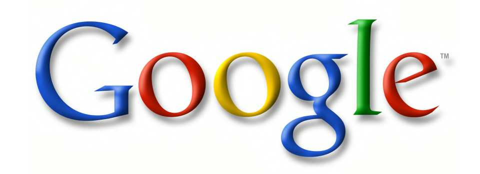
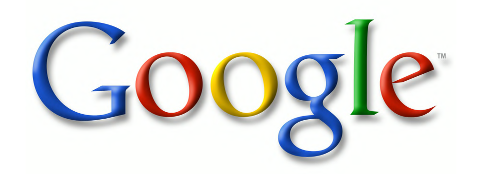
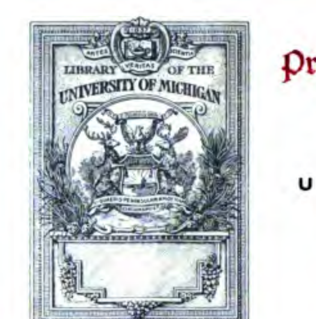



Google


ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN

Rußland

unter

Alexander dem Ersten.

Eine

historische Zeitschrift

herausgegeben

von

Heinrich Storch.

Vierter Band.

St. Petersburg und Leipzig,
bey Johann Friedrich Hartknoch.
1804.

Rußland
unter
Alexander dem Ersten.

Zehnte Lieferung.

July 1804.

I.

Wohlthätige Wirksamkeit der Kaiserinn-Mutter.

Menschen wie Franklin, Howard, Rumford, de l'Epée, die ihr ganzes Daseyn der großen Bestimmung weihen, das menschliche Elend zu mindern, sind zu allen Zeiten, in allen Ländern und in jedem Stande der bürgerlichen Gesellschaft seltene Erscheinungen; wie viel mehr muß es überraschen, diesen philanthropischen Enthusiasmus auf dem Throne zu finden, und in der Person einer der ersten Fürstinnen Europens die unermüdet wirksame Wohlthäterinn der ärmsten, unglücklichsten und elendesten Klassen des Menschengeschlechts zu erkennen? Mariens erlauchter Name reiht sich an die Namen der edelsten Philanthropen unsers Zeitalters: der milde Glanz Ihrer Tugenden überstralt den Schimmer der Kaiserkrone, die Sie trägt.

Von jeher war die Minderung des menschlichen Elends der liebste Wirkungskreis Mariens. Schon als Großfürstinn trocknete Sie die Thränen so mancher

Leidenden, und schuf Sich in dieser Lage menschenfreundliche Entwürfe, die Sie einst, bey freyerer Wirksamkeit und größern Hülfsmitteln, auszuführen beschloß. Gleich nach dem Regierungsantritt Ihres erhabenen Gemahls bot sich die Gelegenheit dar, diese wohlthätigen Plane zu realisiren. Kaiser Paul, der das Herz und die Absichten Seiner Gemahlinn kannte, säumte keinen Augenblick, Ihrer Tugend und Ihren philanthropischen Gesinnungen öffentlich zu huldigen: Er bestimmte Ihr sogleich eine Million jährlicher Einkünfte, und übertrug Ihrer erhabenen Sorgfalt die Oberdirektion der weiblichen Erziehungsanstalten und bald nachher auch der Findelhäuser in beyden Hauptstädten. Seit diesem Augenblicke lebt die Kaiserinn beynahe nur der schönen Bestimmung, Retterinn der Unglücklichen, Mutter der Verwaiseten und Schöpferinn einer neuen veredelten Generation zu seyn. Jene Million, welche die Freygebigkeit des großmüthigsten Monarchen Ihr bestimmt hatte, gehört zur größern Hälfte den Dürftigen, die Sie unterstützt, und den Bildungs- und Wohlthätigkeitsanstalten, die unter Ihrem segensreichen Schutze stehen. Wie viel diese Institute der edlen Fürstinn verdanken, wird sich aus nachfolgender Skizze ergeben, die schon durch ihre anspruchlose bescheidene Darstellung den Charakter der hohen Authenticität verräth, mit welchem sie bekleidet ist.

Die Institute, deren Oberdirektion die Kaiserinn Maria in den Jahren 1796 u. 1797 übernahm, waren:

1) Das Fräuleinstift in St. Petersburg.

2) und 3) Die Findelhäuser in St. Petersburg und Moskau.

4) und 5) Die mit diesen Häusern verbundenen Lombards und Depotkassen.

6) Die mit dem Moskowischen Findelhause verbundene Handlungsakademie.

Hiezu kam im Jahr 1801:

7) Das vom Kaiser Paul gestiftete Paulshospital in Moskau.

Folgende Anstalten haben ihr Daseyn der Kaiserinn zu danken:

8) und 9) Die Erziehungsinstitute des St. Katharinenordens in St. Petersburg und Moskau (deren Anzahl in kurzem noch vermehrt werden wird.)

10) Das Marienstift in St. Petersburg.

11) Das Hebammen- und Wöchnerinnen - Institut ebendaselbst.

12) und 13) Die mit den beyden Findelhäusern verbundenen Wittwenhäuser,

14) und 15) Wittwenkassen und

16) und 17) Hospitäler; endlich

18) die beym St. Petersburgischen Findelhause errichtete Baumwollenspinnerey.

Das adliche Fräuleinstift.

Als die Kaiserinn - Mutter (am 12. Nov. 1796) die Oberdirektion dieser Erziehungsanstalt übernahm, fand Sie dieselbe in einem Zustande des Verfalls. Die vor vielen Jahren bestimmten Einkünfte reichten, bey den gestiegenen Preisen aller Bedürfnisse, nicht mehr zu den Ausgaben hin, und das Deficit ward von

Jahr zu Jahr grösser. Selbst die Organisation des Unterrichts und der Erziehung erheischte Abänderungen. Die bürgerlichen Zöglinge wurden wie die Töchter der edelsten Familien des Reichs erzogen; bey ihrer Rückkehr ins väterliche Haus aber fanden sie sich oft in Verhältnissen, denen diese Erziehung keinesweges entsprach, und sie wurden folglich dadurch nichts weniger als glücklich.

Die Kaiserinn begann damit, die Finanzen auf einen bessern Fuß zu setzen. — Im Jahr 1796 bestanden die Einkünfte in folgendem:

Zinsen des dem Stift gehörigen Kapitals von 1,589,800 Rub. (dieser Fonds war anfangs bey der Bank deponirt, ward aber 1789 in der Depotkasse des Moskowischen Findelhauses niedergelegt.)	99,502 R. 48¼ K.
Zinsen eines Kapitals von 77,097 Rubel, welches die Frau von Stackelberg zur Unterhaltung von 20 Eleven aus Livland vermacht hatte	3,854 — 85 —
Aus der Reichsschatzkammer, zur Besoldung des Sekretairs . . .	1,000 — — —
Einkünfte von den Pensionairs	14,457 — — —
Total	118,814 R. 33¾ K.

Die Kaiserinn stiftete sogleich (13. Nov.) eine Reservekasse. Sie wies zu dieser Absicht auf Ihre eigne Einkünfte einen jährlichen Betrag an von 15,000 R.

Die Kaiserinn, damalige Großfürstinn, Elisabeth desgleichen	6,000 R.
Die Großfürstinnen Alexandra, Helena, Maria, Katharina und Anna, desgleichen jede 3000 R.	15,000 —
Die Großfürstinn Anna Feodorowna desgleichen	4,000 —
Total	40,000 R.

Von dieser Summe werden 15,000 R. jährlich zu den Einkünften des Hauses geschlagen; 13,000 R. sind zu Gratifikationen für dürftige Zöglinge (10,000 R. für die adlichen und 3,000 für die bürgerlichen) bestimmt. Der ehemalige Etat hatte nichts in Rücksicht der Belohnungen alter Diener des Stifts festgesetzt; die Kaiserinn wies deshalb auf eben diese Kasse eine jährliche Pensionssumme von 2000 R. an, aus welcher diejenigen, welche 10 Jahre gedient haben, die Hälfte ihrer Besoldung, die 20jährigen Diener aber ihren vollen Gehalt als Pension beziehen. — Der Ueberrest wird in die Kasse des Findelhauses niedergelegt, um einen Reservefonds zu bilden, der in diesem Augenblick schon zu 83,028 R. 44 K. angewachsen ist.

Kaiser Paul, der in der edlen Freygebigkeit seinen höchsten Genuß fand, beschloß ebenfalls sogleich, Wohlstand und Ordnung in diese schöne Stiftung zurückzuführen. Er ließ demzufolge dem Institut ein Deficit von 19,552 R. erstatten, welches sich in der Kasse desselben vorgefunden hatte; er befahl zugleich, alle Schulden des Stifts zu tilgen, die sich auf 73,215 R. 65¾ K. beliefen. Da man ferner schon unter der vorhergehenden Regierung im Staatsrath die Nothwendigkeit

eingesehen und beschlossen hatte, um eine Vermehrung der Einkünfte von 44,000 R. nachzusuchen, so bewilligte der Kaiser nicht nur diesen Zuschuß, sondern fügte noch überdem aus eigner Bewegung einen jährlichen Beytrag von 16,769 R. 80 K., als welches die Unterhaltungskosten für 100 bürgerliche Zöglinge betragen, hinzu, um das Stift in den Stand zu setzen, hinfort eben so viel bürgerliche als adliche Zöglinge aufzunehmen, indem er durchaus nicht zugeben wollte, daß die Anzahl der erstern vermindert würde, welches man schon beabsichtigt hatte.

Zu den Zeiten der Kaiserinn Elisabeth hatte man in diesem Stift, welches damals ein Kloster war, ein Komptoir für die Bauangelegenheiten angeordnet, und demselben jährlich 9000 R. angewiesen. Dieses Komptoir ward, da es jetzt völlig unnütz war, eingezogen, und die demselben bestandene Summe zu den Einkünften des Erziehungshauses geschlagen.

Außerdem lösete diese Anstalt aus dem Verkauf der Materialien, die ehemals zum Bau einer Kathedralkirche bestimmt gewesen waren, und die der Kaiser für den Michajlowschen Pallast kaufte, 29,675 R. 23 K. Ein Theil dieser Summe (25,426 R.) wurde dazu angewandt, das jetzt überflüssig gewordene Theater des Hauses in Schlafsäle zu verwandeln und andere nothwendige Ausbesserungen vorzunehmen.

Durch diese Maßregeln und durch die großmüthige Freygebigkeit des Kaisers fand sich das Fräuleinstift schon zu Anfange des Jahrs 1797 von allen Schulden befreyt, hatte sehr beträchtliche Ausbesserungen bestritten, und genoß einer Einnahme, die zu seiner zweckmäßigen

Unterhaltung vollkommen hinreichte. Diese Einnahme beträgt jetzt jährlich über 220,000 R., wie aus dem beygefügten Ueberschlage zu ersehen ist.

Als die Finanzen des Instituts in Ordnung gebracht waren, beschäftigte sich die Kaiserinn mit den Zöglingen desselben. Der Etat bestimmte die Anzahl der adlichen Eleven auf 200, und die der bürgerlichen auf 240. Die Kaiserinn sah sogleich ein, wie unzweckmäßig es wäre, letzteren eben die Erziehung zu geben, welche erstere erhielten. Die große Anzahl der um Aufnahme Bittenden hatte das Conseil des Stifts bewogen, 50 überzählige Fräulein anzunehmen; aber von der äußersten Geldverlegenheit gedrängt, hatte sich das Conseil gezwungen gesehen, diese 50 Fräulein in die Abtheilung der Bürgerlichen zu bringen, wo die Unterhaltung weniger kostete, obgleich der Unterricht derselbe war. Die Kaiserinn versetzte diese 50 Eleven wieder auf die andere Seite, bestimmte die Anzahl der adlichen Zöglinge auf 300, und wollte die der bürgerlichen auf 100 festsetzen; aber dieses letztere ließ die Großmuth Ihres erhabenen Gemahls nicht zu, da der Kaiser, wie schon erwähnt worden, die erforderliche Summe hergab, um noch 100 Bürgerliche mehr zu unterhalten, und folglich die ganze Anzahl derselben auf 200 zu bringen. Die Kaiserinn reformirte zugleich die Erziehung dieser letztern, indem Sie selbige auf Gegenstände beschränkte, die der Lage und den künftigen Verhältnissen dieser Klasse von Zöglingen angemessen waren. Hiebey stellte Sie jedoch den ausgezeichnetesten Individuen alle Mittel frey, sich zu vervollkommnen, indem Sie ihnen die Erlaubniß ertheilte,

den Unterrichtsstunden der Adlichen beyzuwohnen, um sich zu künftigen Klassendamen für das Stift, oder zu Erzieherinnen für Privatfamilien zu bilden.

Das Stift hatte die Verpflichtung, außer der etatsmäßigen Anzahl von Eleven, noch 20 Livländerinnen als Pensionnaires von den Zinsen eines Kapitals von 77,079 R. zu unterhalten, welches die verwittwete Frau von Stackelberg zu dieser Absicht vermacht hatte, als das Stift nur noch Kinder russischer Nation aufnahm. Zu der Zeit, da dieses Vermächtniß gemacht wurde, reichten die Zinsen des erwähnten Kapitals zu diesem Zwecke hin; aber das Steigen aller Preise machte es in der Folge unmöglich, die übernommene Verpflichtung gegen eine so beträchtliche Anzahl von Eleven zu erfüllen. Da man überdem angefangen hatte, die Livländerinnen bey der allgemeinen Aufnahme konkurriren zu lassen, und folglich die Hauptabsicht der Stiftung wegfiel, so hielt man sich der Verpflichtung entledigt, und glaubte die Zinsen dieses Kapitals zu den allgemeinen Einkünften des Fräuleinstifts schlagen zu dürfen. Die Kaiserinn dachte hierüber anders: Sie wollte, daß die Bestimmungen der Stifterinn heilig gehalten würden, und befahl demnach, daß von den Zinsen des Kapitals der Frau von Stackelberg so viel Livländische Pensionnaires unterhalten werden sollten, als die gegenwärtigen Preise der Bedürfnisse gestatten. Die Anzahl derselben ist jetzt auf 7 bestimmt; da aber von den Zinsen ein kleiner Ueberschuß nachbleibt, den man zum Kapital schlägt, so wird man diese Anzahl in der Folge vermehren können.

Das zarte Alter, in welchem man die Kinder aufnahm *), machte nicht nur jeden Unterricht in der ersten Zeit unnütz und sogar schädlich, sondern stellte auch ihre Gesundheit in den kalten Korridoren des Hauses bloß. Die Kaiserinn fand überdem, daß diese Einrichtung den Gefühlen der Natur wenig günstig wäre. In dem frühesten Alter des Lebens aufgenommen, um zwölf Jahre in diesen Mauern zuzubringen, fast ohne jemals ihre Eltern zu sehen, die größtentheils im Innern des Reichs zerstreut sind — erlöschte das Andenken derselben bey den Eleven gänzlich. Das väterliche Haus ward ihnen fremd, wie die Zuneigungen, welche dasselbe einflößt. Die Kaiserinn, von diesen Gründen bewogen, bestimmte das Alter für die Aufnahme auf 8 oder 9 Jahre für die Fräulein, und auf 11 oder 12 Jahre für die Bürgerlichen. Statt daß alle Eleven ehemals durchgängig zwölf Jahre im Stift blieben und hier durch vier Abtheilungen oder Alter gingen, bleiben die Fräulein jetzt nur neun Jahre im Institut, und gehen nur durch drey Alter; die Bürgerlichen bleiben sechs Jahre, und sind in zwey Alter getheilt, indem der Unterricht dieser letztern, da er weniger Gegenstände begreift, auch weniger Zeit erfordert. Die Kaiserinn glaubte, daß ein Kind von 8 bis 9 Jahren das elterliche Haus in allzulebhaftem Andenken behält, als daß eine Entfernung von neun Jahren es gänzlich aus demselben vertilgen sollte. — Solchergestalt besteht jetzt jedes Alter aus hundert Eleven (die Pensionnaires ungerechnet), die je nach ihren Fortschritten und

*) Mit dem fünften oder sechsten Jahre.

Fähigkeiten, in drey Abtheilungen gebracht sind; und diese Abtheilungen sind es, nach welchen der Unterricht modificirt wird, den sie erhalten.

Die allgemeine Verwaltung des Fräuleinstifts ist, wie ehemals, einem Conseil übergeben, welches sich monatlich einmal versammelt, und welchem auch die Superiorinn beywohnt. Letztere erhält durch ihre Stelle das Prädikat Excellenz, und ist seit 1796 zugleich jedesmal Dame vom kleinen Kreuz des St. Katharinen-Ordens. In der speciellen Verwaltung stehen ihr die drey Inspektricen der drey Alter der adlichen, und die Inspektrice der bürgerlichen Zöglinge, desgleichen auch 23 Klassendamen von der adlichen Seite, und 18 von der bürgerlichen, bey. — Die Funktionen dieser Personen, so wie die des Studieninspektors und des Oekonomen, sind durch besondere Instruktionen bestimmt, mit welchen die Kaiserinn sie versehen hat.

Eines der Glieder des Conseils ist besonders mit der Oekonomie beauftragt, hat den Oekonomen unter seinem Befehl, und zeigt der Kaiserinn monatlich die Ausgabebücher und Rechnungen vor. Uebrigens darf das Conseil sich auf keine sehr beträchtliche Ausgabe einlassen, ohne von der Kaiserinn dazu autorisirt zu seyn.

Der Unterricht wird durch den Studieninspektor dirigirt, und begreift folgende Gegenstände:

Für die Fräulein:	Für die Bürgerlichen:
Religion, Religionsgeschichte und Moral. (Die protestantischen oder katholischen Eleven werden hierin von Geistlichen ihrer Religion unterrichtet.)	Desgleichen.

Für die Fräulein:	Für die Bürgerlichen:
Die russische, deutsche und französische Sprache.	Desgleichen.
Geschichte. Geographie.	Desgleichen; hauptsächlich aber vaterländische.
Arithmetik.	Desgleichen.
Physik und Naturgeschichte.	Zeichnen.
Logik.	Weibliche Handarbeiten, vorzüglich solche, die auf den Nutzen u. das häusliche Bedürfniß gerichtet sind. Die Zöglinge lernen ihr Weißzeug und ihre Kleider selbst verfertigen, und sind zu diesem Behuf verbunden, das Weißzeug für das ganz Institut zu nähen.
Geometrie und Algebra.	
Zeichnen und Malen.	
Musik und Gesang.	
Tanz.	
Stickerey und andere weibliche, sowol bloße Geschmacks- als nützliche Handarbeiten.	

Der Unterricht fängt um 9 Uhr Morgens an und dauert bis 12 Uhr; Nachmittags aber von 2 bis 5 Uhr. Die Zwischenzeit füllen Mittagsessen und Erholungsspiele aus. Da Mittwochs und Sonnabends Nachmittags keine Lektionen gegeben werden, so macht dies im Ganzen 30 Stunden Unterricht in der Woche, nämlich für die Erwachsenen, denn die jüngern Eleven haben deren nur 27. Jede Lektion dauert anderthalb Stunden.

Alle vier Monate überreicht der Studieninspektor der Kaiserinn einen detaillirten Bericht über die Fähigkeiten oder Anlagen und über die Fortschritte der Eleven, welchem die Inspektricen ihrerseits Bemerkungen über die Führung und den moralischen Charakter der

Fähigkeiten, in drey Abtheilungen gebracht sind; und diese Abtheilungen sind es, nach welchen der Unterricht modificirt wird, den sie erhalten.

Die allgemeine Verwaltung des Fräuleinstifts ist, wie ehemals, einem Conseil übergeben, welches sich monatlich einmal versammelt, und welchem auch die Superiorinn beywohnt. Letztere erhält durch ihre Stelle das Prädikat Excellenz, und ist seit 1796 zugleich jedesmal Dame vom kleinen Kreuz des St. Katharinen-Ordens. In der speciellen Verwaltung stehen ihr die drey Inspektricen der drey Alter der adlichen, und die Inspektrice der bürgerlichen Zöglinge, desgleichen auch 23 Klassendamen von der adlichen Seite, und 18 von der bürgerlichen, bey. — Die Funktionen dieser Personen, so wie die des Studieninspektors und des Oekonomen, sind durch besondere Instruktionen bestimmt, mit welchen die Kaiserinn sie versehen hat.

Eines der Glieder des Conseils ist besonders mit der Oekonomie beauftragt, hat den Oekonomen unter seinem Befehl, und zeigt der Kaiserinn monatlich die Ausgabebücher und Rechnungen vor. Uebrigens darf das Conseil sich auf keine sehr beträchtliche Ausgabe einlassen, ohne von der Kaiserinn dazu autorisirt zu seyn.

Der Unterricht wird durch den Studieninspektor dirigirt, und begreift folgende Gegenstände:

Für die Fräulein:	Für die Bürgerlichen:
Religion, Religionsgeschichte und Moral. (Die protestantischen oder katholischen Eleven werden hierin von Geistlichen ihrer Religion unterrichtet.)	Desgleichen.

Für die Fräulein:	Für die Bürgerlichen:
Die russische, deutsche und französische Sprache.	Desgleichen.
Geschichte. Geographie.	Desgleichen; hauptsächlich aber vaterländische.
Arithmetik.	Desgleichen.
Physik und Naturgeschichte.	Zeichnen.
Logik. Geometrie und Algebra. Zeichnen und Malen. Musik und Gesang. Tanz. Stickerey und andere weibliche, sowol bloße Geschmacks- als nützliche Handarbeiten.	Weibliche Handarbeiten, vorzüglich solche, die auf den Nutzen u. das häusliche Bedürfniß gerichtet sind. Die Zöglinge lernen ihr Weißzeug und ihre Kleider selbst verfertigen, und sind zu diesem Behuf verbunden, das Weißzeug für das ganz Institut zu nähen.

Der Unterricht fängt um 9 Uhr Morgens an und dauert bis 12 Uhr; Nachmittags aber von 2 bis 5 Uhr. Die Zwischenzeit füllen Mittagsessen und Erholungsspiele aus. Da Mittwochs und Sonnabends Nachmittags keine Lektionen gegeben werden, so macht dies im Ganzen 30 Stunden Unterricht in der Woche, nämlich für die Erwachsenen, denn die jüngern Eleven haben deren nur 27. Jede Lektion dauert anderthalb Stunden.

Alle vier Monate überreicht der Studieninspektor der Kaiserinn einen detaillirten Bericht über die Fähigkeiten oder Anlagen und über die Fortschritte der Eleven, welchem die Inspektricen ihrerseits Bemerkungen über die Führung und den moralischen Charakter der

Zöglinge beyfügen. Diese Berichte untersucht die Kaiserinn Selbst, begleitet sie mit eigenhändigen Anmerkungen und Aeußerungen Ihres Wohlgefallens oder Mißfallens, und schickt sie dann dem Institute zurück. Außer dem mächtigen Sporn, welchen diese Einrichtung dem Wetteifer der Eleven giebt, finden sie eine eben so wirksame Aufmunterung in den Besuchen, welche die Kaiserinn wöchentlich im Fräuleinstifte abzulegen pflegt, und wo Sie es nicht unter Ihrer Würde hält, Selbst den Unterrichtsstunden beyzuwohnen.

Jährlich einmal wird eine Prüfung, in Gegenwart der Superiorinn und der Glieder des Conseils veranstaltet, welche die Kaiserinn ebenfalls mit Ihrer Gegenwart beehrt.

Jeder Entlassung, die alle drey Jahre statt hat, geht ebenfalls eine Prüfung vorher, die aber öffentlich ist, und welcher alle Leute von Stande, so wie die Eltern der Eleven beywohnen können. Die Fräulein, welche sich ausgezeichnet haben, werden durch verschiedene Unterscheidungszeichen belohnt; die moralische Führung giebt hierauf den ersten Anspruch, erworbene Kenntnisse den zweyten. Die erste Gattung dieser Unterscheidungszeichen besteht in dem goldnen Namenszuge der Kaiserinn, den die Monarchinn den Eleven Selbst anlegt. Man theilt deren zehn aus, nämlich drey große, drey mittlere und vier kleine, die an weißen Bandschleifen mit drey, zwey oder einem Goldstreifen befestigt sind. Die Eleven, die diesen Chiffre erhalten, tragen ihn ihr ganzes Leben hindurch, selbst neben dem Chiffre der Hoffräulein oder dem Zeichen des St. Katharinenordens, wenn diese Auszeichnungen ihnen in

der

der Folge zu Theil werden. — Die zweyte Gattung besteht in goldnen und silbernen Denkmünzen, bey welchen die nämlichen Abstufungen statt finden. — Dann folgt die „ehrenhafte Erwähnung“ (mention honorable). — Im vergangenen Jahre hat die Kaiserinn auch eine öffentliche Belohnung für die bürgerlichen Zöglinge bestimmt, die sich durch Fleiß und gute Aufführung auszeichnen: sie besteht in silbernen Denkmünzen von zweyerley Gattung.

Außer den hier erwähnten Belohnungen hatte die Kaiserinn Katharina eine Summe angewiesen, deren Zinsen dazu verwendet werden sollten, ausgezeichneten aber armen Eleven bey ihrer Entlassung aus dem Stift Pensionen zu ertheilen. Da aber jetzt die Zinsen schon angewandt sind, und nur der Tod einer der gegenwärtigen Pensionnaires eine andere Eleve zum Genuß dieser Wohlthat bringen kann, so hat die Kaiserinn diesem Mangel dadurch abgeholfen, daß jetzt (wie schon erwähnt) 13,000 R. aus der Reservekasse genommen werden, zu welcher Summe der Kaiser jedesmal 5000 R. hinzufügt; von dieser Totalsumme werden 15,000 R. unter den ausgezeichnetesten armen Fräulein bey ihrer Entlassung in Geschenken von 300 bis 500 R. vertheilt, die ihnen zu einer Aussteuer dienen; die übrigen 3000 R. werden zu eben dieser Absicht unter die bürgerlichen Zöglinge vertheilt, deren jede 50 bis 100 Rubel erhält.

Die kranken Eleven werden in einem abgesonderten Krankenhause verpflegt und geheilt, zu welchem Behufe ein Arzt und mehrere Wundärzte angestellt sind. Die Genesenden, denen ihr Zustand ernsthafte Beschäftigungen

erlaubt, erhalten bis zu ihrer völligen Wiederherstellung den Unterricht im Krankenhause.

Sechs Monate vor jeder Entlassung benachrichtigt das Conseil des Fräuleinstifts durch die Zeitungen das Publikum hiervon, und kündigt die abermalige Aufnahme von hundert adlichen und eben so viel bürgerlichen Zöglingen an, die nach Verlauf dieser Zeit statt haben soll. Die Eltern, die ihre Kinder dem Institut anzuvertrauen wünschen, reichen ihre Bewerbungen bey dem erwähnten Conseil ein, und begleiten selbige mit Certifikaten, durch welche die Herkunft der vorgeschlagenen Fräulein, der Stand ihrer Eltern, ihr Alter und ihr Gesundheitszustand constatirt werden. Das Conseil untersucht die Ansprüche, fertigt eine Liste von denjenigen Bewerbungen an, welche die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen, und legt sie der Kaiserinn zur Bestätigung vor. Wenn diese erfolgt ist, ladet das Conseil die Eltern ein, ihre Kinder zur ärztlichen Besichtigung herbeyzuführen; denn nur diejenigen werden aufgenommen, die einer vollkommenen Gesundheit genießen. Wenn ihre Anzahl über hundert steigt, so läßt man sie, in Gegenwart des Conseils und der Eltern, das Loos ziehen, um zu entscheiden, welche aufgenommen werden sollen.

Das Fräuleinstift war von jeher eigentlich nur für den guten Adel des Reichs bestimmt; da man aber in der Einforderung der Beweise allmälig minder strenge geworden war, so ward im Jahr 1797 von neuem verordnet, daß die Aufnahme in die adliche Hälfte dieses Instituts nur Fräulein von wirklich adlicher Geburt, oder solchen gestattet werden sollte, deren

Väter wenigstens den Rang als Generalmajors oder wirkliche Staatsräthe bekleiden. Seit dem 11. Julius 1803 ist dieser Vorzug auch auf die Töchter der Obristen im Militair und der Staatsräthe im Civil ausgedehnt, die folglich der Aufnahme fähig sind, auch wenn andere Adelsbeweise ihnen fehlen.

Seit der neuen Organisation wird alle drey Jahre das dritte oder weiße Alter *) aus dem Fräuleinstift entlassen, welches dagegen hundert neue Zöglinge aufnimmt; da ehemals nur funfzig entlassen und eben so viele aufgenommen wurden. Dieser Umstand, verbunden mit dem verkürzten Aufenthalt im Stift, verdoppelt die Gemeinnützigkeit dieser Anstalt. Dieser Unterschied ist bey den Bürgerlichen noch beträchtlicher. Von diesen werden ebenfalls hundert nach einem sechsjährigen Aufenthalt entlassen, da ehemals nur funfzig, nach einem zwölfjährigen Aufenthalt entlassen werden konnten.

Das Fräuleinstift nimmt auch Pensionnaires auf, gegen eine jährliche Bezahlung von 503 R. 78½ K. für die Fräulein; und 203 R. 78¼ K. für die Bürgerlichen. Die Anzahl derselben steigt gegenwärtig auf 80 (45 adliche und 35 bürgerliche), welches mit Einschluß der 25 überzähligen Eleven überhaupt 364 Fräulein und 241 Bürgerliche beträgt.

Um das Institut noch gemeinnütziger zu machen, hat die Kaiserinn eilf Demoisellen von der letzten Entlassung im Stift zurückbehalten, die eine Pflanzschule von Klassendamen und Erzieherinnen bilden sollen. Sie

*) Weiß, nach der Farbe der Kleidung, die dieses Alter trägt.

werden auf Kosten der Anstalt unterhalten, fahren fort die Unterrichtsstunden zu besuchen, und erhalten sogar besonders Unterweisung. Dies hat die außerordentlichen Ausgaben veranlaßt, die in folgendem Ueberschlage angezeigt sind. Die mehresten dieser Individuen sind jetzt schon angestellt, theils im Fräuleinstifte selbst, theils in Privathäusern; bey der nächsten Entlassung aber werden die abgegangenen Subjekte durch andere ersetzt werden.

Einkünfte des Fräuleinstifts.

Bestimmte oder sichere Einnahmen.

	Rub.	Kop.
Zinsen des zu Moskau niedergelegten Kapitals	99,502	48½
Zinsen des Kapitals der Fr. v. Stackelberg	3,854	85
Aus der Reichsschatzkammer zur Unterhaltung des Instituts	44,000	—
Desgleichen, zur Unterhaltung von hundert Bürgerlichen	16,769	80
Desgleichen, alte Bausummme . . .	9,000	—
Desgleichen, Besoldung des Sekretairs	1,000	—
Aus der Cassette oder Reservekasse . .	15,000	—
Grundzins eines vermietheten Terrains, wenigstens	3,000	—
Total der sichern Einkünfte	192,127	13½

Anmerk. Nach dieser Einnahme ist sowol der Etat der Ausgaben, als auch die Unterhaltungssumme eines jeden Eleven berechnet, welche letztere zugleich zur Bestimmung des Jahrgeldes dient,

welches die Pensionnaires bezahlen, nämlich 503 R. 78½ K. für eine Adliche, und 203 R. 78¼ K. für eine Bürgerliche. Diese Jahrgelder bilden einen Theil der

Unbestimmten oder zufälligen Einnahmen,
welche im Jahr 1803 betrugen:

	Rub.	Kop.
An Jahrgeldern der Pensionnaires . .	26,519	62½
— eingegangenen Rückständen	581	33½
— erhöhetem Grundzins, Häusermiethe, Verkauf von Materialien u. s. w. . . .	3,785	68½
Aus der Cassette: Pensionen für verabschiedete Beamte	2,000	—
Gratifikationen bey der Entlassung .	13,000	—
Vom Kaiser: Gratifikationen bey der Entlassung	5,000	—
Total der zufälligen Einkünfte	50,886	64
Das Total aller Einkünfte im J. 1803 hätte also seyn müssen	243,013	77½
Da aber die Pensionnaires, die vom Kapital der Fr. v. Stackelberg unterhalten werden, erst seit der neuen Einrichtung bey drey öffentlichen Aufnahmen angenommen werden sollen, folglich ihre bestimmte Anzahl von 7 erst bey der zweyten bevorstehenden Aufnahme vollzählig wird, so hat man von den oben bemerkten Zinsen dieses Kapitals nur 1509 R. 50 K. erhoben; es muß also abgerechnet werden	2,345	35
Bleibt an wirkl. Einnahmen des J. 1803	240,668	42½

Ausgaben im Jahr 1803.

	Rub.	Kop.
Die Unterhaltung des Instituts hat gekostet	197,155	16¾
Ausserordentliche Ausgaben:		
Von der Cassette und dem Kaiser bestrittene:		
Gratifikationen für entlassene Eleven	17,900	—
Auf die Ersparnisse angewiesene:		
Gratifikationen für Klassendamen .	3,800	—
Unterhaltung von eilf Eleven nach ihrer Entlassung, um die obenerwähnte Pflanzschule zu bilden .	2,153	63
Besoldung unzähliger Lehrer	1,327	48
Total der Ausgaben im Jahr 1803	222,336	27¾
Bleibt Ersparniß	18,332	14¾
	240,668	42½

Von obiger Ersparungssumme finden sich

in baarem Gelde	14,361 R.	66¼ K.
in Aktivschulden	3,970 —	48½ —
	18,332 R.	14¾ K.

Die Summe von 14,361 R. 66¼ K. ist in der Kasse des Findelhauses niedergelegt worden, und macht mit dem Ersparniß des vorhergehenden Jahrs (7682 Rubel 76¼ Kopeken) ein Kapital von	22,044	42½
Der Reservefonds der Cassette beträgt	83,028	44
Total	105,072	86½

Ausserdem hat die Cassette noch 36,710 Rubel 55¼ Kopeken zu dem neuen Bau des vorigen Jahrs hergegeben, durch

welchen die vierte Seite des Hauptgebäudes vollendet worden ist. Dieser neue Flügel ist zu Schlafsälen für die erwachsenen Eleven bestimmt, deren bisherige Schlafzimmer sich in schlechtem Zustande befinden.

(Den Verfolg künftig.)

II.

Wiederhergestellte Freyheit und Anordnung der Fischereyen am Kaspischen Meer.

Die Fischerey am Kaspischen Meer ist seit langer Zeit einer der wichtigsten Gegenstände der einheimischen Industrie; aber zwey Gebrechen drückten diesen interessanten und höchst nützlichen Zweig der Nationalbeschäftigung nieder: Monopoliengeist und Mangel einer wohlgeordneten Verfassung. Alexander hat jenen vernichtet und diesem abgeholfen. — Ehe wir unsere Leser mit dieser wohlthätigen Reform bekannt machen, finden wir für nöthig, eine Uebersicht des bisherigen Zustandes der erwähnten Fischerey vorauszuschicken, ohne welche die anzuführenden Thatsachen den mehresten auswärtigen Lesern durchaus unverständlich seyn würden. *)

*) Wenn wir bey dieser Darstellung einige Nachrichten auszugsweise einschalten, die sich schon im zweyten Theil des Gemäldes von Rußland finden, so geschieht dieß nur, um die häufigen Nachweisungen zu vermeiden, zu denen wir sonst gezwungen wären, und die selbst den Besitzern jenes Werks die Lesung dieses Aufsatzes verleidet haben würden.

§. 1.

[Verschiedene Zweige der Kaspischen Fischerey.]

Die Kaspische Fischerey, in so weit sie von den Russen betrieben wird, theilt sich in sechs Hauptzweige, welche sowol in Rücksicht des Lokals, als der Gegenstände, des Betriebes und der Verfassung sehr verschieden sind:

1. Die Fischerey an den westlichen Küsten.
2. Die Fischerey auf der Wolga.
3. Die Uralische Fischerey.
4. Die Jembaische Fischerey.
5. Die Fischerey an den Persischen Küsten.
6. Der Seehundsfang auf den Inseln.

§. 2.

[Gegenstände und Betrieb derselben.]

I. Bey der Fischerey an den westlichen Küsten ist es hauptsächlich nur auf die Störarten — nämlich auf Hausen, Störe und Sewrjugen *) — abgesehen; nächst diesen fischt man aber auch Welse und Barben.

Die Niederlagen, welche die Pächter oder Eigenthümer der Fischereyen zu diesem Behuf an der Seeküste errichtet haben, führen auf Russisch die Benennung vatagi oder vyohody. Jede Wataga ist mit 50, 80 bis 120 Mann besetzt: es giebt hier Steuerleute, Fischer, Einsalzer, Hausenblasen-, Kaviarbereiter u. s. w. Jede Wataga unterhält mehrere Fahrzeuge von verschiedener Größe und Bauart. Neben den Gebäuden, in welchen die Mannschaft einquartiert

---

*) Acipenser stellatus. Pall.

ist, sind die Scheunen befindlich, wo der Rogen zubereitet, der Fischleim getrocknet und das Fischergeräth in Ordnung gehalten wird. Die gesalzenen Fische werden in tiefen und wohlgezimmerten Eiskellern aufbewahrt, u. s. w.

Der Fang bey diesen Watagen findet hauptsächlich im Frühjahr, Herbst und Winter statt, wenn die Fische sich am häufigsten nach den Ufern begeben. — Der Frühlingsfang beginnt, sobald die Küsten vom Eise befreyt sind, welches oft schon um die Mitte des März eintrifft. Alsdann kommen zuerst unzählbare Schaaren von kleinen Fischen nach den Ufern gezogen, von welchen man besonders die Obla, eine Art von Schuppenfisch, fängt und lebendig in Behälter setzt, um während des Fanges eine hinlängliche Menge zur Anätzung der Angel zu haben. Diesen Fischen folgen ungeheure Schwärme von Hausen; ihre Fangzeit währt aber selten zwey volle Wochen, und die Fischer müssen daher Tag und Nacht arbeiten. In guten Jahren kann ein Fahrzeug innerhalb 24 Stunden 50 und mehr dieser grossen *) Fische aufbringen. Der Hausenfang geschieht bey den Watagen überall auf einerley Art, mit einem Gezeug, welches aus einigen 70 Ellen langen Tauen besteht, an welche 125 anderthalb Klafter lange Stricke mit grossen Angelhaken angeknüpft werden. Ein solches Seil mit der benannten Zahl von Angeln heißt mit einem Kunstausdrucke ein

*) Im Jahr 1769 ward in der sogenannten reichen Bucht ein Hausen gefangen, dessen Länge 7½ Arschinen, und dessen Gewicht 70 Pud oder 2800 Pfund betrug, und aus welchem 20 Pud Rogen genommen wurde.

Nest, und 30 solcher an einander geknüpfter Nesten gehören gewöhnlich zu Einem Gezeug, welches also eine Länge von einigen hundert Klaftern hat. Zwischen zwey Nestern wird allemal ein Stein von einigen Pfunden angebunden, und die beyden Enden eines ganzen Gezenges sind mit hölzernen Ankern versehen. Täglich zweymal werden die ausgestellten Gezeuge besichtigt, und die Angelhaken der Länge nach behutsam ausgehoben. Den aufgebrachten Fischen zieht man Seile durch die Kiefen, und läßt sie wieder ins Wasser, um sie lebendig ans Land bringen zu können. Hier zieht man sie auf das mit Brettern gedielte Ufer, sondert den Rogen, die Schwimm- oder Leimblase, den Rückenknorpel und das Fett ab, welche den Bereitern des Kaviars, des Fischleims u. s. w. übergeben werden, und bringt den gereinigten Fisch in die Eiskeller, wo er zuerst in einer Salzsole gepöckelt und dann in Schichten aufgestapelt wird.

Wenn das Schwärmen der Hausen aufgehört hat, fängt sogleich der Zug der Sewrjugen an, welcher nur Einmal im Jahre statt findet, aber während dieser kurzen Zeit auch desto reichlicher ist. Auf Einer Wataga werden, wenn ein günstiger Seewind weht, gewöhnlich 16,000 und nicht selten auch 20,000 dieser Fische gefangen. Die Netze, deren man sich hiezu bedient, sind so dicht, daß die Maschen nur die Weite einer Spanne haben. Man knüpft deren bis 25 an einander, und stellt sie, höchstens auf eine Klafter Tiefe, an eingesenkten Pfählen aus, weil die Sewrjugen nach seichten Stellen und ins Schilf gehen. Die größten dieser Fische haben nie über 3½ Arschinen Länge, aber

ihr Rogen sowol als ihre Schwimmblase werden für besser als die vom Hausen gehalten. Das Fleisch wird theils eingesalzen, theils an der Sonne gedörrt.

Um die Mitte des May hört der Frühlingsfang an der Seeküste auf, und dann begeben sich die Fischer mit dem aufgebrachten Gut nach Astrachan, wo alles abermals in Vorrathskellern aufgestapelt und im Großen an Astrachanische Kaufleute überlassen wird.

Der Herbstfang geht in der Mitte des Septembers an und dauert den ganzen Oktober hindurch. In dem Verfahren ist nichts vom Frühlingsfange unterschieden; aber um diese Zeit können nur Hausen, und wo süßes Wasser ist, Störe gefangen werden.

Der Winterfang beginnt, sobald sich das Eis auf der See festsetzt, und dauert den ganzen Winter; auch alsdann werden bloß Hausen gefangen. Man bedient sich hiezu eben des Gezeugs mit Angelhaken, nur daß man es unter dem Eise ausstellt. Zur Aetzung versieht man sich mit gesalzenem Obla-Fisch. Die gefangenen Hausen werden von der Wataga sogleich frisch gefroren nach Astrachan geführt.

Außer den großen Watagen haben die Eigenthümer derselben hin und wieder an der Seeküste, wo kein Störfang ist, Fischerhütten angelegt, bey welchen man, meistens im Sommer, Welse und Barben mit Zugnetzen fängt. Die Welse haben hier gewöhnlich 8, und die Barben $1\frac{1}{2}$ Pud im Gewicht. Der Rogen dieser Fische wird weggeworfen, aber aus ihren Schwimmblasen macht man einen schlechten Fischleim.

II. Fischerey auf der Wolga. Zu den eigenthümlichen Fischen der Wolga, welche selten oder

gar nicht in die Nebenflüsse kommen, gehören der Hausen, der Stör, der Sterled, die Sewrjuga, der Lachs und der Weißlachs. Etwas allgemeiner sind die Barbe, der Wels, der Goldfisch und der sogenannte Tschechon. Noch häufiger und auch in allen Nebengewässern finden sich der Sandart, der Zingelbarsch und unzählige Arten von Schuppenfischen. — Unter allen Fischen der Wolga gehören die Störarten und der Weißlachs zu den edelsten.

Dieser Reichthum, den kein anderer europäischer Fluß in dem Maße besitzt, ist auch die Ursache, daß die an der Wolga wohnenden Landleute den Ackerbau vernachläßigen, um sich vorzüglich der Fischerey zu widmen. Außer den wirklichen Einwohnern von Astrachan, die sich mit diesem Gewerbe beschäftigen, kommen jedes Frühjahr über 10,000 Fischerkähne dahin, auf deren jedem sich wenigstens zwey Leute befinden.

Die Hülfsmittel, deren man sich hier zum Fischfange bedient, lassen sich unter drey Klassen bringen: 1) Angeln, 2) Netze, und 3) Fischwehren. Die beyden ersten Gattungen bedürfen keiner umständlichen Erwähnung; aber bey der Beschreibung der letzten müssen wir um so ausführlicher seyn, da ohnedies die nachfolgenden Anordnungen und Gesetze unverständlich seyn würden.

Die zu dieser Klasse gehörigen Hülfsmittel sind entweder eigentliche Fischwehren, Russisch: utschugi; oder Fischfallen, gorodba. Die Utschugen leiden wiederum mehrere Abänderungen; aber die gebräuchlichsten Arten derselben heißen zabojka und perebojka.

1. Utschugen. Dieses Tatarische Wort bedeutet eigentlich diejenige Art von Verdämmung, welche die Russen mit dem Namen Sabojka bezeichnen; jetzt versteht man aber eine ganze Fischerniederlage darunter, die gewöhnlich viel größer als eine Wataga ist. Sämtliche Utschugen befinden sich an denjenigen Armen der Wolga, die vermittelst eigner Mündungen in das Kaspische Meer auslaufen, und jeder derselben hat außer den zur Fischerey nöthigen Gebäuden auch eine Kirche und Wohnhäuser für die Arbeiter und ihre Familien. Diese Leute, von denen jeder seine angewiesene und beständige Arbeit hat, dienen nicht um Lohn, wie die Fischer auf den Watagen, sondern bekommen für ihre Lebenszeit einen bestimmten jährlichen Gehalt, und sind den Utschugen zugeschrieben; folglich bleiben sie und ihre Nachkommen immer bey dem nämlichen Geschäft. — Die bekanntesten und merkwürdigsten Abarten der Utschugen sind:

a) die Sabojka. Diese besteht in einem queer durch den Strom gehenden Pfahlgitter, dessen Zwischenräume durch senkrecht stehende, mit Weidenruthen verbundene Stäbe ausgefüllt sind. Vor diesem Gitter, gegen den Strom, werden Kammern, ebenfalls aus Pfahlwerk, erbaut, in welche die Fische zwar eindringen, die sie aber nicht wieder verlassen können, weil es ihnen an Raum gebricht, sich umzuwenden. Diese Fischwehren können das ganze Jahr hindurch stehen bleiben, veranlassen aber beschwerliche Ausbesserungen;

b) die Perebojka hingegen, die eine Art von Verdämmung nothwendig macht, ist nur drey

Herbstmonate lang brauchbar, und muß jedes Jahr von neuem erbaut werden.

2. Die Gorodba oder Fischfalle ist hauptsächlich in den untern Gegenden der Wolga gebräuchlich, und besteht ebenfalls aus einer queer durch den Strom angebrachten Wehre, die mit mehreren Kammern versehen ist, in welchen sich der Fisch fängt. Auf dem Grunde der Kammer liegt ein Rahmen, in der völligen Größe derselben, der entweder mit Netzwerk ausgegattert oder mit Korbwerk überflochten ist, und durch vier an den Ecken befestigte Seile in die Höhe gewunden werden kann. Ueber der Oeffnung, durch welche der Fisch hineintritt, ist ein Fallgitter oder Netz angebracht, und vor derselben sind, von einem schwebenden Queerholz bis auf den im Grunde liegenden Rahmen, Schnüre ausgespannt, die jeder Fisch, der in die Kammer schlüpft, berühren muß, wodurch das Queerholz in Bewegung gesetzt wird. Sobald man die Schwingung desselben bemerkt, läßt man das Fallgatter nieder und haspelt das Rostwerk herauf, auf welchem alsdann die gefangenen Fische liegen.

Wie nachtheilig diese Maschinen zum Fischfange für alle obere Anwohner der Wolga sind, läßt sich leicht erachten. Fast alle Akademiker, die diese Gegend bereiset haben, rügen ihre Schädlichkeit und dringen auf ihre Vernichtung. „Die Utschugen,“ sagen sie, „wurden von den Astrachanischen Tataren erdacht, denen es natürlich sehr gleichgültig war, ob sie durch diese Wehren den Fischen den Durchzug nach den höhern Gegenden der Flüsse versperrten, oder bey denen es vielmehr eine absichtliche Erfindung seyn konnte,

um den Russen die Vortheile einer so reichen und zuverlässigen Nahrungsquelle zu entziehen. Jetzt, da die Wolga und der Ural von ihrem Ursprunge bis zu ihrer Mündung nur durch russisches Gebiete fließen, wäre es gerecht und billig, das Andenken der Tataren zu vernichten, und auch die obern Anwohner dieser Ströme an dem Genuß der köstlichen Fischarten Theil nehmen zu lassen, deren es in ganz Rußland bey weitem mehr geben würde, wenn man ihnen nicht den Zug aus dem Kaspischen Meere in die Flüsse so gänzlich versperrte. Auch der Gebrauch der Netze könnte verboten oder wenigstens eingeschränkt werden, weil die Angeln zum Fischfange hinreichend sind, und weil die Netze den Stören, Barben, Lächsen und Weißfischen den Weg zum obern Strome versperren, und oft ganze Schaaren dieser Fische zum Rückzuge ins Meer nöthigen."

III. Uralische Fischerey. Diese gehört, vermöge alter Privilegien, den Uralischen Kosaken. Ihr Revier begreift 1) den Uralfluß und seine Mündungen, und 2) eine 70 Werste lange Küstenstrecke, die sich von der Mündung des Urals bis an die sogenannte reiche Bucht ausdehnt, in welche der südwestlichste Nebenarm des gedachten Flusses fällt. Ehemals besaß die Krone auf dem Ural, bey der Stadt Gurjew, einen Utschug; aber auch dieser ist den Kosaken, gegen Erlegung der mäßigen darauf haftenden Pachtsumme, überlassen worden. Seitdem haben sie die erwähnte Fischwehre völlig aufgebrochen, und statt derselben, oberhalb der Stadt Uralsk, den ganzen Fluß durch einen beständigen Utschug gesperrt, so daß die Fische zwar aus dem Meer frey in

den Ural treten, aber nicht höher als bis Uralsk hinaufsteigen können.

Der Ural hat fast alle Fischarten der Wolga, nur den Goldfisch, den Rothlachs und eine kleine Störart ausgenommen. Die größten Hausen, welche man im Ural fängt, wiegen bis 25 Pud, und geben ungefähr 5 Pud Kaviar, der aber, wegen des vielen zähen Schleims, für den schlechtesten gehalten wird. Die Störe findet man gegen eine Klafter lang; die größten wiegen 5 Pud, und enthalten oft bis ein Pud Kaviar, den man für den wohlschmeckendsten hält. — Die Fische werden hier, wie an der Wolga, größtentheils eingesalzen; aus dem Rogen bereitet man Kaviar, aus der Blase Fischleim; die Winterfische aber werden gefroren verführt.

Kein Zweig der Kaspischen Fischerey war bisher so wohl angeordnet, als es der Uralische durch die Gewohnheitsgesetze der Kosaken ist. Der erste und wichtigste Fang, im Januar, geht vorzüglich auf Störe und Hausen, und wird mit Haken betrieben. Gleich zu Anfange dieses Monats wird eine allgemeine Volksversammlung gehalten, in welcher man einen Ataman wählt, dem einige Aelteste und ein Jesfaul zugeordnet werden; die gemeinen Kosaken treten in Artels oder Kameradschaften zusammen. Die Zwischenzeit bis zu dem bestimmten Tage, an welchem die Fischerey beginnen soll, benutzt jeder, um seine Geräthschaften in gehörigen Stand zu setzen, wozu besonders die Fischhaken gehören, die in einen Halbzirkel gebogen, und zum Theil mit dem breiten Ende an einer Stange befestigt sind. Alsdann erhält jeder zum Dienst

eingeschriebene und nicht abwesende Kosak einen Erlaubnißzettel unter dem Kanzleysiegel. An dem Tage, da die Fischerey beginnt, versammeln sich alle dergestalt Berechtigte mit ihren Schlitten und Geräthschaften früh Morgens auf einem bestimmten Platz, und stellen sich, nach der Ordnung, in welcher sie ankommen, in Reihen und Glieder. Alsdann werden sie von dem Ataman gemustert, der auch darauf sieht, ob jeder Kosak mit Gewehr versehen ist, um im Fall eines Angriffs von Seiten der Kirgisen Gegenwehr leisten zu können; der Jessaul ermahnt das Volk zur Ordnung, und endlich geben zwey Kanonenschüsse das Signal zum Aufbruch, worauf jeder, so schnell als seine Pferde laufen können, nach der zum Fischen abgesteckten Gegend eilt, um sich der vortheilhaftesten Stelle zu bemeistern. Doch darf niemand eher das Eis aufbrechen, als bis alle am Fluß versammelt sind, und bis der Ataman durch einen Flintenschuß das zweyte Signal giebt. Eben diese Ordnung wird jeden folgenden Tag, so lange die Fischerey dauert, beobachtet.

Nun macht jeder Kosak, an der Stelle, wo er fischen will, eine mäßige runde Oeffnung in das Eis, und führt seinen Haken ins Wasser. An seichten Stellen bedient er sich der kurzen Haken, deren er in jeder Hand einen hält, und die er mit der Spitze gegen den Strom führt; an tiefen Stellen muß er die langen, an Stangen befestigten Haken gebrauchen, in welchem Fall er nur einen anwenden kann. Wenn zwey Kosaken zugleich Einen Fisch fangen, wird er unter Beyde getheilt. — Bey dieser sonderbaren Art zu fischen, hat oft ein Mann das Glück, zehn und mehr große

Fische an einem Tage zu erbeuten; andere hingegen gewinnen oft den ganzen Monat hindurch nicht so viel, um die Kosten der Ausrüstung zu ersetzen.

Der zweyte große Fang, im May, geht auf Sewrjugen, und wird mit Netzen betrieben. Er beginnt, sobald von den in Gurjew ausgestellten Wachen die Nachricht eingeht, daß diese Fische in der Mündung des Urals angelangt sind. Sie ziehen in so dichten Schwärmen, daß man, besonders bey Gurjew, das Gewimmel derselben deutlich unter dem Wasser sehen kann, und haben, nach der Versicherung aller Kosaken, vormals durch ihr mächtiges Andringen die Wehre bey Uralsk durchbrochen. — Die Ordnung bey dieser Fischerey ist völlig so, wie bey der Winterfischerey; nur daß der Ataman ein Seil über den Fluß spannen läßt, um die Grenze zu bezeichnen, bis wie weit gefischt werden darf. Wenn Ein Revier erschöpft ist, wird ein zweytes abgesteckt, und so rückt man allmählig bis an die Mündung des Urals und in die offne See hinaus. Die fischenden Kosaken sitzen einzeln in kleinen Kähnen und werfen so ihre Netze aus. Diese haben 20 bis 30 Ellen Länge, und bestehen aus zwey Wänden, von denen eine enger gestrickt und etwas größer ist, damit sie einen Bauch macht, wenn die vordere Wand ausgebreitet wird. An dem einen Ende wird das Netz durch ein Treibholz über dem Wasser erhalten; an dem andern hält es der Fischer, und unten sind Steine an dasselbe gehängt. Wenn es ausgeworfen ist, läßt der Fischer seinen Kahn ohne Ruder mit dem Strom treiben. — Alle Hausen und Störe, die ins Netz gerathen, müssen, nach einem bestehenden

Gesetz, wieder ins Wasser geworfen werden, weil diese Fische im Winter, wenn sie gefroren verführt werden können, einen weit höhern Preis haben, und also der Gemeinheit einen größern Vortheil verschaffen.

In den letzten Tagen des Septembers nimmt die dritte oder Herbstfischerey ihren Anfang, die in der beschriebenen Ordnung mit großen Wurfnetzen geschieht, und bey welcher es erlaubt ist, außer den geringern Fischsorten, auch alle Störarten zu fangen. — Endlich folgt, nach einer Ruhe von einigen Wochen, die Fischerey unter dem Eise in den Nebengewässern, deren Ertrag aber nicht sehr reichlich ist.

IV. Jembaische Fischerey. Die Jemba hat zwar dieselben Fischarten, die man in der Wolga und im Ural findet, aber sie ist lange nicht so fischreich. Nach dem Jembafluß und der Truchmenischen Küste gehen von Astrachan jährlich ungefähr 1000 kleine Fahrzeuge, (lodki,) nämlich im Frühlinge 700 und im Herbst 300. Der Fang geht auf Sewrjugen; jedes dieser Fahrzeuge bringt im Durchschnitt wenigstens 700 dieser Fische mit. Diese Fischerey wird zweymal des Jahrs betrieben; nämlich gleich nachdem die See vom Eise befreyt ist, bis in die Mitte des Maymonats, und nachher von der Mitte des Augusts, bis die See mit Eis belegt wird. Da die Küsten, wo die Kirgiskaisaken und Truchmenen hausen, den Fischern keinen sichern Zufluchtsort gewähren, so müssen sie sich bey stürmischem Wetter, wenn ihre Böte nicht ohne Gefahr die See halten können, auf die großen Fahrzeuge

(razschivy genannt) begeben, die zur Niederlage und zum Einsalzen der gefangenen Fische dienen.

V. Fischerey an den Persischen Küsten. Einige Astrachanische Unternehmer haben — weil bekanntlich die Perser keine Störe essen — an den Persischen Küsten, und namentlich an der Mündung des Flusses Sisidrud in Gilan, im Flusse Gjurgen bey Astrabat, ferner bey Sallian u. s. w. die Fischerey gepachtet. Die wichtigste dieser Fischereyen ist die zu Sallian, welche der Major Warwazi, in Kompagnie mit den Kaufleuten Telepnew und Tschurekow vom Chan von Derbent für eine Summe von 25,000 Rubeln gepachtet hat. Die sämtlichen Ausgaben bey dieser Fischerey belaufen sich auf 80,000 Rubel, aber sie soll über 200,000 R. einbringen*), und würde noch einträglicher seyn, wenn man nicht von der überschwenglichen Menge Fische großentheils nur den Kaviar und die Leimblase nähme, den Fisch aber wieder in die See werfen müßte, weil nicht alles zu Gut gemacht werden kann. — Diese bereichernden Unternehmungen sind erst seit einigen Jahren in Gang gesetzt, und dadurch die Vorschläge ausgeführt worden, die der patriotische Akademikus Güldenstädt vor mehr als zwanzig Jahren öffentlich im historisch-geographischen Kalender that.

VI. Seehundsfang. Wird von dem vermögenden Theil der Astrachanischen Kaufmannschaft auf den im Kaspischen Meer liegenden Inseln betrieben. Man schlägt die Robben zweymal im Jahr, nämlich im

*) Nach der, unter §. 3. folgenden, Berechnung des Herrn Pallas trugen diese Fischereyen um das J. 1793 jährlich 433,600 Rubel ein.

Frühlinge, im Februar und März, und im Herbst, im Oktober und November. Diese Thiere werden sogleich ausgeweidet und mit Salz eingerieben, dann aber nach Astrachan gebracht, wo man ihnen das Fell abzieht und den Talg ausschmilzt. Dadurch, daß die Astrachanischen Fischer ihre Seehunde gleich auf der Stelle einsalzen, erlangen sie den Vortheil, daß der Talg weit reiner und besser ausfällt, als der von den Seehunden, die man zu Archangel schlägt; aber in Astrachan kostete das Pud Salz bis zum Jahr 1785 auch nur 10 Kopeken. — Nach der Versicherung der Fischer ist das Kaspische Meer ungleich reicher an Seehunden als alle übrige Meere an den russischen Küsten.

§. 3.

[Ertrag der Kaspischen Fischerey.]

Nach dieser Darstellung wird wol niemand die Behauptung des berühmten Pallas für übertrieben halten: daß schwerlich eine Fischerey in der Welt, die auf den Bänken von Newfoundland vielleicht ausgenommen, so ergiebig und vortheilhaft für den Staat seyn kann, als es die Kaspische, mit der Wolgaischen vereinigt, für Rußland ist. Man kann annehmen, daß der ganze europäische Theil dieses großen Reichs und seine volkreichen Residenzen in den Fastentagen der griechischen Kirche, die mit Einschluß der wöchentlichen Fastentage ein gutes Drittheil des Jahrs ausmachen, hauptsächlich durch diese Fischerey ernährt, und viele tausend Menschen, theils durch den Fang selbst, theils durch den See- und Landtransport, theils endlich durch den Vertrieb, beschäftigt und im Wohlstande erhalten werden.

Nach der sorgfältig angestellten Berechnung des erwähnten Schriftstellers fängt man gegenwärtig bloß auf den Hauptfischereyen in den untern Wolgamündungen bey Astrachan, und in den Busen des Kaspischen Meeres, wo die Fischerey von Astrachanischen Unternehmern betrieben wird — also mit Ausschluß der ganzen Uralischen Fischerey — jährlich an Störfischen (d. h. Hausen, Störe und Sewrjugen) jährlich 1,850,500 Stück, deren Geldwerth aufs geringste gerechnet, 1,229,350 Rubel beträgt. Diese Fische geben 3515 Pud Fischleim, werth 206,235 Rubel, und 123,970 Pud Kaviar, werth 432,895 Rubel. Obige Summen zusammengenommen, bringt der Astrachanische Fischfang, bloß an Störfischen, jährlich 1,868,480 Rubel nach dortigen Preisen ein. — Man kann hieraus schließen, in welcher unermeßlichen Menge diese rogenreichen Hauptfische in den Tiefen des Kaspischen Meers erzeugt werden, da deren Abnahme noch im geringsten nicht zu bemerken ist. Den Ueberfluß derselben kann man hauptsächlich aus dem abnehmen, was Herrn Pallas von der Fischerey zu Sallian von Augenzeugen erzählt worden ist. Wenn hier der rechte Zug der Fische eintritt, so werden an der Fischwehre, die man durch den Kurfluß gezogen hat, in Einem Tage zuweilen 15,000 Fische vom Störgeschlechte mit Haken herausgezogen. Ja wenn wegen vorgefallener Hindernisse etwa einen Tag nicht gearbeitet werden kann, so sollen sich die Fische gegen die Wehre so zusammendrängen, daß sie sich in dem Flusse, der 4 Arschinen tief und 60 Klafter breit ist, vom Grunde bis

an die Oberfläche des Wassers über einander schichten und über dem Wasser hervorragen.

Außer dem angegebenen Ertrage der Störfischerey kann man, ebenfalls nach Hrn. Pallas, das Produkt der Astrachanischen Fischereyen an geringern Fischsorten, z. B. Karpfen, Sandarten, Welsen, noch wol auf 500,000 Rubel rechnen, die theils für die Fische selbst, theils für das daraus gesottene Fett einkommen. — Von dem Ertrage des Seehundsfanges finden sich nirgend zuverlässige Angaben.

Da die genauere Specifikation der oben mitgetheilten Angaben über den Ertrag der Störfischerey die in den folgenden §§. vorkommenden historischen Thatsachen erläutern und interessanter machen kann, so theilen wir sie hier so mit, wie Hr. Pallas sie im ersten Bande seiner südlichen Reise liefert. „Ich kann versichern," sagt dieser glaubwürdige Schriftsteller, „daß die runden Zahlen des hier gelieferten Verzeichnisses nicht nur nicht übertrieben, sondern sehr gemäßigt, und mit Zuziehung der Eigenthümer der größten Fischereyen und der in Astrachan bestellten Mäkler, die den Transport der Fische durch Laufzettel bescheinigen müssen, aufgenommen worden sind; überdem ist hier die mittlere Zahl von einem vierjährigen Register des Fischfangs genommen, so wie auch nur die niedrigsten Preise bemerkt sind."

1. Hausen-Fang.

Auf den der Stadt Astrachan gehörigen Utschugen	15,000 Stück.
Auf den Fischereyen des Grafen Besborodko	8,000 —

Auf den Fischereyen des Erzbischofs	7,000	Stück.
— — — Bibikow	6,000	—
— — — Beketow	7,000	—
— — — Wsewoloshskij	6,500	—
— — — Skrypizyn	4,000	—
— — — der kleinern Eigenthümer, Popow, Iwan Beketow, Babajew u. a. . . .	40,000	—
— — — zu Sallian in Persien .	10,000	—
Summa	103,500	Stück.
Rechnet man jeden Fisch nur zu 2 R. 50 Kop. so beträgt dieß	258,750	Rubel.
Aus 1000 Hausen wird ungefähr $7\frac{1}{2}$ Pud Hausenblase gewonnen; macht aus obiger Anzahl 776 Pud. Nach jetzigen Preisen, da der schlechteste Fischleim 60 Rub. das Pud kostet . .	46,560	—
Aus 1000 Hausen an Kaviar 100 Pud; aus erwähnter Anzahl 10,350 Pud. Das Pud zu $3\frac{1}{2}$ Rubel	35,225	—
Betrag des Hausenfanges	340,535	Rubel.

2. Stör-Fang.

Auf den Utschugen der Stadt Astrachan	30,000	Stück.
Auf den Fischereyen des Gr. Besborodko	9,000	—
— — — des Erzbischofs . . .	4,000	—
— — — Wsewoloshskij	6,000	—
— — — Beketow	10,000	—
— — — Skrypizyn	7,000	—
— — — Bibikow	6,000	—
— — — der kleinern Eigenthümer	70,000	—
— — — zu Sallian	80,000	—

Auf den Fischereyen an der Mündung des Flusses Sifidrud .	40,000	Stück.
— — — im Fl. Gjurgen	40,000	—
Summe	302,000	Stück.
Jeder Fisch zu 130 Kopeken gerechnet, macht	392,600	Rubel.
1000 Störe geben $2\frac{1}{2}$ Pud beste Hausenblase: also 933 Pud. Das Pud nur zu 55 Rubel gerechnet, macht	51,315	—
1000 Störe geben 60 Pud Kaviar: also 22,920 Pud. Das Pud zu $3\frac{1}{2}$ Rub. macht	80,220	—
Betrag des Störfanges	524,135	Rubel.

3. Sewrjugen-Fang.

Auf den Utschugen der Stadt Astrachan	50,000	Stück.
Auf den Fischereyen des Gr. Besborodko	70,000	—
— — — des Erzbischofs	30,000	—
— — — Bibikow	30,000	—
— — — Beketow	40,000	—
— — — Wsewoloshskij	35,000	—
— — — Skrypizyn	30,000	—
— — — der kleinern Eigenthümer	100,000	—
— — — an der Jemba und der Truchmenischen Küste .	700,000	—
— — — zu Sallian	200,000	—
— — — zu Tschetscheni	60,000	—
Summe	1,445,000	Stück.
Jeder Fisch nur zu 40 K. gerechnet, macht	578,000	Rubel.
1000 Sewrjugen geben $1\frac{1}{4}$ Pud Fischleim; also 1806 Pud. Das Pud zu 60 Rubel, macht	108,360	—

1000 Sewrjugen geben 60 Pud Kaviar
von der besten Art: also 90,700 Pud.
Das Pud nur zu 3½ Rubel . . . 317,450 Rubel.
Betrag des Sewrjugenfanges 983,810 Rubel.

§. 4.

[Zustand und Verwaltung der Astrachanischen Fischereyen bis zum Jahr 1802.]

Unter dem Ausdruck: Astrachanische Fischereyen versteht man gewöhnlich alle Fischereyen an den russischen Küsten des Kaspischen Meers, weil sie größtentheils von Astrachan aus betrieben werden, doch mit Ausnahme der Uralischen. Von dieser letztern ist hier nicht die Rede; sie gehört, wie gesagt, schon seit langer Zeit den Uralischen Kosaken, die sich in ungestörtem Besitz derselben befinden.

Anders verhält sich's mit den Astrachanischen Fischereyen. Diese waren anfänglich (d. h. nach Eroberung der Tatarischen Chanate) ein Eigenthum des Patriarchen oder der Geistlichkeit. Im Jahr 1704 wurden sie ein Regale, dessen Einkünfte in die Reichsschatzkammer flossen. Im J. 1717 erhielt das Spaßo - Preobrashenskische (Erzbischöfliche) Kloster zu Astrachan einige Fischereyen geschenkt, und in der Folge erwarben mehrere Privatleute Ländereyen an den Wolgamündungen und legten daselbst Fischereyen an; die vier Haupt-Utschugen aber: Tschaganskoj, Kamysjätskoj, Uwarinskoj und Iwantschugskoj, nebst der Küstenfischerey, blieben ein Staatseigenthum und wurden für Rechnung der Krone verwaltet.

Katharina II. überließ alle der Krone gehörige Fischereyen im Jahr 1763 der Astrachanischen

Kaufmannschaft, gegen Erlegung einer geringen Abgabe, die von jedem Pud zubereiteten Fischleims 5 R., und von jedem Pud zubereiteten Kaviars 280 K. betrug. Die Verwaltung des Ganzen hatte ein sogenanntes Fischkomptoir, dessen Direktoren und Glieder aus der Astrachanischen Bürgerschaft gewählt wurden. Das Komptoir verpachtete die Utschugen und Watagen an Astrachanische Kaufleute. Der reine Gewinn, nach Abzug der an die Krone zu zahlenden Abgabe, sollte zu gleichen Theilen unter sämtliche Glieder der Kaufmannschaft vertheilt werden; aber nach den Berichten mehrerer glaubwürdigen Augenzeugen maßte sich das Komptoir eine so eigenmächtige Verfahrungsart an, daß die wohlthätige Entsagung der Kaiserinn, deren Vortheile sich über das Ganze verbreiten sollten, nur einzelnen Privilegirten nützlich ward, die sich auf Kosten des Allgemeinen bereicherten. — Laute Klagen hierüber führten im J. 1769 Gmelin, und im J. 1785 Oserezkowskij. Nach dem Bericht des letztern hatte das Komptoir sich anheischig gemacht, ganz Astrachan mit gutem Fisch zu versehen, und das Pud nicht höher als zu 30 Kop. zu verkaufen; da aber der Preis bey den Utschugen selbst höher war, so konnte diese Verpflichtung schon damals nicht mehr gehalten werden, besonders da alle Kronbediente das Recht hatten, sich von dem Komptoir zu ihrer täglichen Konsumtion mit Fischen versorgen zu lassen. Bey alledem hatte sich die Astrachanische Kaufmannschaft durch diese Fischereyen ansehnlich bereichert, und es war um so mehr zu verwundern, wie das Komptoir, welches von 1763 bis 1785 mehr als eine Million Rubel eingenommen

haben soll, in den Fall kommen konnte, aus der Reichs-Leihebank über 20,000 Rubel aufzunehmen.

Zu dieser schlechten Administration gesellten sich endlich noch Umstände, welche die Astrachanische Bürgerschaft mit dem gänzlichen Verlust ihrer Fischereyen bedrohten. Diese kamen nämlich, seit dem Jahr 1770, allmälig und unvermerkt, auf eine ganz gesetzwidrige Weise, in die Hände von Privatleuten. Die erste öffentliche Anzeige hievon findet sich in dem so eben erwähnten Bericht des Akademikers Oserezkowskij. „Es sind — sagt er — gegenwärtig nur vier Haupt-Utschugen vorhanden, zu welchen 450 zugeschriebene Bauern und Ansiedler männlichen Geschlechts, außer den Kirchenbedienten, Bürgern und freyen Einwohnern, gehören. Die jährliche Abgabe an die Krone beträgt 16,216 Rubel; aber die Astrachanische Bürgerschaft ist nicht mehr im ausschließenden Besitz aller Fischereyen, denn im J. 1770 wurden von der Landmessungs-Kanzley 5755 Deßjätinen Kronländereyen an verschiedene Edelleute verkauft, welche mit denselben auch einige der vorzüglichsten Fischereyen erhielten. Die Kaufleute sehen sich also genöthigt ihnen diese theuer abzupachten, ob sie gleich schon die erwähnte Abgabe an die Krone bezahlen. Die nachgebliebenen Fischereyen verpachtet das Komptoir an Astrachanische Kaufleute, die deshalb gewöhnlich in Kompagnieen zusammentreten, deren es jetzt 64 giebt.“

Hier steht die Thatsache deutlich angezeigt; aber die Erklärung ist dem Leser überlassen. Dieser wird natürlich fragen: Wie ging es denn zu, daß die Fischereyen, welche der Astrachanischen Bürgerschaft durch

einen förmlichen Ukas überlassen waren, an Privatbesitzer veräußert werden konnten? War etwa ein neuer Ukas ergangen, der jenen von 1763 aufhob oder einschränkte?

Die Antwort lautet: Nein. — Wie ein so gesetzwidriges Verfahren statt finden konnte: darüber giebt das unten folgende Memorial des Senats folgenden Aufschluß.

1. Die Landmessungs-Kanzley war (zufolge der Landmessungs-Instruktion vom J. 1765) berechtigt, Kron-Ländereyen im Astrachanischen Gouvernement zu verkaufen, aber der Kreis der Stadt Astrachan war hievon ausgenommen *); sie handelte also offenbar gegen den klaren Buchstaben des Gesetzes, wenn sie Ländereyen und Küstenstrecken, die der Stadt Astrachan überlassen waren, verkaufte; und doppelt ungesetzmäßig, wenn diese Ländereyen im Kreise der Stadt Astrachan lagen. — Die Astrachanische Bürgerschaft ließ dies hingehen, oder war zu furchtsam Recht zu suchen, oder suchte welches und fand keins: kurz, der Verkauf, so unrechtmäßig er seyn mochte, ging seinen Gang.

2. Mit dem steigenden Ertrage der Fischereyen fanden sich der Kauflustigen immer mehr. Die Anwendung der Landmessungs-Instruktion auf den Verkauf der Astrachanischen Fischereyen mochte wol zuweilen Schwierigkeiten gezeigt haben; man fiel also darauf, zwey Kaiserliche Reskripte von den J. 1782 und 1785

*) Im Original ist die Stelle sehr dunkel: „Ibo Meshevaja Katznelàrija mogla prodavat' zemli tol'ko v pripisnych k Astrachanê gorodach. —" Unsere Uebersetzung gründet sich auf Erläuterungen, die uns von Senatoren selbst mitgetheilt worden sind.

zum Vorwande zu nehmen. Diese Reskripte autorisirten die Astrachanische Gouvernements-Regierung, Kronländereyen zur Ansiedluug zu vertheilen; aber kulturfähige Ländereyen (nicht unfruchtbare Küstenstrecken) an der Mosdokschen Linie (nicht am Kaspischen Meer). Auch diese dem Buchstaben und Sinn des Gesetzes widersprechende Anwendung desselben ging durch, und nun fanden sich der Liebhaber noch mehr, denn die Ländereyen wurden unentgeldlich vertheilt. An die Ansiedlung der vertheilten Ländereyen, die doch einen Schein von Erfüllung des Gesetzes gegeben hätte, ward oft nicht einmal gedacht. — In diesem Zustande befanden sich die Astrachanischen Fischereyen im J. 1793, als Pallas das oben mitgetheilte Register über ihren Ertrag aufnahm. Die Stadt hatte damals noch ihre vier Utschugen. Zu den Haupteigenthümern gehörten das Erzbischöfliche Kloster, der Graf (nachherige Fürst) Besborodko, die Familien Bibikow, Beketow, Wsewoloshskij und Skrypizyn. Der Feldmarschall Graf Saltykow hatte im J. 1792 — zwar durch einen Kaiserlichen Ukas, aber ebenfalls zur Ansiedlung — beträchtliche Ländereyen an der Jemba, und mit denselben auch die dortigen Fischereyen, erhalten.

Bis dahin war alles ungesetzmäßig gegangen, und das Recht der Stadt Astrachan auf die im J. 1763 ihr überlassenen Fischereyen blieb unangetastet. Endlich fiel auch dieses weg: nicht durch einen förmlichen Widerruf des Ukases von 1763, aber durch unmittelbare Kaiserliche Donationen. Auf diese Weise verlor die Stadt nun auch ihre vier Utschugen, welche, nebst einer beträchtlichen Küstenstrecke, 1797 den beyden Fürsten

Kurakin verliehen wurden; 1798 erhielt der Fürst Besborodko seine ihm zu Ansiedlungen eingeräumten Ländereyen erb- und eigenthümlich; sämtliche Jembaische Fischereyen, mit Einschluß der dem Grafen Saltykow angewiesenen Küstenstrecke, wurden 1799 dem Grafen Kutaißow geschenkt. — Alle russische Küsten des Kaspischen Meers und die Mündungen der Wolga und Jemba fanden sich dergestalt in dem Besitz einiger wenigen Privateigenthümer. Die Folgen hievon wurden bald in den steigenden Preisen aller Produkte der Fischerey sichtbar.

So war die Lage der Sachen, als Alexander den Thron bestieg.

§. 5.

[Wiederherstellung der freyen Fischerey, seit 1802.]

Dieser Monarch erließ unter dem 27. Aug. 1802 einen namentlichen Ukas an den dirigirenden Senat, folgenden wesentlichen Inhalts:

„Der General - Feldmarschall Graf Saltykow hatte im J. 1792 im Gouvern. Astrachan, im Kreise Krasnojarsk, Ländereyen an den Küsten des Kaspischen Meers, längs dem Meerbusen Mertwoj - Kultuk und Katschan erhalten. Der Besitz derselben ward ihm, laut den Worten des darüber ergangenen Ukases, ausdrücklich zu der Absicht ertheilt, Ackerbau und Viehzucht daselbst einzuführen. Nun aber hat theils der Erfolg gezeigt, theils erhellt auch aus dem Verhältniß des kulturfähigen Landes (786 Deßjätinen) zu der Quantität des zu jeder Kultur untauglichen (209,925 Deßjätinen), daß es hiebey bloß auf die Benutzung der Fischereyen abgesehen war. Diese aber können —

näm-

nämlich an Meeresküsten — nie ein Privateigenthum werden, sondern müssen im allgemeinen und freyen Gebrauch Aller verbleiben.

„In der Folge sind die erwähnten Ländereyen des Grafen Saltykow, vermöge eines namentlichen Ukases *), in den Besitz eines Andern **) gekommen. Der Graf Saltykow soll entschädigt werden; aber er kann diese Entschädigung nur für denjenigen Theil seiner ehemaligen Besitzung verlangen, der ihm nach obigen Gründen rechtmäßig zukam. Es wird ihm also das Recht zugestanden, zum Ersatz der oberwähnten 786 Deßjätinen kulturfähigen Landes, eine gleiche Quantität in irgend einem andern Gouvernement aus den unbesetzten Kronländereyen zu wählen.

„Der Graf Kutaißow besitzt seine Fischereyen zwar vermöge eines namentlichen Ukases vom 20. Nov. 1799, der wörtlich also lautet:

„Wir befehlen, die Unserm Jägermeister Grafen „Kutaißow gegen Bezahlung einer jährlichen Pacht„summe von 7500 Rubeln in Arrende gegebenen Fi„schereyen der Jemba, ihm, dem Grafen Kutaißow — „mit allen Mündungen und der in den Jembafluß fal„lenden Prorwa, desgleichen mit allen andern Flüssen, „Inseln, Erdzungen, Meerbusen und Dünen, imglei„chen mit den rechts und links gelegenen Meerbusen „Katschan und Mertwoj ***), und mit den in denselben

*) Des unten folgenden, vom 20. Nov. 1799.

**) Des Grafen Kutaißow.

***) An diesen beyden Meerbusen fanden sich die Besitzungen des Grafen Saltykow. S. den Eingang des ersten Ukases von 1802.

„liegenden Inseln: Swjätoj, Orlowoj, Kulakinsk, „Kolpinoj, Koß und Nowoj, nebst allen übrigen, die „zwischen diesen liegen — von jetzt an, mit Bezahlung „oberwähnter Pachtsumme, in erb- und eigenthümlichen „Besitz zu geben, und mit den namhaft gemachten Fi„schereyen auch noch die erforderliche Quantität von „Ländereyen längs der Küste zu verbinden." *)

„Da Wir aber in Erwägung ziehen, daß der ausschließliche und individuelle Besitz dieser Fischereyen, auf einer so beträchtlichen Küstenstrecke, nicht nur jener Gegend nachtheilig, sondern für das ganze Reich ein Monopol ist, so finden Wir für rechtmäßig:

„1) Der Graf Kutaißow erhält für diese Besitzungen ein Kapital von 150,000 Rubeln, als den reinen Einkünften entsprechend, welche die Krone aus denselben zieht. Sämtliche ihm gehörig gewesene Fischereyen werden wieder in ihre ehemalige Lage versetzt, und dem freyen Gebrauch aller derjenigen überlassen, welche sich diesem Gewerbe widmen wollen:

„2) Es wird für die Zukunft der allgemeine Grundsatz festgestellt, diese Fischereyen, desgleichen auch die Landstrecken, die zu Anlagen und Sicherheitsorten nöthig sind, niemanden weder in Pacht, noch in eigenthümlichen Besitz abzugeben, sondern sie der allgemeinen Benutzung zu überlassen.

„3) Von dieser Regel machen die Fischereyen des Uralischen Truppenkorps eine Ausnahme.

---

*) Die durch diesen Ukas dem Grafen Kutaißow geschenkten Fischereyen trugen, nach der Angabe und Berechnung des Herrn Pallas, um das J. 1793 jährlich 479,500 R. ein. Vergl. S. 3.

„4) Da es, außer den erwähnten, dem Grafen Kutaißow zugehörig gewesenen Fischereyen, noch andere Privat-Fischereyen am Kaspischen Meere giebt: so soll der Senat sorgfältige Untersuchungen anstellen, um zu erforschen, welche auf eine unrechtmäßige Art in Privatbesitz gekommen sind, und welche durch die Kraft der Gesetze. Bey letzteren soll der Werth des Ersatzes bestimmt werden, um sie wieder in allgemeines Staatseigenthum verwandeln zu können.

„5) Bey Wiederherstellung der alten Freyheit für die Fischereyen auf dem Kaspischen Meer soll der Senat Sorge tragen, daß diese Freyheit nicht nur im Allgemeinen von der örtlichen Obrigkeit durch nöthige Polizeyverordnungen in Schutz genommen, sondern daß auch insonderheit eine solche Verfügung getroffen werde, vermittelst welcher die durch die Fischer selbst zu errichtenden Anlagen vor Zerstörungen, Vorgreifungen und andern gegenseitigen Gewaltthätigkeiten gesichert werden können, damit diese Anlagen denjenigen wohlbegründeten und festen Bestand erhalten mögen, der zur Aufmunterung und Vervollkommnung der Fischereyen unumgänglich erforderlich ist.

„6) Da die Kirgis-Kaisaken sich diesen Fischereyen oft bey Nacht in Kähnen nähern, um Leute aufzufangen und zu entführen, so sollen während des Fischfanges, im Frühjahr und Herbst, zwey oder drey leichte Kronfahrzeuge, als Barkassen oder Kutter, mit bewaffneter Mannschaft und der erforderlichen Artillerie gegenwärtig seyn, worüber der Senat die gehörigen Verfügungen zu treffen und Uns zur Bestätigung vorzustellen hat.“

„liegenden Inseln: Swjätoj, Orlowoj, Kulakinsk, „Kolpinoj, Koß und Nowoj, nebst allen übrigen, die „zwischen diesen liegen — von jetzt an, mit Bezahlung „oberwähnter Pachtsumme, in erb- und eigenthümlichen „Besitz zu geben, und mit den namhaft gemachten Fi„schereyen auch noch die erforderliche Quantität von „Ländereyen längs der Küste zu verbinden.“ *)

„Da Wir aber in Erwägung ziehen, daß der ausschließliche und individuelle Besitz dieser Fischereyen, auf einer so beträchtlichen Küstenstrecke, nicht nur jener Gegend nachtheilig, sondern für das ganze Reich ein Monopol ist, so finden Wir für rechtmäßig:

„1) Der Graf Kutaißow erhält für diese Besitzungen ein Kapital von 150,000 Rubeln, als den reinen Einkünften entsprechend, welche die Krone aus denselben zieht. Sämtliche ihm gehörig gewesene Fischereyen werden wieder in ihre ehemalige Lage versetzt, und dem freyen Gebrauch aller derjenigen überlassen, welche sich diesem Gewerbe widmen wollen:

„2) Es wird für die Zukunft der allgemeine Grundsatz festgestellt, diese Fischereyen, desgleichen auch die Landstrecken, die zu Anlagen und Sicherheitsorten nöthig sind, niemanden weder in Pacht, noch in eigenthümlichen Besitz abzugeben, sondern sie der allgemeinen Benutzung zu überlassen.

„3) Von dieser Regel machen die Fischereyen des Uralischen Truppenkorps eine Ausnahme.

---

*) Die durch diesen Ukas dem Grafen Kutaißow geschenkten Fischereyen trugen, nach der Angabe und Berechnung des Herrn Pallas, um das J. 1793 jährlich 479,500 R. ein. Vergl. S. 3.

„4) Da es, außer den erwähnten, dem Grafen Kutaißow zugehörig gewesenen Fischereyen, noch andere Privat-Fischereyen am Kaspischen Meere giebt: so soll der Senat sorgfältige Untersuchungen anstellen, um zu erforschen, welche auf eine unrechtmäßige Art in Privatbesitz gekommen sind, und welche durch die Kraft der Gesetze. Bey letzteren soll der Werth des Ersatzes bestimmt werden, um sie wieder in allgemeines Staatseigenthum verwandeln zu können.

„5) Bey Wiederherstellung der alten Freyheit für die Fischereyen auf dem Kaspischen Meer soll der Senat Sorge tragen, daß diese Freyheit nicht nur im Allgemeinen von der örtlichen Obrigkeit durch nöthige Polizeyverordnungen in Schutz genommen, sondern daß auch insonderheit eine solche Verfügung getroffen werde, vermittelst welcher die durch die Fischer selbst zu errichtenden Anlagen vor Zerstörungen, Vorgreifungen und andern gegenseitigen Gewaltthätigkeiten gesichert werden können, damit diese Anlagen denjenigen wohlbegründeten und festen Bestand erhalten mögen, der zur Aufmunterung und Vervollkommnung der Fischereyen unumgänglich erforderlich ist.

„6) Da die Kirgis-Kaisaken sich diesen Fischereyen oft bey Nacht in Kähnen nähern, um Leute aufzufangen und zu entführen, so sollen während des Fischfanges, im Frühjahr und Herbst, zwey oder drey leichte Kronfahrzeuge, als Barkassen oder Kutter, mit bewaffneter Mannschaft und der erforderlichen Artillerie gegenwärtig seyn, worüber der Senat die gehörigen Verfügungen zu treffen und Uns zur Bestätigung vorzustellen hat.“

Sieben Monate nach Erscheinung dieses Ukases erhielt der Schamchal von Tarku, der den Charakter eines Russisch-Kaiserlichen Generallieutenants hat, durch den Ukas vom 11. März 1803, die Fischereyen zu Tschetscheni geschenkt. *)

Wenige Tage nachher erging (unter dem 14. März) der erneuerte Befehl an den Senat, die Angelegenheiten in Betreff der Fischereyen des Kaspischen Meers unverzüglich zu untersuchen und zur Kaiserlichen Entscheidung vorzustellen, damit die Anwesenheit des Astrachanischen Civilgouverneurs in St. Petersburg zur Aufhellung derselben benutzt werden könnte.

Hierauf erfolgte, unter dem 30. Junius, ein sehr merkwürdiges Memorial des Senats, aus welchem wir die Hauptresultate in nachstehendem gedrängten Auszuge mittheilen.

„Die Besitzungen der Privateigenthümer an den Küsten des Kaspischen Meers lassen sich unter drey Klassen bringen.

---

*) Diese Maßregel könnte nach dem Vorhergehenden den Anschein einer Inkonsequenz haben; wir finden also folgende Anmerkung zur Erläuterung derselben nothwendig. Der Schamchal von Tarku, Fürst oder Anführer einer kleinen Völkerschaft an der westlichen Küste des Kaspischen Meers, hat sich freywillig zum Vasallen Rußlands erklärt, und besorgt jetzt mit seinen Unterthanen die Wachen längs einem Theil der Grenze und bey den zunächst liegenden Fischeranlagen. Er hat es ferner durch seinen Einfluß dahin gebracht, daß mehrere der kleinen Kaukasischen Gebirgsvölker nicht mehr feindselig gegen Rußland verfahren, und daß einige derselben sich sogar, gleich ihm, dem Schutz und der Oberherrschaft Rußlands unterworfen haben. Für diese, dem Reiche geleisteten, wichtigen Dienste hat er den Rang eines russischen Generallieutenants und den Besitz der erwähnten Fischereyen erhalten, die ohnehin an der ehemaligen Persischen Küste befindlich sind, und um deren Uebertragung er inständig angesucht hatte.

„Die erste Klasse begreift die, Kraft der Landmessungs-Instruktion vom J. 1765, Kap. 32, Punkt 1 und 5, erkauften Ländereyen. Hieher gehören die Besitzungen

1) des Generallieutenants Beketow, welche jetzt an den verabschiedeten Garde-Rittmeister Wsewoloshskij übergegangen sind;
2) des Kollegienassessors Skrypizyn, bestehend in zwey Vorwerken, die der Hofrath Warwazi erkauft hat, und
3) des wirklichen Geheimenraths, Fürsten Jussupow, bestehend in zwey Vorwerken, deren eines er von seiner Mutter ererbt, das andere aber von dem Gutsbesitzer Keponow durch Kauf erstanden hat.

„Die zweyte Klasse begreift die Ländereyen, die in Folge des 6ten Punkts des Kaiserlichen Reskripts vom 3. May 1785 zur Ansiedlung abgegeben sind. Hieher gehören

1) das Dorf Alexandria, welches von den Kronbauern bewohnt wird.
2) Die Besitzungen des ehemaligen Generalprokureurs, Fürsten Wjäsemskoj, die der verabschiedete Garderittmeister Wsewoloshskij erkauft hat, und
3) die Besitzungen des verstorbenen Kanzlers, Fürsten Besborodko, die durch Erbschaft an seinen Bruder, den Grafen Besborodko gelangt sind.

„Die dritte Klasse begreift die Ländereyen und Gewässer, die durch specielle Kaiserliche Ukasen verliehen worden sind. Hieher gehören die Besitzungen

1) der wirklichen Geheimenräthe, Fürsten Kurakin; *)
2) des eben erwähnten Fürsten Besborodko;
3) des Fürsten Urußow, welche durch Verkauf an den Generalmajor Achmatow übergegangen sind, und
4) des Generallieutenants, Schamchals von Tarku.

„In Betreff der Ländereyen, die zu den beyden ersten Klassen gehören, findet der Senat, daß sowol der Verkauf als die Vertheilung derselben von Seiten der Regierung auf eine unregelmäßige Weise bewerkstelligt worden ist, und zwar aus folgenden Gründen:

1) die Landmessungs-Kanzley war zufolge der Instruktion nur berechtigt, Ländereyen in den übrigen Kreisen des Gouvernements, nicht in dem Kreise der Stadt Astrachan, zu verkaufen;
2) die Gouvernements-Regierung durfte, zufolge der Kaiserlichen Reskripte von den J. 1782 und 1785, nur Ländereyen an der Mosdokschen Linie zur Ansiedlung vertheilen;
3) unter den zur Ansiedlung abgegebenen Ländereyen findet sich wenig zum Ackerbau taugliches Land, aber desto mehr Küste, die zu nichts anderm als zur Fischerey benutzt werden kann; endlich
4) haben sich die Eigenthümer erwähnter Ländereyen des Seegewerbes bemächtigt, welches ihnen keinesweges zustand; denn der Sinn desjenigen Punkts der Adelsordnung, welcher den Gutsbesitzern das

---

*) Es sind die beyden Brüder Alexander und Alexis Kurakin. Jener war unter Kaiser Pauls Regierung Vice-Kanzler, dieser Generalprokureur. — Die Fischereyen, die sie geschenkt erhielten, begriffen theils eine Strecke an den Küsten, theils die der Stadt Astrachan gehörig gewesenen Utschugen. (S. weiter unten.)

Recht giebt, die Gewässer auf ihren Ländereyen zu benutzen, geht offenbar nur auf Flüsse und Landseen, kann aber nicht auf den Fischfang im Meere ausgedehnt werden.

„Diese Grundsätze zur Basis angenommen, müßten nicht nur die Rechte oberwähnter Besitzer auf die ihnen zustehenden Ländereyen an der Küste des Kaspischen Meers einer Veränderung unterliegen, sondern auch selbst die wirklich mit Ansiedlungen versehenen Küstenstellen und Fischereyen derselben wieder zum allgemeinen Staatseigenthum gezogen und dem freyen Gebrauch aller derer überlassen werden, die sich mit dem Seefischfange abgeben, wie Ew. Kaiserl. Maj. dies in Betreff der Ländereyen und Gewässer, die dem Grafen Saltykow und Kutaißow zuständig waren, anzubefehlen geruht haben.

„Aber bey der Erörterung der Rechte dieser Eigenthümer trifft der Senat auf folgende Umstände, die eine Erwägung verdienen: Alle diese Eigenthümer haben ihre Besitzungen — sie mögen nun zur Ansiedlung abgegeben oder verkauft seyn — von der Krone und mit Bewilligung der Regierunng erhalten; sie haben der Krone die gesetzliche Abgabe beym Verkauf (Poschlina) entrichtet; einige haben auf den kulturfähigen Stellen Bauern angesiedelt und landwirthschaftliche Anlagen und Gebäude errichtet, deren Begründung mit ansehnlichen Kosten verknüpft war; mehrere Eigenthümer sind durch specielle Kaiserliche Ukasen mit ihren Besitzungen begnadigt worden; alle haben während eines mehrjährigen Zeitraums den ununterbrochenen ungestörten Besitz ihrer Ländereyen genossen, und diese

zum Theil an andere Gutsbesitzer verkauft, denen ihre Anlagen ebenfalls große Ausgaben verursacht haben.

„Von diesen Gründen geleitet, und voll von dem Bestreben, den allerhöchsten Willen Ew. Maj. zu erfüllen, dessen Ziel die Ausrottung der Monopolien und die Vernichtung alles dessen ist, was den gemeinsamen gesellschaftlichen Vortheilen Schranken setzt — wagt es der Senat, folgende Anordnungen vorzuschlagen und dem höchsten Ermessen Ew. Kais. Majestät anheim zu stellen.

„I. Völlig ungeändert und in ihrer ganzen gegenwärtigen Verfassung bleiben den Besitzern folgende Ländereyen:

1) Die durch den namentlichen Ukas vom 11ten März 1803 dem Schamchal von Tarku verliehenen Tschetschenischen Fischereyen. Sie begreifen die Halbinsel Utsch' mit den sie umgebenden Gewässern. *)

2) Die den Reichsbauern abgegebenen, zum Dorfe Alexandria gehörigen Ländereyen, auf welchen sich 179 Seelen angesiedelt haben. Diese Bauern benutzen nur die Fluß-Fischerey im Innern ihres Gebiets, treiben aber keine Seefischerey und haben deshalb auch keine Anlagen an der Küste.

3) Das vorlängst von der Landmessungs-Kanzley erkaufte, von Beketow an Wsewoloshskij übergegangene Gebiet an den Küsten des Kaspischen Meers, zwischen den Mündungen der Flüsse Tschulpan und Kanytsch, auf welchem 355 Seelen angesiedelt sind.

---

*) Diese Fischereyen trugen, nach den im 3. §. enthaltenen Angaben, um das J. 1793 jährlich 41,100 Rubel ein.

Die ganze zu diesem Gebiet gehörige Küstenstrecke besteht aus Flußmündungen und Einbuchten, weshalb auch nur Eine Wataga innerhalb des Gebiets, in beträchtlicher Entfernung von der Küste, errichtet ist. *)

„II. Bey allen übrigen Besitzungen wird folgendes zur allgemeinen Regel angenommen: a) die Eigenthümer bleiben im Besitz aller Ländereyen, auf welchen sie Bauern angesiedelt, und aller Watagen, die sie erbaut haben; b) jeder Wataga wird eine Quadratwerst Küstengebiet zugetheilt: theils um allen Grenz-Streitigkeiten vorzubauen, die zwischen den Grundeigenthümern und den freyen Fischern entstehen könnten; theils auch um erstern hinlänglichen Raum zum Trocknen ihrer Netze zu verschaffen, da diese, nach der Aeußerung des Astrachanischen Civil-Gouverneurs, oft bis 250 Klafter und drüber lang sind; c) alles Land und alle Küstenstrecken, welche sich zwischen den Watagen und zwischen diesen und den Ansiedlungen befinden, werden wieder allgemeines Staatseigenthum, und können von jedermann zu Anlagen und zur Fischerey benutzt werden; d) die Besitzer erhalten keine Entschädigung; dagegen aber wird ihnen der rechtmäßige Besitz aller übrigen mit Ansiedlungen und Anlagen versehenen Distrikte ihrer Gebiete zugesichert. — Diesen Anordnungen werden folgende Besitzungen unterworfen:

1) Das Gebiet der Wittwe des verabschiedeten Garderittmeisters Wsewoloshskij, Elisabeth Wsewoloshskij, welches sie vom verstorbenen Fürsten Wjäsemskoj erkauft hat. Es erstreckt sich längs der Meeresküste

---

*) Ertrag dieser Fischerey um das J. 1793: jährlich 66,975 R.

auf 127 Werste. Die jetzige Besitzerinn hat daselbst in zwey Dörfern 359 Seelen angesiedelt, die sich mit Ackerbau und Viehzucht beschäftigen; sie hat Wein- und Fruchtgärten angelegt, und für den Fischfang sechs Watagen errichtet. *)

2) Das Gebiet, welches den Fürsten Kurakin verliehen worden. Es begreift eine Küstenstrecke von 177 Wersten, auf welcher von den gegenwärtigen Besitzern zehn Watagen angelegt sind. Ansiedlungen finden sich auf diesem Gebiete nicht. **)

3) Das Gebiet des Hofraths Werwazi, bestehend aus zwey Gütern, die er vom Koll. Aff. Skrypizyn und dieser von der Landmessungs-Kanzley erkauft, mit Bauern besetzt und mit Watagen versehen hat. ***)

4) Das Gebiet des Spaßo-Preobrashenskischen Klosters. Es hat 18 Werste Küstenstrecke, und ward diesem Kloster im J. 1717 verliehen. Im Jahr 1752 ward diese Donation durch einen Senats-Ukas, und im J. 1766 durch einen Ukas des Oekonomie-Kollegiums bestätigt. Das Kloster zahlt 76 Rub. 41 Kop. Obrok an die Krone. †)

5) Das Gebiet des Generalmajors Achmatow. (S. oben.) ††)

---

*) Jährlicher Ertrag: 55,310 Rub.

**) Jährlicher Ertrag: 108,060 Rub. — Hier ist jedoch nur von den Seeküsten die Rede. Von den Kurakinschen Utschugen siehe weiter unten.

***) Jährlicher Ertrag: 45,282 Rub.

†) Jährlicher Ertrag: 50,240 Rub.

††) Dieses Gebiet muß, nach §. 3. unter dem der kleinern Eigenthümer begriffen seyn. Alle unter dieser Rubrik aufgeführte Fischereyen trugen damals jährlich 315,825 Rub. ein.

6) Das Gebiet des wirklichen Geheimenraths Grafen Besborodko. Er hat es von seinem Bruder, dem verstorbenen Kanzler, ererbt; dieser hatte es 1786 zu Ansiedlungen erhalten; 1798 aber ward es ihm erb- und eigenthümlich verliehen. Es erstreckt sich auf 75 Werste an der Meeresküste. Der Besitzer hat Bauern darauf angesiedelt und fünf Watagen erbaut. *)

7) Das Gebiet des wirklichen Geheimenraths Fürsten Jußupow. Er hat es theils ererbt, theils von der Landmessungs-Kanzley erkauft. Es sind auf demselben Bauern angesiedelt und sieben Watagen erbaut. **)

„III. Ueber die, den Grafen Saltykow und Kutaißow zugehörig gewesenen Fischereyen an der Jemba ist ein namentlicher Ukas ergangen, bey dessen Inhalt es sein Verbleiben hat.

„Die hier vorgeschlagene Begrenzung des Privateigenthums an den Meeresküsten, so wie die Zurücknahme der überflüssigen (nicht wirklich occupirten und benutzten) Ländereyen und die Wiederherstellung des allgemeinen und freyen Gebrauchs derselben zur Fischerey, hält der Senat, sowol nach dem Sinn der allerhöchsten, durch den 4ten Punkt des Ukases vom 27sten Aug. 1802 von Ew. Kais. Maj. ertheilten Vorschrift, als auch in Rücksicht auf das allgemeine Beste, für eine zureichende Maßregel. Wenn es Ew. Maj. gefällig seyn sollte, dieses Gutachten des Senats anzunehmen, und den Anlagen der Gutsbesitzer nach der

---

*) Jährlicher Ertrag: 89,177 Rub.

**) Ist wahrscheinlich unter der Rubrik: Kleine Eigenthümer, begriffen. — Die von Pallas angeführten Bibikowschen Fischereyen fehlen hier ganz. Ihr jährlicher Ertrag war 50,235 Rub.

hier vorgeschlagenen Grundlage die Bestätigung zu ertheilen: so wird der Senat alsdann für nöthig finden, der Astrachanischen Gouvernementsregierung aufzutragen, daß selbige unter ihrer speciellen Aufsicht durch die Kreislandmesser die Besitzungen aller obenerwähnten Eigenthümer an den Meeresküsten übermessen lasse, und ihnen neue, vom Senat bestätigte Plane und Grundverzeichnisse ertheile, und zwar unentgeltlich, weil die Poschlina schon einmal von ihnen bezahlt worden ist. Die Bestimmung des Küstenraumes, der den übrigen Fischern zu Anfurthen bewilligt werden darf, der Entwurf zu einer Polizeyordnung und Inspektion, ist dem Minister des Innern zur Vorstellung übertragen.

„Indem der Senat auf diese Weise eine Grundlage für die Rechte der Grundbesitzer angegeben hat, hält er es für Pflicht, über die Hülfsmittel der Fischerey und die Utschugen seine Meynung beyzufügen. Alle über diesen Gegenstand eingesammelte Nachrichten — namentlich: die aus den Reisen der Akademiker ausgezogenen, hieher gehörigen Stellen; das Sentiment des wirklichen Geheimenraths und Senateurs, Baron Kolokol'zow; endlich die Berichte der Astrachanischen Gouvernements-Regierung, und die Erläuterungen des dortigen Civilgouverneurs, Fürsten Tenischew, zu denselben — beweisen auf eine überzeugende Weise, daß die bis jetzt bestehenden Gehege oder Verzäunungen den Zug und das Hinaufgehen der Fische aus dem Kaspischen Meer in die Wolga behindern, und daß der Gebrauch derselben unerlaubt ist, da die Gesetze es streng verbieten, Fischwehren und Verzäunungen an den Mündungen der Wolga anzulegen. — Was die

Utschugen betrifft, so kann der Senat, nach Untersuchung aller erwähnten Nachrichten, nicht umhin zu gestehen, daß auch sie schädlich sind, und daß ihre Vernichtung allerdings zum Vortheil der Industrie sehr zu wünschen wäre. Da aber einige dieser Utschugen, und namentlich die vier von der Krone erbauten: Tschagansкoj, Kamyssätskoj, Uwarinskoj und Iwantschugskoj, schon seit alten Zeiten bestehen, in derselben Verfassung aus dem Besitz der Astrachanischen Kaufmannschaft an die Krone zurückgefallen, und darauf durch allergnädigste Verleihung im J. 1797 an die Fürsten Kurakin zum lebenslänglichen Besitze gelangt sind: so hält es der Senat für Pflicht, Ew. Kaiserl. Maj. folgende zwey Mittel zur Lösung dieser Schwierigkeit vorzuschlagen, nämlich daß entweder diese, den Fürsten Kurakin zugehörigen Utschugen ebenfalls sogleich vernichtet, die Besitzer aber vorgängig für den Verlust dieses ihnen verliehenen Eigenthums entschädigt werden; oder daß die Vernichtung der Utschugen erst nach ihrem beyderseitigen Tode statt finde. Diese letztere Maßregel kann, nach der Meynung des Senats, nicht nur ohne alle weitere Unbequemlichkeiten, sondern sogar zum Vortheil der Kronkasse, ergriffen werden, da die Entschädigung der Fürsten Kurakin nicht anders als mit Aufopferung einer sehr ansehnlichen Summe geschehen kann. *) — Alle übrige Utschugen (diese vier, den Fürsten Kurakin gehörige, ausgenommen) müssen, da sie eigenmächtig und den gesetzlichen Verfügungen zuwider erbaut worden, unverzüglich und für immer

*) Diese vier Utschugen trugen um das Jahr 1793 jährlich 133,175 Rubel ein.

vernichtet werden; desgleichen sind auch alle andere Vorrichtungen und Geräthschaften, die zum Nachtheil des Ganzen und um das freye Hinaufziehen der Fische zu hindern, gebraucht werden, bey allen Mündungen und bey allen Einbusen des Meers, die mit der Wolga in Verbindung stehen, durchaus zu verbieten, und namentlich die Verzäunungen, die unter den Benennungen Sabojki, Perebojki und Kolowy bekannt sind; ferner alle Fischergeräthschaften, die eiserne Haken haben, als die balberotschnyja, kuskovyja und nashivnyja snasti, die Jembaischen stehenden, zusammengefügten Netze unter der Benennung svintschatki und alle dem ähnliche Geräthschaften, welche die Mündungen und Arme der Wolga versperren und dadurch den freyen Zug der Fische hindern; allen Fischern ist aufs strengste einzuschärfen, daß sie keins der angeführten Fischergeräthe an den erwähnten Orten und an den Küsten des Meers gegen die Mündung der Wolga zu, in einer von der Regierung bey Begründung der Polizeyaufsicht zu bestimmenden Entfernung errichten oder aufstellen, bey Strafe des Verlusts aller ihrer Fischeretablissements für die Dawiderhandelnden. Das Verbot der angezeigten Geräthschaften, zu welchen der Senat auch die Fischfallen rechnet, wird zugleich, Kraft des Ukases vom J. 1704, auf den Fluß Wolga selbst *) ausgedehnt, wo ebenfalls nur Fischergeräthschaften gebraucht werden dürfen, die als unschädlich anerkannt sind. Auf offnem Meere findet der Senat ein solches Verbot für jetzt überflüßig; er überläßt es der Erfahrung,

*) D. h. auf die höhern Gegenden desselben.

auszuweisen, ob auch hier zum allgemeinen Nutzen der Fischerey Einschränkungen zu treffen seyn möchten. Der Senat gründet sich hiebey hauptsächlich auf die bekannte Thatsache, daß die Fischer auf dem Meere oft nur den Kaviar und Fischleim einsammeln, die Fische selbst aber ungenutzt ins Meer werfen. — Um durch den möglichen plötzlich eintretenden Mangel anderer Geräthschaften keine Stockung in der Fischerey zu veranlassen, setzt der Senat den ersten Januar des Jahrs 1805 als den Termin fest, mit welchem der Gebrauch der oberwähnten Geräthschaften für unerlaubt erklärt wird; die utschugi, zabojki und peregorodki (überhaupt alle Verzäunungen) ausgenommen, welche sogleich und unverzüglich vernichtet werden müssen.

„Der Senat hält es für seine Pflicht, Ew. Kais. Maj. zugleich mit gegenwärtigem Memorial eine Liste über die Größe der Privatbesitzungen an den Küsten des Kaspischen Meers, über die Anzahl der Etablissements, die sich auf denselben befinden, über die Summen, die sie den Eigenthümern kosten, und über die Einkünfte, die einige von ihnen aus denselben ziehen; desgleichen auch eine Beschreibung der verschiedenen Fischergeräthe, allerunterthänigst zur höchsten Erwägung vorzulegen.“

Unterzeichnet: Graf Peter Sawadowskij. Gr. Nikolaj Rumjänzow. Peter Swistunow. Gr. Alexej Wasil'jew. Gr. Viktor Kotschubej. Baron Fedor Kollokol'zow. Dmitrij Troschtschinskij. Dmitrij Gur'jew. Peter Nowoßil'zow. Fedor Golubzow. *)

*) Sämtlich Senatoren des ersten Departements im Senat, zu welchem auch noch der Graf Alexander Woronzow, der Kriegsminister

Obiges Memorial ward durch einen namentlichen Ukas vom 11. Sept. 1803 bestätigt, in welchem der Kaiser von den zwey Vorschlägen des Senats in Betreff der Kurakinschen Utschugen, den letzten annahm, so daß diese Utschugen ihren gegenwärtigen Besitzern auf Lebenszeit verbleiben, und erst nach ihrem Tode vernichtet werden.

§. 6.

[Entwurf einer Fischer-Ordnung für das Kaspische Meer.]

Memorial des Ministers der innern Angelegenheiten.

Es ist Ew. Kaiserl. Maj. gefällig gewesen, bey Gelegenheit der Wiederherstellung der freyen Fischerey an der Jemba, dem Ministerium der innern Angelegenheiten aufzutragen, Untersuchungen anzustellen, welche Polizey-Verfügungen getroffen werden könnten, um bey der Freyheit dieses Gewerbes, dasselbe vor allen Eigenmächtigkeiten, Vorgreifungen, Streit und andern Unordnungen zu schützen.

Ich bin in das Detail sowol der Jembaischen als der übrigen Astrachanischen Fischereyen gedrungen; ich habe mich mit Leuten berathen, welche die dortige Lokalverfassung vollkommen kennen; ich habe mehrere Plane zu entwerfen versucht, welche aber bey näherer Untersuchung Schwierigkeiten darboten: ich bin endlich gezwungen gewesen, bey denjenigen Entwürfen stehen zu bleiben, die ich hiebey Ew. Kais. Maj. ehrerbietigst zu

Wjäsmitinow, der Fürst Jußupow und die Fürsten Alexander und Alexej Kurakin gehören. Die drey letzten konnten, in einer Sache, die sie selbst betraf, keine Stimme geben.

zu überreichen wage, und bey deren Ausarbeitung der Astrachanische Civilgouverneur, Fürst Tenischew, mir die thätigste Beyhülfe geleistet hat.

Wenn diese Ansichten (vidy) der höchsten Genehmigung gewürdigt werden sollten, so würde ich für nöthig halten, allerunterthänigst anzusuchen, daß ihre Bestätigung nicht zur unmittelbaren Vollstreckung verpflichte, damit der erwähnte Gouvernements-Chef, bey seiner Anwesenheit in Astrachan, die Anwendung dieser Grundregeln beobachten und sie durch diejenigen Verfügungen ergänzen könne, die ihm seine Lokalinspektion an die Hand geben dürfte, und die er alsdann zur weitern Vorstellung hieher zu übermachen hätte. Nur bey solchen Vorsichtsmaßregeln wird es möglich seyn, einen — so viel es die Natur des Gegenstandes selbst erlaubt — vollständigen Entwurf zu einer Ordnung für die Astrachanischen Fischereyen zu Stande zu bringen.

Uebrigens läßt sich leicht erachten, daß sowol der von mir allerunterthänigst dargelegte Entwurf, als auch diejenigen, welche fernerhin angefertigt werden möchten, noch mehr als Eine Abänderung erleiden werden. Die Einführung einer neuen Ordnung rechtfertigt sich nur durch die Erfahrung, und in dem vorliegenden Fall ist es so zu sagen ein erster Versuch, und zwar ein Versuch, der sich durchaus auf kein bey uns bestehendes Vorbild gründet, sondern einzig und allein auf den Trümmern der Mißbräuche, welche zu vertilgen die wohlthätige Hand Ew. Kaiserl. Maj. so wirksam bemüht ist.

16. July 1803. Graf V. Kotschubej.

Vorläufiger Entwurf oder allgemeine Vorschriften zur Begründung des Astrachanischen Fisch- und Seehundsfanges.

(In der Einleitung werden die verschiedenen Zweige der Astrachanischen Fischerey, mit Ausschluß der Uralischen, so angegeben, wie man sie in vorstehender Abhandlung §. 1. angezeigt findet. Dann heißt es zum Schluß:)

So verschieden sind die Astrachanischen Fischereyen. Sie bedürfen sämtlich zweckmäßiger Vorschriften, die der Verfassung einer jeden angemessen sind, und sollen so viel möglich einer völligen Freyheit genießen. Bey den Verordnungen, die diesen Gegenstand betreffen, mußte man darauf Rücksicht nehmen, daß durch die neuen Einrichtungen diese Betriebsamkeit nicht geschmälert, die Preise der Fische nicht erhöht, und eine Menge Menschen, die bloß von der Fischerey ihre Existenz haben, nicht dem Müßiggange ausgesetzt würden. Folgende Verfügungen scheinen diesen Zweck zu erreichen.

I. Von der Jembaischen Fischerey.

1. Da es nicht möglich ist, an diesen Küsten Etablissements zu errichten, oder auf derselben Grenzzeichen auszustellen, so sollen, um die Zeit des Fischfanges, große platte Fahrzeuge, Razschivy genannt, längs den Küsten stationirt werden;

2. und zwar in solchen Entfernungen, daß zwischen zwey derselben nicht mehr als 50 kleine Fahrzeuge (Lodki) den Fischfang betreiben können. Jede Parthey von 50 Lodken kann so viel große Fahrzeuge halten, als sie zum Einsalzen der Fische nöthig findet.

3. Der Vereinigungspunkt aller Fischer, die auf die Jembaische Fischerey ausgehen, ist die Stadt Astrachan, und zwar um deswillen, damit die Besitzer der Watagen an den benachbarten Uralischen Küsten verhindert werden, die besten Stellen in der Nähe ihrer Watagen einzunehmen, und überhaupt der guten Ordnung wegen, die auf diese Weise am besten erhalten werden kann.

4. Alle die an der Fischerey Antheil nehmen wollen, müssen sich in das Buch einschreiben lassen, welches in der Expedition der Fischereyen bey der Gouvernementsregierung eröffnet wird: zur Frühjahrs-Fischerey, vom 1. Januar bis zum 1. März, und zur Herbst-Fischerey, vom 1. Junius bis zum 1. August.

5. Keiner, der sich nicht in das Buch eingezeichnet, die Anzahl seiner Fischerböte nicht angegeben, und nicht einen Erlaubnißschein aus der gedachten Expedition erhalten hat, darf Antheil an der Fischerey nehmen.

6. Die eingezeichneten Fischer werden in Partheyen, so viel möglich von 50 Böten, getheilt.

7. Die Eigenthümer der Böte jeder Parthey wählen unter sich einen besoldeten Aeltermann; wenn die Wahl auf Mehrere fällt, so wählt die Expedition Einen unter diesen.

8. Der Aeltermann hat, während des Fischfangs, alle Fischer unter seiner Aufsicht, und ist für die von denselben begangenen Unordnungen verantwortlich.

9. 10. Er wird, sogleich nach seiner Wahl, in Eid und Pflicht genommen, und erhält von der Expedition eine deutliche, genau bestimmte Instruktion, nach welcher er sich zu richten hat.

11. Wenn der Aeltermann stirbt oder entsetzt wird, so muß an dem nämlichen Tage ein anderer gewählt werden.

12. Der Aeltermann kann von dem Befehlshaber zur See (s. §. 26.) seines Amts entsetzt werden, wenn die Fischer Klage über ihn führen oder sonst Unordnungen bemerklich werden. Der Befehlshaber muß aber in allen Fällen die Gründe seines Verfahrens anzeigen.

13. Außer den §. 5. erwähnten, unverzüglich auszufertigenden Erlaubnißscheinen für die Fischer, müssen den Aelterleuten, gleich nach ihrer Anstellung, Pässe nach vorgeschriebener Form von der Expedition ertheilt werden, die der Gouverneur, oder in dessen Abwesenheit, sein Stellvertreter unterschreibt.

14 - 17. Der Aeltermann verläßt die Böte seiner Parthey nicht, hält Ordnung unter ihnen, zeigt außerordentliche Vorfälle oder Unordnungen dem Aufseher (s. §. 24) an, und wacht darüber, daß niemand die Küsten betrete, wo die Kirgisen auf Menschenraub lauern.

18. Jede Parthey führt eine besondere Flagge; die Flaggen der Aeltermanns - Böte unterscheiden sich von denen ihrer Parthey nicht durch die Farbe, sondern bloß durch die Größe oder durch andere Kennzeichen.

19. Das erste Aeltermannsboot, oder die erste Rasschiwa, die bey der Barriere anlangt, hat das Recht, für ihre Parthey den Platz zum Fischen nach Belieben auszuwählen; die folgenden besetzen successive die Plätze, welche noch nicht occupirt sind, und so fort, bis alles besetzt ist.

20. 21. Die Barriere wird von der Gouvernementsobrigkeit entweder auf einem Schiffe oder an der Küste etablirt; jedoch einige Tage vor dem Auslaufen der Fischerböte.

22. Bey der Barriere werden alle Pässe vorgezeigt; die Fischer, welche mit denselben nicht versehen sind, werden der Expedition zugeschickt.

23. Fischer, die ohne Paß auf den Fischfang auszugehen sich unterstehen sollten, werden ihrer Fahrzeuge und Geräthschaften verlustig erklärt; diese werden öffentlich versteigert und das daraus gelöste Geld fällt an die Kammer der allgemeinen Fürsorge.

24. Die Gouvernementsregierung ernennt eine gewisse Anzahl Aufseher, die den im Etat bestimmten Gehalt genießen, aus jedem Stande gewählt werden, und deren Absetzung auch von der Gouvernementsregierung abhängt.

25. Diese Aufseher werden von der Expedition zu Versendungen in Geschäften der Fischerey, zur Schlichtung der Streitigkeiten, zur Aufsicht über die Aelterleute u. s. w. gebraucht.

26. 27. Wenn Unordnungen oder Gewaltthätigkeiten entstehen, erstatten die Aufseher hievon sogleich Bericht an die Befehlshaber der bewaffneten Schiffe, welche während des Fischfanges auf der See kreuzen, und fordern von denselben den nöthigen Beystand. Auch die Aelterleute wenden sich an diese Befehlshaber, wenn sie die unter ihrer Aufsicht stehenden Fischer nicht zur Ruhe bringen können.

28. Disciplin und Strafen der Fischer werden nach der Schifffahrts-Ordnung vom Jahr 1781

44. Die Schiedsrichter schlichten hauptsächlich alle Sachen, welche Geldforderungen betreffen. Klagen, die Bezug auf harte Züchtigungen, Schlägereyen u. dgl. haben, sendet die Expedition den dazu bestellten Gerichtsbehörden zu, die dabey nach den Gesetzen verfahren.

45. Da die Begründung und Erhaltung einer guten Polizey bey der Jembaischen und den übrigen Fischereyen beträchtliche Geldsummen erfordert, und es unbillig wäre, bey so vielen Vortheilen, welche die Regierung diesen Fischereyen verschafft, erwähnte Ausgaben auf die Krone fallen zu lassen: so sollen beym Frühjahrsfange von jedem Fahrzeuge, Lodka genannt, 10 Rubel, und von jedem kleinen, Wolokuscha genannt, 5 Rubel erhoben werden; beym Herbstfange aber von jedem großen Fahrzeuge 5 Rubel, und von jedem kleinen 3 Rubel.

II. Von der Fischerey an den westlichen Küsten.

(In dem Eingange wird kürzlich wiederholt, was der Senat für diese Fischereyen verfügt hat.) Da diese Küsten — heißt es ferner — frey geworden, und überall ausgemessen und planmäßig aufgenommen sind, so wird die Regierung bey der Anordnung der Polizey hier weit mehr Leichtigkeit, als bey den Jembaischen Fischereyen, finden. Folgende allgemeine Verordnungen können derselben zum Grunde gelegt werden.

1. Die Gouv. Regierung soll Lokalkenntniß einziehen, wie viel Fischerfahrzeuge vor jeder freygebliebenen Küstenstrecke Platz haben.

2. Die Expedition der Fischereyen trägt alle diejenigen, welche sich zur Fischerey melden, nach der

Ordnung, wie sie sich melden, in das dazu bestimmte Buch ein, und notirt zugleich die Stelle, die jeder sich wählt.

3. Wenn die Anzahl der sich meldenden Fischer die Zahl der Fahrzeuge übersteigt, die für eine gewisse Distanz bestimmt sind, so entscheidet das Loos, welche Fischer sich andere Plätze zu wählen haben.

4. 5. Die Loose werden in Gegenwart des Civilgouverneurs, des Adelsmarschalls, des Stadthaupts, des Magistrats und der Aelterleute, bey offnen Thüren, gezogen, und zwar von einem armen Waisenknaben, der dafür aus der Einnahme der Fischereyen hundert Rubel erhält. Der Gouverneur ruft aus, wen das Loos getroffen hat.

6. Nach der Ziehung ertheilt die Expedition jedem Eigenthümer der Fischerfahrzeuge einen Schein in vorgeschriebener Form.

7. Dieser Schein gewährt die Erlaubniß, an dem darin bezeichneten Orte drey Jahre die Fischerey zu treiben. Die Gewißheit einer mehrjährigen Erlaubniß zur Fischerey wird die Fischer ermuntern, sich mit bessern Geräthschaften zu versorgen, vielleicht auch an den Küsten Etablissements anzulegen. Nach Verlauf von drey Jahren aber kann es nöthig werden, die Eintheilung der Distanzen zu ändern.

8. Die Eigenthümer müssen die Pässe ihrer Arbeitsleute in der Expedition vorzeigen.

9 - 11. Die dreyjährige Erlaubniß erstreckt sich auch auf den Winterfang.

12 - 15. (Verordnen Aelterleute, Flaggen und Aufseher, wie bey der Jembaischen Fischerey.)

44. Die Schiedsrichter schlichten hauptsächlich alle Sachen, welche Geldforderungen betreffen. Klagen, die Bezug auf harte Züchtigungen, Schlägereyen u. dgl. haben, sendet die Expedition den dazu bestellten Gerichtsbehörden zu, die dabey nach den Gesetzen verfahren.

45. Da die Begründung und Erhaltung einer guten Polizey bey der Jembaischen und den übrigen Fischereyen beträchtliche Geldsummen erfordert, und es unbillig wäre, bey so vielen Vortheilen, welche die Regierung diesen Fischereyen verschafft, erwähnte Ausgaben auf die Krone fallen zu lassen: so sollen beym Frühjahrsfange von jedem Fahrzeuge, Lodka genannt, 10 Rubel, und von jedem kleinen, Wolokuscha genannt, 5 Rubel erhoben werden; beym Herbstfange aber von jedem grossen Fahrzeuge 5 Rubel, und von jedem kleinen 3 Rubel.

II. Von der Fischerey an den westlichen Küsten.

(In dem Eingange wird kürzlich wiederholt, was der Senat für diese Fischereyen verfügt hat.) Da diese Küsten — heißt es ferner — frey geworden, und überall ausgemessen und planmäßig aufgenommen sind, so wird die Regierung bey der Anordnung der Polizey hier weit mehr Leichtigkeit, als bey den Jembaischen Fischereyen, finden. Folgende allgemeine Verordnungen können derselben zum Grunde gelegt werden.

1. Die Gouv. Regierung soll Lokalkenntniß einziehen, wie viel Fischerfahrzeuge vor jeder freygebliebenen Küstenstrecke Platz haben.

2. Die Expedition der Fischereyen trägt alle diejenigen, welche sich zur Fischerey melden, nach der

Ordnung, wie sie sich melden, in das dazu bestimmte Buch ein, und notirt zugleich die Stelle, die jeder sich wählt.

3. Wenn die Anzahl der sich meldenden Fischer die Zahl der Fahrzeuge übersteigt, die für eine gewisse Distanz bestimmt sind, so entscheidet das Loos, welche Fischer sich andere Plätze zu wählen haben.

4. 5. Die Loose werden in Gegenwart des Civilgouverneurs, des Adelsmarschalls, des Stadthaupts, des Magistrats und der Aelterleute, bey offnen Thüren, gezogen, und zwar von einem armen Waisenknaben, der dafür aus der Einnahme der Fischereyen hundert Rubel erhält. Der Gouverneur ruft aus, wen das Loos getroffen hat.

6. Nach der Ziehung ertheilt die Expedition jedem Eigenthümer der Fischerfahrzeuge einen Schein in vorgeschriebener Form.

7. Dieser Schein gewährt die Erlaubniß, an dem darin bezeichneten Orte drey Jahre die Fischerey zu treiben. Die Gewißheit einer mehrjährigen Erlaubniß zur Fischerey wird die Fischer ermuntern, sich mit bessern Geräthschaften zu versorgen, vielleicht auch an den Küsten Etablissements anzulegen. Nach Verlauf von drey Jahren aber kann es nöthig werden, die Eintheilung der Distanzen zu ändern.

8. Die Eigenthümer müssen die Pässe ihrer Arbeitsleute in der Expedition vorzeigen.

9 - 11. Die dreyjährige Erlaubniß erstreckt sich auch auf den Winterfang.

12 - 15. (Verordnen Aelterleute, Flaggen und Aufseher, wie bey der Jembaischen Fischerey.)

16. 17. Jedes Fahrzeug (Lodka) bezahlt jährlich 10 Rubel; jedes Netz im Winter 20 Rubel. Diese Abgabe wird vorläufig nur auf drey Jahre bestimmt, um zu erfahren, ob man sie alsdann vergrößern oder vermindern müsse.

18. Es wird Jedermann erlaubt, auf den freygewordenen Küsten-Distanzen Fischerhütten (Vychody) zu erbauen. — Der Nutzen dieser Gebäude ist erwiesen, da die Fische sowol als der Kaviar, die man in denselben einsalzt, denjenigen vorzuziehen sind, die auf den Fahrzeugen eingesalzen werden. Die Miethe dieser Hütten ist jetzt sehr hoch; eine größere Konkurrenz wird sie herabsetzen. Weil aber die Errichtung solcher Gebäude mit beträchtlichen Kosten verknüpft ist, die Leute hingegen, welche die Fischerey betreiben, meistens unbemittelt sind: so wird es der Astrachanischen Gouv. Regierung überlassen, die Plätze zu diesen Hütten auf 12 Jahre abzugeben, als nach welcher Zeit sie gewöhnlich von neuem erbaut werden müssen. Uebrigens werden die Plätze unentgeltlich vertheilt, und alles, was die Gouvernementsobrigkeit dabey beobachten kann, ist, vorläufig und nach gemeinschaftlicher freyer Uebereinkunft beyder Theile, eine Taxe für die Miethen der Hütten festzusetzen, damit die Fischer so viel Vortheil als möglich aus dieser Einrichtung ziehen mögen.

19. Zu diesem Zweck soll die Expedition zweymal, zum drittenmale aber die Gouvernementsregierung, alle diejenigen vorladen, welche dergleichen Hütten zu erbauen wünschen, und die Plätze denjenigen zuerkennen, welche die darauf zu erbauenden Hütten um den geringsten Preis zu vermiethen versprechen. — Uebrigens

muß sowol wegen der Erbauung der Hütten, als wegen der genauen Erfüllung der verabredeten Bedingungen, gesetzliche Bürgschaft geleistet werden.

III. Von der Fischerey an den Persischen Küsten.

Da diese Fischereyen durch russische Unternehmer von Persischen Eigenthümern in Pacht genommen werden, so bedürfen selbige keiner ausführlichen Verordnungen; folgende Vorschriften aber müssen beobachtet werden.

1. 2. Die bisher bestandene Abgabe des zehnten Theils der Fische, des Kaviars und des Fischleims, wird aufgehoben, da sie russische Unterthanen, die sich mit diesem nützlichen Gewerbe beschäftigen, ohnehin schon große Pachtsummen zahlen und sich so vielen Gefahren aussetzen, ohne allen Grund belästigen. Die Kammer der allgemeinen Fürsorge verliert hiedurch eine jährliche Einnahme von 5100 Rubel, die ihr aus den Astrachanischen Salzeinkünften ersetzt wird.

3. Die Unternehmer, welche sich zum Fischfang an die Persischen Küsten begeben wollen, zeigen in der Expedition die Anzahl ihrer Fahrzeuge, die Mannschaft, welche sie mitnehmen, und die Orte an, wo sie den Fischfang zu treiben gesonnen sind.

4. Wenn die Expedition die Pässe der Fischer in gehöriger Ordnung gefunden hat, fertigt sie ihnen Scheine aus, in welchen die Anzahl der Fahrzeuge und die Mannschaft angezeigt ist.

5. Für jeden solchen Schein erlegen die Eigenthümer der Fahrzeuge 10 Rubel, die in die Kasse der Fischerey-Einkünfte fließen.

6. Die Eigenthümer sind, während des Fischfanges, für alle Unordnungen, die unter ihren Arbeitern vorfallen, verantwortlich.

7. Bey der Zurückkunft zeigen die Eigenthümer ihre Scheine der Expedition, zur Kontrollirung der Mannschaft vor. Wenn selbige nicht vollzählig ist, so fordert die Expedition Rechenschaft von ihnen. Sie oder ihre Kommis müssen der Expedition von allen Unordnungen, die bey der Mannschaft, und von allen Gewaltthätigkeiten, die durch die Schuld der Perser vorgefallen seyn könnten, Bericht erstatten.

8. Die Klagen der Mannschaft über die Eigenthümer der Fahrzeuge und andere dergleichen Sachen untersucht die Expedition nach eben den Regeln, die für die übrigen Fischereyen vorgeschrieben sind.

IV. Von der Fischerey auf der Wolga.

Für diesen Zweig der Fischerey scheinen die vom Senat getroffenen Maßregeln und Verfügungen fürs erste hinreichend zu seyn.

V. Vom Seehundsfange.

Dies Gewerbe stellt mehr Schwierigkeiten dar, als alle vorher angeführte Fischereyen. — Auf den Inseln, wo die Seehunde nur ausschließlich gefangen werden können, muß die größte Stille herrschen, wenn diese Thiere, die bey dem geringsten Geräusch ins Wasser springen, nicht verscheucht werden sollen, wodurch der Fang für das Mal gänzlich gestört wird, oder wenigstens sehr unbedeutend ausfällt. — Während der Zeit, da der Seehundsfang durchaus frey gegeben war,

befand sich dieß Gewerbe nicht in dem blühenden Zustande, zu welchem es unter der Verpachtung gelangte; und zwar, wie man behauptet, aus dem Grunde, weil die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln von einem einzigen Unternehmer weit leichter beobachtet werden können, als von mehreren, wenn keiner von dem andern abhängig ist. Da aber die allgemeine Freyheit, welche allen Astrachanischen Fischereyen ertheilt worden, wenigstens fürs erste und bis die Erfahrung hierüber eines Andern belehren dürfte, auch auf den Seehundsfang ausgedehnt werden muß: so scheint es dienlich, dieses Gewerbe auf folgende Vorschriften zu begründen.

1. Die auf den Seehundsfang ausgehenden Fischer melden sich in der Expedition, werden in ein besonderes Buch eingeschrieben, und erhalten, außer den Scheinen und Pässen, auch eine Anweisung, wo sie den Fang betreiben sollen.

2. 3. Die Gouvernementsregierung stellt eine verhältnißmäßige Anzahl Aufseher an, welche an den Orten, wo die Seehunde gefangen werden, darauf Acht geben, daß unter den Jägern die größte Ordnung erhalten werde, weshalb die Expedition diese Aufseher auch mit einer gehörigen Instruktion versteht.

4. Die Eigenthümer der Rasschiwy zahlen beym Empfang des Scheins für jedes Fahrzeug 20 Rubel, und diese Summe wird zu den Ausgaben der Fischereyen angewandt.

5. Die zur Erhaltung der Ordnung und Disciplin für die Jembaische Fischerey getroffenen Maßregeln, müssen, so weit es thunlich ist, auch auf den Seehundsfang angewendet werden.

Von der Expedition der Fischereyen.

Da die Geschäfte der Astrachanischen Gouvernementsregierung so vielfach geworden sind, so ist es nothwendig für die Fischereyen bey derselben eine besondere Expedition zu errichten.

1. Diese Expedition besteht aus den im Etat angezeigten Gliedern.

2. Der Gouverneur präsidirt in derselben, und ihre Entscheidungen werden nach eben der Grundlage in Erfüllung gesetzt, wie bey der Gouv. Regierung.

3. Die Expedition dirigirt und verwaltet alle Angelegenheiten, die Fischereyen betreffend, nach obigen Verordnungen.

4. Unter ihrer Direktion stehen auch alle die Ländereyen an den Küsten des Kaspischen Meers, welche, in Folge der wiederhergestellten Freyheit der Fischerey, den Gutsbesitzern abgenommen worden.

5. Die Expedition ertheilt unmittelbar Befehle an alle Aufseher und Aelterleute bey den Fischereyen; Sachen, die von den Gouvernements- oder Kreisgerichten abhängen, muß der Gouverneur der Gouvernementsregierung zur gehörigen Erfüllung vorlegen.

6. Wenn die Expedition auf Umstände treffen sollte, in welchen sie sich nicht nach den ihr gegebenen Instruktionen richten könnte, so soll sie einen solchen Umstand mit ihrem Gutachten der Gouvernementsregierung vorstellen, die in dringenden Fällen gehörige und die Fischerey begünstigende Resolutionen ertheilt; in Fällen aber, deren Entscheidung von höhern Regierungsbehörden abhängt, sich durch den Civilgouverneur an das Ministerium wendet.

7. Die Einnahme von den Pässen und Scheinen, welche zur Unterhaltung der Fischereyen dienen soll, muß an die Gouvernements-Renterey eingesandt werden, ohne jedoch dieselbe mit den übrigen Gouvernements-Einkünften zu vermischen. Hier werden diese Summen, unter der Disposition und Verantwortung der Expedition, so lange aufbewahrt, bis die Regierung sich im Stande sehen wird, alle die Fischereyen betreffende Ausgaben durch Verordnungen genau zu bestimmen.

Unterz. Graf V. Kotschubej.

Etat der Expedition.

1 Rath, mit 600 Rubel jährlich; ein Assessor, 400 Rubel; 1 Sekretair, 350 Rubel; 1 Buchhalter und Kassirer, 300 Rubel; 1 Expeditor 200 Rubel; zu Kanzley-Beamten und Ausgaben, 100 Rubel. Zusammen	2,850 Rub.
12 Aufseher, mit 300 Rubel Gehalt. Für jeden ein Fahrzeug, mit Ausrüstung und Bemannung jährlich überhaupt 7,440 Rubel. Pferdemiethe zu den Winterreisen der Aufseher, 720 Rubel. Zusammen	11,760 —
Zur Unterhaltung und Erneuerung der Flaggen	250 —
Ueberhaupt jährlich	14,860 Rub.

Ein für allemal:

Zur Anschaffung der 12 Fahrzeuge . .	3,600 Rub.

Zur Anschaffung der Flaggen für diese Fahrzeuge . . . . 2,500 Rub.

Ueberhaupt 6,100 Rub.

Alle diese Anordnungen haben den 17. July 1803 die Kaiserliche Bestätigung erhalten, und sind im August desselben Jahrs durch den Senat publicirt worden.

III. Ver=

III.

Verordnungen

für die

Kaiserliche Universität zu Dorpat,

in Betreff der Aufsicht

über die zu ihrem Bezirk gehörigen Schulen.

I. Kapitel.

Obliegenheiten der Universität gegen die in ihrem Bezirk befindlichen Schulanstalten.

§. 1.

Die Universität führet, unter Leitung der Ober-Schuldirektion, die Aufsicht über alle in Liv- Ehst- Kur- und Finnland befindlichen Gymnasien, Kreis- und Kirchspielsschulen, so wie auch über alle Privat-Pensionen. Hievon machen nur diejenigen Schul- und Erziehungsanstalten eine Ausnahme, die durch Allerhöchste Befehle einer andern Direktion übertragen sind.

A. Schulordnung und Lehrbücher.

§. 2.

Die Universität wird Verordnungen für jede Klasse von Schulen ihres Bezirks entwerfen, und selbige der

Oberdirektion zur Bestätigung vorstellen. Eben so wird sie auch specielle Verordnungen für diejenigen Schulen ausarbeiten, deren Lokal-Verhältnisse einige Abänderungen oder Ausnahmen von der allgemeinen Regel nöthig machen.

§. 3.

Die Hauptgegenstände dieser Verordnungen sind:

1. Die Unterrichts-Methode.
2. Die Schulordnung oder polizeyliche Verfassung.
3. Die ökonomische Einrichtung der öffentlichen und Kronschulen.

§. 4.

Die Universität bestimmt die Lehrbücher zum Gebrauch für alle in ihrem Bezirk befindliche Schulen, besorgt die bequemste und wohlfeilste Herbeyschaffung derselben, und giebt, wenn die schon existirenden ihren Absichten nicht entsprechen, selbst welche heraus.

B. Lehrer und übriges Aufseher-Personale.

§. 5.

Die Universität wählt für jedes Gouvernement ihres Bezirks einen Gouvernements-Schuldirektor, und stellt selbigen der Oberschuldirektion zur Bestätigung vor. — Diese Schuldirektoren haben den Rang der 7ten Klasse und erhalten mit Inbegriff der zu Bereisung der Schulen bestimmten 300 Rubel, einen jährlichen Gehalt von 1500 Rubel B. A.

§. 6.

Alle Gymnasien, Kreisschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten des Gouvernements stehen unmittelbar unter dem Gouvernements-Schuldirektor, der auch vermittelst der Kreisschulen die Kirchspielsschulen

dirigirt, und über alles der Univerſität berichtet. In Fällen, wo etwa die Unterſtützung oder Hülfe einer Civil-Behörde nöthig wäre, wendet ſich der Direktor deshalb unmittelbar an den Gouverneur.

§. 7.

Jedes Gouvernement wird in gewiſſe Diſtrikte eingetheilt; für deren jeden die Univerſität unmittelbar eigne Schulinſpektoren ernennt. Dieſe haben den Rang der 9ten Klaſſe, und erhalten, mit Inbegriff des Reiſegeldes zu Bereiſung der Schulen im Kreiſe, einen jährlichen Gehalt von 1000 Rubel.

§. 8.

Dieſen Inſpektoren liegt die unmittelbare Aufſicht über die Kirchſpielsſchulen ob, über deren Zuſtand u. ſ. w. ſie dem Gouvernements-Direktor Bericht erſtatten. In allen Fällen, wo für dieſe Schulen eine fremde Mitwirkung nöthig werden könnte, fordern die Kreis-Inſpektoren ſelbige von dem Kreis-Marſchall, dem Kirchenvorſteher oder von dem Gutsbeſitzer des Kirchſpiels.

§. 9.

Obgleich die Wahl und Anſtellung aller Lehrer bey den Gymnaſien und Kreisſchulen lediglich von der Univerſität abhängt, ſo wird ſelbige dennoch nicht unterlaſſen, nach Befinden der Umſtände, auch die ſchon angeſtellten Lehrer ſelbſt, über eine ſolche Wahl zu Rathe zu ziehen.

§. 10.

Die bey den Kirchſpielsſchulen anzuſtellenden Lehrer werden durch den Kreis-Inſpektor und den Prediger gewählt und examinirt, und alsdann mit einem

Oberdirektion zur Bestätigung vorstellen. Eben so wird sie auch specielle Verordnungen für diejenigen Schulen ausarbeiten, deren Lokal-Verhältnisse einige Abänderungen oder Ausnahmen von der allgemeinen Regel nöthig machen.

§. 3.

Die Hauptgegenstände dieser Verordnungen sind:

1. Die Unterrichts-Methode.
2. Die Schulordnung oder polizeyliche Verfassung.
3. Die ökonomische Einrichtung der öffentlichen und Kronschulen.

§. 4.

Die Universität bestimmt die Lehrbücher zum Gebrauch für alle in ihrem Bezirk befindliche Schulen, besorgt die bequemste und wohlfeilste Herbeyschaffung derselben, und giebt, wenn die schon existirenden ihren Absichten nicht entsprechen, selbst welche heraus.

B. Lehrer und übriges Aufseher-Personale.

§. 5.

Die Universität wählt für jedes Gouvernement ihres Bezirks einen Gouvernements-Schuldirektor, und stellt selbigen der Oberschuldirektion zur Bestätigung vor. — Diese Schuldirektoren haben den Rang der 7ten Klasse und erhalten mit Inbegriff der zu Bereisung der Schulen bestimmten 300 Rubel, einen jährlichen Gehalt von 1500 Rubel B. A.

§. 6.

Alle Gymnasien, Kreisschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten des Gouvernements stehen unmittelbar unter dem Gouvernements-Schuldirektor, der auch vermittelst der Kreisschulen die Kirchspielsschulen

dirigirt, und über alles der Universität berichtet. In Fällen, wo etwa die Unterstützung oder Hülfe einer Civil-Behörde nöthig wäre, wendet sich der Direktor deshalb unmittelbar an den Gouverneur.

§. 7.

Jedes Gouvernement wird in gewisse Distrikte eingetheilt; für deren jeden die Universität unmittelbar eigne Schulinspektoren ernennt. Diese haben den Rang der 9ten Klasse, und erhalten, mit Inbegriff des Reisegeldes zu Bereisung der Schulen im Kreise, einen jährlichen Gehalt von 1000 Rubel.

§. 8.

Diesen Inspektoren liegt die unmittelbare Aufsicht über die Kirchspielsschulen ob, über deren Zustand u. s. w. sie dem Gouvernements-Direktor Bericht erstatten. In allen Fällen, wo für diese Schulen eine fremde Mitwirkung nöthig werden könnte, fordern die Kreis-Inspektoren selbige von dem Kreis-Marschall, dem Kirchenvorsteher oder von dem Gutsbesitzer des Kirchspiels.

§. 9.

Obgleich die Wahl und Anstellung aller Lehrer bey den Gymnasien und Kreisschulen lediglich von der Universität abhängt, so wird selbige dennoch nicht unterlassen, nach Befinden der Umstände, auch die schon angestellten Lehrer selbst, über eine solche Wahl zu Rathe zu ziehen.

§. 10.

Die bey den Kirchspielsschulen anzustellenden Lehrer werden durch den Kreis-Inspektor und den Prediger gewählt und examinirt, und alsdann mit einem

schriftlichen Zeugniß darüber, der Universität zur Bestätigung vorgestellt. Außer dem Unterricht in der christlichen Religion und Moral, liegt den Predigern auch noch die specielle Aufsicht über die Kirchspielsschulen ob, weshalb sie denn auch den Kreis-Inspektoren als Gehülfen beygegeben werden.

§. 11.

Wenn von den unter der Aufsicht der Universität stehenden Inspektoren und Lehrern (mit Ausnahme der Prediger) sich etwa einer durch Mangel an Fleiß oder üble Aufführung seiner Anstellung unwürdig machte, so hat die Universität die Befugniß, ihn, nach vorhergegangener genauer Untersuchung und nach Befinden der Umstände, auf eine Zeitlang oder auch auf immer zu verabschieden. In jedem dieser Fälle erstattet die Kommission (von der weiter im 2ten Kapitel die Rede ist) dem akademischen Rath den gebührenden Bericht, nebst allen Umständen und nebst Beyfügung ihrer Meynung darüber, ab, und erwartet die Entscheidung, von der alsdann gar keine Appellation Statt findet. Eine ähnliche Vorstellung über den Gouvernements-Direktor kann nur an den Kurator gemacht werden.

C. Berichte über das Schulwesen.

§. 12.

Die Gouvernements-Direktoren sind schuldig, nach Verlauf eines jeden halben Jahres, im Ausgang des Junius und Dezembers, Berichte über den Bestand der unter ihrer Aufsicht stehenden Schulen einzusenden. Diese Berichte enthalten folgende Hauptartikel: ob die Schulen fleißig besucht worden? — ob bey dem Examen die Zöglinge Fortschritte in ihren Kenntnissen

gezeigt? — ob und was für Reden gehalten worden? — ob und was für Belohnungen und Strafen erfolgt? — welche Zöglinge sich vorzüglich durch Fleiß, gute Aufführung und Talente hervorgethan? und welche unter den Lehrern sich einer besondern Aufmerksamkeit und Auszeichnung würdig gemacht? Endlich wird auch noch der Unterrichts-Plan für das bevorstehende halbe Jahr hinzugefügt.

§. 13.

Damit die Gouvernements-Direktoren im Stande seyen, dieses auch in Rücksicht der Kirchspielsschulen zu erfüllen, sollen die Inspektoren ihnen zu obigen beyden Terminen (§. 12.) eben so umständliche Berichte über diese Schulen erstatten.

§. 14.

Ueber alle wichtige Veränderungen oder andre Vorfälle berichten die Gouvernements-Direktoren unverzüglich an die Universität, die Inspektoren aber an die Direktoren. Uebrigens können weder die Direktoren noch auch die Inspektoren ohne vorgängige Anfrage bey der gebührenden Behörde Veränderungen bey den unter ihrer Aufsicht stehenden Schulen vornehmen.

§. 15.

Sowol die Direktoren und Inspektoren, als auch die Lehrer bey den Schulen, haben das Recht, der Universität unmittelbar über solche Gegenstände vorzustellen, die zum Besten der Schulen gereichen können. Ein ähnliches Recht haben auch die Lehrer und Inspektoren bey vorfallenden Klagen über ihre Obern und über die Direktoren.

§. 16.

Zu Ende jedes Monats, so wie auch zum Schluß des Jahres, ist der Direktor verbunden, der Universität umständliche, von ihm selbst unterschriebene Verschläge über die Ausgabe und Einnahme derjenigen Schulen seines Gouvernements einzusenden, die auf Kosten der Krone unterhalten werden. Diese Berichte senden die Gymnasien und Kreisschulen unmittelbar an den Gouvernements-Direktor; die Kirchspielschulen aber (wenn nämlich solche auf Kosten der Krone vorhanden sind) durch den Inspektor, ein.

§. 17.

Die auf Kosten der Krone bestehenden Schulen dürfen ohne vorgängige Erlaubniß des Kurators keine Ausgabe vornehmen, die nicht im Etat begriffen ist. Im Fall einer solchen Benöthigung sendet der Direktor, um die erforderliche Erlaubniß zu erhalten, seine Vorstellung darüber, nebst Erläuterung des Nutzens oder der Nothwendigkeit dieser Ausgabe, an die Universität, zur weitern Beförderung an den Kurator.

§. 18.

Die Universität übergiebt ihrem Kurator gewöhnlich halbjährige, im nöthigen Fall aber auch außerordentliche Berichte über den Zustand der unter ihrer Aufsicht stehenden Schulen, so wie auch monatliche und jährliche Verschläge über den Schul-Kassenbestand.

II. Kapitel.

Von der Univerſitäts-Schulkommiſſion.

A. Organiſation und Beſtand dieſer Kommiſſion.

§. 19.

Die Univerſität dirigirt die in ihrem Bezirk befindlichen Schulen durch eine permanente Schulkommiſſion, die mit Inbegriff des Rektors, als Präſident, aus 7 ordentlichen Profeſſoren zuſammengeſetzt iſt. Nach Anleitung des Reglements ernennt der akademiſche Rath dieſe Mitglieder und organiſirt die Kommiſſion, die darauf im Namen und unter Aufſicht der Univerſität wirkt. — Die Kommiſſion berichtet über alle laufende Geſchäfte an die Univerſität, und erwartet in Sachen von einiger Wichtigkeit die Entſcheidung derſelben. Wenn der akademiſche Rath es für nöthig findet, die Geſchäfte der Kommiſſion zu revidiren, ſo behalten die Mitglieder derſelben, als Mitglieder jenes Raths, Sitz und Stimme in ſelbigem gleichfalls bey.

§. 20.

Wenn ein neuer Rektor vor ſeiner Ernennung zu dieſer Würde, nicht ſchon zu der permanenten Schulkommiſſion gehört hat, ſo tritt das 7te Mitglied einſtweilen aus der Kommiſſion und räumt dem Rektor auf das Jahr ſeiner Amtsführung ſeinen Platz ein, den es aber gleich wieder einnimmt, wenn etwa eins der andern permanenten Mitglieder abgeht, oder ſtirbt.

§. 21.

Die Schulkommiſſion hat ihre eigne Kanzelley, die aus einem Sekretair, einem Aktuarius, einem Kanzelliſten und einem Kanzelley-Diener beſteht.

§. 22.

Der Sekretair führt das Protokoll und das Tischregister (nastol'noj reestr), besorgt die Anfertigung aller Kommunikate und nöthigen Extrakte nach den Vorschriften und Aufträgen der Mitglieder und der Kommission, beobachtet den gehörigen Fortgang der noch unbeendigten Sachen, und hält das Archiv in Ordnung.

§. 23.

Der Aktuarius führt die Registratur im Allgemeinen und insbesondere das Register der Ausfertigungen, die er nöthigen Falls ergänzt und in Ordnung hält; auch besorgt er wechselsweise mit dem Kanzellisten die reinen Kopeien der Ausfertigungen u. s. w.

B. Geschäftsgang in der Schulkommission.

§. 24.

Die Schulkommission bedient sich des Siegels der Universität, unter deren Aufsicht und Namen sie wirkt. Sie übergiebt ihre Berichte dem Rektor, der, wenn er sie mit dem §. 11. und 19. übereinstimmend findet, sowol diese als alle übrige Berichte dem Kurator zusendet.

§. 25.

Um den Gang der Geschäfte bey der Schulkommission so viel möglich zu erleichtern und zu beschleunigen, werden selbige folgendermaßen vertheilt. — Eins der Mitglieder übernimmt alle, die Gymnasien und die Kreis- und Privatschulen überhaupt betreffenden Geschäfte; ein zweytes Mitglied versieht die Kirchspielsschulen, und die übrigen Mitglieder vertheilen unter einander speciell die Schulgeschäfte in den verschiedenen

Gouvernements des Bezirks. Der Rektor ist gewöhnlich Präsident der Kommission; die einlaufenden Berichte, so wie auch die darauf erfolgenden Resolutionen, werden auf seinen Befehl registrirt. — Wenn von irgend einer einzelnen Schule ein Bericht einläuft, so wird er demjenigen Mitgliede übergeben, welches nach obiger Uebereinkunft die Schulsachen dieser Gattung insbesondre übernommen hat; dieses Mitglied verständigt sich mit dem Mitgliede, welches die Schulsachen des Gouvernements überhaupt versieht, und beyde gemeinschaftlich machen ihren Vortrag darüber in der nächsten Versammlung der Kommission. Eben so wird ein Bericht, der mehrere Schulen des Gouvernements überhaupt, oder eine einzelne Gattung derselben betrifft, an dasjenige Mitglied gewiesen, für welches er laut obigem insbesondre gehört. Dieses Mitglied verständigt sich darauf mit denen Mitgliedern, in deren Fächer das Geschäft schlägt, und alle gemeinschaftlich tragen darüber in der nächsten Versammlung der Kommission vor, die nach Wichtigkeit der Umstände, laut §. 19. an den akademischen Rath berichtet.

§. 26.

Zu Expedirung der laufenden Geschäfte und der zwar nothwendigen, aber nicht sehr wichtigen Berichte versammeln sich der Rektor und zwey in dieser Absicht monatlich alternirende Mitglieder wöchentlich zwey Mal, oder nach Gutbefinden des Rektors auch öfter. — Bey jedesmaligem Wechsel dieser beyden Mitglieder statten die Abgehenden der Kommission Bericht über die von ihnen ausgefertigten Geschäfte ab. — Uebrigens beruft der Rektor in wichtigen Fällen die ganze

Kommission zusammen, vornämlich wenn über eine Umformung bey den Schulen, oder über Veränderung der Lehrer oder anderer Beamten verhandelt werden soll.

C. Visitation der Schulen.

§. 27.

Die Kommission verordnet alljährlich eine Visitation der Gymnasien und Kreisschulen ihres Bezirks durch ihre Mitglieder, um dadurch eine genaue Kenntniß von dem Zustande dieser Anstalten zu erlangen; auch kann sie nöthigen Falls eine ähnliche Visitation der Kirchspiels- und Privatschulen verordnen. Uebrigens gebührt aber eigentlich die jährliche Revision der Privatschulen dem Gouvernements-Direktor und die der Kirchspielsschulen dem Inspektor. — Auf diese Weise erhält die Universität über alle zu diesem ihrem Wirkungskreise gehörige Gegenstände die nöthigen Kenntnisse.

§. 28.

Die Schulkommission hält jährlich, während der akademischen Ferien, zwey Schulvisitationen, die sie dergestalt vertheilt, daß immer jedesmal zwey Gouvernements revidirt werden. Nöthigen Falls erbittet sie sich dabey von dem akademischen Rath eines seiner Mitglieder zur Hülfe für das von ihr abgeordnete Mitglied der Kommission.

§. 29.

Nach beendigter Revision erstatten die Visitatoren der Kommission ihre Berichte über den Zustand der Schulen. Die Kommission verfertigt aus den sämtlichen speciellen Berichten einen General-Bericht, und sendet solchen in Begleitung ihres eignen besondern

Berichts an den akademischen Rath, der nach gehörige Prüfung den Generalbericht, nebst seinem Gutachten über den Erfolg des den Visitatoren übertragenen Geschäfts an den Kurator befördert.

Unterzeichnet von allen Gliedern der Ober-Schul-Direktion.

Etat der Gymnasien und Kreisschulen des Dörptschen Universitäts-Bezirks.

1. Etat eines Gymnasiums.

Dem Direktor an Gehalt, nebst Reisegeld bey Besichtigung der Schulen	1500 R.
Sechs Lehrer, jeder mit 800 Rub. Gehalt	4800 —
Ein Zeichenmeister, dem auch zugleich die Aufsicht über die Zöglinge übertragen werden kann	600 —
Zur Unterhaltung der Bibliothek	200 —
Zur Unterhaltung der physikalischen Instrumente	100 —
Zu Belohnungen und Preisen für die Zöglinge	150 —
Bedienung und andre Schulbedürfnisse	400 —
Summa	7750 R.

Gymnasien sollen bestehen: in Mitau, Riga, Dorpat, Reval und Wyburg; da aber das Mitauische Gymnasium schon seine volle Unterhaltungs-Summe

Kommission zusammen, vornämlich wenn über eine Umformung bey den Schulen, oder über Veränderung der Lehrer oder anderer Beamten verhandelt werden soll.

C. Visitation der Schulen.

§. 27.

Die Kommission verordnet alljährlich eine Visitation der Gymnasien und Kreisschulen ihres Bezirks durch ihre Mitglieder, um dadurch eine genaue Kenntniß von dem Zustande dieser Anstalten zu erlangen; auch kann sie nöthigen Falls eine ähnliche Visitation der Kirchspiels- und Privatschulen verordnen. Uebrigens gebührt aber eigentlich die jährliche Revision der Privatschulen dem Gouvernements-Direktor und die der Kirchspielsschulen dem Inspektor. — Auf diese Weise erhält die Universität über alle zu diesem ihrem Wirkungskreise gehörige Gegenstände die nöthigen Kenntnisse.

§. 28.

Die Schulkommission hält jährlich, während der akademischen Ferien, zwey Schulvisitationen, die sie dergestalt vertheilt, daß immer jedesmal zwey Gouvernements revidirt werden. Nöthigen Falls erbittet sie sich dabey von dem akademischen Rath eines seiner Mitglieder zur Hülfe für das von ihr abgeordnete Mitglied der Kommission.

§. 29.

Nach beendigter Revision erstatten die Visitatoren der Kommission ihre Berichte über den Zustand der Schulen. Die Kommission verfertigt aus den sämtlichen speciellen Berichten einen General-Bericht, und sendet solchen in Begleitung ihres eignen besondern

Berichts an den akademischen Rath, der nach gehöriger Prüfung den Generalbericht, nebst seinem Gutachten über den Erfolg des den Visitatoren übertragenen Geschäfts an den Kurator befördert.

Unterzeichnet von allen Gliedern der Ober-Schul-Direktion.

Etat der Gymnasien und Kreisschulen des Dörptschen Universitäts-Bezirks.

1. Etat eines Gymnasiums.

Dem Direktor an Gehalt, nebst Reisegeld bey Besichtigung der Schulen	1500	R.
Sechs Lehrer, jeder mit 800 Rub. Gehalt	4800	—
Ein Zeichenmeister, dem auch zugleich die Aufsicht über die Zöglinge übertragen werden kann	600	—
Zur Unterhaltung der Bibliothek	200	—
Zur Unterhaltung der physikalischen Instrumente	100	—
Zu Belohnungen und Preisen für die Zöglinge	150	—
Bedienung und andre Schulbedürfnisse . . .	400	—
Summa	7750	R.

Gymnasien sollen bestehen: in Mitau, Riga, Dorpat, Reval und Wyburg; da aber das Mitauische Gymnasium schon seine volle Unterhaltungs-Summe

IV.

Der Gesundbrunnen zu Lipezk.

(Aus einer noch ungedruckten Abhandlung des Herrn Doktor Albini in Moskau.)

Lipezk ist eine Kreisstadt des Gouvernements Tambow, und liegt am Fluß Woronesh. Ihre Entfernung von Tambow beträgt 120, von Moskau 380 Werste. Im Jahr 1789 zählte man daselbst 1015 hölzerne Häuser und 2873 männliche Einwohner. Es findet sich hier eine Kaiserliche Eisenhütte und Stückgießerey, bey welcher im J. 1783, 1487 Arbeiter vorhanden waren.

Der hiesige Gesundbrunnen hat seine Entdeckung dem großen Peter zu danken. Als er einst die hier befindlichen Eisenwerke und Hämmer besuchte, bemerkte er zuerst die mineralische Quelle, erklärte sie für ein gutes Heilwasser, und trank davon während seines Aufenthaltes daselbst. Mit dem Verfall der Eisenwerke verlor sich auch der Ruf des Brunnens. Seit vier Jahren wird er abermals stark besucht; nie aber war der Zufluß von Besuchenden größer, als im Sommer 1803, da ich mich auch dahin verfügte.

natürlich von obiger Summe ein Ueberſchuß entſtehen, der zum erſten Ankauf der Bibliotheken, Inſtrumente und andern Bedürfniſſen verwandt werden ſoll.

Obige Verordnuugen ſowol als vorſtehender Etat ſind am 21. März dieſes Jahres vom Kaiſer konfirmirt worden.

IV.

Der Gesundbrunnen zu Lipezk.

(Aus einer noch ungedruckten Abhandlung des Herrn Doktor Albini in Moskau.)

Lipezk ist eine Kreisstadt des Gouvernements Tambow, und liegt am Fluß Woronesh. Ihre Entfernung von Tambow beträgt 120, von Moskau 380 Werste. Im Jahr 1789 zählte man daselbst 1015 hölzerne Häuser und 2873 männliche Einwohner. Es findet sich hier eine Kaiserliche Eisenhütte und Stückgießerey, bey welcher im J. 1783, 1487 Arbeiter vorhanden waren.

Der hiesige Gesundbrunnen hat seine Entdeckung dem großen Peter zu danken. Als er einst die hier befindlichen Eisenwerke und Hämmer besuchte, bemerkte er zuerst die mineralische Quelle, erklärte sie für ein gutes Heilwasser, und trank davon während seines Aufenthaltes daselbst. Mit dem Verfall der Eisenwerke verlor sich auch der Ruf des Brunnens. Seit vier Jahren wird er abermals stark besucht; nie aber war der Zufluß von Besuchenden größer, als im Sommer 1803, da ich mich auch dahin verfügte.

Das Klima von Lipezk ist weit milder, als das von Moskau; das umliegende Erdreich ist ein fruchtbarer Kornboden, und man findet in der Nachbarschaft schöne und reiche Saatfelder. Die Stadt selbst erhebt sich in Hinsicht ihres Aeußern nicht über die gewöhnlichen russischen Landstädte, und man darf sich daher nicht mit großen Erwartungen von Schönheit, Ordnung und Bequemlichkeit nähern, wenn man nicht sehr unangenehm getäuscht werden will. Demungeachtet muß ich gestehen, daß ich mehr fand, als ich erwartete, und nach allen mir davon gemachten Schilderungen erwarten konnte. Man hatte mir vor meiner Abreise von Moskau ein so trauriges Bild von dem Orte selbst und von dem daselbst herrschenden Mangel an Lebensmitteln gemacht, daß man mich sogar versicherte, es wäre gar nichts von Eßwaaren dort zu bekommen, und sogar Brod müßte man mitbringen. Ich fand es ganz anders. Rindfleisch, Kalb- und Schaaffleisch, Hühner, Eyer, Brod, Milch u. dgl. waren im Ueberfluß zu haben, und es fehlte überhaupt nicht an dem, was zu einem einfachen ungekünstelten Mahle nöthig ist. Auch sogar Wildenten und Schnepfen liefert die umliegende Gegend häufig.

Desto empfindlicher ist der Mangel an bequemen Wohnungen. Indessen findet man doch 30 bis 40 bewohnbare Häuser für Fremde, die aus drey bis fünf Zimmern bestehen, und in welchen eine Familie, die ihre Bedürfnisse einzuschränken versteht, zur Noth bequem wohnen kann.

Man kann die Gegend um Lipezk schön nennen; die Aussicht von den Wohnungen auf dem Berge ist

wirklich vortrefflich. Nur Schade, daß die Natur hier nur für das Auge gesorgt hat: auch nicht Ein Spaziergang ist vorhanden, wo die Badegäste der Bewegung in freyer Luft auf eine angenehme Weise genießen könnten. Nur eine kleine Hülfe von Seiten der Kunst — und leicht wäre diesem wichtigen Uebel abgeholfen.

Der Bach Lipez, von welchem die Stadt ihren Namen führt, hat seinen Ursprung ungefähr eine Werst westlich von der Mineralquelle; ich fand diesen Ursprung aus mehr als 50 schönen, reinen Quellen bestehend, die aus Felsen hervorsprudeln. Doch ist dieses Wasser ohne mineralischen Gehalt und ohne Verbindung mit der Quelle.

Das Thal, in welchem der Lipez seine Entstehung nimmt, wäre würdig das Interesse des Naturforschers zu erregen; auch könnte es ohne viele Mühe zu einem Spazierorte für die Kurgäste verschönert werden.

Von der Morgen- und Mittagsseite ist Lipezk mit Teichen und Morästen umgeben, die zwar das Auge nicht beleidigen, aber doch die Reinheit der Luft vermindern, und manche schleichende Uebel, besonders aber langwierige intermittirende Fieber erzeugen, die in dieser Gegend endemisch sind, und im Frühlinge und Herbste vorzüglich herrschen. Ich habe selbst noch den 28. May, bey meiner Ankunft, mehrere solche Fieberkranke angetroffen, und der Versicherung der Einwohner zufolge, sind sie in den Monaten April, September und Oktober sehr häufig.

Von der Abend- und Mittagsseite ist die Atmosphäre weniger jenem nachtheiligen Verderbnisse ausgesetzt;

eben



Wasser ebenfalls auf verschiedene Weise an. Es wurde zu Hause in hölzernen Badewannen genommen; ich ließ gewöhnlich mit 12 Minuten anfangen, und die Dauer des Bades täglich um 3 Minuten zunehmen; dann 20 bis 24 Minuten — nie aber länger als eine halbe Stunde — in demselben verweilen. Die Grade der Temperatur der Bäder und die Anzahl derselben wurden nach den Umständen bestimmt.

Die beste und schicklichste Zeit für den Gebrauch des Mineralwassers ist hier, wie in den meisten andern Ländern, in den Monaten Junius, Julius und August. Im Früh- und Spätjahr sind, wie schon gesagt, die kalten Fieber hier zu fürchten; überdieß kann das Wasser dann nicht so kräftig seyn, da es mit Schnee- und Regenwasser gemischt zu werden Gefahr läuft. Vor allem aber hat man in diesen Jahrszeiten die Erkältungen, besonders in den Früh- und Abendstunden zu scheuen, die doch sonst gewöhnlich zum Wassertrinken, zur Zusammenkunft am Brunnen und zum Spazierengehen bestimmt sind.

Wenn man dem unbedingten Lobe des Lipezken Wassers Gehör geben und sich von dem Enthusiasmus hinreißen lassen wollte, der in Moskau für diesen Gesundbrunnen herrscht, so würde man bald zweifeln lernen, ob überall in Rußland für irgend eine Krankheit noch Aerzte und Arzneyen nöthig wären. Dieß ist aber das Schicksal aller Quellen, deren Ruf neu ist. Ich fand Lipezk gedrängt voll von wirklichen und eingebildeten Kranken aller Art. Der ganze Ort glich einem großen Spital, und in der That habe ich weder in den Spitälern Italiens, noch während meiner längern

her, die ihr Interesse bey dem Besuch derselben fanden. Die Art, das Wasser zu gebrauchen, war bisher äusserst unzweckmäßig. Es ward entweder bloß getrunken, oder auch als warmes Bad gebraucht. Die Dauer der Trinkkur ward auf 18 bis 20 Tage bestimmt; jeder Patient ohne Ausnahme trank eine gleiche Wassermenge; ein strenges Gesetz verbot den Trinkenden ohne Unterschied alle Früchte, Kaffe, und sogar Milch und Thee, letzteren, weil die Beobachtung sich dargethan hatte, daß das Wasser sich durch diese vegetabilische Substanz schwarz färbt; es ward eine strenge Diät vorgeschrieben; die meisten Patienten mußten die Kur mit einem Brechmittel oder wenigstens mit einer Abführung anfangen, u. dgl. m.

Da ich allgemeine Vorschriften für das diätetische Verhalten der kranken Brunnengäste für ein höchst irrationelles Verfahren halte, so ließ ich alle diese bisher beobachteten Gesetze auf sich beruhen. Ich hatte Kranke, denen ich alle Obstarten, alles Gemüse verbot; andere, denen ich bloß vegetabilische Nahrung anrieth. Mehreren Personen verordnete ich das Wasser mit Milch zu trinken, und zwar mit dem erwünschtesten Erfolge. Wenn ich Einigen ihre gewöhnliche Lebensweise fortzusetzen erlaubte, so verdammte ich Andere zu der strengsten Diät.

Unter denen, die sich meiner Leitung anvertrauten, waren Patienten, die ich des Tages bis 9 Pfund Wasser trinken ließ; andere konnten nicht mehr als 1½ Pf. ertragen. Mehrere tranken das Wasser nur 3 Wochen; andere ließ ich mit dem Gebrauch desselben sieben bis acht Wochen anhalten. — Als Bad wendete ich das



Wasser ebenfalls auf verschiedene Weise an. Es wurde zu Hause in hölzernen Badewannen genommen; ich ließ gewöhnlich mit 12 Minuten anfangen, und die Dauer des Bades täglich um 3 Minuten zunehmen; dann 20 bis 24 Minuten — nie aber länger als eine halbe Stunde — in demselben verweilen. Die Grade der Temperatur der Bäder und die Anzahl derselben wurden nach den Umständen bestimmt.

Die beste und schicklichste Zeit für den Gebrauch des Mineralwassers ist hier, wie in den meisten andern Ländern, in den Monaten Junius, Julius und August. Im Früh- und Spätjahr sind, wie schon gesagt, die kalten Fieber hier zu fürchten; überdies kann das Wasser dann nicht so kräftig seyn, da es mit Schnee- und Regenwasser gemischt zu werden Gefahr läuft. Vor allem aber hat man in diesen Jahrszeiten die Erkältungen, besonders in den Früh- und Abendstunden zu scheuen, die doch sonst gewöhnlich zum Wassertrinken, zur Zusammenkunft am Brunnen und zum Spazierengehen bestimmt sind.

Wenn man dem unbedingten Lobe des Lipezker Wassers Gehör geben und sich von dem Enthusiasmus hinreißen lassen wollte, der in Moskau für diesen Gesundbrunnen herrscht, so würde man bald zweifeln lernen, ob überall in Rußland für irgend eine Krankheit noch Aerzte und Arzneyen nöthig wären. Dieß ist aber das Schicksal aller Quellen, deren Ruf neu ist. Ich fand Lipezk gedrängt voll von wirklichen und eingebildeten Kranken aller Art. Der ganze Ort glich einem großen Spital, und in der That habe ich weder in den Spitälern Italiens, noch während meiner längern

Praxis in dem großen Spital zu Wien so vielerley langwierige, verwickelte und schwere Fälle gefunden, als mir während meines kurzen Aufenthalts in Lipezk aufgestoßen sind.

Lichtenberg sagt irgendwo in seinem Nachlaß: „Wenn man einmal Nachrichten von Patienten gäbe, „denen gewisse Bäder und Gesundbrunnen nicht geholfen haben; und zwar mit eben der Sorgfalt, womit „man das Gegentheil thut: es würde niemand mehr „hingehen, wenigstens kein Kranker.“ — Ich warne Jedermann, allen Nachrichten von der Genesung so vieler Individuen, die durch das Lipezker Wasser geheilt seyn sollen, Glauben beyzumessen. Mir sind mehrere Listen von zahlreichen geheilten Kranken, die von gewissen Wundärzten aufgezeichnet waren, zu Gesichte gekommen, und ich muß leider erklären, daß diese Listen voll von falschen Nachrichten und Unwahrheiten sind. Ich will hier dem Wasser keinesweges seine guten Eigenschaften absprechen, sondern ich beabsichtige hiebey vielmehr die Begründung seines wahrhaften Rufs. Früher oder später tritt die Wahrheit doch in ihre Rechte, und wie leicht verliert dann eine Heilquelle selbst jenes Ansehen, welches ihr wirklich gebührt, wenn man den Ungrund der ausgeschrieenen Wunderkuren entdeckt. Schon mancher Gesundbrunnen in Rußland soll auf diese Weise seinen gegründeten Ruf verloren haben.

Obgleich mir manche treffliche Wirkungen der Heilquelle von Lipezk bekannt sind, so bestätigt sich bey mir dadurch bloß abermals die schon länger erkannte Wahrheit, daß sich aus den Bestandtheilen der

Gesundheitswasser nur sehr im Allgemeinen auf ihre innewohnenden Arzneykräfte und auf die dadurch zu bewirkenden Veränderungen im menschlichen Organismus schliessen lasse. Wir verdanken den chemischen Analysen der Mineralwasser selten bedeutende, sichere, specielle Winke für die erfolgende Heilung, und können uns daher bey der Beurtheilung ihres wirklichen Werthes an nichts sicherer halten, als an eine beobachtende, wohlgegründete Empirik. Und so betrete auch ich hier bloß den Pfad der einfachen, durch keine Hypothese getrübten, reinen Erfahrung, und erzähle die praktischen Fälle, die mir dort vorgekommen sind, so wie ich sie gesehen habe.

Die bald nach dem Anfange der Trinkkur entstehenden Symptome waren in den ersten Tagen mehr oder weniger Kopfschmerz, Magendrücken, Appetitverlust, unterbrochener Schlaf u. s. w. Beynahe jedem Kurgast wiederfuhren dergleichen Veränderungen in den gewöhnlichen Verrichtungen seines Körpers, welches von dem Einwirken des Wassers, als eines neuen ungewohnten Reizes auf den Organismus, hervorgebracht ward. Es gehörte daher behutsame Aufmerksamkeit dazu, die gewöhnlichen Erscheinungen, welche nach dem anfänglichen Gebrauch des Wassers hervortraten, von denjenigen, welche als Folge einer zu heftigen Reizung erschienen, genau zu unterscheiden. Bey dem fortdauernden Gebrauche des Wassers verschwanden aber gewöhnlich wieder nach und nach alle diese Symptome, und die meisten Personen bemerkten dann einen stärkern Appetit, als vor denselben.

Bey zarten, reitzbaren, direktschwachen Patienten zeigten sich, wenn sie im Gebrauch des Wassers bis auf 5, 6 oder 7 Gläser gestiegen waren, beynahe die nämlichen oder ähnliche symptomatische Phänomene, z. B. Drücken auf der Brust, Mangel an Schlaf, Herzklopfen, Kopfschmerz, Schwindel u. s. w. Wenn ich diese Erscheinungen bemerkte, ließ ich entweder sogleich die tägliche Quantität Wasser vermindern, oder mit dem Gebrauch desselben ein paar Tage ganz inne halten. Bey dieser Vorsicht ertrugen erwähnte Patienten dann leicht eine mäßigere Quantität.

Bey einigen erweckte der Gebrauch des Wassers eine Diarrhoe. Wenn ich diese für heilsam hielt, suchte ich sie zu unterhalten; wenn sie mir unschädlich schien, hinderte ich sie nicht; zeigte sich aber eine entgegengesetzte Wirkung, so war ich sogleich darauf bedacht, sie durch Verminderung oder Aussetzung des Wassers einzuschränken, oder zu stillen.

Vorzüglich wirksam äußerte sich der Gesundbrunnen bey Magen- und Gedärmkrankheiten. Bey jenen Arten von Schwächezustand, denen beym andern Geschlecht unordentliche Menstruationen zum Grunde liegen, als Bleichsucht, Hysterie u. s. w., war seine Wirkung vortrefflich. Mehrere Personen, deren Gesundheitszustand durch allerley chronische Beschwerden des Magens und der Eingeweide des Unterleibes seit Jahren angefeindet war, fanden in Lipezk zum Theil Heilung, zum Theil Erleichterung, und bey Manchen bleibt die Hoffnung übrig, daß ihnen ein öfterer Gebrauch der Quelle erstere verschaffen werde. — Die

angezeigten Fälle *) werden hinreichen, die Wirkung des Wassers auf die Organe der Verdauung zu beweisen.

Es besitzt die Kraft, Verstopfungen und krankhaft-schleimige Anhäufungen in den Eingeweiden des Unterleibes aufzulösen, indem es nicht geradezu, etwa mechanisch oder incidirend, auf diese einwirkt, sondern auf die Fundamentalursache solcher Krankheitssymptome, Schwäche und Unthätigkeit der Eingeweide, seine Kraft äußert, und erwähnte Produkte der Krankheit durch einen gelinden Reitz auf die Gedärme und die dadurch erregte wurmförmige Bewegung, vermittelst eines leichten Purgierens, fortschafft, und, indem es jene Organe wieder zu ihren pflichtmäßigen Verrichtungen zurückführt, ihre fernere Entstehung hindert. Daher der Nutzen dieses Wassers bey der Hypochondrie, bey Würmern u. dgl.

Eine andere, dem beobachtenden praktischen Arzte wichtigere, auffallend wohlthätige Eigenschaft dieses mineralischen Wassers darf nicht ohne besondere Aufmerksamkeit gelassen werden.

Wir sehen leider, daß auch jene Arten von chronischen Brustbeschwerden, die nicht eine wirkliche Vereiterung der Lunge zur Ursache haben, dennoch oft eben so gewiß, auf eine uns nicht immer erklärbare Weise, zu einem langsamen und unabwendlichen Tode führen. Wir wissen, daß in diesen Lungensuchten stärkende

---

*) Die Krankengeschichten, auf welche der Verfasser sich hier bezieht, haben aus Gründen, die in dem Plan des Journals liegen, wegbleiben müssen.

mineralische Wasser zuweilen, besonders wenn sie neben oder mit andern zweckmäßigen, nährenden, stärkenden Mitteln gebraucht werden, oft noch die einzigen Rettungs- oder Besserungsmittel sind. Mit wahrem Vergnügen nahm ich diese schätzbare Eigenschaft auch an dem Lipezker Wasser wahr. Auch haben mich einige Fälle über die Vortheile, die sich von diesem Wasser in Nervenkrankheiten erwarten lassen, belehrt. Freylich muß man hier bedenken, daß das Wasser allein nicht alles thut, sondern auch die Wirkung mancher andern Außendinge zu berücksichtigen ist. Vorzüglich bin ich gewohnt, bey Nervenkrankheiten die gänzliche Veränderung der gewöhnlich umgebenden Verhältnisse, der alltäglichen Lebensweise, die besonders durch den Aufenthalt in einem Bade veranlaßt wird, hauptsächlich in Anschlag zu bringen.

Dieß sind die Resultate, die ich aus den wichtigsten Fällen gezogen habe, welche mir während meines zweymonatlichen Aufenthalts in Lipezk vorgekommen sind. Ich hatte zwar Gelegenheit, noch andere heilsame Wirkungen des Wassers zu entdecken; doch sah ich auch, daß die Wirkung desselben oft sehr zweydeutig, und besonders wegen eines unpassenden medicinischen Verhaltens häufig ohne Nutzen war.

Wenn dem Brunnen von Lipezk diejenige Aufnahme zugesichert werden soll, deren er durch seine Heilkräfte würdig ist; wenn man ihn vor dem Schicksal einer unverdienten Vergessenheit und Vernachläßigung schützen will, so ist vor Allem nöthig, daß alle übertriebene, von Charlatanerie und Unwissenheit diktirte Lobpreisungen desselben so viel möglich unterdrückt werden,

welches am füglichsten durch Ahndung und strenge Verbote gegen falsch ausgesprengte Kuren geschehen kann. Von der andern Seite ist erforderlich, daß man einige Mühe und Kosten, bald und mit Klugheit, anwende, um die unentbehrlichsten Einrichtungen zur zweckmäßigen Benutzung der Quelle zu treffen. Hieher gehören vorzüglich folgende Maßregeln.

1. Die Anstellung eines vernünftigen Arztes, der sich wenigstens während der Sommerzeit hier aufhalten müßte, um die Kur der Patienten mit seinem Rathe zu leiten. — Ich vermuthe, daß ein solcher Arzt sich in einer der nahegelegenen Gouvernementsstädte, oder, wenn er dort für den Sommer nicht entbehrlich wäre, in Moskau selbst noch leichter finden ließe.

2. Die Anstellung eines erfahrnen Wundarztes. Dieser würde unter der unmittelbaren Direktion des Arztes stehen müssen.

3. Die Einrichtung einer Apotheke. Diese könnte von dem Apotheker der Gouv. Stadt als Filialapotheke errichtet und versehen werden.

Um die Zahl und Wichtigkeit der zu machenden Erfahrungen zu erhöhen, die daraus zu ziehenden Resultate mit mehr Genauigkeit und Annäherung zur Untrüglichkeit aufstellen zu können; und um ferner diesen Zweck auf eine wohlthätige Weise erreichen zu können, muß

4. ein kleines Spital für 50 bis 60 Kranke errichtet werden. Diese Kranke müssen nach und nach aus einigen Civil- und Militärspitälern ausgesucht, in den ersten Wochen der Kurzeit aufgenommen, und den ganzen Sommer über dort verpflegt werden. Der Arzt

muß die Art der Kur, die Quantität des täglich zu trinkenden Wassers, die Bäder und das übrige Verhalten dieser Kranken bestimmen; der Wundarzt aber gehalten seyn, über die richtige Befolgung der angegebenen Verhaltungsregeln die Aufsicht zu führen. Beyden wird es zustehn, ein genaues Journal über die in dem Spital vorkommenden Krankheiten während der ganzen Kurzeit zu halten, so wie auch darin die Wirkung des Wassers auf jeden Einzelnen von Zeit zu Zeit anzumerken; am Ende der Kurzeit hierüber ihren Kalkul zu ziehen, und jeden Kranken mit dem Bericht über die an ihm angestellten Beobachtungen an seine Behörde abzuschicken. Von dem Arzt wird zugleich verlangt, daß er, wenigstens die ersten Jahre, am Ende der jedesmaligen Kurzeit die Resultate seiner Erfahrungen aus der übrigen Praxis an dem Brunnenorte höhern Orts bey der Sanitätsstelle kurz und bestimmt einreiche.

Bey solchen Kranken aus der gemeinern Volksklasse, bey denen die Reizbarkeit nicht so sehr erschöpft ist, und die natürliche Gegenwirkung ihres Organismus durch eine künstliche Lebensweise nicht so sehr modificirt und in ihren Erscheinungen maskirt wird, werden die bestimmten Wirkungen des Lipezker Wassers auf den menschlichen Körper sich leichter ohne große Gefahr der Täuschung wahrnehmen lassen. Schwerer fällt dieß, selbst dem Auge des tiefforschenden Arztes bey Kranken aus der reichern Kaste, deren Nervensystem fast durchgehends eine so veränderliche und oft so schwer zu entlarvende Rolle zu spielen gestimmt ist. — Da es mehrere Quellen in Lipezk giebt, die ihrem

Gehalte nach das nämliche Wasser sind, so könnte man eine derselben ausschließend für die armen Kranken bestimmen, damit der ekle Theil der Brunnengäste durch die Gemeinschaft mit denselben nicht in seiner Kur gehindert werde. — Auch müßte für eine besondre Badeanstalt zum Behuf des Spitals gesorgt werden.

5. Das nothwendigste und wichtigste Unternehmen aber, welches in Lipezk ausgeführt werden muß, ist die Verbesserung der Atmosphäre. Ich habe bereits bemerkt, daß im Früh- und Spätjahre viele Fieber hier herrschen, die ihren Ursprung keiner andern Ursache, als den umgebenden Morästen zu danken haben. Diese müssen daher durch Ableitungen, Kanäle, Dämme, entfernt, ausgetrocknet, mit einem Wort, vernichtet werden.

6. Auch der Brunnen bedarf mehrerer Verbesserungen; er muß mit einer harten, im Wasser unauflösbaren Steinart eingefaßt; der Pavillon, welcher ihn umgiebt, muß vergrößert werden, weil jetzt kaum fünf bis sechs Personen um denselben stehen können. Er enthält nach meinem Urtheil auch zu viel Wassermasse, welche, da der Zufluß nicht sehr reichlich ist, und der Abfluß nicht schnell genug Statt findet, lange in Berührung mit der Atmosphäre ruhig stehen bleibt. Ich würde rathen, das Wasser durch Röhren zu dem Behältnisse zu führen, so daß der Brunnentrinker selbiges mit seinem Glase selbst auffangen könnte.

7. Eine nicht minder wichtige und in ihren Folgen noch vortheilhaftere Unternehmung wäre wol diejenige, welche sich mit dem Aufsuchen einer neuen Quelle beschäftigte.

Es ist schon im Vorhergehenden gesagt worden, daß beyde Quellen auf der rechten oder mittäglichen Seite des Lipez liegen. Durch diese ihre Lage ist es nicht nur wahrscheinlich, daß sie ihren Ursprung dem auf der Südseite des Flusses gelegenen kleinen Berge verdanken, an dessen Fuße mehrere Spuren von mineralischem Wasser vorkommen; sondern es läßt sich auch daraus, und aus der Identität des Gehalts der Bestandtheile muthmaßen, daß beyde nachbarliche Quellen aus Einer Hauptquelle entspringen und daher kommuniciren. Die Lage des Orts und andere physische Gründe berechtigen uns vollkommen zu einer solchen Vermuthung, und es wäre daher wol der Mühe werth, einige Kosten aufzuwenden, um durch einige, von den Quellen gegen den südlichen Berg hin zu öffnende Kanäle, eine Mutterquelle zu entdecken. Dadurch würde man nicht nur an Quantität, sondern auch an Qualität des Wassers gewinnen; und dann, wenn man eine grosse Menge Wasser besäße, würde auch ein anderes Erforderniß leichter zu realisiren seyn, nämlich

8. Ein ordentliches Badehaus, mit allen dazu erforderlichen Bequemlichkeiten, damit diese heilsame Art des Wassergebrauchs weniger Hindernisse finden möge, welche itzt durch das entfernte Herbeyschaffen des Wassers und das Wärmen desselben in den Häusern veranlaßt werden.

9. Eine allgemeine Polizeyordnung von Seiten der Regierung, für den Ort, für die Verhältnisse der Einwohner zu den Gästen und dieser zu jenen, für die Ordnung bey der Trinkquelle u. s. w. wird ebenfalls

in Zukunft erfordert, und muß durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht werden.

Ich erwähne hier des Mangels an Wohnungen nicht; dieser hebt sich mit dem zunehmenden Flor des Badeorts von selbst. Nur muß darauf gesehen werden, daß, wenn sich der Ort in Zukunft vergrößern sollte, mehr die Anhöhe als das Thal angebaut werde.

10. Die Anlegung eines Spazierganges ist endlich auch ein wesentliches Bedürfniß. Ich schlage hiezu die Ufer des Lipez vor, wenn dieser Fluß zuvor eingedämmt ist. — Diese Forderung der Bequemlichkeit und Gesundheit kann ohne große Kosten befriedigt werden. Leicht kann die verschönernde Hand der Kunst diesen Ort für die leidende Menschheit zu einem anmuthigen Aufenthalte umschaffen.

Nachschrift des Herausgebers. Wir würden in der Aufzählung dieser Vorschläge — da bloße Plane und Entwürfe schlechterdings keinen Platz in dieser Zeitschrift finden können — nicht so umständlich gewesen seyn, wenn die Regierung ihre Ausführung nicht schon beschlossen hätte. Herr Doktor Albini, der jetzt in Petersburg anwesend ist, hat vom Minister des Innern den Auftrag erhalten, sich diesen Sommer abermals nach Lipezk zu begeben, und daselbst alles nach seinen Vorschlägen aufs Beste und Zweckmäßigste einzurichten. Der Gouverneur der Provinz, so wie auch der Adelsmarschall sind angewiesen, gemeinschaftlich mitzuwirken, um die vorgeschlagenen Verbesserungen so schleunig als möglich zu Stande zu bringen. Die

Regierung war bereit alle Kosten zu tragen, aber eine Deputation der Einwohner von Lipezk, die im März dieses Jahrs hier eintraf, hat dem Minister das Anerbieten gemacht, die erforderlichen Summen zu diesem Behuf herzugeben.

V.

Fortschritte der Kolonisirung in Rußland.

Die unter der Kaiserin Katharina II. mit so vielem Eifer als Erfolg betriebene Einberufung und Ansiedelung fremder Kolonisten ist auch, wie so viele andre der großen Pläne und Lieblings-Ideen Katharinens, unter Alexander I. ein wesentlicher Gegenstand der Fürsorge der Regierung. Die Gerechtigkeit und Humanität, die den Geist dieser Regierung charakterisiren, lokken viele durch die Zeitumstände aus ihrem Vaterlande verdrängte Ausländer in die fruchtbaren Gegenden unsers südlichen Rußlands, wo der Italiener und Franzose wie der Teutsche, jeder sein Klima und alle bey ihm einheimischen Gewächse wieder findet, und wo die ergiebige Natur für die kleinste Pflege und Hülfe in ihren Operationen, dem fleißigen Landmann tausendfachen Lohn für seine Arbeit gewährt. Hier; unter einem milden Himmelsstrich, auf einem fruchtbaren Boden und unter dem Schutz einer weisen Regierung, vergißt

der Fremdling bald sein überstandenes Ungemach und gewinnt sein neues Vaterland lieb. — Der frühere Zustand der Kolonieen unter Katharinen ist aus Storchs Gemälde von Rußland hinlänglich bekannt; wir begnügen uns daher, hier nur die seitdem vorgefallenen Veränderungen in den alten Kolonieen und die neu hinzugekommenen Niederlassungen anzuzeigen.

Die ältesten und ansehnlichsten Kolonieen sind ohne Zweifel die im Saratowschen Gouvernement. Bey ihrer Begründung im Jahr 1774 bestanden sie aus 16,287 männlichen und 15,603 weiblichen Köpfen, die in 101 verschiedene Dörfer oder Kolonieen vertheilt waren. Bey der letzten daselbst vorgenommenen Zählung fanden sich 19,800 männliche und 18,925 weibliche Köpfe. Trotz der vortheilhaften Bedingungen, die diesen Kolonisten gemacht sind, und trotz der Millionen, die die Regierung auf ihre Ansiedelung verwendet hat, befanden sie sich dennoch bey weitem nicht in dem blühenden Zustande, den man nach allem diesem Aufwand von Kosten und Vergünstigungen zu gewärtigen berechtigt seyn konnte. Dieß, und mancherley Mißbräuche in der Administration, die dort eingerissen waren, bewogen im Jahr 1801 die Regierung, dem Geheimen Rath Hablizl den Auftrag zu ertheilen, die Ursachen des Verfalls der Kolonieen an Ort und Stelle zu untersuchen, und die Mittel zur Verbesserung ihres Zustandes und zur Abhelfung und Verhütung der Mißbräuche vorzuschlagen. — Aus dem Bericht über diese Untersuchung ergiebt sich, daß der geringe Fortgang der Kolonieen theils von dem fehlerhaften ersten Zuschnitt und einer üblen Administration, theils aber auch

von

von der Indolenz der Kolonisten selbst herrührt. Bey der Vertheilung der Ländereyen war nicht das gehörige Verhältniß von gutem urbaren Lande, Wiesen und Wald beobachtet, so daß manche Kolonieen, außer dem Mangel an Aeckern, die sie häufig von ihren Nachbarn miethen, gar keine Heuschläge, andre wiederum gar keinen Wald bekommen hatten und genöthigt waren, in Ermangelung anderer Brennmaterialien Kuhmist u. dgl. zum Heizen zu brauchen. Von der andern Seite aber zeigten auch die Kolonisten fast gar keine Industrie oder Neigung zu irgend einem Handelsverkehr, Handwerk oder Gewerbe, sondern trieben bloß den Ackerbau zu ihrer Nothdurft den Sommer hindurch und verbrachten den übrigen Theil des Jahres im Müßiggang, wodurch natürlich Laster und Ausschweifungen unter ihnen einrissen.

Im Jahr 1802 erfolgte auf ein von dem Minister des Innern überreichtes Memorial, ein Ukas an den Senat, durch welchen nachstehende Hauptbestimmungen für die Saratowschen Kolonieen festgesetzt wurden: Jeder steuerfähige Kolonist solle auf seinen Antheil nicht unter 20 Deßjätinen Land bekommen. — Bis zur Beendigung der förmlichen Uebermessung und Regulirung aller Kolonial-Ländereyen, sollen ihnen die Grundstücke, die sie bis jetzt von den Kameralhöfen pachten, oder die sie in den Steppen benutzen, unentgeltlich zum Niesbrauch abgegeben werden. — Bey der Vermessung und Vertheilung der Ländereyen soll die genaueste Rücksicht auf die Eigenschaft und Güte des Bodens genommen werden, und wenn sich etwa zwischen dem der Kolonie zuzumessenden urbaren Lande,

Stücke schlechten Landes oder Wald befänden, so soll dieses nicht mit in Anschlag gebracht, sondern der Kolonie unbedingt überlassen werden. — Die Administration der Kolonieen wird hinfort durch die Expedition der Reichsökonomie *) verwaltet und alles angewandt werden, um die Kolonisten bey den ihnen gewährten wesentlichen Vortheilen zu mehrerer Industrie, zur Anlegung von Fabriken u. dgl. zu bewegen. Zu dieser Absicht soll die Expedition öftere Besuche in den Kolonieen veranstalten, und diejenigen Kolonisten, die sich durch besondern Fleiß und Industrie auszeichnen, durch Prämien ꝛc. belohnen.

Die Kolonieen in den Neurussischen Gouvernements **) haben in den beyden verflossenen Jahren verschiedentlich einen ansehnlichen Zuwachs erhalten. Sie bestehen vornämlich aus Griechen, Bulgaren und Moldauern, die aus Rumelien, aus der Krym, der Wallachey und andern ehemaligen und jetzigen türkischen Provinzen herüber gezogen sind, sich hier niedergelassen haben und deren Anzahl noch alljährlich zunimmt. — Bloß im Jahr 1802 sind 327 Familien (worunter auch mehrere Deutsche) in den erwähnten Gouvernements aufgenommen und angesiedelt worden, welches um so bemerkenswerther ist, da gar keine ungewöhnliche Mittel zu ihrer Hereinberufung angewandt worden, und da die Anzahl dieser neuangekommenen Kolonisten, die der vorigen Jahre bey

*) Diese Expedition ist, wie unsere Leser schon wissen, jetzt mit dem Ministerium des Innern vereinigt und in die erste Expedition desselben verschmolzen.

**) Welche Gouvernements unter dieser Benennung zu verstehen sind, zeigt der Aufsatz Bd. III. No. V.

weitem übertrifft. — In eben diesem Jahre wurden 150 Familien Mennonisten auf ihr Gesuch aus der Gegend von Chortizk in das Nikolajewsche Gouvernement hinüber geführt, die sich dort so wohl gefielen und so gut fortkamen, daß im verflossenen Jahre noch 150 Familien ihrer Glaubensgenossen, aus der Gegend von Elbingen und Marienburg, bewogen wurden, sich auch hieher zu ziehen. Sie sind liebreich aufgenommen worden, und außer dem ihnen angewiesenen Lande und andern Unterstützungen, sind ihnen von der Regierung zu ihrer ersten Einrichtung 15,000 Rubel bewilligt.

Bey Ansiedelung dieser beyden Mennonisten-Kolonieen fand sich, daß die Krone in den Neurussischen Gouvernements fast gar keine wüste Ländereyen mehr besitzt, weshalb denn auch den Gouverneurs dieser Provinzen übertragen ist, zum Behuf künftiger neuer Kolonieen, so wie auch zur Erweiterung der jetzt schon bestehenden, von Privatleuten dergleichen Ländereyen für Rechnung der Krone anzukaufen, zugleich aber auch zu untersuchen, ob die Besitzer solcher Grundstücke, wenn sie selbige unentgeltlich unter der Bedingung erhalten haben, sie in einer bestimmten Frist anzubauen und mit Menschen zu besetzen, auch diese Bedingung erfüllt haben, widrigenfalls sie des Rechts auf die ihnen geschenkten Ländereyen verlustig erklärt werden und die Ländereyen wiederum an die Krone zurückkehren sollen. —

Wie sehr übrigens unter der jetzigen Regierung darauf gehalten wird, daß alle mit Kolonisten getroffene Abmachungen auf das pünktlichste erfüllt werden, mag folgender Zug beweisen. Auf den Gütern des

Grafen Prot-Potozki, im jetzigen Kiewschen Gouvernement, hatten sich zufolge eines mit dem Grafen geschlossenen und von der Polnischen Regierung bestätigten Kontrakts, viele Mennonisten niedergelassen, denen, so wie allen übrigen Kolonisten, nächst der freyen Religionsübung, auch bis zur nächsten Revision Befreyung von der Kopfsteuer versprochen, und statt aller sonstigen Abgaben, nur ein geringer Grundzins für den Gutseigenthümer und eine gleichfalls unerhebliche Haus-Taxe für die Krone auferlegt war. — Bey der Theilung von Polen aber wurden diese Leute, gleich allen übrigen Bauern, zur Kopfsteuer gezogen und sie haben selbige trotz aller Gegenvorstellungen bis jetzt zahlen müssen. Dieß und einige ihnen von der katholischen Geistlichkeit zugefügte Bedrückungen in Ausübung ihrer kirchlichen Gebräuche, machten, daß 28 der wohlhabendsten Familien sich allmählich wieder nach ihrer Heimath zurück zogen. — Im verflossenen Jahre übertrug der Kaiser dem Minister des Innern die Untersuchung dieser Sache, und das Resultat derselben war, daß diese Kolonisten, ihrem ersten (unter einer fremden Regierung mit einem Privatmanne geschlossenen) Kontrakte gemäß, nicht nur bis zur nächsten Revision von der Kopfsteuer befreyt sind, sondern daß ihnen auch die ganze Summe der in den verflossenen Jahren unrechtmäßig eingetriebenen Kopfsteuer aus der Kaiserlichen Kasse zurück bezahlt wurde. Bemerkenswerth ist es, daß der letzte Zusatz wegen Wiedererstattung der schon entrichteten Kopfgelder vom Kaiser Selbst eigenhändig, dem Ihm über diese Sache vom Minister des Innern

übergebenen Memorial, bey dessen Bestätigung hinzugefügt ist. —

An der Kaukasischen Linie hat im vorigen Jahre eine neue Kolonie ihren Anfang genommen, die von allen bis jetzt in Rußland bestehenden in ihrer Organisation völlig verschieden ist. Sie ward von zwey Schottländern, Brownton und Patterson gestiftet, die im Jahr 1802 der Regierung den Vorschlag thaten, dort auf ihre eignen Kosten und unter folgenden Bedingungen eine Kolonie zu begründen:

Die Regierung ertheilt ihnen so viel Land, als die allmählig zunehmende Bevölkerung der Kolonie erheischen wird.

Um der Kolonie Zuwachs von Menschen zu verschaffen, ist es den Unternehmern erlaubt, von den Gebirgvölkern Kriegsgefangene und Sklaven zu erkaufen, jedoch mit Ausnahme der russischen Unterthanen, die dort in Sklaverey gerathen seyn könnten.

Diese Sklaven sollen den Käufern 7 Jahre hindurch gehören, und nach Verlauf dieser Zeit völlig frey seyn; ihre und überhaupt alle in der Kolonie geborne und zu selbiger gehörige Kinder aber sind gleich bey ihrer Geburt frey; den Sklaven, die über 23 Jahr alt sind, ist es erlaubt, ihre Freyheit für 200 Rubel Silbermünze, oder für eine verhältnißmäßige Summe in Bank-Noten zu erkaufen; keiner der Sklaven darf unter irgend einem Vorwande wiederum verkauft werden.

Die Vergehen der Tataren, Tscherkessen rc. in der Kolonie, werden nach russischen Gesetzen bestraft.

Die Kolonie genießt aller Vorrechte der übrigen in Rußland befindlichen Kolonieen *) und darf, außer ihren Sklaven und Freygelassenen, auch andre Ausländer aufnehmen, die sich dort niederzulassen wünschen.

Die der Kolonie zugetheilten Ländereyen stehen gänzlich und auf immer in der freyen Disposition der Unternehmer, die über selbige nach Belieben schalten und walten können.

Alle Alte, Kranke oder Unvermögende aus der Kolonie werden auf Kosten derselben unterhalten und verpflegt; dieses Vorrechts aber gehen diejenigen verlustig, die entweder freywillig die Kolonie auf mehr als 2 Jahre verlassen, oder die zur Strafe auf längere Zeit von selbiger verstoßen werden. — Diese Abmachungen haben nach dem ersten Compte rendu des Ministers des Innern (B. II. S. 343.) die Kaiserliche Bestätigung erhalten, und es ist nicht zu zweifeln, daß eine, auf so menschenfreundlichen Grundsätzen beruhende, Kolonie nicht den besten Fortgang haben werde. — Im verflossenen Winter hat diese Niederlassung noch durch einige aus Schottland gekommene Familien eine Verstärkung erhalten.

Die katholische Brüderschaft der Freres de la Redemption suchte gleichfalls im verflossenen Jahre durch

*) Diese Vorrechte bestehen kürzlich in folgendem: 1. Freye Religionsübung. 2. Befreyung von Abgaben auf bestimmte Jahre. 3. Nöthigen Falls Geldanleihen zur Einrichtung (fällt bey dieser Kolonie weg). 4. Befreyung vom Kriegs- und Civildienst. 5. Eigne Gerichtsbarkeit in Streitsachen unter sich. 6. Einmalige zollfreye Einfuhr von Sachen für den Werth von 300 Rubel. 7. Reisegeld bis an den Ort der Bestimmung (fällt auch bey dieser Kolonie weg). — Diese Bedingungen sind nur in geringen Umständen, nach Maaßgabe des Lokals rc. der Kolonie, verschieden.

ihren Bevollmächtigten, einen Grafen Laskarouski, um die Erlaubniß an, sich in der Halbinsel Krym niederzulassen, und bat zugleich um einige zu ihrem sicherern Etablissement nöthige Unterstützungen von Seiten der Krone. Diese wies ihr einen Theil der sogenannten alten Krym (Staroj Krym) an, in so weit das Terrain derselben nicht zu der armenischen Kolonie und dem armenischen Kloster des heil. Georg gehört. Außerdem sind ihr noch 10,000 Deßjätinen kulturfähigen Landes in der Krymischen Steppe, nach ihrer eignen Auswahl zugestanden.

Theils um die noch unbevölkerten Steppen im Gouvernement Astrachan nützlich zu machen, theils aber auch wol, um den nach Rußland zurückgekehrten Kalmyken durch Ertheilung eines Eigenthums allmählig mehr Neigung zu einer festen Lebensart und vielleicht auch zum Ackerbau einzuflößen, hat die Regierung im Juny des verflossenen Jahres verfügt, daß ihnen zu ihren Niederlassungen und Viehweiden gewisse Ländereyen, im Verhältniß der Seelenzahl, nach dem Ukas vom 27. September 1800, angewiesen werden sollen. Zu mehrerer Bezeichnung des Eigenthumsrechts, so wie auch zu Verhütung aller Grenzstreitigkeiten, sollen die Grenzen dieser Ländereyen durch Steine und andre Merkmale genau bestimmt werden. — Diese Ländereyen sollten zwar nach dem Sinn des Ukases eben diejenigen seyn, die den Kalmyken hier ehemals vor ihrer Auswanderung gehört haben; allein da viele derselben seitdem an Privatleute vergeben sind, so wird, um das obige Verhältniß zwischen Land und Leuten herauszubringen, im Fall die noch unbesetzten Ländereyen

unzulänglich wären, das Fehlende von den im Saratowschen Gouvernement befindlichen unbesetzten Kronländereyen genommen werden.

Eine ähnliche Verfügung ist für einige Stämme der Kirgis-Kaisaken getroffen, denen gleichfalls zur Niederlassung der Strich Landes zwischen dem Ural und der Achtuba angewiesen ist. Bey diesen letztern haben sich auch schon wirklich die Früchte dieser weisen Vorkehrung gezeigt, indem, den Berichten zufolge, viele derselben schon statt des bisherigen Nomadisirens bestimmte Wohnstätten und Dörfer angelegt haben, in denen, wenn die Männer im Sommer mit ihren Viehheerden die entferntern Weiden suchen, Weiber und Kinder zurückbleiben; ja sogar haben einige schon angefangen etwas Ackerbau zu treiben, wobey sie natürlich von der Regierung möglichst aufgemuntert und unterstützt werden. — Weislich hat man zu diesem Etablissement grade eine Gegend gewählt, die, wie erwähnt, von natürlichen Grenzen gleichsam eingeschlossen ist, durch welche, selbst wenn bey den neuen Bewohnern zuweilen die ehemalige Neigung zum Herumstreifen und Rauben wieder erwachte, die Ausführung erschwert, und die zunächst liegenden Kolonial- und andern Besitzungen vor Ueberfällen gesichert werden.

Gewissermaßen gehören auch wol unter die Klasse der Kolonieen die im Innern des Reiches selbst aus einer Provinz in die andre hinüberziehenden Bauern. Beyspiele von dergleichen freywilligen Verpflanzungen ganzer Dorfschaften waren bisher äußerst selten; dahingegen geschieht es sehr häufig, daß Gutsbesitzer ihre Bauern aus landarmen oder unfruchtbaren

Ge-

Gegenden des nördlichen Rußlands in die südlichen fruchtbaren Landstriche hinüber führen, um sie dort auf einen dankbarern Boden ihre Arbeit und Industrie verwenden zu lassen. — Um desto merkwürdiger ist daher ein Beyspiel der erstern Art, welches im vorigen Jahre die Bauern des Krondorfes Petrowsk im Kaukasischen Gouvernement gaben, indem sie um die Erlaubniß ansuchten, sich, ohne weitere Unterstützung von Seiten der Krone, mit ihren Familien und ihrem Vermögen in dem Irkutskischen Gouvernement an der Chinesischen Grenze ansiedeln zu dürfen. — Die sonderbare Wahl der Gegend fiel der Regierung auf, und der Gouverneur erhielt Befehl, ihnen zur Niederlassung lieber die Gouvernements Astrachan, Saratow oder Noworossiisk vorzuschlagen. Allein ohne sich im geringsten auf die Gründe ihrer ersten Wahl einzulassen, schlugen sie alle andre wirklich weit vortheilhaftere Anerbietungen aus, und erklärten, daß, im Fall ihnen die gebetene Erlaubniß versagt würde, sie lieber an ihrem jetzigen Wohnort bleiben wollten, obgleich selbiger nicht nur wegen des schlechten Bodens, sondern auch wegen der schädlichen Eigenschaft des Wassers, ihrem Fortkommen hinderlich sey. Bey einer solchen Beharrlichkeit fand die Regierung es für das Beste, sowol der Petrowskischen als auch noch vier andern Dorfschaften aus eben diesem Gouvernement, die um eine ähnliche Erlaubniß nachgesucht hatten, selbige zu ertheilen. Schon ist der Befehl ergangen, ihnen an ihrem neuerwählten Wohnort die nöthige Quantität Land anzuweisen und ihnen überhaupt auf ihrer Reise und bey ihrer dortigen Niederlassung alle zu ihrem

leichtern und bessern Fortkommen gereichende Unterstützung und Hülfe zu gewähren. — Von den wahren Gründen dieser Auswanderung ist übrigens nichts Gewisses bekannt geworden; zu vermuthen ist aber, daß entweder irgend eine fanatische Idee, deren die in Rußland existirenden Religions-Sekten so viele verbreiten, dahinter steckt, oder daß es vielleicht auch gewisse Aussichten auf eine Art von Handelsverkehr mit der chinesischen Grenze sind, die diese sonst so ungern ihre Heymath verlassenden Russen bewogen hat, einen neuen und so weit entlegenen Wohnort zu suchen. —

Ein wichtiger Zusatz zu den bisherigen Kolonial-Verordnungen, der am 12. April dieses Jahres auf Vorstellung des Ministers des Innern erfolgt ist, wird aller Wahrscheinlichkeit nach nicht wenig dazu beytragen, die Kolonisirung im Reich immer weiter zu verbreiten. Alle bisherigen Anordnungen über diesen Gegenstand beschränkten sich nämlich bloß auf diejenigen Kolonieen, die auf Kosten der Krone und auf ihren Ländereyen angesiedelt wurden; es fehlte aber gänzlich an irgend einer gesetzlichen Bestimmung für solche ausländische Kolonisten, die von Privatpersonen aufgenommen und angesiedelt werden könnten. Mehrere hierüber eingegangene Gesuche, und die sichere Ueberzeugung, daß dergleichen in Zukunft noch öfter Statt haben würden, bewirkten endlich die erwähnte Verordnung, deren Hauptinhalt kürzlich folgender ist:

Allen Privat-Personen ist erlaubt, nicht nur auswärtige Kolonisten auf ihren Ländereyen aufzunehmen und anzusiedeln, sondern selbige auch zu verschreiben,

und mit ihnen freywillige Kontrakte über ihre Leistungen ꝛc. abzuschließen.

Alle auf Privatländereyen angesiedelte Kolonisten sollen, gleich den Kronkolonisten, nach Grundlage des Manifests von 1763, freye Religions-Uebung haben, und von allen Kriegs- und Civildiensten befreyt seyn; — sie sollen, wie die Kronkolonisten, einer zehnjährigen Steuerfreyheit genießen; nach Verlauf dieser Frist aber wird sich die Krone bey Erhebung der ihr zuständigen Abgaben, so wie es bey allen übrigen Privatbauern der Fall ist, an den Gutsbesitzer halten.

Die übrigen allgemeinen Landes-onera tragen die Privatkolonisten von dem Tage ihrer Niederlassung an, gleich allen übrigen Bauern des Gouvernements, in welchem sie sich befinden.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß unter keinem Vorwande irgend eine Art von persönlichem Eigenthumsrecht des Gutsbesitzers auf die Kolonisten statt haben kann.

Alle freywillige Abmachungen zwischen Gutsherrn und Kolonisten, auf gewisse Jahre und über bestimmte Verpflichtungen oder Abgaben, können bey den Gerichten registrirt, und nöthigen Falls kann in selbigen nach den über Kontrakte ꝛc. bestehenden Landesgesetzen verfahren werden.

Den Kolonisten steht es frey, wenn sie alle ihre mit dem Gutsbesitzer eingegangene Verpflichtungen erfüllt haben, nach Verlauf ihrer kontraktmäßigen Zeit, zu einem andern Gutsherrn über zu ziehen. —

Mit ziemlicher Gewißheit kann man behaupten, daß diese Anordnung den größten und wohlthätigsten

Einfluß auf das Allgemeine haben wird. Besonders werden sie wol reiche Privatleute aus dem Kaufmanns- und Bürgerstande benutzen, denen es zwar erlaubt ist, Land, aber keine Leute, eigenthümlich zu besitzen. Diese, unter denen es viele ansehnliche Kapitalisten giebt, und die seit der Erscheinung des Ukases vom 12. December 1801 *) schon sehr häufig unbesetzte Ländereyen ankaufen, werden durch obige Bestimmungen der Regierung ermuntert werden, auf ihren Grundstücken Ausländer anzusiedeln, und so, indem sie ihre Kapitale sicher und zu ihrem Vortheil anlegen, dem Reich einen wesentlichen Zuwachs von tüchtigen und industrieusen Bürgern verschaffen.

---

*) Th. II. S. 196.

Rußland

unter

nder dem Ersten.

Kai

Eilfte Lieferung.

August 1804.

Il.

Besonders
ufmanns-
laubt ist,
; besitzen.
ipitalisten
vom 12.
ste Lände-
mungen der
Grundstücken
ihre Kapitale
dem Reich einen
und industrieusen

VI.

Wohlthätige Wirksamkeit der Kaiserinn-Mutter.

(Fortsetzung.)

Institute des St. Katharinen-Ordens.

I. St. Petersburgisches Institut.

Da das Fräuleinstift hauptsächlich für den Geburtsadel bestimmt ist, und folglich fast alle diejenigen davon ausgeschlossen sind, deren Adelsbeweise sich bloß auf die Rangstufen ihrer Väter gründen, so beschäftigte sich die Kaiserinn-Mutter gleich nach der Uebernahme der Direktion dieser Anstalt mit dem Gedanken, ein besonderes Erziehungsinstitut für diese zweyte Klasse des weiblichen Adels zu begründen. Der Plan hiezu ward im Jahr 1798 entworfen, und schon im folgenden begann die Ausführung. Da dieses neue Etablissement seine Einkünfte zum Theil aus den Kommanderieen des Katharinenordens bezieht*), und da man bey der er-

*) Nach den wohlthätigen Absichten Kaiser Pauls I. sollten alle russische Ritterorden von ihren Einkünften fromme Stiftungen anlegen und unterhalten.

sten Aufnahme den Damen dieses Ordens die Vergünstigung ertheilte, die Stellen im Institut mit armen Kindern von ihrer Wahl zu besetzen, so erhielt es die Benennung: Institut des St. Katharinenordens; eine Benennung, die um so passender schien, da die Stifterinn selbst Großmeisterinn dieses Ordens ist.

Das Institut erhielt die Bestimmung, 60 Demoiselles von Adel, oder Töchter von Staabsoffizieren im Militär und Civil, ihrem Stande und ihrer wahrscheinlichen künftigen Lage gemäß zu erziehen. Seit dem Jahr 1802 nimmt das Institut auch Töchter der Kapitains der Armee auf.

Die Eleven sind in zwey Klassen getheilt, und der Zeitraum ihrer Erziehung ist auf sechs Jahre festgesetzt. Das Alter der Aufzunehmenden ist auf 10 bis 12 Jahre bestimmt. Alle drey Jahre werden 30 Demoiselles entlassen, deren Erziehung beendigt ist; die 30 Zöglinge der untern Klasse treten in die obere, und werden ihrerseits durch eine gleiche Anzahl Neuaufgenommener ersetzt.

Da die Eleven dieser Anstalt größtentheils zu einer weniger bemittelten Klasse gehören, so hat man den Unterricht auf die gemeinnützigsten Gegenstände beschränkt, und hält die Zöglinge mehr zu Bedürfniß-Arbeiten an, als dies im Fräuleinstifte geschieht.

Der Unterricht wird von einem Studieninspektor dirigirt, und begreift folgende Gegenstände:

Religion und Moral. (Protestantische und katholische Eleven werden hierin von Geistlichen ihrer Religion unterrichtet.)

Russische, deutsche und französische Sprache.

Geschichte.
Geographie.
Logik.
Zeichnen.
Tanz und
Gesang.

Instrumentalmusik wird nur denjenigen Eleven gelehrt, deren Eltern oder Verwandte im Stande sind, diese Musikstunden besonders zu bezahlen. Da mehrere Demoiselles bey ihrem Austritt aus dem Institut nicht das Vermögen haben dürften, sich ein Instrument anzuschaffen oder den musikalischen Unterricht fortzusetzen, so würde die Erlernung der Musik für sie ein bloßer Zeitverlust gewesen seyn; der Gesang hingegen verschafft ihnen dieses Vergnügen ohne alle Kosten.

Die Eleven sind gehalten, ihre Wäsche selbst zu nähen. Man trägt Sorge, sie mit hauswirthschaftlichen Geschäften bekannt zu machen; zu dieser Absicht müssen sie sich reihweise mit der innern Haushaltung des Instituts beschäftigen, und über die Ausgaben Rechnung führen.

Die Physik wird nur den ausgezeichnetesten Eleven, als eine Art von Aufmunterung und Belohnung, gelehrt.

Die öffentlichen Prüfungen finden völlig so statt wie beym Fräuleinstifte, und die Belohnungen, die bey dieser Gelegenheit ausgetheilt werden, sind die nämlichen, das heißt, fünf goldne Namenszüge der Kaiserinn, ein großes, zwey mittlere und zwey kleine; ferner sechs goldne und sechs silberne Denkmünzen, mit denselben Abstufungen.

Der gute Fortgang dieser Erziehungsanstalt bewog die Oberdirektion bald, Pensionnaires aufzunehmen. Letztere zahlen jährlich 441 Rub. 85 Kop., und man nimmt sie auch jünger als die übrigen Eleven, jedoch nicht unter acht Jahren, auf. Die Eltern können übrigens selbst die Zeit bestimmen, welche ihre Kinder im Institut zubringen sollen. Eine weise Sparsamkeit hat das Institut in den Stand gesetzt, noch zehn überzählige Eleven zu unterhalten, so daß also die sämtliche Anzahl der Zöglinge gegenwärtig 188 beträgt.

Ein Conseil, welches aus eben den Gliedern zusammengesetzt ist, die das Conseil des Fräuleinstifts bilden, besorgt die allgemeine Verwaltung. Die besondere Aufsicht ist einer Directrice übertragen, welche seit dem Jahr 1802 den Titel Superiorinn führt und im Conseil Sitz und Stimme hat. Acht Klassendamen stehen ihr gegenwärtig in der Ausübung ihrer Pflichten bey, aber die Anzahl derselben ist nicht beständig: sie richtet sich nach der größern oder geringern Zahl der Pensionnaires.

Die ökonomische Verwaltung ist, wie beym Fräuleinstifte, einem der Glieder des Conseils anvertraut, das einen Oekonom unter seinen Befehlen hat, und der Kaiserinn monatlich die Rechnungen und Ausgabebücher vorlegt.

Die Pflichten des Conseils, der Superiorinn, des Oekonomen und des Studieninspektors sind durch specielle Instruktionen bestimmt, mit welchen die Kaiserinn diese Beamten versehen hat.

Die beständigen Einkünfte des Instituts bestehen in Folgendem:

Beyträge, welche die Kaiserliche Familie bewilligt	12,000 Rub.
Einkünfte von den Kommanderieen des St. Katharinenordens . .	13,975 —
Einkünfte, die auf die Kommanderieen der übrigen Orden angewiesen sind	8,000 —
Total	33,975 Rub.

Der Etat der jährlichen Ausgaben ist nach diesen Einkünften berechnet, und auf 28,000 Rub. angeschlagen; der Ueberschuß von 5975 Rub. wird beym Findelhause niedergelegt, und dient dazu, einen Fonds für das Institut zu bilden, und den dürftigen Eleven Unterstützung zufließen zu lassen. Obgleich die Bezahlung für die Pensionnaires genau nach diesem Kostenanschläge berechnet ist, so hat die große Anzahl derselben doch die Mittel hergegeben, einen Theil der Pensionsgelder zu ersparen, und dadurch den Fonds des Instituts beträchtlich zu vergrößern. Auch findet sich diese Anstalt — selbst nach Bestreitung einiger sehr bedeutenden Bauten, von welchen nur die neuesten, als die Kirche, der öffentliche Versammlungssaal und das Refektorium 62,657 Rub. gekostet haben — im Besitz eines Reservefonds von 25,206 Rub. 35 Kop.

Im Jahr 1803 betrugen die Einkünfte des Instituts:

an Pensionsgeldern . .	47,388 R. 52 K.		
an beständigen Einnahmen	33,975 — —		
	Total	81,363 R.	52 K.

Die Ausgaben hingegen:

für die Unterhaltung	57,753 R. 23 K.		
für Bauten . . .	12,544 — 26¾ —		
	Total	70,297 R.	49¼ K.
	Ueberschuß . .	11,066 —	2¾ —

Für die kranken Eleven ist ein abgesondertes Krankenhaus und ein Arzt vorhanden, der vom Institute besoldet wird. Die Genesenden erhalten, sobald ihnen Beschäftigung verstattet wird, den Unterricht, bis zu ihrer völligen Wiederherstellung, im Krankenhause.

Die Entlassungen gehen, wie gesagt, alle drey Jahre vor sich, und bey jeder Entlassung wird eine öffentliche Prüfung gehalten. Das Conseil benachrichtigt hievon das Publikum mehrere Monate vorher durch die Zeitungen, und kündigt die bevorstehende Aufnahme von 30 Demoiselles an, bey welcher man übrigens völlig so wie im Fräuleinstifte verfährt.

Das Gebäude, in welchem sich das Institut bis jetzt befand, steht schon seit den Zeiten Peters des Großen. Da es keine lange Dauer mehr zu versprechen schien, nicht geräumig genug ist, und seit kurzem baufällig zu werden drohte, so hat man beschlossen, dasselbe, mit Ausnahme der vorhin erwähnten neuen Gebäude, niederzureissen, und der Kaiser hat eine Summe von 150,000 Rubeln zur Erbauung eines zweckmäßigeren Hauses angewiesen. Dieses letztere wird auf 250

Eleven, nebst dem dazu gehörigen Personale von Beamten, eingerichtet, und auf diese Zahl von Eleven und Pensionnaires wird sich das Institut in Zukunft beschränken.

II. Moskowisches Institut.

Die immer häufiger werdenden Bewerbungen um Aufnahme im Fräuleinstift und Katharineninstitut zeigten die Nothwendigkeit, die Erziehungsanstalten für das weibliche Geschlecht zu vervielfachen. Die Kaiserinn entwarf daher den Plan, nach und nach in mehreren Städten des Reichs dergleichen Bildungsanstalten auf den Fuß des Katharineninstituts, dessen Nutzbarkeit sich schon durch die Erfahrung bewährt hatte, zu begründen. Dieser Plan erhielt die Genehmigung des Kaisers, und nun ward zuerst ein Institut in Moskau errichtet, dessen Eröffnung den 10. Februar 1803 vor sich ging.

Der Plan desselben ist völlig der des hiesigen Instituts. Gleiche Anzahl von Eleven, gleiche Art der Aufnahme, gleicher Zeitraum für die Erziehung, gleiche Gegenstände des Unterrichts und gleiche Organisation im Ganzen. Ein Conseil steht dort ebenfalls an der Spitze der Verwaltung. Eine Direktrice führt die Oberaufsicht, und wird hierin von sieben oder mehr Klassendamen, je nach der Anzahl der Pensionnaires, unterstützt. Die Superiorinn des Petersburgischen Instituts bekleidet eben diese Stelle beym Moskowischen.

Die Kaiserinn kaufte zum Behuf dieser Anstalt ein Gebäude auf Ihre Kosten in Moskau, und der Kai-

ser gab 30,000 Rubel her, um es in gehörigen Stand zu setzen.

Die Einkünfte bestehen bloß in den Beyträgen der Kaiserlichen Familie.

Der Kaiser giebt jährlich	18,000 Rub.
Die Kaiserinn	2,000 —
Die Kaiserinn-Mutter	6,000 —
Der Großfürst Konstantin	3,000 —
Die jüngern Großfürsten und Großfürstinnen, zu 1000 Rub.	5,000 —
Die Großfürstinn Helene	1,000 —
Total	35,000 Rub.

Die letztbenannte Summe, welche die verewigte Großfürstinn unaufgefordert sogleich bewilligt hatte, als die Stiftung dieses Instituts zu ihrer Kenntniß gekommen war, hätte nach dem Hintritt derselben wegfallen müssen, da sie auf die Zinsen eines in Rußland niedergelegten Kapitals angewiesen war; aber der Kaiser gab nicht zu, daß die Ausführung der wohlthätigen Absichten einer geliebten Schwester unterbrochen würde; Er übernahm die Zahlung nicht nur dieser Summe, sondern auch derjenigen, welche die verewigte Großfürstinn sowol dem Fräuleinstift als dem St. Petersburgischen Katharineninstitut angewiesen hatte.

Der Etat der Ausgaben, der, nach dem hiesigen, auf 28,000 Rubel bestimmt ist, läßt folglich einen Ueberschuß von 7000 Rubeln. Dieser wird beym Findelhause niedergelegt, und ist theils zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben, theils zur Unterstützung dürftiger Eleven, und theils zur Bildung eines Reservefonds bestimmt.

Der Nutzen dieses Instituts hat sich gleich im ersten Jahr seines Daseyns durch die Anzahl der aufgenommenen Pensionnaires bewährt: es sind deren schon 44 vorhanden. Ihre immer steigende Zahl hat die Vergrößerung des Gebäudes durch zwey neue Flügel veranlaßt, deren Erbauungskosten aus dem Reservefonds, dieser Frucht einer wohlberechneten Sparsamkeit, bestritten werden. Diese Gebäude werden bis 200 Eleven aufnehmen können.

Die erste Entlassung der Zöglinge aus diesem Institut ist um Ein Jahr später als gewöhnlich angesetzt. Dieser Aufschub hat zur Absicht, daß mit dem nächstfolgenden Jahre jährlich in Einer der drey erwähnten Erziehungsanstalten eine Entlassung und Aufnahme bewerkstelligt werden kann, nämlich:

im St. Petersburgischen Katharinen-Institut:	im Fräuleinstift:	im Moskowischen Katharinen-Institut:
1805	1806	1807
1808	1809	1810
1811	1812	1813 u. s. w.

Der oben angekündigte Plan, nach und nach in mehreren Städten des Reichs weibliche Erziehungsanstalten zu begründen, hat, als den allgemeinen wohlthätigen Absichten des Kaisers entsprechend, seit kurzem eine genauere Bestimmung erhalten. Der Kaiser hat nämlich, auf die Vorstellung Seiner erhabenen Mutter, die Errichtung von fünf dergleichen Instituten beschlossen, von denen drey der Er-

ziehung des weiblichen Adels, und zwey der Bildung des weiblichen Mittelstandes gewidmet sind. Jede dieser Anstalten erhält von der Großmuth des Kaisers ein Kapital von viermalhunderttausend Rubeln, welches beym Findelhause niedergelegt wird, und dessen Zinsen, zu sechs vom Hundert, zur Unterhaltung des Instituts bestimmt sind. — Das erste Kapital von 400,000 Rubeln, welches zur Errichtung eines bürgerlichen Instituts in Moskau angewendet werden wird, ist schon deponirt; ein zu dieser Absicht schickliches Gebäude ist auch schon gefunden, so daß diese Anstalt im Lauf des künftigen Jahrs wird eröffnet werden können. Bey der Organisation derselben wird man zum Theil den Plan des bürgerlichen, mit dem Fräuleinstifte verbundenen, Instituts zur Grundlage nehmen.

(Die Fortsetzung künftig.)

VII.

Beytrag

zur

Geschichte der Livländischen Leibeigenschaft

und

deren Aufhebung durch die Bauernordnung vom 20sten Februar 1804.

Von dem Herrn Landrath und Ritter von Buddenbrock, Mitgliede der Kommittät zur Untersuchung der Livländischen Angelegenheiten.

Vorerinnerung des Herausgebers.

Obgleich das Memorial, welches wir Bd. III. No. X. mitgetheilt haben, schon eine historische Darstellung des Bauernzustandes dieser Provinz bis zur Eröffnung der erwähnten Kommittät enthält, so glauben wir doch, dieser uns zum Einrücken eingehändigten Schrift die Aufnahme nicht versagen zu dürfen, in der Voraussezzung, daß es allen denkenden Lesern nicht gleichgültig seyn kann, einen so wichtigen Gegenstand von mehrern Seiten beleuchtet zu sehen. In jenem Memorial sprach

die Kommittät zum Kaiser, und der Minister war ihr Organ; in diesem Aufsatze ist der Ideengang und die Ansicht eines Landraths und Genossen des Ritterschaftsbundes unverkennbar, wiewol der Kopf des Verfassers für liberale Ideen, und sein Herz für wohlwollende Gefühle sehr empfänglich ist. — Vielleicht bewegt die Mittheilung dieses Aufsatzes irgend einen philosophischen Beobachter, dem Publikum eben diese Geschichtserzählung aus dem Gesichtspunkt eines partheylosen Staats- oder Weltbürgers zu liefern. Die Zusammenstellung und Würdigung dieser verschiedenen Ansichten müßte von keinem gemeinen Interesse für den Forscher seyn, und dürfte wol am ersten zu dem reinen Resultat führen, dessen Auffindung durch die politischen Schreyer und enthusiastischen Freyheitsprediger gleich sehr erschwert wird.

Ohne den Lesern in der Vergleichung der beyden mitgetheilten Darstellungen vorgreifen zu wollen, sey es uns erlaubt, hier nur den Hauptpunkt bemerklich zu machen, auf welchen sich alles bezieht. Nach dem Memorial (Bd. III. S. 183 und 184.) war es die durch den Kriegsdienst veranlaßte Entfernung des Livländischen Adels von seinen Gütern, die den Verfall der Bauern, ihre Herabwürdigung und ihre immer ärger werdende Sklaverey bewirkte. Nach der vorliegenden Abhandlung *) lag die Ursache hievon hauptsächlich in dem schonenden Benehmen der Regierung gegen den Adel, in ihrer Unthätigkeit, und in der geringen Unterstützung, welche die gutgesinnte Minorität des

*) Die hieher gehörigen Stellen sind mit Rückweisungen auf diese Vorerinnerung bezeichnet.

Adels von oben herab erhielt. — Welch ein wichtiger Fingerzeig für die Regierung! Schon dafür, daß der Herr von Buddenbrock diesen gegeben hat, verdient er den Dank jedes russischen Staatsbürgers, der sein Vaterland aufrichtig liebt.

Das Resultat einer achtjährigen Krisis steht nun, in seiner jetztmöglichen Vollendung, nach den weisen Wünschen des humansten Regenten da. Ein Blick auf das Vergangene, wird den Werth des Gegenwärtigen bestimmen helfen, und zugleich die Aussicht in die Zukunft erheitern.

Die Bauern in den beyden Distrikten des jetzigen Livländischen Gouvernements bestehen bekanntlich aus Letten und Ehsten. Letztere sind die älteren (vielleicht die ersten) Bewohner, von denen die, wahrscheinlich aus Preußen durch Litthauen vorgedrungenen Letten, ihre Ansiedelung (wie? —) sich erwarben. Ein Zweig der Ehsten sind die Liven, auf welche im zwölften Jahrhundert die deutschen Kaufleute stießen. Von diesen Liven, die jetzt unter Letten und Ehsten fast verschwunden sind, lebt nur noch der Name, in dem Namen des Livländischen Gouvernements. Wenn also vom livländischen Bauer die Rede ist, so sind darunter nur die Letten und Ehsten, in den nach diesen Völkern benannten Distrikten dieses Gouvernements zu verstehen: so wie unter öselschen Bauern, die Ehsten auf der zum livländischen Gouvernement gehörigen Insel Oesel; unter revalschen Bauern, die Ehsten des ehstländischen; unter kurischen Bauern, die Letten des kurländischen, und unter Litthauern, die Letten des litthauischen

Gouvernements, unterschieden werden müssen, wenn man bestimmte Ausdrücke für die Begriffe geben will.

Ehemals waren diese Nationen im Genuß einer vollkommenen Selbstständigkeit. Neben einander, obwol abgesondert, wohnten sie, in patriarchalischer Verfassung. Zu Kriegszeiten, oder bey wichtigen Vorfällen, erwählten sie sich auf Volksversammlungen Anführer. Der geringe politische Zusammenhang ihres gesellschaftlichen Lebens, in welchem sie auch schon Akkerbau trieben, machte sie oft zinsbar den siegenden Herrschern der benachbarten Völker.

In einem solchen tributären Zustande der Freyheit befanden sich diese Nationen, als die deutschen Handelsleute Niederlassungen unter ihnen begannen. Aus diesen Anpflanzungen, mit denen bald Verbreitung der christlichen Religion verbunden ward, erwuchs mit der Zeit ein Staat von deutscher Nation. Beynahe ein Jahrhundert kämpfte man über die Unterjochung, und betrachtete die Ueberwundenen gleichsam als Lehnsleute, die man noch als aktive Staatsbürger bey allgemeinen Versammlungen zuzog, und denen man einen Theil des Landes als Eigenthum ließ, indem man sie nur zu Frohnen und Abgaben für das Herrenland verpflichtet hatte. Willkührliche Züchtigung, und Verletzung ihres Eigenthums war — nach einem Breve des Papstes Pius II. im Jahre 1238 an seinen livländischen Legaten, Wilhelm von Modena, sogar mit Kirchenbann und Landesverweisung — verpönt. Ihre Vergehungen wurden mit Gelde gelößt, und das Urtheil sprachen ihre Aeltesten unter Vorsitz des Stiftsamtmanns.

Allein

Allein in der Folge verloren sie, nach dem Geiste der Zeiten, ihre politische Freyheit. Revolutionäre Widersetzlichkeit brachte sie um Grundeigenthum, das sich als Bauerland in' ein Eigenthum des Besitzes (dominium possessionis) gegen Leistungen (Gehorch oder Frohnen, und Gerechtigkeit oder Abgaben) an den Gutsherrn verwandelte, wodurch Patrimonialgerichtsbarkeit mit Staupenschlag und Sklavenstrafen entstanden. Entweichungen und Auswanderungen erzeugten den Begriff vom Gutsunterthan (glebae adscriptio). Das dadurch sich entwickelnde persönliche Vindicationsrecht führte zu Leibeigenschaft (personae adscriptio), die zuletzt in römische Knechtschaft (servitia, wo die Person eine veräußerbare Sache wird) ausartete.

So ward aus einem Eroberungskriege ein Strafkrieg. Tadelt solches mit Recht die Vernunft, so entschuldiget es die Geschichte in der Aufstellung der Thatsache mit dem Bedürfnisse der Zeit. Unerklärbar erscheinen freylich oft die Zulassungen in der moralischen Weltregierung. Doch die endliche Ausbildung einzelner Völker und Menschen darf nicht verwechselt werden mit dem fortschreitenden unendlichen Entwickelungsplane im ganzen Menschengeschlechte. Einst, wenn keine Bedingungen des Anschauens und Denkens den Geist mehr beschränken, werden die Mißverhältnisse, die, der Bestimmung seiner Gattung, der Mensch mit dem freyen Willen, hinzuthut, in Harmonie aufgelöset, sich darstellen. Das in der Vernunft liegende Urbild des Recht-Seyns, so wie des Gut-Seyns, ist ja nur der Prüfungsspiegel für einen vorhandenen juridischen oder ethischen Zustand. Annäherung zu die-

sem, eine vollkommnere Organisation der Sinnenwelt heischenden, Ideal ist hier Verdienst. Zweckmäßige Aufräumung der Abweichungen von dieser Annäherung ist Pflicht.

Spät erkannte man sie gegen die livländischen Bauern, die nun, im Gegensatz der neuen Nation der Deutschen, Undeutsche hießen. Als im sechszehnten Jahrhundert der livländischdeutsche Staat sich in einen Provinzialstaat von Polen auflösete, befestigten noch Unterwerfungsverträge die Folgen der vorhergegangenen Volksüberwältigung. Livlands Adel sicherte sich im Privilegio Sigismundi Augusti auch sein Rechtsverhältniß gegen die Bauern.

1) Nach dem XXII. Artikel wird sein Recht der Vindication an der Person des Bauern anerkannt. Da der gültigste Rechtstitel dazu auf vorige Ansäßigkeit beruhet, so läßt sich daraus erweisen, daß der Bauer glebae adscriptus, oder Gutsunterthan seyn sollte.

2) Nach dem XIII. Artikel wird nur dem Adel Beschützung des Grundeigenthums in Hofes- und Bauerländereyen zugesagt. Folglich hatte der Bauer an diesen letztern kein Recht.

3) Nach dem XXIII. Artikel wird dem Adel zugestanden, daß der Bauer nur ihm dienen soll, folglich der Staat nur mittelbare Dienste zu fordern berechtigt sey. Wenn gleich nicht bestimmt wird, worin die Dienste der Bauern an den Gutsherrn bestanden haben, so wird doch der Haken Landes in 177 bis 180 Tonnen Aussaat gesetzt (S. Samml. Livl. Gesetze, Bd. I, S. 455), und wahrscheinlich wurde davon ein

Pflug auf dem Hofe gestellt, und der Zehnte der Produkte dem Gutsherrn entrichtet.

4) Nach dem XXVI. Artikel erhielt der Adel Patrimonialgerichtsbarkeit für Civil- und Kriminal-Sachen seiner Bauern.

In diesem Zustande blieb, die kurze und unruhvolle polnische Beherrschungszeit hindurch, alles unverändert. Die Revisions-Kommission von 1588 hatte, so wie Stephan Bathori's Versuch, für die vom Bauer selbst abgelehnte Abschaffung der Leibesstrafen gegen Geldstrafen, keine weitere Folgen für eine zweckmäßigere Organisirung der Bauernverhältnisse.

Erst mit der schwedischen Beherrschungszeit, im siebenzehnten Jahrhundert, geschahen hierin ernstliche Schritte. Gustav Adolf und seine Nachfolger organisirten auch den Bauernzustand; und Karl XI, der durch die Revisions-Kommission und Landmessungen die ersten Normen für gemessene Bauernleistungen andeutete, projecktirte sogar eine allgemeine Emancipirung der livländischen Bauern. Nunmehr entwickelten sich nachstehende rechtliche Verhältnisse derselben.

1) Der Begriff eines Erbbauern, (der mit dem Lande ererbt werden konnte,) ward gesetzlich auf Geburts- Erziehungs- und Ansiedelungsrecht fixirt.

2) Bestimmte Wackenbücher, oder ein geschriebenes Gesetz für die Pflichten der Bauern gegen den Gutsherrn, wurden eingeführt.

3) Eine durch Religion beschränkte Hauspolizey ward dem Gutsherrn vorgeschrieben.

4) Streitigkeiten der Bauern wider einander wurden dem Landgerichte übergeben, wo die Bauernältesten (Wagger) die Sachwalter seyn sollten.

5) Klagen über die Gutsbesitzer oder deren Disponenten wurden dem Landgerichte zur Untersuchung und gütlichen Beylegung, mit Vermeidung einer förmlichen Prozeßordnung, unterworfen. Gelang Vereinbarung nicht, so sollte die Sache an das Hofgericht gehen, welches, als Behörde der Person des Adels, darin zu entscheiden hätte.

6) Kriminal-Sachen der Bauern wurden den Landesbehörden übertragen.

7) Für die Krongüter insonderheit ward

a) alle Veräußerung der Person des Bauern untersagt;

b) eine Vererbung des Besitzes der Grundstücke, und ein unbedingtes Eigenthumsrecht auf bewegliches Vermögen, den Bauern zugestanden;

c) die Leistungen nach Land und Menschen, durch Schätzungen geordnet; und

d) eine besondere Aufsicht zur Erfüllung alles dessen, in der Staats-Wirthschaftsverwaltung konstituirt.

Mit dieser Verfassung kam Livland im achtzehnten Jahrhundert unter Rußlands glorreiche Beherrschung. Die erste Hälfte des Jahrhunderts verstrich unter Wiedererlangung von Kräften, die durch Kriegsunruhen bis zur Erschöpfung geschwächt waren. Die Unaufmerksamkeit der neuen Landesbehörden ließ den Bauer ungesetzlich in einen unbedingten Zustand versinken *). Die durch die Folgen des Krieges heruntergesetzten Leistungen der Bauern stiegen in unbestimmten Verhält-

*) Vergl. die Vorerinnerung des Herausgebers.

nissen. Die Hauspolizey dehnte sich wieder zur Civil-Gerichtsbarkeit aus. Beschwerden darüber verschwanden durch ihre Fruchtlosigkeit. Selbst Kronbauern blieben oft ohne Aufsicht.

Unter solchen Umständen war es natürlich, daß endlich die Unzufriedenheit der Bauern den Thron suchte, und Katharinens II. Auge, bey ihrer Bereisung Livlands im Jahre 1764, auf sich zog. Auf ihren Auftrag that daher der General-Gouverneur Browne auf dem Landtage im Jahre 1765 Vorschläge zur Verbesserung des mißgeleiteten Bauernzustandes, und eröffnete für selbige eine neue Periode. Anfangs vertheidigte sich der Adel nur gegen den Vorwurf der von der Regierung ungeahndet gelassenen gesetzwidrigen Behandlungsart, bat um jedesmalige unnachläßliche Bestrafung des Schuldigen, und deducirte sein Recht an Person und Land der Bauern. Allein, dem Willen der Kaiserinn gemäß, war dieses alles nicht zu untersuchen, sondern es waren positive Rechtsbestimmungen zur Vorbeugung von Klagen zu treffen. In diesem Gefühl hatte schon der Landrath Baron Schoultz im Jahre 1764 seinen Ascheradenschen Bauern ein gedrucktes specielles Bauernrecht gegeben, und ermunterte, nach seinem Beyspiel, den Bauern ein Eigenthum, gemessene Pflichten, und ein Klagrecht zuzugestehen, wogegen man ihm zu solcher Gesetzgebung die Befugniß des Individuums bestritt. Doch die Beharrlichkeit des allerhöchst beauftragten Proponenten bewirkte den durch spätere Folgen merkwürdig gewordenen Adelsbeschluß im April 1765, welcher durch mehrere Bekanntmachungen von

der Regirung bestätigt ward. Das Resultat davon besteht in nachfolgendem.

1) Kein Gutsherr soll Bauern über die Gränze des Gouvernements veräußern; noch soll sonst eine sachenartige Menschenveräußerung überhaupt, bey Strafe von 200 Reichsthälern, und Trennung von Eheleuten bey 400 Rthlr. Strafe Statt finden.

2) Dem Bauer wird ein bedingtes Eigenthumsrecht über sein bewegliches Vermögen zugestanden.

3) Die Leistungen der Bauern sollen, so wie sie jetzt (1765) eingeführt und bestimmt sind, niemals erhöhet werden, worüber die Gutsbesitzer Aufgaben bey der Ritterschafts-Kanzeley einzureichen haben.

4) Wenn ein Gutsbesitzer mehr Leistungen künftig bedarf, und der Bauer selbige, ohne seinen Erwerb zu stöhren, herzugeben vermag, so soll dafür ein Ersatz in Gelde oder in Korn, nach der Methode, die auf Krongütern vorgeschrieben ist, oder eine Ausgleichung gegen andere Leistungen Statt haben.

5) Kein Gutsherr soll, falls er nicht beständig in Arbeit stehende Brenner hat auslehren lassen, zu einem Fasse Branntwein zwey Drittel Brand, weniger geben, als 45 Liespfund Korn.

6) Vergehungen aller Art, so lange sie sich nicht zu Verbrechen qualificiren, sollen der Hauspolicey des Gutsbesitzers unterworfen seyn, wobey jedoch nicht mehr als zehn Paar Ruthen Strafe auferlegt werden darf, und etwa vorfallende Verhaftungen mit Rücksicht auf die Gesundheit geschehen müssen.

7) Klagen der Bauern über ihre Gutsherren, wenn diese jene nicht vorher zufrieden gestellt haben,

sollen beym Ordnungsgerichte zur Untersuchung angebracht werden, welches in klaren und geringfügigen Fällen entscheidet, in wichtigen Sachen aber dem residirenden Landrath, zur Entscheidung, die Akten zusendet, und in beyden Fällen die Exekution besorgt.

8) Der Prozeß in solchen Beschwerden über den Gutsherrn soll ohne Sachwalter, mit Vermeidung aller Weitläuftigkeiten, geschehen.

9) Der ungegründet klagende Bauer muß am Leibe, der schuldig befundene Gutsbesitzer an Gelde bestraft, auch letzterer, wenn er sich mit Mißhandlung gegen den Bauer vergangen, zur Beahndung dem Kriminalgericht übergeben werden.

Zur Regulirung der in diesem Beschlusse bestimmten Leistungen, erließ das Landraths-Kollegium sogleich Aufforderungen in allen Kirchspielen, nach welchen jeder Gutsbesitzer innerhalb sechs Wochen aufgeben sollte, worin gegenwärtig (im Jahre 1765) die Frohnen und Abgaben seiner Bauern, sie möchten einen Namen haben welchen sie wollten, beständen, widrigenfalls das Revisions-Wackenbuch seines Guts künftig als Norm vorgeschrieben werden würde. Eine Menge sogenannter Bauern-Regulative langten bey der Ritterschafts-Kanzeley ein, und wurden, ohne besondere Prüfung, beygelegt. Von sehr vielen Gutsherren wurde nichts eingereicht, und gerieth ein ferneres Verfahren in Vergessenheit.

Die Unterlassung der Revidirung der eingereichten Regulative, nach Grundsätzen des Rechts und der Billigkeit, und der Mangel eines förmlichen Beendigungsakts, in dieser für den Bauer wichtigsten Ma-

terie, hatte die natürliche Folge, daß der Bauer, unzufrieden mit den Sprüchen seiner neuen Richter, ohngeachtet diese häufig eine unpartheyische strenge Gerechtigkeit über den Gutsherrn ausübten, doch oft bis zur thätlichsten Widersetzlichkeit schritt, welche nur militärische Entgegensetzung heben konnte. Nur durch diese gelang es der Regierung, welche die Ausführung des Landtagsschlusses nicht genug beherzigt hatte *), die häufigen Bauernklagen endlich zum Schweigen zu bringen.

Aber mit dem Jahre 1783 brach die Unzufriedenheit wieder aus. Die neue Ordnung der durch die Einführung der Statthalterschaft veränderten Formen, leitete die Bauern auf den Gedanken, daß für sie auch Verbesserungen sich ereignen müßten. Durch die Kopfsteuer, durch welche alle Abgaben an die Krone aufgehoben, und von welcher die beybehaltene Station, in Gelde taxirt, abgerechnet ward, glaubten sie dem Kronbauer gleich gemacht zu seyn, und nur den Kronwakkenbüchern nachleben zu dürfen. In den Bauer-Beysitzern einiger Behörden sahen sie ihre Vertreter. Aus der Aufhebung des Landraths-Kollegiums schlossen sie, daß alle Gerichtsbarkeit über sie den Guts-Besitzern genommen, und dem Gouverneur übertragen sey. Die Geneigtheit dieses Verwesers, des Statthalters, sie anzuhören, und ihren Klagen einen gerichtlichen Gang zu geben, verhärtete sie auf einigen Gütern bis zu einem revolutionären Zustande, den nur die strengsten militärischen Maaßregeln zerstöhrten. Bey diesen Bauerbe-

*) Vergleiche die Vorerinnerung.

schwerden veroffenbarte sich denn auch die Unvollkommenheit in der Ausführung des Landtagsschlusses von 1765, die bedeutenden Unrichtigkeiten in den eingereichten Regulativen, die dadurch entstandenen Verwirrungen, und das Bedürfniß der mangelnden Aufgaben. Zur Ergänzung alles dessen wurden im Jahre 1784 die Güter, von denen noch keine Regulative eingereicht waren, dazu aufgefordert. Nunmehr kamen wieder eine Menge Regulative ein, von denen viele keine Rücksicht auf das vormalige vom Jahr 1765 nahmen; ja einige kamen in neuen und erhöheten Verhältnissen, von Gütern, über die bereits im Jahre 1765 Regulative vorhanden waren, und einige Güter sind mit ihren Aufgaben noch bis auf den heutigen Tag weggeblieben. Uebrigens wurde dieser zweyte Akt zur Ausführung des Landtagsschlusses von 1765, ungeachtet der neuen unumschränkten Organisation der Behörden, gleichfalls unbeendigt gelassen, und die Regulative selbst verloren an Nachdruck in ihrer vorläufigen Wirksamkeit, durch das am 12. April 1784 zur wiederholten Bekanntmachung des in Vergessenheit gerathenen Patents von 1765, und zur Erklärung des Verhältnisses der Kopfsteuer mit den bisherigen Kronabgaben erlassene Patent. Hiernach ward vorgeschrieben, daß nach Abzug des bereits taxirten Werths der Station, der Kopfsteuerüberschuß, auf die Bauern repartirt, und entweder von diesen baar entrichtet werden müßte, oder daß dem Gutsherrn, der für die Zahlung verantwortlich der Kron-Kasse sey, frey stehen solle, eine zur Wiedererlangung in Leistungen berechnete Einrichtung zu treffen. Durch diese gesetzliche Autorität entstanden auf

vielen Gütern neue Frohnen für die Kopfsteuer, weil gewöhnlich der Bauer nicht mit baarem Gelde versehen ist. Wenn nun gleich die Landesregierung mit Nachdruck die Bauerunruhen dämpfte, und die Klagen verminterte oder schwächte, so blieb doch bey den Bauern der Funke in der Asche.

Hätte man damals von Seiten der Vorgesetzten der Provinz, den Landtagsschluß von 1765 in volle Wirksamkeit durch regulirte Wackenbücher gesetzt, wozu der Adel gewiß die Hand zu bieten bereit war, so wäre aller nachherigen Unzufriedenheit der Bauern, wenigstens ein Jahrhundert durch, rechtlich vorgebeugt worden *).

Mit dem Jahre 1793 schienen dem Adel Livlands, für welchen, wider die Absicht der Kaiserinn, manches heilsame alte Vorrecht schlummerte, günstigere Aussichten sich zu öffnen. Hier stieß der damalige Gouvernements-Marschall, jetzige Landrath von Sivers, auch auf die gesetzwidrige Bauerverfassung, welche vor 1783 in Folge des Landtagsschlusses von 1765, dem Landraths-Kollegium gebührt hatte. Er bewarb sich daher um die Zurückerhaltung der Gerichtsbarkeit über sie, wandte seine pflichtmäßige Aufmerksamkeit auf die seit 1784 autorisirten Erhöhungen der Bauernleistungen, und gewann dadurch das Zutrauen der Bauern, die zu ihm, nicht mit unduldsamem Drange über Unrecht, sondern mit dem Wunsche belehrt zu werden, kamen, und, sobald sie von der Unrichtigkeit ihrer Vorstellungen überwiesen wurden, mit der rechtlichen Ent-

*) Vergl. die Vorerinnerung

scheidung in ihre Heimath ruhig zu ihrer Pflicht zurückkehrten.

Es mag nun die Aufmerksamkeit auf die Thätigkeit dieses biedern Mannes, der so manches außer Gebrauch gelassene Vorrecht seiner ihm mit allgemeiner Liebe zugethanen Mitbrüder wieder zur Sprache gebracht hatte, oder es mag das wiedererwachte Bedürfniß, die durch die Kopfsteuerausgleichungen erhöheten Bauernleistungen in eine gesetzliche Form zu bringen, und der Unvollkommenheit der Bauerverfassung abzuhelfen, die Veranlassung gewesen seyn — genug zum Landtage 1795 entstand aus eigener Bewegung der Konventsglieder, der Deliberations-Punkt zur Verbesserung des Bauernzustandes. Immer verdient diese Begebenheit, als ein Denkmal der Aufklärung des livländischen Adels betrachtet zu werden. Im vollen Genuß ausgedehnter Herrenrechte und eines mächtigen Schutzes derselben, blickt er furchtlos hin auf die anarchievolle Krisis, mit welcher im Westen Europens, am Abend des glänzendsten Jahrhunderts, eine Menschenklasse auf den Trümmern der andern ihre Rechte durch Vernichtung bürgerlicher Ordnungen zurückfordert; und scheuet sich nicht, die Verhältnisse mit seinen Unterthanen zur öffentlichen Prüfung aufzunehmen, und eine freywillige Entsagung der lockenden Vortheile einer unbeschränkten Erbherrschaftlichkeit zu beabsichtigen.

In diesem Geiste wurde der Landtag am Schlusse des Jahrs 1795 gehalten. Mit Wärme nahm die zahlreich versammelte Ritterschaft die Eröffnungspredigt über den Gemeingeist auf, ließ sie auf ihre Kosten

drucken, und verehrte dem würdigen Redner, dem jetzigen General-Superintendenten Sonntag, eine goldene mit fünfzig Dukaten begleitete, und jenes Thema zur Inschrift habende Dose. In brüderlicher Einigkeit durchdachte man die aufgeworfene Frage, und beantwortete sie einmüthig durch einen zweckmäßigen Beschluß, welcher auf die Neuheit und Wichtigkeit der Sache, wie auf das selbstgefühlte Bedürfniß, Rücksicht nahm. Man setzte fest:

1) Ein bald zu veranstaltender Ritterschaftskonvent sollte

a) reine und keiner Willkühr unterworfene Grundsätze zur genauesten Bestimmung der Frohnen und Abgaben der Bauern aufstellen;

b) in Rücksicht der speciel gemessenen Güter, das Verhältniß und den Werth der seit 1765 erhöheten Bauernleistungen, nach dem schwedischen Revisions-Maßstabe ordnen, und entweder mehr Land oder anderweitige Vergütungen ausmitteln;

c) feste Bestimmungen für die Rechtspflege der Bauern treffen;

Alsdann sollte

2) auf Kreiskonventen das Gutachten hierüber von den Gutsbesitzern eingezogen werden; und

Endlich sollte

3) der Ritterschafts-Konvent die durch die Kreiskonvente erhaltenen Resultate reguliren und in einen Beschluß ordnen, welcher als ein Landtagsschluß angesehen und zur gesetzlichen Ausführung gebracht werden müßte.

Der im July 1796 gehaltene Ritterschafts- oder Adels-Konvent hatte aber nicht mehr dieselbe gute Stimmung. Das Publikum hatte zu lebhaften Antheil genommen. Die durch Schriften erregte kosmopolitische Aufmerksamkeit auf Livlands Adel hatte in diesem ein Gefühl zur Vertheidigung erweckt. Die, durch voreilige Ausbreitung gespannten, Erwartungen bey der feldarbeitenden Klasse machte besorglich. Unter diesen Aussichten entwickelten sich nur Modificationen für den Landtagsschluß von 1765, und, da die zur Regulirung der Leistungsmethode in den Stationsabgaben, emanirte Ukase vom 20. May 1796 einen außerordentlichen Landtag im September d. J. veranlaßte, so übergab man diesem, welcher die Kreis-Konvente überflüßig machte, den Modifications-Plan. Auf diesem Landtage herrschte schon ein aus örtlichen und individuellen Gesichtspunkten entstiegener Partheygeist. Vergeblich bemühte sich der Gouvernements-Marschall, die erbitternden Eindrücke, welche durch Gespräche und Schriften entstanden waren, zu schwächen; durch Prüfung der Begriffe, im Umgang mit wohlwollenden Menschen, den Entschluß für Verbesserung des Bauernstandes, zu beleben, und in einer gefühlvollen Anrede den wahren Gesichtspunkt, aus dem im Landtagsrezeß vom Jahre 1765 enthaltenen Antrage des Landraths Baron Schoultz entwickelt, aufzustellen, nämlich: festes Eigenthum, gemessene Pflichten und strenge Rechtspflege nach allgemeinen Grundsätzen festzusetzen. Man vertheidigte sein Recht, bestritt die Befugnisse zu Abänderungen, wie im Jahre 1765; hielt sich an den status quo, und for-

derte zuvor noch Kreiskonvente. Nach vielen Kämpfen um das Formale und Materiale in dieser Sache, die oft mit der Person des Vortragenden vermischt ward, verglich man sich endlich dahin, daß die anwesenden Gutsbesitzer ihre Meynungen durch Umstimmungen gegenwärtig geben könnten, und die Abwesenden auf Kreis-Konventen dazu Gelegenheit bekommen sollten, um die Sache in Anleitung des Landtagsschlusses vom Jahre 1795 zu verfolgen. Die Meynungen auf diesem Landtage wurden als Materialien zu Grundsätzen für die Verbesserung des Bauernzustandes gesammelt, und zur Beschleunigung der Sache gedruckt in die Kreise an die Gutsbesitzer durch die Kreismarschälle versandt. Als aber während der Haltung dieser Kreiskonvente die Kaiserinn Katharina II. starb, und Kaiser Paul am 28 November 1796 die alte Verfassung modificirt in Livland wieder einzuführen befahl, so wurde aus den Resultaten der gehaltenen Kreiskonvente schon im Januar 1797 auf dem Restitutions-Landtage ein Landtagsbeschluß gebildet. So entstand die erste versuchte Vollendung über einen Gegenstand, welcher drey Landtage beschäftigt hatte. Unleugbar hat dieser Landtagsschluß Vorzüge vor dem von 1765.

1) Er beschränkt die Veräußerung der Person des Bauern selbst auf das Gouvernement.

2) Er gibt dem Bauer ein unbeschränktes Vermögen, und sichert ihm ein bedingtes Grundeigenthum zu.

3) Er setzt fest, daß die Frohnen, sie mögen gewöhnliche oder Hülfsfrohnen seyn, in Zahl berechnet, und zu diesem Behufe, die Wackenbücher einer beson-

dern Revision durch den Konvent unterworfen werden sollen.

4) Er ordnet eine instanzenförmige Gerichtsbarkeit für die Bauernklagen an, deren Mangel bisher die Justiz so precair gemacht hatte.

Kaiser Paul, welcher gewiß überall nur Gerechtigkeit beabsichtigte, und den russischen Bauern an seinem Krönungstage (5. April 1797) eine Norm von drey Frohntagen die Woche für den Gutsbesitzer vorgeschrieben hatte, übergab diesen, von einigen Schriftstellern zu hart beurtheilten Landtagsschluß, welcher ihm zu zweyen Malen überreicht, und während der Krönung, im May 1797, zu Moskau gedruckt ward, dem Senate zur Beprüfung. Die Anmerkungen des Senats sandte der Kaiser dem Adel, um sich darüber zu erklären. Dieses geschah auf dem, zur Einrichtung der neuen Gouvernements-Etatsgelder im April 1798 gehaltenen Landtage, und man arbeitete, unter manchen Spaltungen, den Beschluß um. Diese zweyte Vollendung ging wieder an den Thron, aber ihr folgte eine Protestation aus dem ehstländischen Distrikt, womit der ungesetzlichen Maßregel Bahn gebrochen ward, daß die Mehrheit der Landtagsstimmen mit einem Widerspruch begleitet werden können. Zeitumstände wahrscheinlich bewogen den Monarchen, die Sache fürs erste unentschieden zu lassen *). Doch als im Jahre 1800 Klagen der Bauern zu ihm drangen, befahl er durch zwey Ukasen im Julius d. J., die gesetzlichen Wackenbücher einzufordern, und die Gutsbesitzer zu verpflich-

*) Vergl. die Vorerinnerung.

ten darnach zu wirthschaften, bey Androhung, die Güter unter öffentliche Verwaltung zu setzen, auch allgemeine Grundsätze zur Regulirung der Wackenbücher aufzustellen. Der damalige General-Gouverneur Nagel übersandte daher für die allgemeinen Grundsätze nochmals den Landtagsschluß von 1798 mit einem neuen Plan, wie dieser Landtagsschluß in einer veränderten Form bestätigt werden könnte. Bewogen durch diese Vorfälle, entwarf auch der Konvent in Erwartung der allerhöchsten Entscheidung, am Schlusse des Jahrs 1800 ein Schema, nach welchem die Wackenbücher eingereicht werden sollten. Es erfolgte aber bis zum Tode des Kaisers im März 1801 nichts Ferneres, und die Sache ruhete wieder *). Seines Thronfolgers, Kaiser Alexanders, menschenfreundliche Ukasen und für die Verbesserung des Bauernzustandes hervorleuchtende Gesinnungen — bey Gelegenheit einer Gutsverleihung, welche er zwar, wie ein Eigenthum, auf Erben ertheilt, aber ausdrücklich, um die Gutsunterthänigkeit der Bauern nicht in eine dingliche Erbunterthänigkeit zu verwandeln, nicht zur Verschenkung erhöhet wissen will — befeuerten die Revalsche Ritterschaft im Jahre 1802, mit einer schätzbaren Einigkeit der Meynungen ihm entgegen zu kommen. Sie hat um Bestätigung der gleichfalls seit 1795 projektirten, aber zu keiner Publicität für den Bauer bestimmten Verbesserung des Bauernzustandes in allgemeinen Bestimmungen, und um die Erlaubniß die weitere Entwick-

*) Vergl. die Vorerinnerung.

wickelung derselben ferner dem Kaiser vorlegen zu dürfen. Die Aufnahme dieses Schrittes, und die Folgen desselben sind im 4ten Heft dieses Journals anzutreffen. Aber auch in Livland erwachte ein neuer Eifer. Der Landrath Sivers schrieb im August 1802 officiel an den Kaiser, bat um Prüfung des Landtagsschlusses von 1798, und zu diesem Behufe um einen Landtag. Im December wurde er nach St. Petersburg berufen, und, nach einiger Berathschlagung mit ihm, ließ der Monarch zum Februar 1803 einen Landtag in Livland ausschreiben, und demselben durch den Landrath Sivers Bemerkungen über den Landtagsschluß zur Prüfung zustellen.

Auf diesem, wegen seiner Folgen epochenartigen Landtage, wo die Gerechtigkeit auf Aufopferungen von Verjährungsrechten Anspruch machte; wo die Gemüther, von den mit Blutvergießen gedämpften Unruhen der Bauern um Wollmar, im Herbste des vorigen Jahres, erfüllt, sich in der entgegengesetztesten Stimmung befanden, und wo eine in den stärksten Ausdrücken zum Wohlthun auffordernde Eröffnungspredigt, die Seelen erschütterte, bildeten sich bald drey Partheyen, von welchen die eine, mehr als die Zeitumstände verlangten, vorzuschreiten wünschte; die zweyte den status quo festhielt, und höchstens den Landtagsschluß von 1798, der zum Leitfaden angenommen war, als das Ziel ansah; die dritte aber nicht zu viel, und nicht zu wenig geschehen lassen wollte *). Daher ging der Präliminar-

*) Die sehr mannigfaltigen Vorschläge, die auf diesem Landtage zur Regulirung der praestandorum der Bauerschaft von

Vorschlag: nach ein und zwanzig Jahren alle Grund-unterthanen, unter der Bedingung, daß die Hofesleistungen, die auf ihren Wohnungen haften, nicht geschmälert würden, zu emancipiren, nicht als Beschluß durch, und selbst der Monarch erklärte dies für keinen Landtagsgegenstand, sondern wies deshalb auf seinen am 20. Februar d. J. für das ganze Reich erlassenen Ukas hin, in welchem er die Bedingungen vorgeschrieben hatte, unter welchen der einzelne Gutsbesitzer dem Bauern eigenthümliche Besitzung und vollständige Persönlichkeit gewähren dürfte. Unter zweymonatlichen Kämpfen wurde endlich durch eine überwiegende Mehrheit der Landtagsschluß von 1798 mit wichtigen Modificationen zum Besten der Bauern umgearbeitet. Das Wesentlichste dieses neuen Landtagsschlusses von 1803 bestand darin, daß für alle Leistungen ohne Ausnahme ein allgemein ausgleichender Maßstab angenommen ward, der nicht nur die Zahl, sondern auch die Größe der Zahl derselben, nach Land und Menschen bestimmte, sich in dem mäßigen Verhältniß von zwey wöchentlichen Arbeitstagen auf einen arbeitsfähigen Menschen begränzte, und für alle specielle Guts-Wackenbücher ein Debet und Credit hergab. — Dergestalt erhielt der Landtagsschluß von 1795 seine dritte, und zwar wahre Vollendung. Leider folgten derselben, nach dem Beyspiel des Jahres 1798, Protestationen und Gegenprotestationen; ja zuletzt erhob sich sogar eine Motion,

---

den verschiedenen Partheyen gemacht worden sind, lassen sich in ihren verschiedenen Modifikationen, die der damalige Landmarschall zu seinem Vortrage tabellarisch sich entwickelte, auf beyliegender Tabelle leicht übersehen.

neue Bestimmungen

s, s= m n s	nach der Schätzung der Menschen-kräfte, wodurch bloß ein Drittheil der Arbeitszeit eines arbeitsfähigen Menschen dem Gutsherrn gebracht werden soll, nach Tjäglo und Deßjätinen die praestanda in Gehorchstagen.

ere Bestimmungen, mit Rücksicht auf die Bemerkungen.

ltat: Allgemeine Grundsätze; bey welchen

und Heuschlag in Anschlag kommen, und urch nicht alles gedeckt werden kann,

Methode bgaben in t wird, Frohnen Anschlage betragen, ngen und e andere	ohne Rücksicht so viel Naturalabgaben, als das Bedürfniß heischt und der Landtagsschluß erlaubt, in Frohnen verwandelt werden.

mmittät.

Vorschlag: nach ein und zwanzig Jahren alle Grundunterthanen, unter der Bedingung, daß die Hofesleistungen, die auf ihren Wohnungen haften, nicht geschmälert würden, zu emancipiren, nicht als Beschluß durch, und selbst der Monarch erklärte dies für keinen Landtagsgegenstand, sondern wies deshalb auf seinen am 20. Februar d. J. für das ganze Reich erlassenen Ukas hin, in welchem er die Bedingungen vorgeschrieben hatte, unter welchen der einzelne Gutsbesitzer dem Bauern eigenthümliche Besitzung und vollständige Persönlichkeit gewähren dürfte. Unter zweymonatlichen Kämpfen wurde endlich durch eine überwiegende Mehrheit der Landtagsschluß von 1798 mit wichtigen Modificationen zum Besten der Bauern umgearbeitet. Das Wesentlichste dieses neuen Landtagsschlusses von 1803 bestand darin, daß für alle Leistungen ohne Ausnahme ein allgemein ausgleichender Maßstab angenommen ward, der nicht nur die Zahl, sondern auch die Größe der Zahl derselben, nach Land und Menschen bestimmte, sich in dem mäßigen Verhältniß von zwey wöchentlichen Arbeitstagen auf einen arbeitsfähigen Menschen begränzte, und für alle specielle Guts-Wackenbücher ein Debet und Credit hergab. — Dergestalt erhielt der Landtagsschluß von 1795 seine dritte, und zwar wahre Vollendung. Leider folgten derselben, nach dem Beyspiel des Jahres 1798, Protestationen und Gegenprotestationen; ja zuletzt erhob sich sogar eine Motion,

---

den verschiedenen Partheyen gemacht worden sind, lassen sich in ihren verschiedenen Modifikationen, die der damalige Landmarschall zu seinem Vortrage tabellarisch sich entwickelte, auf beyliegender Tabelle leicht übersehen.

neue Bestimmungen

s,	nach der Schätzung der Menschen-
s-	kräfte, wodurch bloß ein Drittheil
n	der Arbeitszeit eines arbeitsfähigen
n	Menschen dem Gutsherrn gebracht
s	werden soll, nach Tiäglo und Deß-
	jätinen die praestanda in Gehorchs-
	tagen.

ere Bestimmungen, mit Rücksicht auf die Bemerkungen.

ltat: Allgemeine Grundsätze; bey welchen

und Heuschlag in Anschlag kommen, und urch nicht alles gedeckt werden kann,

Methode	ohne Rücksicht so viel Natu-
bgaben in	ralabgaben, als das Bedürf-
t wird,	niß heischt und der Landtags-
Frohnen	schluß erlaubt, in Frohnen ver-
Anschlage	wandelt werden.
betragen,	
ngen und	
t andere	

nmittät.

den ganzen Beschluß, den Gesetzen zuwider, zu suspendiren, und den Kaiser um die Zusammenberufung eines neuen Landtages nach einem halben Jahre zu bitten. Glücklicher Weise ließ ein in Aufrechthaltung der Verfassung ausdaurender Widerstand des Landtags-Directoriums, diese Aktenstücke zu keiner Wirksamkeit reifen, und der Landtag behielt seine gesetzliche Rechtskraft. Auf diese Weise wurde dem General-Gouverneur, Fürsten Golizyn, der Landtagsschluß nebst Beantwortung der allerhöchsten Bemerkungen, überreicht. Dieser unterlegte alles, nebst den ihm von den Mißvergnügten übergebenen ungesetzlichen Protestationen, dem Monarchen, welcher, mittelst eines Ukases vom 11. May 1803 an den Minister des Innern, befahl, diese Angelegenheit durch eine unter seiner unmittelbaren Aufsicht arbeitende Kommittät zur Vollendung zu bringen. — Der weitere Erfolg ist den Lesern dieses Journals aus Bd. III. No. X. und XIV. bekannt.

VIII.

Neueste Verfügungen in Betreff des Censurwesens.

(Vergl. Bd. I. S. 127 bis 134.)

Memorial des Ministers der Volksaufklärung, wegen Errichtung einer Censur-Kommittät.

Nächst den anderweitigen Obliegenheiten des Ministeriums der Volksaufklärung, haben Ew. Kaiserliche Majestät auch geruht, die Bücher-Censur der Sorge und Aufsicht desselben zu übertragen. Das Ministerium hat daher bey Organisation des Lehrfaches auch nicht unterlassen die auf diesen Gegenstand abzweckenden Vorkehrungen zu treffen, indem es die Aufsicht über die herauskommenden Bücher den Universitäten übertragen hat. Nachdem diese Maßregel Allerhöchstdero Bestätigung gewürdigt worden, ist sie in allen Bezirken, wo schon Universitäten eröffnet sind, in Ausübung gesetzt. Da aber hier in der Residenz noch keine Universität existirt, so ist auch die Büchercensur

hier auf dem ehemaligen Fuß unter der Aufsicht des Civil-Gouverneurs geblieben, der aber, bey der Menge und Mannichfaltigkeit seiner übrigen Berufsgeschäfte, nicht im Stande war die gehörige Aufsicht über die herauskommenden Bücher zu haben. In Erwägung dessen hat das Ministerium der Volksaufklärung beschlossen, bis zu Eröffnung einer Universität in St. Petersburg, eine aus gelehrten Mitgliedern bestehende Censur-Kommittät für diese Residenz zu errichten, um zur gleichförmigen Richtschnur bey Untersuchung aller im ganzen Reiche herauskommenden Bücher und Schriften, ein Censur-Reglement zu entwerfen. Diese Verfügungen sollen jedoch keineswegs die Freyheit im Denken und Schreiben beeinträchtigen, sondern bloß durch anständige Maßregeln den Mißbrauch dieser Freyheit verhüten.

Wenn das hiebey Ew. Kaiserl. Majestät Allerunterthänigst vorgelegte Censur-Reglement und der Etat der Censur-Kommittät für St. Petersburg, Allerhöchstdero Bestätigung erhalten, so wird das Ministerium unverzüglich zur Organisation dieser Kommittät schreiten, und selbige mit würdigen Leuten zu besetzen suchen. Sobald solchergestalt die Kommittät völlig eingerichtet ist, wird das Ministerium den hiesigen Civilgouverneur davon benachrichtigen, damit derselbe die sämmtlichen Censur-Geschäfte gedachter Kommittät überliefere.

Graf Peter Sawadowsky.

Obiges Memorial sowol als nachstehende Censur-Verordnung haben am 9. Julius dieses Jahres die Kaiserliche Bestätigung erhalten.

Censur-Verordnung.

Erster Abschnitt.

Von der Censur überhaupt.

1.

Die Censur hat zur Pflicht, alle zum allgemeinen Gebrauch bestimmte Bücher und Schriften zu untersuchen.

2.

Der Hauptzweck dieser Untersuchung ist, dem Publikum Bücher und Schriften zu verschaffen, die zur wahren Aufklärung und sittlichen Bildung förderlich sind, und diejenigen Bücher und Schriften zu entfernen, die diesem Zwecke entgegen sind.

3.

Demzufolge soll in Unserm Reiche kein einziges Buch und keine Schrift weder gedruckt noch zum Verkauf ausgestellt werden, ohne vorher von der Censur untersucht zu seyn.

4.

Zur Untersuchung der Bücher und Schriften werden bey den Universitäten Censur-Kommittäten aus den Professoren und Magistern errichtet, welche unter der unmittelbaren Direktion der Universitäten stehen. Jede dieser Kommittäten untersucht die Bücher und Schriften, welche in den Buchdruckereyen desjenigen Universitätsbezirks gedruckt werden, zu welchem die

Kommittät gehört. Jede Kommittät untersucht gleichfalls alle Bücher und Schriften, die aus fremden Ländern für die Universitätsbeamten verschrieben werden.

5.

Für die im St. Petersburgischen Universitätsbezirk zu druckenden Bücher und Schriften wird, bis zur Eröffnung der Universität, unter der Direktion des Curators derselben, eine Censurkommittät aus Gelehrten errichtet, die sich in der Residenz aufhalten.

6.

Die Censur der Bücher und Schriften, welche von der Ober-Schuldirektion, der Akademie der Wissenschaften, der Akademie der Künste, der russischen Akademie, desgleichen von den Kadetten-Korps, von der Reichs-Medicinalpflege — sämtlich in St. Petersburg — und von andern durch die Regierung bestätigten gelehrten Gesellschaften und Kronbehörden herausgegeben werden, wird der Aufsicht und Verantwortlichkeit der erwähnten Stellen und ihrer Vorgesetzten übertragen, diese Bücher und Schriften müssen übrigens in den Druckereyen der erwähnten Behörden oder in andern Druckereyen gedruckt seyn.

7.

Bücher und Schriften, welche in den Druckereyen der erwähnten Behörden auf Kosten der Herausgeber gedruckt werden, müssen zuvor der Durchsicht der Censur-Kommittät unterworfen werden.

8.

Theologische Werke und Schriften über die Bibel und die Religion, Auslegungen der göttlichen Gesetze rc. gehören unter die geistliche Censur des heiligen Synods und der Eparchial-Erzbischöfe. Alle dergleichen Bücher und Werke müssen entweder in der Druckerey des Synods selbst, oder doch in einer unter dem Synod stehenden Druckerey gedruckt werden.

9.

Journale und andere Zeitschriften, die durch die Postämter vom Auslande herein kommen, werden durch die eigends bey selbigen bestellten Censuren untersucht, die sich dabey an die Vorschriften dieser Verordnung zu halten haben.

10.

Alle handschriftliche Theaterstücke, die auf irgend einem Theater, ohne Ausnahme der Hoftheater, in Haupt- oder andern Städten gegeben werden, müssen vor der Aufführung derselben den Censur-Kommittäten, und wo es dergleichen nicht giebt, den Direktoren der Volksschulen unter Aufsicht der örtlichen Obrigkeit, zur Durchsicht übergeben werden.

11.

Die Beprüfung und Erlaubniß zum Druck der Theater-Zettel und anderer dem ähnlichen Anzeigen und Ankündigungen gebührt der bürgerlichen Obrigkeit.

Zweyter Abschnitt.

Von den Censur-Kommittäten.

12.

Jede Censur-Kommittät hält zu bestimmten Zeiten ihre Versammlungen. Die Censoren, die die Kommittät ausmachen, vertheilen unter einander die eingelaufenen Bücher und Schriften, und erstatten nach geschehener Durchsicht schriftliche Berichte darüber, für deren Richtigkeit sie verantwortlich sind.

13.

Wenn ein Censor Bedenken tragen sollte, auf seine alleinige Verantwortung irgend einem Werke die Erlaubniß zum Druck zu ertheilen, oder wenn sich unter den schon gedruckten Büchern eins fände, das er für dienlich hielte zu verbieten, so stellt er darüber der vollen Versammlung der Censur-Kommittät vor, wo die Sache nach Mehrheit der Stimmen entschieden wird. In diesem Falle haften diejenigen, die für die Erlaubniß oder das Verbot gestimmt haben, für die Rechtmäßigkeit ihres Ausspruches.

14.

Bey einem ähnlichen zweifelhaften Falle kann auch die ganze Censur-Kommittät über die ihr zur Durchsicht eingereichten Bücher und Schriften, durch den Kurator um eine Entscheidung bey der Oberschuldirektion anfragen.

15.

Bey Durchsicht eines Buches oder einer Schrift hat sowol die Censur-Kommittät überhaupt, als auch jeder Leser insbesondere darauf zu sehen, daß in selbi-

gen nichts gegen die Religion, die Regierung, die guten Sitten oder die persönliche Ehre irgend eines Staatsbürgers befindlich sey. Ein Censor, der ein Buch oder eine Schrift billigt, die etwas diesem zuwider enthalten, unterzieht sich, nach Verhältniß seiner Schuld, der gebührenden Verantwortlichkeit.

16.

Wenn der Censor in einem ihm abgelieferten Manuskript Stellen findet, die den Vorschriften des vorhergehenden §. 15. zuwider sind, so macht er zwar in dem Manuskript selbst keine Korrekturen, bezeichnet aber die anstößigen Stellen, und schickt so das Manuskript dem Verfasser zurück, damit dieser sie entweder verändere oder nach Befinden ganz weglasse. Nachdem das solchergestalt korrigirte Manuskript dem Censor wiederum zugestellt ist, ertheilt er die Erlaubniß zum Druck.

17.

Eben so verfährt der Censor bey Durchsicht periodischer und anderer Schriften, die aus einzelnen nicht zusammenhängenden Aufsätzen bestehen. Unter diesen versagt er nur denjenigen die Erlaubniß zum Druck, die den im 15. §. enthaltenen Verordnungen zuwider laufen.

18.

Wenn ein Manuskript an die Censur-Kommittät eingesandt würde, welches Gedanken und Ausdrücke enthielte, die die persönliche Ehre irgend eines Staatsbürgers kränkten, oder die Sittlichkeit und Moralität geradezu angriffen, so versagt die Censur-Kommittät die Erlaubniß zum Druck, zeigt dem Einsender die

Ursachen des Verbots an, und behält das Manuskript bey sich.

19.

Wenn aber irgend ein Manuskript an die Censur gelangte, welches mit Grundsätzen und Ausdrücken angefüllt wäre, die offenbar das Daseyn Gottes abläugneten, sich gegen die Religion und die Landesgesetze auflehnten, die höchste Gewalt angriffen oder gänzlich dem Wohl und der Ruhe des Allgemeinen zuwider liefen, so zeigt die Kommittät dieses unverzüglich der Regierung an, damit selbige die nöthigen Maßregeln ergreifen könne, um den Verfasser zu entdecken, und zur gesetzlichen Strafe zu ziehen.

20.

Bey Prüfung der auf den Schaubühnen vorzustellenden Stücke verfährt die Censur nach eben den Grundsätzen, die für alle andere Werke vorgeschrieben sind.

21.

Uebrigens befleißigt sich die Censur, bey dem Verbot des Druckes oder Verkaufs eines Buches, stets einer vernünftigen Nachsicht, und enthält sich aller einseitigen partheyischen Auslegungen des Sinnes einzelner Stellen oder des ganzen Werkes, aus denen etwa vermeyntliche Ursachen zum Verbot entspringen könnten. In zweifelhaften Fällen, wo irgend eine Stelle einer doppelten Auslegung unterworfen seyn könnte, ist es immer besser, sie auf die für den Verfasser vortheilhafteste Art zu deuten, als ihn zu verfolgen.

22.

Eine bescheidene und vernünftige Auseinandersetzung jeder Wahrheit, die auf die Religion, die Menschheit, die bürgerliche Verfassung, die Gesetzgebung, die Reichsverwaltung oder auf irgend einen Zweig der Regierung Bezug hat, gehört nicht nur keinesweges unter die gemäßigtste Strenge der Censur, sondern genießt einer völligen, die Fortschritte der wahren Aufklärung befördernden Preßfreyheit.

23.

Die Censur soll die ihr zur Beprüfung eingesandten Manuskripte keinesweges lange aufhalten; hauptsächlich wenn es Journale oder andre Zeitschriften sind, die zu einer bestimmten Zeit erscheinen müssen, und die, wenn sie später herauskommen, den Werth der Neuheit verlieren.

24.

Die Censur liefert die Bücher und Schriften in der Folgereihe wiederum ab, wie selbige bey ihr einlaufen. Journale, Zeitschriften und andere Werke, deren Hauptzweck darin besteht, zu einem gewissen Termin zu erscheinen, machen hievon billiger Weise eine Ausnahme, und müssen durchgängig früher als alle übrigen ausgefertigt werden.

25.

Nach den Grundsätzen dieser Verordnung werden auch solche Kupferstiche und Bilder verboten, die offenbar auf Verführung oder auf die individuelle Kränkung irgend einer Person abzwecken.

26.

Die Censur-Kommittäten verfahren gleichfalls nach den Grundsätzen dieser Verordnung, bey Beprüfung derjenigen Bücher, Schriften und Kupferstiche, die die Universitäten für ihren eigenen Gebrauch aus der Fremde verschreiben.

27.

Die Bücher und Kupferstiche aber, welche die Buchhändler vom Auslande verschreiben, werden von der Censur nicht untersucht, sondern jede Censur-Kommittät macht die in dem Universitäts-Bezirk mit ausländischen Büchern handelnden Personen durch schriftliche Reverse verbindlich, bey Vermeidung einer strengen Verantwortung und gesetzlichen Strafe, keine Bücher oder Kupferstiche zum Verkauf auszubieten, die den in dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften zuwider wären. Außerdem sind die Buchhändler verpflichtet der Censur-Kommittät zu ihrer Nachricht zu gewissen bestimmten Zeiten des Jahres, den Katalog aller bey ihnen verkäuflichen ausländischen Bücher und Kupferstiche einzuliefern, und selbiger auch die jedesmaligen neuerhaltenen als einen Nachtrag zum Katalog anzuzeigen.

28.

Die Censur-Kommittäten sind gleichfalls verpflichtet, ähnliche Kataloge und Supplemente von denen Buchhändlern einzufordern, die bloß mit innerhalb des Reichs gedruckten Büchern handeln.

29.

In Fällen, wo ein Buchhändler zweifelhaft ist, ob er ein oder das andere Buch zum Verkauf ausbieten

dürfe oder nicht, steht es ihm frey, darüber eine Entscheidung von der Censur-Kommittät einzuhohlen.

30.

Die Censur-Kommittät hat ihre eigne Kanzeley unter der Leitung des Sekretairs, so wie auch ihr besonderes Siegel.

31.

Der Sekretair führt ein Journal über alle der Kommittät zur Durchsicht eingesandten Bücher. In diesem Journal wird angemerkt: der Titel eines jeden Manuskripts oder Buchs, die Seitenzahl, der Tag wann das Werk in die Censur gekommen ist, der Name des Herausgebers oder Verfassers, wenn selbige bekannt sind, der Name des Verlegers, bey dem das Werk gedruckt wird, der Name des Censors, der es durchgesehen hat, der Tag wann es wieder abgeliefert worden, und endlich, ob das Manuskript ganz, oder mit Ausnahme einiger Stellen rc. zum Druck befördert ist.

32.

Ein Werk, dem die Erlaubniß zum Druck zugestanden ist, muß von dem Sekretair der Kommittät vidimirt und durchgeschrieben werden. Der Name des Censors und die Zeit, zu der die Erlaubniße rtheilt ist, werden auf der Rückseite des Titelblattes bemerkt.

33.

Eine jede Censur-Kommittät ist verpflichtet, allen übrigen Kommittäten unverzüglich Nachricht davon zu ertheilen, wenn irgend einem gedruckten Buche oder einem Manuskript, in ihrem Bezirk die Erlaubniß zum Verkauf oder Druck versagt worden.

34.

Wenn die bürgerliche Obrigkeit eines Orts es für nöthig erachtet, irgend ein Buch zu verbieten, welches sich schon im öffentlichen Verkauf befindet, so ist sie gehalten, sich darüber vorläufig mit der Censur-Kommittät zu verständigen.

35.

Die Censur-Kommittät übergiebt dem akademischen Rath monatlich Auszüge aus ihrem Journale, die dieser an den Kurator befördert. In St. Petersburg übergiebt die Kommittät diese Auszüge aus ihren Journalen unmittelbar dem Kurator. Die Kuratoren bringen endlich diese Auszüge zur gemeinschaftlichen Kenntniß in die Ober-Schuldirektion.

36.

Es ist den Censur-Kommittäten zwar erlaubt, zuweilen die Durchsicht von Büchern und Schriften den Direktoren der Gymnasien zu übertragen, jedoch nur in dringenden Fällen, wenn entweder die Kommittät gar zu sehr mit Geschäften überladen ist, oder wenn in irgend einem von der Universität gar zu weit entfernten Orte eine Zeitschrift heraus kömmt, die zu einer bestimmten Zeit erscheinen muß. In diesem Falle haftet der Direktor für diejenigen Werke, deren Druck er erlaubt hat, erstattet der Kommittät monatlich Bericht über die von ihm erlaubten oder verbotenen Bücher, und erbittet sich in zweifelhaften Fällen die Entscheidung der Kommittät.

Dritter Abschnitt.

Von den Verfassern, Uebersetzern oder Herausgebern der Bücher, und von den Eigenthümern der Buchdruckereyen.

37.

Ein Verfasser, Uebersetzer oder Herausgeber, der irgend ein Manuskript gedruckt haben will, übergiebt selbiges in einer reinen und deutlichen Handschrift der Censur desjenigen Bezirks, in welchem sein Werk gedruckt werden soll.

38.

Der Name des Verfassers, Uebersetzers oder Herausgebers darf, wenn sie es wünschen, beym Druck des Werkes weggelassen werden; dahingegen muß der Name des Verlegers, der Druckort, und das Jahr unumgänglich auf dem Titelblatt angezeigt werden.

39.

Ein Werk oder eine Uebersetzung, die einmal die Censur passirt haben, können ohne weitere Durchsicht zum zweyten Male gedruckt werden; wenn aber eine solche neue Auflage Zusätze, Anmerkungen oder sonstige Veränderungen enthielte, so ist der Herausgeber verpflichtet, vor dem abermaligen Druck entweder das ganze so veränderte Werk, oder die in selbigem gemachten Veränderungen der Censur vorzustellen. Im Unterlassungsfall haften der Herausgeber und Verleger nach Grundlage des 43. und 44. Punkts dieser Verordnung, eben so streng, dafür, als für den Druck eines von der Censur verbotenen Buches.

40.

Wenn der Autor oder Verleger eines Werks glaubt, daß ihm durch Verbietung desselben zu nahe geschehen

sey,

sey, daß er zu lange aufgehalten oder sonst auf irgend eine Art beeinträchtigt worden, so hat er das Recht, seine Beschwerde über die Censur, bey der Oberschuldirektion anzubringen, welche alsdann entscheidet, ob seine Klage gegründet ist oder nicht. Eben so kann auch bey der Oberschuldirektion geklagt werden, wenn die Censur-Kommittät den Verkauf eines schon gedruckten Buches untersagt.

41.

Kein Eigenthümer einer Druckerey darf ohne Erlaubniß der Censur des Bezirks, zu welchem seine Druckerey gehört, irgend ein Werk drucken; wenn ihm aber von jemand ein Manuskript zugestellt wird, welchem die Erlaubniß zum Drucke fehlt, so ist er verbunden, selbiges an die Censur seines Bezirks abzuliefern.

42.

Wenn dem Eigenthümer einer Druckerey ein schon gedrucktes Buch gebracht wird, um davon eine zweyte Auflage zu veranstalten, so muß er untersuchen, ob nicht etwa darin, laut §. 39. einige Veränderungen gemacht sind; ist dies der Fall, und die neue Erlaubniß der Censur über selbige fehlt, so wird das Buch nicht gedruckt, sondern demjenigen zurück gegeben, der es gedruckt haben will, oder mit seiner Einwilligung an die Censur geschickt. Für Unterlassung dieser Vorschrift haftet und verantwortet der Verleger nach Anleitung des 39. Punkts.

43.

Wenn es sich findet, daß ein Buch oder eine Schrift ohne Erlaubniß der Censur gedruckt wäre, so wird, wenn das Buch auch gar nichts den obigen

Verordnungen zuwider laufendes enthält, dennoch die ganze Auflage des Werks zum Vortheil des Kollegiums der allgemeinen Fürsorge konfiscirt; überdem aber werden noch, wenn das Werk nicht auf Kosten des Verlegers gedruckt ist, die Druckkosten von selbigem, gleichfalls für das Kollegium der allgemeinen Fürsorge beygetrieben.

44.

Wenn aber das ohne Erlaubniß der Censur gedruckte Werk außerdem noch solche Stellen enthält, wie die, von denen in den §§. 18 und 19 dieser Verordnung die Rede ist, so werden in dem Falle sowol der Verleger als der Herausgeber den Gerichten überliefert, das Werk selbst aber soll verbrannt werden.

45.

Der Verleger ist verbunden, von jedem mit Erlaubniß der Censur gedruckten Werke ein Exemplar nebst dem Manuskript an diejenige Censur einzusenden, welche die Erlaubniß ertheilt hat, damit dort das Original mit dem Gedruckten verglichen werden könne. Eben dies ist auch bey jeder neuen Auflage eines Buches zu beobachten.

46.

Wenn der Verleger eines Werks laut obigem ein gedrucktes Exemplar desselben an die Censur einsendet, so fügt er selbigem einen Revers bey, durch welchen er für die Uebereinstimmung seines Abdrucks mit dem von der Censur gebilligten Original haftet und versichert, daß er durchaus keine den Sinn verändernde Zusätze darin gemacht habe.

47.

Wenn der Verleger oder Drucker eines von der Censur erlaubten Werkes während des Druckes etwas Nachtheiliges hinzufügt, so werden die Bogen, die solche Stellen enthalten, auf seine Kosten neu umgedruckt, die vorigen Bogen aber im Beyseyn eines von der Censur dazu beauftragten Mannes vernichtet. In besonders wichtigen Fällen aber unterzieht sich der Verleger noch laut §. 44 der gesetzlichen Strafe.

(Das Original ist von sämtlichen Mitgliedern der Schuldirektion unterschrieben.)

Konfirmirter Etat einer Censur-Kommittät für St. Petersburg.

3 Censoren. Jedem jährlich Gehalt 1200 Rub.	3600 Rubel
Ein Sekretair, der fremde Sprachen versteht, und dem zugleich die Aufbewahrung der Bücher anvertraut wird.	750 —
Zu Besoldung der Kanzeley-Beamten und zu andern Ausgaben . . .	1000 —
Summe	5350 Rubel.

Anmerk. Bis zu Eröffnung der Universität in St. Petersburg werden die Kosten für die Censur-Kommittät aus der für die Universität bestimmten Summe bestritten.

IX.

Nachrichten
von
der Expedition der Weltumsegler.

Den kurzen Notizen, die wir unsern Lesern in den frühern Theilen dieses Werks (vergl. Th. I. S. 62. Th. II. S. 180 und 327. Th. III. S. 397.) über die besagte Unternehmung mitgetheilt haben, folgen hier drey etwas ausführlichere Briefe, von welchen der erste noch aus Teneriffa, die beyden andern aber aus Brasilien geschrieben sind, und deren Inhalt man, bey der allgemeinen Theilnahme des Publikums an dieser Reise, gewiß nicht ohne Interesse lesen wird.

1.

Auszug eines Schreibens des Herrn Dr. Langsdorff an den Herrn Akademikus, Staatsrath und Ritter von Krafft.

Santa Cruz, 25. Oktob. 1803.

Den 16. Sept. verließen wir Helsingör; den 29. erreichten wir Falmouth. Obgleich die Provinz Cornwall an sich die ödeste und für das Auge die schlechteste von England zu seyn scheint, so ist sie es doch kei-

neswegs; sie verschließt ihre Schätze in ihren Eingeweiden, und ist nicht bloß für England, sondern für einen großen Theil von Europa von vieler Wichtigkeit. Das englische Zinn wird in dieser Provinz gebrochen, und das hiesige Kupfer gehört zu dem besten und reinsten. Obgleich ich sehr gewünscht hätte, die Minen bereisen zu können, so erlaubten dies doch weder Zeit noch Umstände; doch habe ich mir einiges von den schönen rothen Kupferstufen zu verschaffen gesucht, so wie auch von dem Holzzinn, welches allein und ausschließlich in dieser Provinz gefunden wird. Arsenikalkupfer und Zinnkies hätte ich auch gern gehabt, allein die Abwesenheit des Herrn von Resanow, welcher sich in London aufhielt, hinderte mich, meinen Wünschen Genüge zu leisten, und bey seiner Ankunft war es zu spät. Cornwall ist überdies sehr reich an Fischen, so daß es selbst das Ausland und namentlich besonders Gibraltar mit Fischen versieht. Ich bemerkte an zwanzig verschiedene Species, unter welchen vorzüglich die Trichia lineata sich auszeichnet. Eine Art Clupea ist, deucht mir, noch nicht beschrieben; bis jetzt konnte ich sie nicht näher bestimmen, denn unsere Zeit war sehr eingeschränkt, und das Umlegen und Trocknen der Fucus und anderer Seepflanzen beschäftigte mich täglich.

Den 5. Oktober reisten wir von Falmouth und kamen den 20. d. M. hier an. Auf der ganzen Reise wüßte ich nichts Besonderes, was sich zugetragen hätte; ich mußte mich im Gegentheil wundern, so wenig Fische und Vögel gesehen zu haben, da selbige doch sonst den Schiffen in Menge zu folgen pflegen.

Santa Cruz ist ein recht artiges Städtchen, reinlich und gut gepflastert. Wir wurden von dem Gouverneur überaus gut aufgenommen; er war uns behülflich, alle unsere Wünsche zu befriedigen, und theilte uns Nachrichten mit, die wir zu haben wünschten, ja sogar einen detaillirten Plan der Stadt und des Hafens. — Da wir so viel möglich eilen, um noch in der guten Jahrszeit um das Cap Horn zu kommen, so ist auch unser hiesiger Aufenthalt nicht lang, und morgen schon werden die Anker gelichtet. Doch habe ich den kurzen Aufenthalt nicht ungenutzt vorbeygehen lassen. Auf einer Excursion nach der nordöstlichen Spitze dieser Insel, fand ich verschiedene interessante Lavaarten, die sich bey St. Andres, eine gute Stunde von hier, über ein Granitgebirge hinziehen. Große Lagen von Petrosilex, ein eisenhaltiger Thon mit Kalchspat, poröse Laven und Bimssteine machen den größten Theil dieser steilen und schroffen Gebirge, die man auf den ersten Anblick aus lauter Laven bestehend glaubt. — Zwey Tage wendete ich auf eine Reise nach Porto d'Orotava, im nordwestlichen Theil der Insel, in der Nachbarschaft des Pic's, der jetzt ganz mit Schnee bedeckt ist. Die Jahrszeit ist schon so weit vorgerückt, daß man ihn jetzt nicht, um Untersuchungen anzustellen, besteigen kann; auch hatten wir keine Zeit, diese in jeder Rücksicht interessante Reise zu machen; ich bin daher so frey, Ew. hiebey das Resultat eines französischen Gelehrten beyzulegen, der vor wenigen Monaten diese Reise gemacht hat, und dessen Beschreibung Sie gewiß anziehend finden werden. —

Es giebt hier an mehreren Orten verschiedene, bald größere, bald kleinere Höhlen, welche man für die Aufenthaltsörter der ersten Bewohner der Insel (Los Quanchos) hält. Mit vieler Mühe ist es mir gelungen, eine dieser Höhlen, etwa 2½ Stunden von hier, ausfindig zu machen. Ich fand daselbst eine große Menge Menschenknochen, von denen die meisten durch die Länge der Zeit verwittert sind, doch habe ich auch einige ziemlich gut erhaltene Unterkinnladen gefunden. Zuweilen werden auch in Häute eingewickelte und ganz vertrocknete Körper gefunden, wahre Mumien. Es ist dem Herrn von Resanow geglückt, ein, freylich unvollständiges, Exemplar für das Kaiserliche Museum zu erhalten, welches wir gut eingepackt haben, und so Gott will, nach St. Petersburg bringen werden. — Für Insekten und Fische habe ich in diesen wenigen Tagen keine große Beute machen können; doch ist in jedem Zweige der Naturgeschichte wenigstens etwas gethan worden. — —

2.

Auszug aus einem Briefe des Herrn von Krusenstern an den Herrn Akademikus, Kollegienrath und Ritter von Schubert.

Insel St. Katharina *), 1. Febr. 1804.

Den 27. Oktober um Mittag segelten wir von Teneriffa. Der General-Gouverneur der Canarischen Inseln Marquis de Cagagal besuchte uns vorher im gro-

*) An der Küste von Brasilien. Breite 27° 35′ Süd. Länge 49° 17′ Westlich von Greenwich.

dürfe oder nicht, steht es ihm frey, darüber eine Entscheidung von der Censur-Kommittät einzuhohlen.

30.

Die Censur-Kommittät hat ihre eigne Kanzeley unter der Leitung des Sekretairs, so wie auch ihr besonderes Siegel.

31.

Der Sekretair führt ein Journal über alle der Kommittät zur Durchsicht eingesandten Bücher. In diesem Journal wird angemerkt: der Titel eines jeden Manuskripts oder Buchs, die Seitenzahl, der Tag wann das Werk in die Censur gekommen ist, der Name des Herausgebers oder Verfassers, wenn selbige bekannt sind, der Name des Verlegers, bey dem das Werk gedruckt wird, der Name des Censors, der es durchgesehen hat, der Tag wann es wieder abgeliefert worden, und endlich; ob das Manuskript ganz, oder mit Ausnahme einiger Stellen rc. zum Druck befördert ist.

32.

Ein Werk, dem die Erlaubniß zum Druck zugestanden ist, muß von dem Sekretair der Kommittät vidimirt und durchgeschrieben werden. Der Name des Censors und die Zeit, zu der die Erlaubniße rtheilt ist, werden auf der Rückseite des Titelblattes bemerkt.

33.

Eine jede Censur-Kommittät ist verpflichtet, allen übrigen Kommittäten unverzüglich Nachricht davon zu ertheilen, wenn irgend einem gedruckten Buche oder einem Manuskript, in ihrem Bezirk die Erlaubniß zum Verkauf oder Druck versagt worden.

34.

Wenn die bürgerliche Obrigkeit eines Orts es für nöthig erachtet, irgend ein Buch zu verbieten, welches sich schon im öffentlichen Verkauf befindet, so ist sie gehalten, sich darüber vorläufig mit der Censur-Kommittät zu verständigen.

35.

Die Censur-Kommittät übergiebt dem akademischen Rath monatlich Auszüge aus ihrem Journale, die dieser an den Kurator befördert. In St. Petersburg übergiebt die Kommittät diese Auszüge aus ihren Journalen unmittelbar dem Kurator. Die Kuratoren bringen endlich diese Auszüge zur gemeinschaftlichen Kenntniß in die Ober-Schuldirektion.

36.

Es ist den Censur-Kommittäten zwar erlaubt, zuweilen die Durchsicht von Büchern und Schriften den Direktoren der Gymnasien zu übertragen, jedoch nur in dringenden Fällen, wenn entweder die Kommittät gar zu sehr mit Geschäften überladen ist, oder wenn in irgend einem von der Universität gar zu weit entfernten Orte eine Zeitschrift heraus kömmt, die zu einer bestimmten Zeit erscheinen muß. In diesem Falle haftet der Direktor für diejenigen Werke, deren Druck er erlaubt hat, erstattet der Kommittät monatlich Bericht über die von ihm erlaubten oder verbotenen Bücher, und erbittet sich in zweifelhaften Fällen die Entscheidung der Kommittät.

Dritter Abschnitt.

Von den Verfassern, Uebersetzern oder Herausgebern der Bücher, und von den Eigenthümern der Buchdruckereyen.

37.

Ein Verfasser, Uebersetzer oder Herausgeber, der irgend ein Manuskript gedruckt haben will, übergiebt selbiges in einer reinen und deutlichen Handschrift der Censur desjenigen Bezirks, in welchem sein Werk gedruckt werden soll.

38.

Der Name des Verfassers, Uebersetzers oder Herausgebers darf, wenn sie es wünschen, beym Druck des Werkes weggelassen werden; dahingegen muß der Name des Verlegers, der Druckort, und das Jahr unumgänglich auf dem Titelblatt angezeigt werden.

39.

Ein Werk oder eine Uebersetzung, die einmal die Censur passirt haben, können ohne weitere Durchsicht zum zweyten Male gedruckt werden; wenn aber eine solche neue Auflage Zusätze, Anmerkungen oder sonstige Veränderungen enthielte, so ist der Herausgeber verpflichtet, vor dem abermaligen Druck entweder das ganze so veränderte Werk, oder die in selbigem gemachten Veränderungen der Censur vorzustellen. Im Unterlassungsfall haften der Herausgeber und Verleger nach Grundlage des 43. und 44. Punkts dieser Verordnung, eben so streng, dafür, als für den Druck eines von der Censur verbotenen Buches.

40.

Wenn der Autor oder Verleger eines Werks glaubt, daß ihm durch Verbietung desselben zu nahe geschehen

sey,

sey, daß er zu lange aufgehalten oder sonst auf irgend eine Art beeinträchtigt worden, so hat er das Recht, seine Beschwerde über die Censur, bey der Oberschuldirektion anzubringen, welche alsdann entscheidet, ob seine Klage gegründet ist oder nicht. Eben so kann auch bey der Oberschuldirektion geklagt werden, wenn die Censur-Kommittät den Verkauf eines schon gedruckten Buches untersagt.

41.

Kein Eigenthümer einer Druckerey darf ohne Erlaubniß der Censur des Bezirks, zu welchem seine Druckerey gehört, irgend ein Werk drucken; wenn ihm aber von jemand ein Manuskript zugestellt wird, welchem die Erlaubniß zum Drucke fehlt, so ist er verbunden, selbiges an die Censur seines Bezirks abzuliefern.

42.

Wenn dem Eigenthümer einer Druckerey ein schon gedrucktes Buch gebracht wird, um davon eine zweyte Auflage zu veranstalten, so muß er untersuchen, ob nicht etwa darin, laut §. 39. einige Veränderungen gemacht sind; ist dies der Fall, und die neue Erlaubniß der Censur über selbige fehlt, so wird das Buch nicht gedruckt, sondern demjenigen zurück gegeben, der es gedruckt haben will, oder mit seiner Einwilligung an die Censur geschickt. Für Unterlassung dieser Vorschrift haftet und verantwortet der Verleger nach Anleitung des 39. Punkts.

43.

Wenn es sich findet, daß ein Buch oder eine Schrift ohne Erlaubniß der Censur gedruckt wäre, so wird, wenn das Buch auch gar nichts den obigen

Verordnungen zuwider laufendes enthält, dennoch die ganze Auflage des Werks zum Vortheil des Kollegiums der allgemeinen Fürsorge konfiscirt; überdem aber werden noch, wenn das Werk nicht auf Kosten des Verlegers gedruckt ist, die Druckkosten von selbigem, gleichfalls für das Kollegium der allgemeinen Fürsorge beygetrieben.

44.

Wenn aber das ohne Erlaubniß der Censur gedruckte Werk außerdem noch solche Stellen enthält, wie die, von denen in den §§. 18 und 19 dieser Verordnung die Rede ist, so werden in dem Falle sowol der Verleger als der Herausgeber den Gerichten überliefert, das Werk selbst aber soll verbrannt werden.

45.

Der Verleger ist verbunden, von jedem mit Erlaubniß der Censur gedruckten Werke ein Exemplar nebst dem Mannskript an diejenige Censur einzusenden, welche die Erlaubniß ertheilt hat, damit dort das Original mit dem Gedruckten verglichen werden könne. Eben dies ist auch bey jeder neuen Auflage eines Buches zu beobachten.

46.

Wenn der Verleger eines Werks laut obigem ein gedrucktes Exemplar desselben an die Censur einsendet, so fügt er selbigem einen Revers bey, durch welchen er für die Uebereinstimmung seines Abdrucks mit dem von der Censur gebilligten Original haftet und versichert, daß er durchaus keine den Sinn verändernde Zusätze darin gemacht habe.

47.

Wenn der Verleger oder Drucker eines von der Censur erlaubten Werkes während des Druckes etwas Nachtheiliges hinzufügt, so werden die Bogen, die solche Stellen enthalten, auf seine Kosten neu umgedruckt, die vorigen Bogen aber im Beyseyn eines von der Censur dazu beauftragten Mannes vernichtet. In besonders wichtigen Fällen aber unterzieht sich der Verleger noch laut §. 44 der gesetzlichen Strafe.

(Das Original ist von sämtlichen Mitgliedern der Schuldirektion unterschrieben.)

Konfirmirter Etat einer Censur-Kommittät für St. Petersburg.

3 Censoren. Jedem jährlich Gehalt 1200 Rub.	3600 Rubel
Ein Sekretair, der fremde Sprachen versteht, und dem zugleich die Aufbewahrung der Bücher anvertraut wird.	750 —
Zu Besoldung der Kanzeley-Beamten und zu andern Ausgaben	1000 —
Summe	5350 Rubel.

Anmerk. Bis zu Eröffnung der Universität in St. Petersburg werden die Kosten für die Censur-Kommittät aus der für die Universität bestimmten Summe bestritten.

IX.

Nachrichten
von
der Expedition der Weltumsegler.

Den kurzen Notizen, die wir unsern Lesern in den frühern Theilen dieses Werks (vergl. Th. I. S. 62. Th. II. S. 180 und 327. Th. III. S. 397.) über die besagte Unternehmung mitgetheilt haben, folgen hier drey etwas ausführlichere Briefe, von welchen der erste noch aus Teneriffa, die beyden andern aber aus Brasilien geschrieben sind, und deren Inhalt man, bey der allgemeinen Theilnahme des Publikums an dieser Reise, gewiß nicht ohne Interesse lesen wird.

1.

Auszug eines Schreibens des Herrn Dr. Langsdorff an den Herrn Akademikus, Staatsrath und Ritter von Krafft.

Santa Cruz, 25. Oktob. 1803.

Den 16. Sept. verließen wir Helsingör; den 29. erreichten wir Falmouth. Obgleich die Provinz Cornwall an sich die ödeste und für das Auge die schlechteste von England zu seyn scheint, so ist sie es doch kei-

neswegès; sie verschliest ihre Schätze in ihren Eingeweiden, und ist nicht bloß für England, sondern für einen großen Theil von Europa von vieler Wichtigkeit. Das englische Zinn wird in dieser Provinz gebrochen, und das hiesige Kupfer gehört zu dem besten und reinsten. Obgleich ich sehr gewünscht hätte, die Minen bereisen zu können, so erlaubten dies doch weder Zeit noch Umstände; doch habe ich mir einiges von den schönen rothen Kupferstufen zu verschaffen gesucht, so wie auch von dem Holzzinn, welches allein und ausschließlich in dieser Provinz gefunden wird. Arsenikalkupfer und Zinnkies hätte ich auch gern gehabt, allein die Abwesenheit des Herrn von Resanow, welcher sich in London aufhielt, hinderte mich, meinen Wünschen Genüge zu leisten, und bey seiner Ankunft war es zu spät. Cornwall ist überdies sehr reich an Fischen, so daß es selbst das Ausland und namentlich besonders Gibraltar mit Fischen versieht. Ich bemerkte an zwanzig verschiedene Species, unter welchen vorzüglich die Trichla lineata sich auszeichnet. Eine Art Clupea ist, deucht mir, noch nicht beschrieben; bis jetzt konnte ich sie nicht näher bestimmen, denn unsere Zeit war sehr eingeschränkt, und das Umlegen und Trocknen der Fucus und anderer Seepflanzen beschäftigte mich täglich.

Den 5. Oktober reisten wir von Falmouth und kamen den 20. d. M. hier an. Auf der ganzen Reise wüßte ich nichts Besonderes, was sich zugetragen hätte; ich mußte mich im Gegentheil wundern, so wenig Fische und Vögel gesehen zu haben, da selbige doch sonst den Schiffen in Menge zu folgen pflegen.

Santa Cruz ist ein recht artiges Städtchen, reinlich und gut gepflastert. Wir wurden von dem Gouverneur überaus gut aufgenommen; er war uns behülflich, alle unsere Wünsche zu befriedigen, und theilte uns Nachrichten mit, die wir zu haben wünschten, ja sogar einen detaillirten Plan der Stadt und des Hafens. — Da wir so viel möglich eilen, um noch in der guten Jahrszeit um das Cap Horn zu kommen, so ist auch unser hiesiger Aufenthalt nicht lang, und morgen schon werden die Anker gelichtet. Doch habe ich den kurzen Aufenthalt nicht ungenutzt vorbeygehen lassen. Auf einer Excursion nach der nordöstlichen Spitze dieser Insel, fand ich verschiedene interessante Lavaarten, die sich bey St. Andres, eine gute Stunde von hier, über ein Granitgebirge hinziehen. Große Lagen von Petrosilex, ein eisenhaltiger Thon mit Kalchspat, poröse Laven und Bimssteine machen den größten Theil dieser steilen und schroffen Gebirge, die man auf den ersten Anblick aus lauter Laven bestehend glaubt. — Zwey Tage wendete ich auf eine Reise nach Porto d'Orotava, im nordwestlichen Theil der Insel, in der Nachbarschaft des Pic's, der jetzt ganz mit Schnee bedeckt ist. Die Jahrszeit ist schon so weit vorgerückt, daß man ihn jetzt nicht, um Untersuchungen anzustellen, besteigen kann; auch hatten wir keine Zeit, diese in jeder Rücksicht interessante Reise zu machen; ich bin daher so frey, Ew. hiebey das Resultat eines französischen Gelehrten beyzulegen, der vor wenigen Monaten diese Reise gemacht hat, und dessen Beschreibung Sie gewiß anziehend finden werden. —

Es giebt hier an mehreren Orten verschiedene, bald größere, bald kleinere Höhlen, welche man für die Aufenthaltsörter der ersten Bewohner der Insel (Los Quanchos) hält. Mit vieler Mühe ist es mir gelungen, eine dieser Höhlen, etwa 2½ Stunden von hier, ausfindig zu machen. Ich fand daselbst eine große Menge Menschenknochen, von denen die meisten durch die Länge der Zeit verwittert sind, doch habe ich auch einige ziemlich gut erhaltene Unterkinnladen gefunden. Zuweilen werden auch in Häute eingewickelte und ganz vertrocknete Körper gefunden, wahre Mumien. Es ist dem Herrn von Resanow geglückt, ein, freylich unvollständiges, Exemplar für das Kaiserliche Museum zu erhalten, welches wir gut eingepackt haben, und so Gott will, nach St. Petersburg bringen werden. — Für Insekten und Fische habe ich in diesen wenigen Tagen keine große Beute machen können; doch ist in jedem Zweige der Naturgeschichte wenigstens etwas gethan worden. — —

2.

Auszug aus einem Briefe des Herrn von Krusenstern an den Herrn Akademikus, Kollegienrath und Ritter von Schubert.

Insel St. Katharina *), 1. Febr. 1804.

Den 27. Oktober um Mittag segelten wir von Teneriffa. Der General-Gouverneur der Canarischen Inseln Marquis de Cagagal besuchte uns vorher im gro-

*) An der Küste von Brasilien. Breite 27° 35' Süd. Länge 49° 17' Westlich von Greenwich.

ßen Staate. Als er das Schiff verließ, salutirte ich ihn mit 9 Kanonenschüssen, welches von der Festung mit derselben Anzahl erwiedert ward. Um 6 Uhr am folgenden Morgen sahen wir den Pic noch vom Verdeck in einer Entfernung von 175 Werst. Den 6. November bey Tages-Anbruch sahen wir St. Antony, die westlichste der Cap-Verd-Inseln, die wir in 2 Tagen nicht aus dem Gesicht verloren. Der Wind war beständig kontrair gewesen. Ich erwartete daher mit Sehnsucht den Nord-Ost-Passat-Wind, der sich auch endlich am 10. November einstellte, aber 4 Tage nachher sich schon wieder verlor. Jetzt waren wir in den Regionen, welche wegen der veränderlichen, mehrentheils südlichen Winde, der häufigen Windstillen und nicht weniger häufigen starken Windstöße, des unaufhörlichen Regens und der heißen, schwülen Luft, äußerst beschwerlich und für die Gesundheit so gefährlich sind. Dies dauerte 10 Tage, in welcher Zeit wir nur 2 Grade südlich avancirt waren. Dann bekamen wir einen starken Nordwind, der fast 24 Stunden anhielt, und sich zuletzt in Süd-Ost, den wahren Passat-Wind, festsetzte. In diesen 10 Tagen hatten wir täglich starke Regengüsse. Mehrere Tage nach einander zeigte sich die Sonne gar nicht; die Betten und Kleidungsstücke der Matrosen konnten nicht getrocknet werden; die Luft war schwül; das Thermometer stand nie, selbst des Nachts nicht, unter 21 Grad. Ich hatte daher wohl Ursache für die Gesundheit meiner Leute besorgt zu seyn; doch war ich so glücklich, diese ganze Zeit über nicht einen Kranken gehabt zu haben. Ich wandte freylich jede Vorsicht an: fast täglich ließ ich Feuer in

ihrer Wohnung anmachen, welches 2 bis 3 Stunden brannte; statt Branntwein gab ich ihnen sehr guten Wein, und zweymal des Tages schwachen Punsch mit viel Zitronen und Zucker. Ich hatte mich in Teneriffa so sehr mit Zitronen und Gartenfrüchten versehen, daß bis St. Katharina kein Mangel daran war. Der häufige Regen, von welchem ich eine ansehnliche Menge frisches Wasser sammelte, gab ihnen eine gute Gelegenheit, alle ihre Wäsche oft zu waschen, wozu ich ihnen ein großes Zelt zwischen dem Haupt- und Fok-Mast ausbreiten ließ, welches ich ihnen ganz preis gab. Es war in der That ein lustiger Anblick, einige 20 nackte Menschen zu sehen, die, nachdem sie in diesem Zelt, das einem kleinen See ähnlich war, ihre Wäsche gewaschen, einer den andern wuschen. Die heiße Luft trug vielleicht dazu bey, bey ihnen die Idee zu erwekken, daß sie zu Hause in ihren Badstuben wären: denn sie schienen sich sehr darin zu gefallen.

Den 26. November um halb 11 Uhr Vormittags durchschnitten wir den Aequator unter 24° 1' westlicher Länge nach einer Fahrt von 30 Tagen von Teneriffa. Die bey dieser Gelegenheit gewöhnliche Farce konnte hier nicht gespielt werden, weil keiner den Aequator vorher passirt war; doch wurde ein Matrose, der einiges rednerisches Talent besaß, mit einem Trident geschmückt, und spielte seine Rolle so gut, als wenn er schon ein alter Eingeweihter des Seegottes wäre. Mit Hülfe eines frischen Passatwindes machten wir starke Fortschritte. Wir waren von einer ungeheuren Menge Bonitos begleitet, von denen täglich 8 bis

ro gefangen wurden und unsern Leuten eine frische und schmackhafte Speise gaben.

La Peyrouse hatte einige Tage angewandt, die Insel Ascensao, über deren Existenz man seit fast 300 Jahren so verschiedener Meynung gewesen ist, aufzusuchen, ohne sie zu finden, und daher mit Recht gezweifelt, ob sie wirklich existire, oder nicht vielmehr mit Trinitat einerley sey. Ich nahm mir daher vor, noch einige Grade westlicher als La Peyrouse zu segeln, um diese Ungewißheit endlich zu heben. Nachdem ich diese Untersuchung 2 Tage lang zwischen dem 20. und 21. Grade südlicher Breite, und bis 37° 10′ westlich von Greenwich, angestellt hatte, folglich 2½ Grade westlicher als La Peyrouse gewesen war, so überzeugte ich mich, daß die Insel Ascensao gar nicht existirt, oder kaum 70 Seemeilen von der Brasilischen Küste liegen kann, welches nicht wahrscheinlich ist.

Ich steuerte jetzt nach Cap Frio zu, erreichte es den 11. December, und überzeugte mich, daß dessen Lage sehr unrichtig angegeben ist. Die kleinen Inseln östlich von Cap Frio bestimmten wir sehr genau durch viele Winkel-Messungen.

Den 13. December Abends um 7 Uhr nahm ich meinen Kours nach der Insel St. Katharina. Wir hatten sehr schönes Wetter mit einem frischen Nord-Ost-Wind, so daß wir schon den 16ten Abends 40 Faden Tiefe fanden. Ich lavirte die Nacht durch, und bey Tages Anbruch sahen wir die Inseln Alvaredo und Gal. Bey dem trüben Wetter und dem gänzlichen Mangel an Karten von dieser Gegend, durfte ich

mich nicht zwischen die felsichten Inseln wagen. Ich segelte also längst der Küste nach Norden, welches mir Gelegenheit gab, diese Küste aufzunehmen. Den 18ten steuerte ich südlich, immer nahe am Lande. Um 4 Uhr Nachmittags ward eine Windstille; das plötzliche Fallen des Barometers kündigte einen Sturm an, der in der Nähe des Landes nicht angenehm war. Doch glücklicherweise entstand der Sturm vom Lande her mit heftigem Gewitter und Regen. In 2 Stunden ward er so stark, daß wir nur unsre Sturm-Segel setzen konnten. Nach 16 Stunden fing er an etwas nachzulassen. Ich steuerte nun dem Lande zu, welches wir den 20ten bey Tages Anbruch sahen. Gegen Abend sahen wir ein Boot auf uns zu rudern. Es waren Portugiesen, die sich erboten, uns zwischen den Inseln Alvaredo und Gal durchzuführen, eine Passage, die ich nach der Warnung von La Peyrouse nicht hätte wagen dürfen. Es war mir also sehr lieb, sie zu versuchen, besonders da sie den Weg sehr abkürzt. Wir fanden diese Passage vollkommen sicher; man kann dicht an den Ufern beyder Inseln ohne Gefahr segeln. Den 21. Abends um 5 Uhr ankerten wir zwischen der Insel St. Katharina und dem festen Lande von Brasilien.

Ich glaubte mich nur 10 Tage hier aufzuhalten; allein leider habe ich hier schon 6 Wochen bleiben müssen. Bald nach unserer Ankunft zeigte es sich, daß die Masten auf der Newa schlecht waren, und daß sie neue haben müsse, welches nicht so bald geschehen konnte. Endlich sind wir fertig, und höchstens in 2 oder 3 Tagen segle ich von hier ab. Ich hatte gerechnet, Cap Horn im Januar zu umsegeln; jetzt wird

es im März geschehen, wahrscheinlich zur Zeit des Aequinoctium, wo sich kein gutes Wetter erwarten läßt, und das Doubliren von Cap Horn etwas mißlich ist. Aber nichts als die äusserste Nothwendigkeit soll mich zwingen, diese Route aufzugeben; und geht es gut, desto mehr Ehre wird es uns machen.

D. Horner hat sogleich hier sein Observatorium etablirt, und viele Beobachtungen über die Lage des Orts, über den Gang unsrer Uhren und über die Ebbe und Fluth angestellt.

Die ganze Besatzung beyder Schiffe ist gesund und frohen Muths, und führt sich musterhaft auf. Ordnung und Reinlichkeit herrscht auf beyden Schiffen.

3.

Auszug eines Schreibens des Herrn Dr. Langsdorff an den Herrn Akademikus, Staatsrath und Ritter von Krafft.

Insel St. Katharina, 24. Januar 1804.

Seit unserer Abreise von Teneriffa habe ich mich beynahe täglich mit Untersuchung des Leuchtens des Seewassers beschäftigt; ein vortreffliches Mikroskop, welches wir am Bord unsers Schiffes haben, hat mir hiebey sehr grosse Dienste geleistet. Das Resultat dieser meiner bisherigen Beobachtungen ist, daß alle Körperchen, selbst die kleinsten Punkte, die ich als leuchtende Gegenstände bey Nachtzeit aufgefischt habe, organisirte Wesen, und Thierchen von der sonderbarsten Bildung und Beschaffenheit sind. Unter andern zeichnen sich einige kleine Krebschen, Squillen, Gammarellen,

u. s. w. von der wunderbarsten Figur, vor vielen andern aus, und außer diesen tragen noch eine Menge von bisher unbekannten Species von Salpen (Siehe Forskål), kleinen Medusen und andern schleimigen und durchsichtigen Körpern sehr vieles zum Leuchten der See bey. Warum aber diese Thiere zu einer Zeit mehr leuchten als zur andern? das ist eine von der vorigen ganz verschiedene Frage. Die Beobachtung der Winde, der Beschaffenheit der Luft, der Anhäufung elektrischer Materie in der Atmosphäre — alles dieses scheint mir nicht hinlänglich, um dieses bewunderungswürdige Phänomen befriedigend zu erklären. Ich hoffe noch manches Stündchen der ferneren Untersuchung widmen zu können, und da es mir nicht um die Verbreitung irgend einer Meynung, sondern um die Wahrheit der Sache selbst zu thun ist, so bin ich vielleicht in der Folge so glücklich, einige Thatsachen zu bemerken, die den tiefer blickenden Physiker weiter führen können. Alle leuchtende Pünktchen habe ich zu erhalten und aufzubewahren gesucht, und besitze schon eine diesen Gegenstand betreffende sehr interessante Sammlung.

Unter diesen und ähnlichen Beschäftigungen erreichten unsere Schiffe den 22. December vorigen Jahrs glücklich die Insel St. Katharina, woselbst wir uns wegen Ausbesserung des Schiffs Newa länger aufzuhalten genöthigt waren, als es die Herren Kapitains wünschten; indeß, wie es in der Welt zu gehen pflegt, was dem Einen mißfällt, das vergnügt den Andern, und so war mir unser längerer Aufenthalt für Aussa-

chen und Sammeln merkwürdiger Naturprodukte äusserst erwünscht. — Von jeher hatte ich eine hohe und grosse Idee von der Fruchtbarkeit und dem Reichthum von Brasilien; aber demungeachtet wurde ich von der Schönheit der Natur und von der Abwechselung der vielen neuen Gegenstände ganz überrascht und bezaubert. Die Pflanzen und Bäume mit Blumen und Früchten, die wir nur elend und verkrüppelt in unsern Treibhäusern sehen, erheben sich hier mit einem üppigen Wuchs zu einer uns neuen und ungewohnten Höhe, und verbreiten einen Wohlgeruch, der weit allen künstlichen übertrifft. Die schönsten und größten Schmetterlinge der Natur und die goldschillernden Kolibris umschwirren die Prachtpflanzen und honigreichen Blumen. Fremder Gesang nie gesehener Vögel und das ungewohnte Geschrey der Affen und Papageyen erfüllen die Wälder; mit jedem Schritt vorwärs werde ich von neuem mit Bewunderung erfüllt. Die Cocos und Palmbäume, die Orangen und Bananen und Kaffeewälder geben der kultivirten Landschaft ein für uns ganz neues Ansehen und in den dicksten und undurchdringlichsten Wäldern erheben sich schlanke Balsam-, wilde Feigen- und andere uns unbekannte Bäume zu einer ganz außerordentlichen Höhe. Viele Species von Convolvulus winden sich bis zur Krone derselben. — kurz der hiesige Aufenthalt gewährt dem Forscher unendlichen Stoff; aber die Zeit meines Aufenthalts ist zu kurz, und meine Kräfte sind zu schwach.

Ich kann unmöglich von meinem Grundsatz abgehen, meine jetzige Zeit bloß und allein aufs Sammeln

und die nothwendigsten Bemerkungen über das Eingesammelte zu verwenden, als: Fundort, Geschlechtsunterschied, besondere Beschaffenheit und Lebensart, Nahrung der Thiere u. s. w. Bloß in Befolgung dieses Grundsatzes kann ich der Wissenschaft viele und neue Gegenstände liefern, deren weitläuftigere Beschreibung und Abbildung mir in der Folge nicht entgeht, weil ich den Gegenstand selbst besitze. — Haben nicht die Forster (ohne deshalb einen Vergleich zu machen) noch viele Jahre nach ihrer Rückkunft die Wissenschaft mit neuen Bemerkungen bereichert?

Was die Botanik betrifft, so habe ich mich mit diesem Zweige des Naturreichs weniger beschäftigt, theils weil man einen jungen Menschen als Botaniker von St. Petersburg aus mitgeschickt hat, theils weil mir für die übrigen Zweige zu wenig Zeit übrig bleiben würde, da ich weniger auf Hülfe und Unterstüzzung Anspruch machen kann, als die eigentlich bey der Expedition angestellten Gelehrten.

Ich könnte Ew. hiebey ein langes Verzeichniß meiner hier gesammelten Schätze liefern; da sich aber viele neue und noch ununtersuchte Gegenstände unter denselben befinden, so würde selbst dieses nur Stückwerk seyn. Im Allgemeinen will ich also nur erinnern, daß mir die jetzige Sommerjahrszeit für den Insektenfang, besonders für Schmetterlinge, ganz vorzüglich günstig war. Es giebt vielleicht kein Land in der Welt, in welchem man in so kurzer Zeit so viele Seltenheiten zusammenbringen kann. — Auch sehe ich meine Sammlung mit verschiedenen neuen Species von

nichts als Wald; Olonez hat zehn Millionen Deßjätinen Wald, Wjätka zehn, und Wologda vier und zwanzig. Die mittleren und südlichen Gouvernements waren mit Eichenwäldern bedeckt, wie die traurigen Reste derselben in Saratow und Orenburg zeigen.

Nomaden sind die größten Feinde der Wälder. Sie haben keine festen Wohnungen, wenig Geräthe, ziehen in warmen Gegenden herum, brauchen viel Land und sinnen immer auf Mittel ihre Wiesen zu vergrößern. Folglich hat Wald für sie keinen Werth, er ist vielmehr ein Hinderniß ihrer Lebensart. Sie treiben ihr Vieh in die Wälder, dieß frißt die Pflanzen der Bäume lieber als Gras, zertritt die jungen Bäume, und beschädigt die Rinde der alten; der Mist ist mehreren Holzarten schädlich. Im Lauf der Jahrhunderte sterben die alten Bäume ab und die Wälder verschwinden. Wo Hirten in den Wäldern ihr Vieh treiben, entsteht oft Brand; Nomaden kümmern sich wenig darum, und so geht das Feuer so weit als es Nahrung findet. Nun brennt die Sonne mit solcher Gewalt den Boden, daß es unmöglich wird einen Baum auf derselben Stelle zu erziehn, wo einst Wälder standen. Die größte Schwierigkeit bey neuen Pflanzungen in den südlichen Provinzen, wo das Steppenland anfängt, ist immer, die erste Reihe junger Bäume zu erhalten, in deren Schatten die zweyte aufwachsen könnte. Selbst in den mittleren Gegenden ist es sehr schwer, junge Bäume zu erziehn, wo gar keine alten übrig gelassen worden. Der junge Anwuchs bedarf Schutz gegen den Brand der Sonne und die Gewalt der Stür-

X.

Geschichte und gegenwärtiger Zustand des Forstwesens in Rußland.

Von Herrn Hofrath Herrmann, Professor der Geschichte und Statistik beym ersten Kadettenkorps in St. Petersburg.

Einleitung.

Wald ist ein freyes Geschenk der Natur. Jeder Boden, der nur etwas hervorbringen kann, von den sumpfigen Ebenen bis hoch auf das steinichte Gebirge, trägt Bäume. Viehzucht und Ackerbau sind natürliche Feinde der Wälder. Viehzucht ist eins der ältesten Gewerbe in der alten Welt; Ackerbau die spätere Frucht höherer Cultur.

Es gab eine Zeit, wo ganz Rußland mit Wäldern bedeckt war. Die nördlichen Provinzen, bis zu den felsichten und morastigen Ufern des Eismeeres, sind

sumpfichten und steinichten Gegenden, daher haben sich dort die ungeheuern Wälder von Fichten, Tannen und Lerchenbäumen erhalten.

Wald ist ein Grundstück, das nur unter gewissen Umständen Zinsen trägt. Wo nichts als Wald ist, da hat das Holz keinen Werth; so in Tobolsk und Irkutsk, wo durch einen Ukas vom 1. Nov. 1799 befohlen ist, die Wälder auszurotten, um den Ackerbau zu befördern; so in manchen Distrikten von Archangel, Olonez, Wologda und selbst von Finnland, wo viele tausend Stämme ungenutzt hinfaulen. In diesen Gegenden ist Ueberfluß und Mangel an großen Bäumen. Sobald das Fichtenholz des nördlichen Rußlands einen Markt in England fand, so wie ehemals das englische in Holland, entstanden überall an den Ufern der Flüsse Sägemühlen; Mastbäume wurden gehauen, wo der Transport am bequemsten war, die Ufer der Flüsse wurden ausgehauen, so wie die Ufer der Wolga, und die großen Wälder erhielten sich bloß im Innern des Landes. So läßt es sich erklären, daß bey allem Ueberflusse der nördlichen Provinzen an Nadelholz man dennoch officiell berichtet hat: wenn gewissen Mißbräuchen nicht gesteuert würde, so werde der Schiffbau in Archangel ganz aufhören müssen, da Lerchenholz nur auf vier Jahre und Fichtenholz auf funfzehn Jahre nach der gegenwärtigen Proportion des Verbrauchs in den bestimmten Wäldern zu finden sey. Mangel an Wassercommunication macht es schwer, die 24 Millionen Deßjätinen Wald in Wologda zu nützen, und so auch in andern Provinzen. Fabriken sind zu wenig für die ganze Fläche, und zu viel für einen kleinen Strich.

Hier hat man sie vermindern müssen, und man beschäftigt sich gegenwärtig mit der Angabe und Ausführung von Mitteln, den bisher ungenützten Ueberfluß des Holzes in Umlauf zu bringen; in Wjätka ist dazu die mehreste Hoffnung, in Finnland ist es schwerer, und in Wologda am schwersten. Rußland erwartet die Verdoppelung seines Reichthums von der Vervielfältigung seiner Kanäle. Zwanzig Meilen von Petersburg giebt es Gegenden, wo der Gutsbesitzer sehr gern die Klafter Holz für einen Rubel auf der Stelle hingeben möchte, die in der Residenz vier- und fünfmal theurer bezahlt wird. Was könnte das nahe Finnland für Petersburg werden! Zwar ist Finnland das Land der Seen, aber leider nicht der Flüsse. Der Transport aus dem Innern ist schwer.

Wo aber die Zerstörung der Wälder durch Ackerbau und Viehzucht das Verhältniß zwischen Acker und Wald nach den Bedürfnissen der Einwohner und der Regierung überschritten hat, da erhält das übrige Holz einen Werth, der unter gewissen Umständen so hoch steigt, daß das beste Kornland ihn nicht erreichen kann. Die noch übrigen Wälder in Kasan sind unbezahlbare Schätze, jetzt da Rußland nur auf 18 Jahre Eichenholz für die Flotte hat. Der Kronwald, der sich durch Tula und Kaluga 960 Werste lang ausdehnt und der Tulaischen Gewehrfabrik zugeschrieben ist, wird im kurzen das Holzmagazin für alle umliegende Gouvernements werden, welche schon jetzt Mangel an Holz leiden.

Das natürliche Verhältniß zwischen Wald und Acker ist in ganz Europa überschritten worden, weil

man überall zu spät den Werth der Wälder gefühlt hat, und nur immer auf Ausbreitung des Ackerbaues und auf Vermehrung der Fabriken hinarbeitete. Der Harz in Deutschland, das grosse Holzmagazin von Niedersachsen, ist ausgehauen, man säet dort schon Wälder und brennt Torf in den Schmelzöfen. Sachsen kauft Holz in Böhmen zu seinen Bergwerken, und braucht Torf und Steinkohlen. Frankreich hat Mangel an Holz, mehrere Provinzen haben nur Steinkohlen und Torf, und man säet Wälder, wo es der Boden erlaubt. England hat sein Holz ehemals an Holland verkauft, und ist jetzt sehr arm an Wald, bis in die Gebirge von Schottland. Hier ist Holz wie in Wologda und im innern Finnland; aber aus Mangel an Wassercommunication kann man nur die Rinde der Bäume verkaufen; das Bauholz fault ungenutzt. In dem neuangebauten Stadttheile von Edinburg ist nicht ein einziges Stück schottisches Holz. Alles Bauholz wird aus dem Norden von Europa und Amerika eingeführt. Die Sägemühlen von Onega arbeiten fast allein für England, und das Holz wird nach englischem Maße gesägt. Spanien und Portugall holen das Holz zum Schiffbau aus Amerika. Italien hat grosse Wälder auf dem Apennin, aber das flache Land leidet Mangel an Holz. Sogar Ungarn kauft Holz zu seinen Bergwerken, und selbst in Schweden klagt man über die bösen Folgen der bisher üblichen Rödungen. Nur in Russland ging seit alten Zeiten die Sage, daß man unermeßliche Wälder habe. Ein Blick auf die nördlichen Provinzen schien diese Sage zu bestätigen, aber die Uebersicht der südlichen vernich-

setzte sie. Der hohe Preis des Holzes, der in funfzig Jahren um die Hälfte gestiegen, erregte schon lange bey mehrern Patrioten gerechte Zweifel gegen die Wahrheit dieser Sage, bis endlich die sorgfältigen Zählungen seit 1799 die Zweifel zur Gewißheit erhoben und das Resultat geben: Rußland leidet Mangel an Eichenholz überhaupt; in mehreren südlichen und mittleren Provinzen ist Bau- und Brennholz selten geworden, und selbst in den nördlichen sind die Ufer der Flüsse so ausgehauen, daß der Preis des Holzes mit jedem Jahre steigt.

Wenn man in einem Lande zu fühlen anfängt, daß das natürliche Verhältniß zwischen Wald und Acker überschritten worden, so fängt man an auf wirthschaftliche Anstalten zur weisen Nutzung des noch übrigen Holzes zu denken; es entsteht Wald-Administration. Diese ist also immer eine Folge des gefühlten Bedürfnisses, und kömmt immer ein Jahrhundert zu spät. Daher ist ihr erstes Geschäft: Ansäung neuer Wälder. Zwar haben zuweilen glückliche Genies den Mangel kommender Jahrhunderte vorhergesehen, und durch gute Forstanstalten zu verhindern gesucht, aber diese wurden nie mit Nachdruck ausgeführt, bis der Mangel ihre Unentbehrlichkeit bewies. Solch ein Genie war Peter der Große, aber seine Verordnungen hatten das Schicksal aller Vorsichtsregeln, denen man lange nicht glaubt.

Sobald eine Wald-Administration in einem Lande angestellt ist, entdeckt man, daß Wälder eben so gut die Sorgfalt der Menschen bedürfen als Aecker, Wiesen und Flüsse. Wälder müssen gereinigt, zu rechter

Zeit und auf die gehörige Weise gehauen, vor Zerstörung des jungen Anwuchses geschützt, und durch neue Pflanzungen vermehrt werden. Eine kluge Wald-Administration hat zwey Abwege zu vermeiden, die gleich gefährliche Folgen haben: die ängstliche Sorgfalt des Geizigen, der seine Schätze verschließt, und den Leichtsinn des Verschwenders, der sie mit vollen Händen verschleudert. Sie soll Wälder bewahren: das ist ihr erstes Geschäft; sie soll sie gemeinnützig machen ohne Verwüstung: das ist ihr zweytes. Die gegenwärtige Wald-Administration in Rußland hat das erste erfüllt, und beschäftigt sich mit dem zweyten. Sie hat viel in kurzer Zeit gethan, wie die Anstalten in Olonez und Kaluga beweisen, und ein gleiches ist von ihren Arbeiten in Finnland, Petersburg und Kurland zu hoffen.

Wälder sind bald verwüstet, aber es erfordert Jahrhunderte und viel Mühe und Sorgfalt, neue zu erziehen. Daher werden Anstalten zum Ansäen neuer Wälder so selten von Bauern gemacht, die sich immer wundern, wie man darauf komme wilde Bäume zu ziehen. Dieß Vorurtheil ist in Rußland allgemein unter den Bauern, und hat das Ansäen neuer Wälder so lange verhindert, bis die Regierung dies Geschäft selbst übernommen hat. Ohne aber die Zeit von anderthalb Jahrhunderten in Anschlag zu bringen, die dazu erfordert wird, ehe ein Wald Schiffbauholz liefern kann, so erfordern neue Anlagen eine solche Sorgfalt und so mannigfaltige Kenntnisse, daß man sich leicht erklären kann, wie die Bauern und auch die mehresten Gutsbesitzer von solchen Anlagen abgeschreckt werden. Was ist aus den in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhun-

derts (1787) angesäeten und gepflanzten Eichenwäldern in Kasan geworden? Sie geben sehr wenig Hoffnung für die Zukunft; man muß alles von den jungen Eichenwäldern in Simbirsk erwarten, welche die Natur säete.

Peter der Große gab einen Befehl, daß alles Holz, welches die zum Schiffbau gehörige Stärke und Höhe habe, für die Flotte aufbewahrt werden sollte, es möchte nun in Kronwäldern oder auch auf den Gütern von Privatpersonen gefunden werden. So blieb es bis 1782, wo die Gutsbesitzer die Freyheit erhielten, alles Holz auf ihren Gütern nach Gefallen zu fällen. Peter der Große beschränkte also das Eigenthumsrecht der Privatpersonen, um einen höhern Zweck für das Allgemeine zu erreichen. Seitdem nun die Gutsbesitzer völlige Gewalt erhielten, über ihre Wälder zu disponiren, haben einige verkauft so viel sie nur konnten, und diese Wälder sind ausgehauen; andre haben nichts verkauft, und diese Wälder sind verwildert; sehr wenige haben sie mit Klugheit genutzt. Im Ganzen sind die Wälder der Privatpersonen in einem noch schlechteren Zustande als die der Krone. Es wird also eine Zeit kommen (besonders bey der neuen bessern Verwaltung der Kronwälder), und sie ist schon da in einigen Gouvernements, daß kein anderes Holz vorhanden seyn wird, als das in den Kronwäldern. Soll nun die Krone darauf denken, den Privatpersonen durch weise Einschränkung ihrer Rechte ihr Eigenthum zum allgemeinen Besten zu sichern? Oder soll sie gelassen den völligen Untergang der Privatwälder

abwarten, daß alsdann das Kronholz einen beliebigen Preis erhalte? —

Wälder sind nicht von gleicher Wichtigkeit für alle Länder. In einem Lande, das weitläuftige Küsten hat, oder in einer Insel, kann es, wenn man genug Steinkohlen und Torf besitzt, vielleicht vortheilhafter seyn, das Bauholz aus fremden Ländern kommen zu lassen, und die einheimischen Wälder in Aecker und Wiesen zu verwandeln. So ist es in England. Aber in einem Reiche von so ungeheurer Ausdehnung als Rußland, das wie eine unermeßliche Ebene am Ende von Europa liegt, ist es unmöglich den Mangel des Holzes durch den Tausch gegen irgend ein anderes Produkt zu ersetzen. Welche ungeheure Kosten verursachte nicht allein der Transport der Kanonierschaluppen, die im letzten schwedischen Kriege in Nowgorod aus eignem Eichenholze gebaut und nach dem See Saima gebracht wurden? Holz ist also für Rußland ein Produkt, das selbst durch Geld nicht ersetzt werden kann, das also nothwendig einheimisch seyn muß.

Wenn man aus diesen verschiedenen Gesichtspunkten Betrachtungen über die Wälder in Rußland anstellt, so wird es, besonders nach Lesung dieser Schrift, deutlich erhellen, daß ein Wald-Departement das größte Bedürfniß für Rußland gewesen, daß die ersten Schritte desselben sehr wohlthätig für das Reich sind, und daß man die gegründeteste Hoffnung hat, daß die Vortheile, die es demselben verschaffen wird, mit jedem Jahre größer und fühlbarer seyn werden.

Diese Schrift wird dem Patrioten und dem Statistiker wichtig seyn, denn sie enthält merkwürdige That-

sachen, die bis dahin grösstentheils unbekannt waren. Nur im goldnen Zeitalter der Publicität, welches für Rußland mit der Regierung Alexanders angefangen hat, war es möglich die Acten zu erhalten, aus denen diese Schrift einen Auszug enthält.

I.

Von dem Umfange der Kronwälder im europäischen Rußlande.

Der Umfang der Wälder, in einem so grossen Reiche als das russische, ist schwer zu bestimmen. Man hat seit 1797 angefangen die Wälder ordentlich vermessen zu lassen, aber nur die besten und nöthigsten Wälder gemessen, das übrige beruht auf der Schätzung der Oberforstmeister.

Der letzte Bericht des Wald-Departements von 1803. an den Kaiser enthält hierüber folgendes: Nach den seit 1797 von den Officieren der Flotte, die zur Beschreibung und Ausmessung der Wälder abgeschickt worden, und von den Feldmessern des Wald-Departements, eingeschickten Plänen, ist der Umfang und die Beschaffenheit der Wälder bekannt, in 44 Gouvernements, und diese enthalten 41,093,155 Deßjätinen. Unter diesen sind

1) eigentliche Kronwälder . . .	4,362,852	Deß.
2) verbotene Wälder	389,682	—
3) bey den Dörfern der Kronbauern	31,767,735	—
4) gemeinschaftliche Wälder . . .	284,371	—
5) Kronwälder, deren Gränzen noch nicht von den Wäldern der Privatpersonen abgetheilt sind . . .	2,916,209	—
6) den Fabriken zugeschriebene Wälder	1,372,306	—
	41,093,155	Deß.

Außerdem, heißt es, sind noch in Wolynien und Wilna 5332 Dörfer, deren Wälder noch nicht gemessen sind.

Da dieser Bericht officiell ist, so hat er die höchste Autorität. Er gründet sich größtentheils auf eine Tabelle, welche enthält, was die Seeofficiere und die Feldmesser gemessen haben. Diese Tabelle zeigt nur 38,020,961 Deß. 835 Saſhen. Die darin angegebenen Summen werden für richtig gehalten, und die größere Summe im Berichte des Wald-Departements ist durch neuere Rapporte entstanden, welche das Wald-Departement nach der Abfassung jener Tabelle erhielt.

Als die Civil-Regierung die Wälder den Oberforstmeistern überlieferte, erhielten diese einen Bericht, nach welchem in 46 Gouvernements 49,493,609 Deß. 823 Saſhen angegeben sind.

Aus gewissen Datis läßt sich schließen, daß, wenn die Ausmessung der Wälder in allen Gouvernements geendigt seyn wird, die Total-Summe noch viel größer seyn werde.

Denn nach dem Bericht der Civil-Regierung enthält Wologda .	24,081,517 Deß.
Nach der neuesten Schätzung des Oberforstmeisters enthält Wjätka	10,000,000 —
Nach einer ähnlichen Schätzung, welche auch auf der neuesten Generalcharte des W. D. steht, enthält Olonez	10,000,000 —
In Finnland giebt die Kommission für dieses Gouvernement an	1,480,128 —
Nach einem besondern Bericht von 7 Gouvernements: Kasan, Wjätka, Simbirsk, Tambow, Nishegorod, Pensa und Orenburg, sind gemessen worden 1,105,201 Deß. Von denen gehen für Wjätka ab: 416,366 Deß., welche in der obigen Tabelle der Seeofficiere angegeben sind; bleibt also	788,834 —
	46,350,479 Deß.

Wenn man dazu nimmt, daß die waldreichen polnischen Gouvernements noch nicht beschrieben sind, und daß in noch mehrern andern die Messung noch nicht geendigt ist, so ist es sehr wahrscheinlich, daß nach Endigung derselben die Total-Summe aller Kronwälder 50 Millionen Deßjätinen übersteigen würde.

II.

Eintheilung der Holzarten und ihr Verhältniß zu einander.

Die äußere Gestalt der Bäume, die innere Beschaffenheit des Holzes und die Art ihrer Fortpflan-

zung haben zu verschiedenen Eintheilungen Gelegenheit gegeben. In dem Projekt der neuen Waldordnung, von der Kaiserin Katharina, vom 28. May 1786, heißt es §. 13: die hochstämmigen wildwachsenden Bäume werden in drey Klassen eingetheilt. Zur ersten Klasse rechnet man schwarzes, hochstämmiges, hartes Holz, welches belaubt ist, als Eichen, Ulmen, Eschen, Ahorn, Birken, Erlen und Quitten; zur zweyten Klasse, weißes hochstämmiges und weiches Holz, welches belaubt ist, als Linden, Pappeln, Weiden; zur dritten Klasse, rothes hochstämmiges Holz, welches Nadeln statt der Blätter hat, als Fichten, Lerchenbäume, Sibirische Cedern und Tannen.

In dem Projekt der neuen Waldordnung vom 11. Nov. 1802 ist zwar kein besonderer Paragraph einer solchen Eintheilung gewidmet, indessen sieht man aus §. 23 u. f. wo von dem Hauen gehandelt wird, daß die Eintheilung des ersten Projekts dabey zum Grunde liegt *). Demnach werden gegenwärtig im Wald-Departement die Bäume in drey Classen eingetheilt:

Erste Klasse: Eichen, Ulmen, Rüstern, Buchen, Eschen, Ahorn ꝛc.

Zweyte Klasse: Linden, Espen, Pappeln, Weiden, Ellern, Birken, Maßholder ꝛc.

Dritte Klasse: Lerchenbäume, Fichten, Sibirische Cedern und Tannen.

Das Verhältniß zwischen diesen drey Klassen läßt sich aus folgenden Angaben mit Wahrscheinlichkeit bestimmen.

---

*) S. dieses Journal, Band II. Lief. VI. S. 484.

In den nördlichen Provinzen vom 64sten bis zum 59sten Grade Nördlicher Breite sind die Bäume der dritten Classe die herrschende Holzart. Sie werden zwar bis zum 50sten gefunden, aber nicht mehr so häufig. In Kiew unter dem 50sten Grade sind die Fichten von besonderer Güte.

In den mittlern Provinzen vom 56sten bis zum 53sten Grade sind Eichen die herrschende Holzart. Sie werden zwar bis zum 59sten Grade gegen Norden und bis zum 45sten gegen Süden gefunden, aber nicht so häufig und nicht so gut.

Die Bäume der zweyten Klasse finden sich in den mittleren Gegenden, und nehmen ab gegen Norden und gegen Süden.

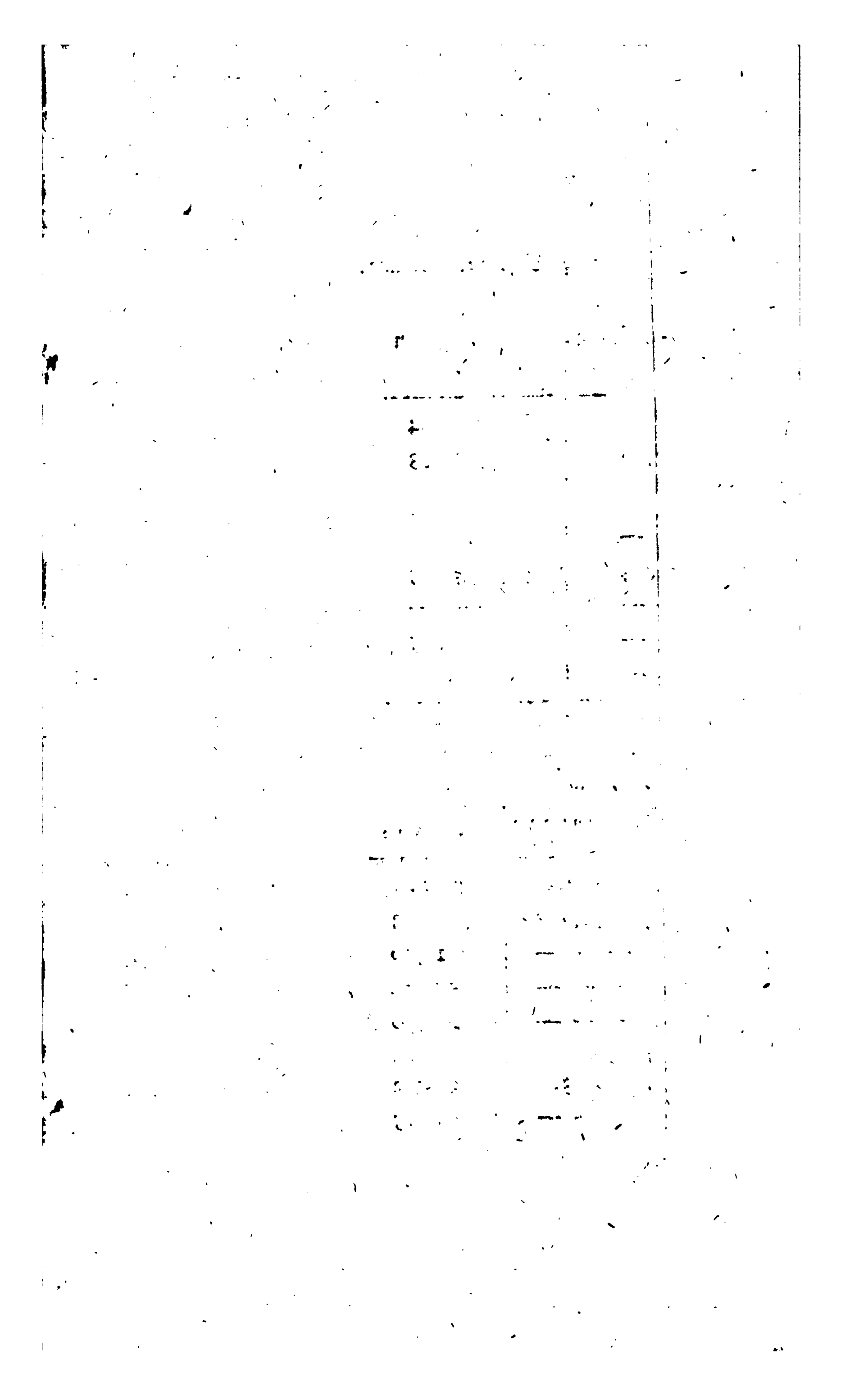
Da nun die nördlichen Provinzen die waldreichsten sind, so sieht man leicht, daß der größte Theil der russischen Wälder Nadelholz ist.

Wologda	enthält	24,081,517	Deßjätinen nach der Angabe der Civilregierung.
Olonez	—	10,000,000	nach der neuesten Generalcharte im W. D.
Wjätka	—	9,000,000	wenigstens, da nur in zwey Kreisen Eichen wachsen.
Wiburg	—	1,480,128	nach den Berichten der Kommission.
Archangel	—	16,261,620	nach der General-Tabelle der von den Seeofficieren und Feldmessern gemessenen Wälder.
		60,923,265	Deßjätinen Nadelholz.

Da mehrere Theile dieser Gouvernements nicht gemessen sind, und die Angaben bey Olonez und Wjätka nur auf der Schätzung der dortigen Oberforstmeister beruhen, so habe ich es nicht gewagt, ihnen bey der Bestimmung des Umfanges der Kronwälder zu folgen, obgleich eine jede dieser Angaben Autorität für sich hat. Ich habe nur mehr als 50 Millionen Deßjätinen angenommen (wie viel, läßt sich noch nicht bestimmen), da das Wald-Departement 41 Millionen gemessenen Wald im letzten Berichte von 1803 angegeben hat. Nur nach der vollendeten Ausmessung wird man den wahren Umfang aller Kronwälder bestimmt angeben können. Hier soll die obige Angabe bloß zeigen, daß bey weitem der größte Theil der russischen Wälder aus Fichten, Tannen, Sibirischen Cedern und Lerchenbäumen besteht.

Unter diesen Bäumen sind wiederum Fichten und Tannen die gemeinste Holzart; Lerchenbäume sind lange nicht so häufig. Nach einem Berichte von 1801 finden sich in Archangel Lerchenwälder von fertigen und Hoffnung gebenden Bäumen 240,716 Deß. und in Wologda nach einem Bericht von 1802 97,859 Deß. Einzelne Wälder von Lerchenbäumen finden sich zerstreut in Wjätka, Kostroma, Wiburg und Perm. Wie gering die Anzahl fertiger Lerchenbäume seyn muß, sieht man daraus, daß schon im Jahre 1801 über Mangel an Lerchenholz geklagt worden. Man berichtete, daß in Archangel und Wologda nur auf 4 Jahre Lerchenholz für die Werften in Archangel wäre, und deswegen rieth man Lerchenbäume aus Perm kommen zu lassen, welches die Wassercommunication erlaube.

Die



L ...

Gouvernements	Bewaldetes Land		von 24... und d...
	Deßjätinen	Saschen	
Kasan	43,715	1713	145...
Wjätka	358,672	1086	53...
(Region der Eichenwälder).			
Orenburg	267,649	1486	10...
Simbirsk	261,639	1318	28...
Saratow	129,345	2026	70...
Tambow	32,830	2267	39...
Nishegorod	6884	2383	7...

N...

		Ler... brauchb... über 1...
Kasan	Der nämliche Umfang	—
Wjätka		4,3...
Orenburg		—
Simbirsk		—
Saratow		—
Tambow		—
Nishegorod		—

Die mittleren südöstlichen Provinzen sind die Region der Eichenwälder. Aus folgendem Bericht über die 1801 beschriebenen Wälder in den 7 Gouvernements Kasan, Wjätka, Orenburg, Simbirsk, Saratow, Tambow und Nishegorod, ersieht man das Verhältniß der wichtigsten Holzarten. (Siehe nebenstehende Tabelle.)

Aus diesem Berichte sehen wir, daß die herrschende Holzart in diesen Gouvernements Eichen sind; daß die Zahl der übrigen Laubbäume sehr gering ist, ausgenommen in Simbirsk, und daß überhaupt das natürliche Verhältniß zwischen den fertigen Bäumen und den anwachsenden gänzlich verrückt worden. Die Anzahl der unbrauchbaren Bäume ist überall sehr groß; in Saratow werden nur Eichen und wenige Fichten, und zwar Mastbäume, angegeben. In Tambow, Nishegorod und Orenburg ist die Zahl selbst der unbrauchbaren Laubbäume, außer Eichen, gering; kurz dieser Bericht beweist unwiderleglich, wie nothwendig es war, daß Rußland ein Wald-Departement erhielt. Das natürliche Verhältniß zwischen den brauchbaren und hoffnunggebenden Bäumen, und wahrscheinlich auch das zwischen Wald und Acker muß ganz verrückt worden seyn.

Von diesen sieben Gouvernements, die wegen der Wichtigkeit der Eichenwälder genauer als andere ver-

messen worden, heißt es in einem andern Berichte: daß die besten Kronwaldungen in denselben betragen

	1,105,201 Deß.	2098 Saſhen
Unter diesen waren:		
Fichtenwälder	80,584 —	609 —
Bau- und Brennholz, wie auch untaugliche Eichenwälder	152,600 —	875 —
Brauchbare Eichenwälder	872,017 —	605 —
Die Eichenwälder machen also aus	1,024,617 Deß.	1480 Saſhen,

welche sich zu der Zahl der Fichtenwälder verhalten wie 13 zu 1. Dieß Verhältniß kann man also für diese südöstlichen Gouvernements annehmen.

Die Provinzen der mittlern Region: Moskau, Tula, Smolensk, Orel, Kiew, Woronesh, Kursk, und die südlichen: Astrachan, Noworossiisk, Charkow, sind arm an Eichenholz. Man zählt hier

11,278 brauchbare Eichen, und 5,526,804 von solchen, die Hoffnung gaben.

Die Nordwestlichen Gouvernements: Petersburg, Nowgorod, Pskow, Jaroslaw, Kostroma, enthalten:

15,613 brauchbare Eichen, und 109,443 von solchen, die Hoffnung gaben.

Die polnischen Provinzen: Litthauen, Weißrußland, Kleinrußland, Wolynien und Minsk, sind noch nicht völlig bekannt. Von Minsk weiß man jetzt, daß es sehr waldreich ist.

In den großen Wäldern von Kaluga und Tula rechnet man ein Drittel hartes Holz, als: Eichen, Rüstern, Ahorn, Eschen;

ein Drittel Nadelholz, Fichten und Tannen;
ein Drittel weiches Holz, als: Linden und Pappeln.

Aus diesen Datis folgt:

Nadelholz ist im nördlichen Rußlande die herrschende Holzart, und verhält sich zu den übrigen wenigstens wie 40 zu 1.

Eichenholz ist in den mittleren südöstlichen Provinzen die herrschende Holzart, und verhält sich zu dem Nadelholze wie 13 zu 1.

Wenn man das Verhältniß von Kaluga und Tula für die umliegenden, jetzt am Holzmangel leidenden, Gouvernements zum Maßstabe annehmen darf, so sind hier die drey Klassen von Bäumen so gemischt, daß man für jede ein Drittel des ganzen bewaldeten Landes rechnen kann.

Das Verhältniß der Holzarten in den polnischen Provinzen läßt sich erst in der Folge angeben.

(Die Fortsetzung künftig.)

XI.

Vermischte Nachrichten
zur
Geschichte des öffentlichen Unterrichts.

Die Summe, welche zur Unterhaltung der Akademieen, Universitäten, Kadettenkorps, und überhaupt aller schon bestehenden Unterrichtsanstalten, mit Einschluß der Erziehungshäuser, für das laufende Jahr 1804 auf die Kronkassen angewiesen ist, beträgt 2,149,213 Rubel. Außerdem giebt die Krone zur Errichtung der Universität Charkow in diesem Jahre 66,910 Rubel her.

Außer den beyden, Bd. III. S. 147. namhaft gemachten Adjunkten der Charkowschen Universität, sind seitdem noch folgende Personen in der nämlichen Qualität daselbst angestellt worden: 3) Dr. Kalkau, bey der medicinischen Fakultät; 4) Schöpflin, als Kupferstecher; 5) Schmerfeldt, für Statistik und Kameralwissenschaften; 6) Krüger, bisher Schichtmeister beym Bergkorps, für Chemie, und 7) der Staabchirurgus Karetnikow, für Botanik.

Auf den Antrag und nach dem Beyspiel der Wilnaischen Universität werden bey allen öffentlichen Lehranstalten im Russischen Reiche meteorologische Beobachtungen angestellt werden, die man sammeln und bekannt machen wird.

Außer den Gouvernements-Gymnasien zu Moskau und Twer (s. Bd. III. S. 148.) sind nun auch schon die Gymnasien zu Pensa und Smolensk eröffnet. Ersteres findet sich im Moskowischen, letzteres im Kasanischen Universitätsbezirk.

Auf die Bemerkungen des Akademikus Sewergin, bey seiner Visitationsreise durch die Gouvernements Nowgorod und Pskow, hat die Oberschuldirektion folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Die Aufseher der niedern Volksschulen, größtentheils Kaufleute und Bürger, die vormals von den Kammern der allgemeinen Fürsorge angestellt worden, sind zu diesem Geschäft untauglich. Demzufolge sollen sie durch brauchbarere Subjekte ersetzt werden.

2) Die Inspektoren und Lehrer sollen mit neuen Instruktionen versehen werden.

3) Sechs Lehrer, die sich durch Fleiß und Bemühungen ausgezeichnet haben, erhalten jeder eine Gratifikation von 200 Rubeln; vier andere werden mit Rangerhöhungen belohnt.

Nach den Berichten der Visitatoren des Moskowischen Universitätsbezirks sind mehrere Lehrer wegen ihres Fleißes und ihrer Kenntnisse im sechsten Heft des Journals der Volksaufklärung öffentlich und nament-

lich angeführt; sie sollen ebenfalls Belohnungen erhalten.

Auf der Wilnaischen Universität haben, nach dem Beschluß der allgemeinen Versammlung der Professoren, drey Studenten, für ihren ausgezeichneten Fleiß und ihre tadellose sittliche Führung, jeder hundert Rubel S. M. als Gratifikation erhalten.

Das fünfte Heft des Journals der Volksaufklärung enthält drey sehr ausführliche Rapporte von Adjunkten der Wilnaischen Universität, die sich auf Reisen befinden, über ihren Aufenthalt und ihre Beschäftigungen in Deutschland, Italien und Frankreich. Diese Männer sind: 1) Stubilewitsch, für Physik; 2) Njemtschewskij, für Mechanik; 3) Nischkowskij, für praktische Chirurgie.

Bey der Schule der Stadt Pogar, im Gouv. Tschernigow, ist auf Verlangen der Einwohner und auf ihre eigene Kosten eine Klasse für die deutsche Sprache eröffnet worden.

Die Steuermannsschule für die Baltischen Flotten, in Kronstadt, hat seit ihrer Umformung 250 Zöglinge, und ist durch die Vorsorge des Kaisers mit allem reichlich versehen, was zur Unterhaltung und Erziehung derselben erforderlich ist. Die Zöglinge erhalten Unterricht in den mathematischen Wissenschaften, die Seeleuten nothwendig sind, in der deutschen, englischen und schwedischen Sprache, in der Geschichte, Geographie, Rhetorik, im Situationszeich-

ken, Anfertigung von Planen und dergl. Die Aufzunehmenden sind Söhne von Offizieren und Adlichen; Söhne von Flottoffizieren haben den Vorzug. Die Aufnahme geschieht jährlich im März, bey vorfallenden Vakanzen aber auch außerdem. Knaben, die fertig russisch lesen und schreiben, auch etwas Arithmetik verstehen, werden mit 15 Jahren angenommen; andere dürfen nur 11 bis 12 Jahr alt seyn. Bey der Entlassung erhalten die geschicktesten Zöglinge Offiziersrang in der Steuermannslinie, und werden bey vorzüglichen Attestaten zum Uebergange in die Flottlinie als Offiziere vorgestellt. — Direktor dieser Anstalt ist der Kapitain-Kommandeur und Ritter Korobka.

Der Plan zu dem Kommerz-Gymnasium in Odessa, dessen wir Bd. III. S. 395. vorläufig erwähnten, hat unter dem 16. April d. J. die Kaiserliche Bestätigung erhalten. Nach demselben besteht dies Gymnasium 1) aus einer Parochialschule, 2) aus einer Kreisschule, und 3) aus dem Gymnasium selbst. In den beyden ersten Abtheilungen werden alle die Gegenstände gelehrt, die der Generalplan vorschreibt; in der dritten aber, nach den verschiedenen Klassen, folgende Wissenschaften und Sprachen:

1. Klasse. Russische, neugriechische, französische Sprache; Geschichte, Geographie und Statistik, Geometrie, Algebra, Physik und Logik.

2. Klasse. Fortsetzung derselben Gegenstände; außerdem: italienische Sprache, kaufmännische Geographie, Buchhalten, Naturrecht, Psychologie und Moralphilosophie.

3. Klasse. Fortsetzung einiger der erwähnten Gegenstände; außerdem: Handlungswissenschaft, Technologie, Waarenkunde, Handelsgeschichte, Handels- und Seerecht, endlich Naturgeschichte, hauptsächlich derjenigen Produkte, die in den Handel kommen.

Die dritte Abtheilung oder das Gymnasium hat sechs Lehrer und einen Direktor, die aller Rechte und Vorzüge der Lehrer und Direktoren der Gouvernements-Gymnasien genießen.

In dem Etat des eigentlichen Gymnasiums, der 5250 Rubel beträgt, sind 250 Rubel jährl. zur Anlegung einer Bibliothek, und 200 Rubel jährlich zur Errichtung einer Sammlung bestimmt, die zur Erläuterung der Fabrik- und Waarenkenntniß dienen kann. Der ganze Etat aller drey Abtheilungen beläuft sich auf 6500 Rubel.

XII.

Edle und patriotische Handlungen.

Im Jun. d. J. ward in Tichwin ein neues, von Stein erbautes und mit einer Kirche versehenes Spital eingeweiht. Zur Erbauung desselben hat das Tichwinische Kloster gegen 15,000 Rubel hergegeben. Vom Grafen Nikolaj Petrowitsch Scheremetjew, der dem Vaterlande schon Millionen zur Verpflegung leidender Mitbürger dargebracht hat, sind zu eben diesem Behuf 7000 Rubel eingesandt, und der St. Petersburgische Kaufmann von der ersten Gilde, Jwan Timofejewitsch Paschskij hat 10,000 Rubel in die Depotkasse des Findelhauses niedergelegt, um die Zinsen dieser Summe zur Bekóstigung der Bewohner des Spitals anzuwenden. — Das Spital ist auf 64 Personen eingerichtet.

Der Geheimerath Sudienkow hat dem Departement der Volksaufklárung vierzigtausend Rubel zur Errichtung von Schulen in Kleinrußland dargebracht.

Der Adel der Insel Oesel hatte, um das Andenken an den Besuch zu verewigen, mit welchem der Kaiser diese Insel am 14. May d. J. beehrte, den Beschluß gefaßt: 1) im Ritterhause ein Monument mit angemessener Inschrift zu errichten; 2) den Stein am Ufer der Insel, auf welchem der Kaiser in Erwartung seines Gefolges ausruhte, mit einer Mauer zu umgeben; und 3) eine ansehnliche Summe niedergelegt, deren Zinsen jährlich am 14. May unter hülfsbedürftige Einwohner der Insel vertheilt werden sollen. — Die Ausführung der beyden ersten Entwürfe hat der Kaiser auf eine eben so schonende als gütige Art abgelehnt.

J. M. die Kaiserinn-Mutter hat zehntausend Rubel bey der Kammer der allgemeinen Fürsorge in St. Petersburg niedergelegt, mit der Erklärung, daß die Zinsen dieses Kapitals, zum Andenken der Vermählung der Großfürstinn Maria Pawlowna, jährlich am 22. Julius unter sechs arme Mädchen als Aussteuer vertheilt werden sollen. Drey dieser Mädchen müssen aus dem Soldatenstande, die übrigen Bürgerkinder seyn. Zu den Requisiten der Bewerberinnen gehören Armuth, Rechtschaffenheit und rühmlicher Dienst der Eltern; eigne gute Aufführung und besonders Beweise kindlicher Liebe und Ehrfurcht. Die Auswahl der Würdigsten ist dem Minister des Innern und dem Kriegsgouverneur von St. Petersburg überlassen.

Der Adel des Gouv. Podolien giebt zur Errichtung der dortigen Militairschule fünf und

sechzig tausend Rubel her; ein Beytrag, den der dortige Gutsbesitzer, wirkliche Geheimerath Graf M o s s c h i n s k o j aus eignem Antriebe noch mit dreytausend Rubeln vermehrt hat. — Das Reskript an den Kriegsgouverneur von Podolien, in welchem der Kaiser dem Adel seine Zufriedenheit über diesen Beweis seines Patriotismus zu erkennen giebt, ist vom 3. Jun. d. J.

Der Major C h l j u s t i n, Gutsbesitzer im Kreise Moßalsk des Gouv. Kaluga, hat der dortigen Kammer der allgemeinen Fürsorge dreytausend Rubel übergeben, um junge Edelleute in der Pension der dortigen Hauptvolksschule zu unterhalten.

Dies ist jedoch nicht die erste Handlung der Wohlthätigkeit des Majors Chljustin; er ist in seiner Gegend schon längst als ein thätiger Menschenfreund bekannt, wie unter andern folgende Züge beweisen.

Im vergangenen Jahre überließ er den Kronbauern in den Kreisen Gshat und Sytschewsk des Gouv. Smolensk, wo die Erndte schlecht ausgefallen war, 500 Tschetwert Korn unentgeldlich, und 2000 Tschetwert Hafer zur Aussaat gegen sehr niedrige Preise.

In der Stadt Moßalsk hat er ein Armenhaus für 26 betagte und hülflose Leute erbaut, die er nicht nur beköstigt und kleidet, sondern denen er auch zum Theil Gehalte bezahlt. Das Gebäude war anfangs nur von Holz; jetzt läßt er es von Stein erbauen und vergrößern, so daß es in Zukunft 30 Personen wird fassen können. Die Unterhaltung dieser Anstalt hat er auf Lebenszeit übernommen; auch sammelt er ein Kapital, um die Dauer derselben für die Zukunft zu sichern.

Fünf Jahre hindurch hat er jährlich 250 Rubel zur Unterhaltung junger Edelleute in der erwähnten Pension hergegeben.

Eine so wirksame und zweckmäßig geleitete Menschenliebe hat die Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich gezogen, und Herr von Chljustin ist mit dem Annenorden von der zweyten Klasse begnadigt worden.

Der Rathmann des Charkowischen Stadtmagistrats Spasskoj und die dortigen Kaufleute Anikejew und Karpow haben zur Errichtung der Charkowischen Universität hergegeben: der erste fünfhundert, der zweyte dreytausend Rubel, und der dritte seinen nahe bey der Stadt liegenden Garten.

Der verabschiedete Kapitain Sobezkij hat der Kammer der allgemeinen Fürsorge zu Jekaterinoslaw 4636 Rubel in Wechseln und Schuldforderungen übergeben, um von den Zinsen dieser Summe zwey arme Kinder in den dortigen Schulen zu unterhalten.

Auch in Reval soll der Tag der dortigen Anwesenheit des Kaisers (10. May) jährlich gefeyert werden. Die Einwohner der Stadt haben zu diesem Behuf durch Unterzeichnung ein für allemal 5,752 Rubel zusammengebracht; die fortwährenden jährlichen Beyträge belaufen sich auf 719 Rubel. Die Unterzeichnungsakte ist dem Magistrat übergeben worden, damit die Einsammlung unter öffentlicher Aufsicht geschehe; aus der Mitte derer, die an dieser wohlthätigen Handlung Theil genommen haben, soll die Kommission ge-

wählt werden, welcher man die Vertheilung der eingelaufenen Summen übertragen wird.

Der Rigaische Kaufmann, John Mitchel, der sich jetzt Geschäfte halber in England aufhält, hat von dort aus ein Rettungsboot an den Civilgouverneur von Livland geschickt, und denselben gebeten, es nebst der Beschreibung seines Baues und Gebrauchs in seinem Namen dem Magistrat der Stadt Riga zu übergeben. Dies ist geschehen, und der Magistrat hat das Boot auf der Rigaischen Rhede hinstellen lassen, damit es in Nothfällen gebraucht werden könne.

Der ehemalige Schuldirektor des Kurskischen Gouvernements, Zimmermann, hat der dortigen Hauptvolksschule seine aus 144 Bänden bestehende Büchersammlung geschenkt.

An Beyträgen für die Schulen des Gouv. Pskow sind eingegangen: vom Hofrath Wolkow fünfhundert Rubel, und vom Stadthaupt zu Porchow, Takajew, funfzig Rubel.

Der Adel des Gouv. Pensa hat sich zu einem fortwährenden jährlichen Beytrage von 2250 Rubeln für das Pensaische Gymnasium anheischig gemacht, und zugleich um die baldigste Eröffnung desselben gebeten. (Die Anzeige von dieser Beysteuer lief am 7. Jan. d. J. bey der Oberschuldirektion ein, und das Gymna-

sium ist seitdem auch schon eröffnet worden. S. die vorhergehende No. XI.)

Der Obrist, Fürst Alexander Urussow, hat dem Moskowischen Gymnasium seine, besonders an kostbaren Werken über die Naturgeschichte, sehr reiche Bibliothek, und ein systematisch geordnetes gut beschriebenes Naturalien-Kabinet geschenkt. — Die Moskowische Universität hat von eben diesem Freunde und Beförderer der Wissenschaften eine beträchtliche Mineraliensammlung und mehrere Mosaikgemälde erhalten, die er selbst auf seinen Reisen in Italien gesammelt hatte. — Er ist hierauf von gedachter Universität zum Ehrenmitgliede aufgenommen worden, und der Kaiser hat ihm das kleine Kreuz des Wladimir-Ordens verliehen.

Der Hofrath Isjedikow hat zweytausend Rubel zum Bau der Kreisschule in der Stadt Lgow (Gouv. Kursk) hergegeben.

In der Stadt Ustjug-Weliki haben einige Bürger hundert und funfzig Rubel zusammengeschossen und sie dem Kurator des Bezirks mit der Bitte zugeschickt, die dortige Schulbibliothek dafür mit guten russischen Büchern zu versorgen. Mehrere Einwohner beeifern sich, Schreibmaterialien und andere Hülfsmittel für diese Anstalt herbeyzuschaffen.

XIII.

Miscellen.

Bericht an die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften von dem Akademikus Sacharow, über die Resultate der am 30. Jun. 1804 angestellten Luftfahrt.

Bis jetzt wurden die Luftfahrten bloß zum Vergnügen des Publikums veranstaltet. Seit ihrer Erfindung hat nicht eine gelehrte Gesellschaft und nicht ein Gelehrter Luftfahrten unternommen, um gelehrte Beobachtungen zu machen. Fast immer beschäftigten sich wenig in den Wissenschaften erfahrne Personen bloß ihres Gewinns wegen damit. Von selbigen wurden sie immer weit gefährlicher beschrieben, als sie in der That sind, um dadurch jedermann Achtung für ihre Unerschrockenheit einzuflößen und jeden durch dies leichte Mittel abzuhalten, sich einen gleichen Erwerb zu verschaffen. Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg hat in Erwägung der Vortheile, die diese Luftfahrt den Wissenschaften bringen könne, sich zuerst entschlossen, dieselbe zu gelehrten Untersuchungen unternehmen zu lassen. Der Hauptzweck die-

ser Reise war, mit der grössten Genauigkeit den physischen Zustand der Atmosphäre und die Bestandtheile derselben in verschiedenen, dabey aber bestimmten Höhen zu erfahren. Die Akademie hatte geglaubt, daß die von de Luc, Saussure und Humboldt und von noch mehrern andern auf Bergen angestellten Versuche andere Resultate gegen jene Versuche haben müßten, die in der freien Atmosphäre gemacht werden; daß dieser Unterschied von der Anziehungskraft der Erde und der Zerlegung der organisirten Körper entstehen könne, und daß vermittelst dieses Mittels vielleicht das Gesetz gefunden werde, welches mit der größten Genauigkeit die Höhe der Atmosphäre bestimme. In Folge dieses übertrug die Akademie dem Herrn Akademikus, Etatsrath und Ritter Lowitz, (der es übernommen hatte, in der Höhe der Atmosphäre die von der Akademie bestimmten Versuche anzustellen,) über die Absicht der Akademie mit dem Herrn Physikus Robertson zu sprechen. Hr. Robertson erklärte, daß er es sich für eine besondere Ehre schätzen würde, der Akademie in Hinsicht dieses Vorhabens einige Dienste zu leisten, daß er diesen bekannten Gelehrten mit Vergnügen begleiten würde, und daß sein hier in St. Petersburg von ihm verfertigter Ballon der Akademie hiezu zu Diensten stände, wobey er nur bäte, daß die Akademie die Kosten tragen mögte, welche zur Füllung des Ballons mit Wasserstoffgas erfordert würden. Die Akademie bezeugte dem Hrn. Robertson für seinen gegen sie bewiesenen Eifer ihre Dankbarkeit, und bestimmte zur Bewerkstelligung dieser Luftreise eine hinreichende Summe. Während der Zubereitung aller Erfordernisse zu dieser Reise,

und

und in Erwartung eines guten Windes, erkrankte der Hr. Akademikus Lowitz, in Folge wessen Se. Excellenz der Herr Präsident Nikolai Nikolajewitsch Nowoßilzow es mir auftrug, dies Geschäft zu übernehmen. Da dieser Auftrag ein besonderes Zutrauen zu mir zeigte, so übernahm ich selbigen mit Vergnügen und nach Vollendung dieser Reise habe ich die Ehre der Akademie über die Versuche und Beobachtungen, die ich während derselben angestellt habe, folgenden Bericht abzustatten.

Die von der Akademie bestimmten Versuche, die in der größten Entfernung von der Erde gemacht werden sollten, sind die, welche schon von einigen Luftfahrern beschrieben worden, welche man aber entweder bezweifelte oder ganz und gar verwarf; wie z. B. die geschwindere und langsamere Ausdünstung der Feuchtigkeiten, die Verminderung oder Vermehrung der Magnetkraft, die Inklination der Magnetnadel, die Vermehrung der Erwärmungskraft der Sonnenstrahlen, die nicht so große Lebhaftigkeit der durchs Prisma hervorgebrachten Farben, die Nichtexistenz oder Existenz der elektrischen Materie, einige Bemerkungen über den Einfluß und die Veränderungen, welche die verdünnte Luft bey dem Menschen hervorbringt, das Fliegen der Vögel, die Füllung der, nach Toricelli's Methode von der Luft befreieten, Flaschen bei jedesmaligem Fallen des Barometers auf einen Zoll, und noch einige andere physische und chemische Versuche.

Die Instrumente, die ich zu oberwähnten Versuchen mitgenommen hatte, wären folgende: 1) zwölf Flaschen mit Krahnen in einem Kasten mit einem Dek-

kel, 2) ein Barometer mit einem Thermometer, 3) ein Thermometer, 4) zwey Elektrometer mit Siegellack und Schwefel, 5) ein Kompaß und eine Magnetnadel, 6) eine Sekundenuhr, 7) eine Glocke, 8) ein Sprachrohr, 9) ein Prisma von Kristall, und 10) ungelöschten Kalk und noch einige andere Sachen zu physischen und chemischen Versuchen.

Da man aber bis jetzt noch kein Mittel hatte, mit Gewißheit zu wissen, über welcher Stelle oder über welchem Erd-Gegenstand der Ballon schwebe, und nach welcher Seite er vom Winde getrieben werde, besonders wenn sich unter ihm Wolken befinden, durch welche die Erdgegenstände nicht zu sehen sind, und wo der Luftschiffer in seiner Gondel, da er die Bewegung des Ballons nicht fühlt, die Richtung desselben aus Mangel an einem unbeweglichen Gegenstande nicht wissen kann; so wandte ich hiezu, um in beyden Fällen zu wissen, nach welcher Seite er vom Winde getrieben werde, folgende zwey Mittel an.

1) Ich befestigte in der auf dem Boden der Gondel gemachten Oeffnung perpendikulair ein akromatisches Rohr, welches mir die Erd-Gegenstände deutlich zeigte, über welchen der Ballon sich befand, auch nach welcher Seite er seinen Lauf nahm. 2) Ich legte zwey Bogen schwarzes Papier kreuzweise zusammen, d. h. ich verband zwey Flächen unter geraden Winkeln, befestigte sie mit feinen Leistchen, und ließ sie an einem groben Zwirnsfaden aus der Gondel herabhängen. Dieser leichte Körper zeigte mir, wie unten gesagt werden wird, besser als ich glaubte, alle Veränderungen der

Richtung des Ballons, weswegen ich ihn den Wegweiser nennen will.

Der Ballon wurde im Garten des ersten Kadettenkorps mit Wasserstoffgas gefüllt, von wo in Gegenwart mehrerer angesehenen Personen, der Mitglieder der Akademie der Wissenschaften und mehrerer Gelehrten die Auffsteigung erfolgte. Die Zerlegung des Wassers geschah vermittelst Schwefelsäure und Eisenfeilspäne, grösstentheils von Gußeisen. Das chemische Apparat bestand aus 25 Fässern, von denen aus jedem eine blecherne Röhre in eine Wanne geführt war. Zur Abtheilung des Kohlensauren Gases ward ungelöschter Kalk ins Wasser geworfen. In jedes Faß wurden drey Pud Eisenfeilspäne gethan und 15 Pud Wasser und drey Pud Schwefelsäure gegossen. Mit der Füllung wurde um 11 Uhr Vormittags der Anfang gemacht, und obgleich dieselbe um 4 Uhr Nachmittags vollendet war, so waren doch die vorläufigen Versuche, die zum Vergleich mit denen angestellt wurden, die in den höhern Luftregionen gemacht werden sollten, Ursache, daß wir unsere Reise spät genug antraten. Wasserstoffgas hatte man 9000 Kubikfuß erhalten.

Der Ballon wog mit seinem ganzen Zubehör	5 Pud	2 Pf.
Herr Robertson und ich	8 —	10 —
Die Instrumente und andere Geräthe zu den Versuchen	1 —	1 —
Die Kleidung	0 —	$18\frac{1}{2}$ —
Die Bouteillen mit Wasser und die Lebensmittel	0 —	$21\frac{1}{2}$ —
An Ballast wurde genommen	2 —	30 —
zusammen	18 Pud	3 Pf.

Der Ballon, der zum Versuch seiner Festigkeit erst ganz mit Luft gefüllt wurde, hatte 30 englische Fuß im Diameter und war vollkommen rund, schien aber in der Luft, da er nicht ganz, jedoch hinreichend für die Reise mit Wasserstoffgas gefüllt war, länglicht zu seyn.

Der Wind war Nordost und für uns günstig; um aber die Richtung desselben genauer zu wissen, ließ man vor unserer Abreise um 7 Uhr einen nicht großen Ballon aufsteigen. Anfangs ward er vom Nordost-Wind gegen das feste Land zu getrieben; allein nachdem er höher gestiegen war, schien es, als wenn er seine Richtung veränderte und gerade nach der See zu ginge. Diesem ungeachtet setzten wir unsere Reise nicht aus, sondern legten alles Nöthige in die Gondel und setzten uns selbst in selbige. Da aber einer der wichtigsten Versuche nach meiner Meynung darin bestand, in verschiedenen Höhen und namentlich bey jedem Fallen des Barometers auf einen Zoll, in die von mir mitgenommenen und von der Luft befreyten Gläser Luft zu sammeln, welches ein allmähliges und langsames Emporheben des Ballons nöthig machte; so fügten wir, da wir schon in der Gondel saßen, zu dem von uns mitgenommenen Ballast noch so viel hinzu, daß der Ballon nicht im Stande war uns zu heben. Um 7 Uhr 15 Minuten, da das Barometer auf 30 englische Zoll stand, und das Thermometer 19 Grade Wärme zeigte, warfen wir eine Handvoll von dem aus Sande bestehenden Ballast heraus. Der Ballon fing sogleich an sich sehr langsam zu heben, senkte sich aber wieder über der Newa, nachdem er eine ansehn-

liche Höhe erreicht hatte. Wahrscheinlich entstand dies daher, weil der Ballon mit einer sehr warmen Atmosphäre auf der Erde umgeben gewesen war, wodurch das in selbigen befindliche Gas mehr Raum einnahm, und die Ursache seiner größern Leichtigkeit war; allein in der Höhe, wo die Luft, besonders über der Newa, kälter ist, wo von den aufsteigenden Wasserdünsten die warme Materie verschlungen wird, und wo sich das Wasserstoffgas, nachdem es erkaltet war, zusammen zog, wodurch der Ballon kleiner und in Rücksicht der mehr verdünnten Luft schwerer ward, mußte er einen Theil seiner Hebungskraft verlieren und sich ein wenig senken. Allein nachdem noch etwas Ballast ausgeworfen ward, hob sich der Ballon wieder in die Höhe. Das in dem Boden der Gondel befestigte Sehrohr zeigte mir deutlich die Stellen, über welchen wir uns befanden. Der Ballon nahm, dem Anscheine nach, seine Richtung nach dem festen Lande. Um 7 Uhr 32 Minuten, da das Barometer auf 29 Zoll gefallen war, und das Thermometer 18 Grad Wärme zeigte, füllte ich die erste Flasche mit Luft; die zweyte füllte ich um 7 Uhr 37 Minuten, bey 28 Zoll des Barometers und 17 Grad Wärme. Nachdem wir um 7 Uhr 42 Minuten uns auf 27 Zoll des Barometers gehoben hatten und die Wärme schon bis auf 15 Grade gefallen war, füllte ich die dritte Flasche mit Luft. Zu dieser Zeit oder in dieser Höhe empfand ich eine Schwere in meinen Ohren; hörte jedoch beym Gespräch übrigens eben so gut wie vorher. Während der Fortsetzung der Reise drehte sich unser Ballon zu verschiedenen Malen. Dies geschah allmälig, langsam und fast unmerklich. Die

direkte Bewegung des Ballons ist den Luftschiffern bey vollkommener Stille, und bey der scheinbaren Unbeweglichkeit der Luft gar nicht bemerkbar. Aus Ursache des Nebels konnte ich die weiten Gegenstände, als zum Beyspiel den Ladoga-See, Kronstadt ꝛc. nicht sehen. Hier warf ich den von mir gemachten papiernen Wegweiser heraus, bey welchem ich nicht nur jetzt, sondern auch während der ganzen übrigen Fahrt bemerkte, daß er nicht nur die Richtung des Ballons, sondern auch das Sinken und Steigen desselben, und dabey weit geschwinder als das Barometer zeigte: denn sobald der Ballon sich senkte, so ging dieser unser Wegweiser, da er weit leichter als der Ballon war und mehr Widerstand im Herabfallen fand, in die Höhe und flog fast bis auf den Ballon, von wo ich ihn herabziehen mußte; wenn der Ballon stieg, befand er sich unten, hing diagonal an dem Faden und folgte uns so, daß nach der Lage dieses Wegweisers ein in dieser Sache Bewanderter mit dem Kompaß leicht die wahre Richtung des Luftballons wissen kann. Da wir mit Nordost-Wind uns über den an der Mündung des grossen Newaflusses liegenden Inseln befanden, befürchtete Hr. Robertson, in Betracht der veränderten Richtung des aus dem Kadetten-Garten aufgestiegenen kleinen Ballons, daß uns der Wind in die See treiben möchte; denn bekanntlich befinden sich in der Atmosphäre verschiedene Luftströme, die einen entgegengesetzten Lauf haben, wovon auch vielleicht die oberwähnte kreisförmige Wendung des Ballons herrührte; nach dem Wegweiser konnte ich aus Ungewohnheit bey dieser kreisförmigen Wendung des Ballons, die

wahre Richtung desselben nicht erfahren, weswegen der Hr. Robertson eine ansehnliche Quantität Gas heraus ließ, worauf wir uns wieder auf 29 Zoll des Barometers um 7 Uhr 50 Minuten senkten. In dieser Höhe wurden mir meine Ohren wieder leicht, und ich empfand weiter keine Beschwerde in denselben. Nachdem wir längs dem Ufer weit hinter Katerinenhof unsere Luftreise fortgesetzt hatten, fingen wir uns, auf mein ausdrückliches Verlangen, wieder an zu heben. Um 8 Uhr 25 Minuten waren wir auf 26 Zoll des Barometers; die Wärme hielt $14\frac{1}{2}$ Grade. Hier füllte ich die vierte Flasche mit Luft: um 8 Uhr 31 Minuten befanden wir uns über dem Wasser in einer Höhe von 25 Zoll; die Wärme hatte sich bis auf 13 Grade vermindert. Von dieser Höhe konnte man die Kreise sehen, die von dem Falle der Bouteillen, die ich herunter warf, auf dem Wasser entstanden. Der Nordost-Wind schien uns immer günstig zu seyn, und wir befanden uns um 8 Uhr 45 Min. vollkommen über dem festen Lande. Die Newskischen Inseln an der Mündung und den ganzen Fluß Jemeljanowka konnten wir von hier mit einem Blick übersehen. Da wir jetzt von der See entfernt waren, und Hr. Robertson weiter keine Gefahr sah, begann er seinen Ballast, von dem nur noch wenig übrig geblieben war, um so hoch als möglich zu steigen, heraus zu werfen, so daß um 9 Uhr 9 Min. das Barometer bis auf 24 Zoll gefallen war; wir hatten 9 Grade Wärme: hier füllte ich die sechste Flasche mit Luft. Um 9 Uhr 20 Min. waren wir in einer Höhe von 23 Zoll; Wärme hatten wir $6\frac{1}{2}$ Grade. In dieser Höhe füllte ich die siebente Flasche

mit Luft, und ließ zwey Zeisige und eine Taube fliegen. Die aus dem Bauer herausgelassenen Zeisige wollten nicht fliegen, da sie aber in die Luft geworfen wurden, so fielen sie mit Heftigkeit herunter; auch die aus der Gondel herausgeworfene Taube flog fast in einer gerade herunter gebogenen Linie in das unter uns befindliche Dorf. Nachdem wir fast allen Ballast herausgeworfen hatten und so viel wie möglich höher zu steigen wünschten, warf ich meinen Frak heraus, eben so auch die nach meinem mit dem größten Appetit in der Gondel verzehrten Abendessen nachgebliebenen Lebensmittel, einige zu den Versuchen mitgenommene Erfordernisse und sogar Instrumente, worauf wir noch in die Höhe stiegen. Hier machte ich einen Versuch über die Gehörkraft vermittelst der Glocke, welche ich, da ich, vermuthlich aus Ursache der noch nicht sehr merklich verdünnten Luft, nicht den geringsten Unterschied bemerkte, ebenfalls herabwarf. Um 9 Uhr 30 Min. war das Barometer bis auf 22 Zoll gefallen, das Thermometer zeigte $4\frac{1}{2}$ Grade Wärme, und ich füllte die achte Flasche mit Luft. Noch vorher ließ ich, oder eigentlicher zu sagen, stieß ich die andere Taube von der Gondel herab, die auf dem Rande derselben saß und selbst nicht herabfliegen wollte. Sie flog zwey oder drey Minuten in einer Entfernung von 30 Faden um die Gondel herum, und setzte sich wieder auf selbige. Ich nahm sie ohne den geringsten Widerstand und ohne die geringste Furcht von ihrer Seite in die Hand und warf sie hinunter, wo sie, entweder weil sie nicht im Stande war sich in die Höhe zu heben, oder weil sie keinen Gegenstand vor sich sah, ihren

Flug in Kreisen mit Heftigkeit hinunter nahm. In dieser Höhe stellte ich mit mir selbst Beobachtungen über die elektrische Materie und den Magnet an. Andere Versuche war ich, aus Ursache der beim Herauswerfen des Ballastes in Unordnung gerathenen Instrumente, besonders der Inklinations-Magnetnadel, und aus Ursache der späten Zeit nicht im Stande zu machen.

Wir sahen in dieser Höhe die Sonne noch, jedoch nur die eine Hälfte, und wegen des damals eingetretenen starken Nebels kann ich nicht genau sagen, ob sie sich hinter dem Horizont oder hinter einer Wolke verloren hatte. Die mit diesem Nebel bedeckte Erde schien mit einer rauchfarbigen Atmosphäre bekleidet zu seyn, durch die man auch durch das Sehrohr die Gegenstände nicht deutlich unterscheiden konnte.

Die elektrische Materie zeigte in dieser Höhe ihre Wirkung; denn da das Siegellack mit Tuch gerieben ward, setzte es Bennets Elektrometer in Bewegung. Da aber die von mir zur Untersuchung der Inklination mitgenommene Magnetnadel verdorben war, so wollte ich doch wenigstens Versuche machen, ob die magnetische Kraft hier eben so, wie auf der Erde, auf das Eisen wirken werde. Ich stellte hiezu eine gewöhnliche Magnetnadel auf einen Stift, und sah zu meinem größten Erstaunen, daß der Nordpol derselben sich ansehnlich in die Höhe hob, indeß der Südpol sich senkte, welches 8 bis 10 Grade ausmachte. Indem ich dies mehrere Male wiederholte, gab ich, um desto gewisser zu seyn, diese Magnetnadel an Hrn. Robertson, damit er dies Experiment wiederholen möchte; allein die Re-

mit Luft, und ließ zwey Zeisige und eine Taube fliegen. Die aus dem Bauer herausgelassenen Zeisige wollten nicht fliegen, da sie aber in die Luft geworfen wurden, so fielen sie mit Heftigkeit herunter; auch die aus der Gondel herausgeworfene Taube flog fast in einer gerade herunter gebogenen Linie in das unter uns befindliche Dorf. Nachdem wir fast allen Ballast herausgeworfen hatten und so viel wie möglich höher zu steigen wünschten, warf ich meinen Frak heraus, eben so auch die nach meinem mit dem größten Appetit in der Gondel verzehrten Abendessen nachgebliebenen Lebensmittel, einige zu den Versuchen mitgenommene Erfordernisse und sogar Instrumente, worauf wir noch in die Höhe stiegen. Hier machte ich einen Versuch über die Gehörkraft vermittelst der Glocke, welche ich, da ich, vermuthlich aus Ursache der noch nicht sehr merklich verdünnten Luft, nicht den geringsten Unterschied bemerkte, ebenfalls herabwarf. Um 9 Uhr 30 Min. war das Barometer bis auf 22 Zoll gefallen, das Thermometer zeigte $4\frac{1}{2}$ Grade Wärme, und ich füllte die achte Flasche mit Luft. Noch vorher ließ ich, oder eigentlicher zu sagen, stieß ich die andere Taube von der Gondel herab, die auf dem Rande derselben saß und selbst nicht herabfliegen wollte. Sie flog zwey oder drey Minuten in einer Entfernung von 30 Faden um die Gondel herum, und setzte sich wieder auf selbige. Ich nahm sie ohne den geringsten Widerstand und ohne die geringste Furcht von ihrer Seite in die Hand und warf sie hinunter, wo sie, entweder weil sie nicht im Stande war sich in die Höhe zu heben, oder weil sie keinen Gegenstand vor sich sah, ihren

Flug in Kreisen mit Heftigkeit hinunter nahm. In dieser Höhe stellte ich mit mir selbst Beobachtungen über die elektrische Materie und den Magnet an. Andere Versuche war ich, aus Ursache der beim Herauswerfen des Ballastes in Unordnung gerathenen Instrumente, besonders der Inklinations-Magnetnadel, und aus Ursache der späten Zeit nicht im Stande zu machen.

Wir sahen in dieser Höhe die Sonne noch, jedoch nur die eine Hälfte, und wegen des damals eingetretenen starken Nebels kann ich nicht genau sagen, ob sie sich hinter dem Horizont oder hinter einer Wolke verloren hatte. Die mit diesem Nebel bedeckte Erde schien mit einer rauchfarbigen Atmosphäre bekleidet zu seyn, durch die man auch durch das Sehrohr die Gegenstände nicht deutlich unterscheiden konnte.

Die elektrische Materie zeigte in dieser Höhe ihre Wirkung; denn da das Siegellack mit Tuch gerieben ward, setzte es Bennets Elektrometer in Bewegung. Da aber die von mir zur Untersuchung der Inklination mitgenommene Magnetnadel verdorben war, so wollte ich doch wenigstens Versuche machen, ob die magnetische Kraft hier eben so, wie auf der Erde, auf das Eisen wirken werde. Ich stellte hiezu eine gewöhnliche Magnetnadel auf einen Stift, und sah zu meinem größten Erstaunen, daß der Nordpol derselben sich ansehnlich in die Höhe hob, indeß der Südpol sich senkte, welches 8 bis 10 Grade ausmachte. Indem ich dies mehrere Male wiederholte, gab ich, um desto gewisser zu seyn, diese Magnetnadel an Hrn. Robertson, damit er dies Experiment wiederholen möchte; allein die Re-

sultate waren immer dieselben. Die Magnetnadel, die sich noch bis heute bey mir befindet, steht auch jetzt horizontal. Versuche in Ansehung der Anziehungskraft der Magnetnadel habe ich nebst andern nicht machen können. Selbst fühlte ich in dieser Höhe nicht die geringste Veränderung in mir, außer daß mir meine Ohren wie betäubt vorkamen. Der Puls schlug eben so wie auf der Erde, nemlich in einer Minute 82 Mal, das Athmen war bey mir nicht geschwinder nicht langsamer, ich athmete nemlich 22 Mal in einer Minute; übrigens war ich sehr ruhig, vergnügt, und empfand keine Veränderungen und Unannehmlichkeiten in mir. Hoch über uns befanden sich zu der Zeit weiße Wolken, übrigens war der Himmel ganz klar; Sterne habe ich, da es ziemlich hell war, nicht sehen können. Hier schlug ich Hrn. Robertson vor, die Reise die ganze Nacht fortzusetzen, um den Sonnenaufgang zu sehen, und einige andere Versuche anzustellen; allein die Unkunde der örtlichen Lage, die fast gänzliche Erschöpfung an Ballast und das, obgleich langsame, jedoch unaufhörliche Sinken des Ballons während der Versuche, waren Ursache, daß Hr. Robertson meinem Vorschlage nicht beystimmen konnte. Und da wir so über mehrere Dörfer und Gewässer wegflogen, nahm ich mein Sprachrohr und schrie aus Neugierde hinunter; unverhofft hörte ich nach einer geraumen Zeit meine Worte sehr rein und deutlich vom Echo wiederholen. Ich schrie aufs neue, und das Echo wiederholte jederzeit meine Worte, worauf ich bemerkte, daß der Wiederhall nach 10 Sekunden wieder zurückkehrte; allein die Höhe des Barometers konnte nicht bemerkt werden,

weil wir anfingen Anstalten zum Herablassen auf die Erde zu machen, und um dies, der Sicherheit wegen, so langsam wie möglich zu bewerkstelligen, banden wir alle Instrumente und die warme Kleidung in einen Bündel, und ließen alles nebst dem Anker an einem Taue herunter. Der Ballon, welcher ziemlich stark vom Winde getrieben wurde und sich ziemlich schnell senkte, ward, da dieser Bündel die Erde berührte, so leicht, daß er das Tau anzog und sich wieder in die Höhe zu heben strebte; da er aber vom Winde getrieben wurde, so zog er den Bündel über die Aecker mit sich fort. Unterdessen ließ Hr. Robertson bei wenigem das Gas heraus, wovon der Ballon sich langsam senkte und so sanft auf die Erde herabkam, daß wir nicht den geringsten Stoß empfanden, welches indeß beym Herablassen des Ballons auf die Erde nicht selten zu geschehen und dabey sehr heftig und sogar gefährlich zu seyn pflegt. Dies glückliche Herablassen auf die Erde erfolgte um 10 Uhr 45 Min. auf dem Landgute des Hrn. Geheimeraths Demidow fast gerade vor seinem Hause auf dem Felde, von welchem die Bauern des Hrn. Demidow und sein Hausgesinde uns auf den Weg trugen und uns halfen, den Ballon wie gehörig zusammen zu legen und einzupacken. Beym Schleppen des Bündels auf der Erde ist der größte Theil der Instrumente verdorben. Von den acht mit Luft gefüllten und mit auf die Erde gebrachten Flaschen, sind nur vier zu Versuchen taugliche, auf die ich jedoch mich auch nicht vollkommen zu verlassen wage, nemlich Nr. 1, 4, 6, und 7 nachgeblieben. In die übrigen ist nach Aufdrehung der Krahne unter dem Quecksilber,

nicht das Geringste vom Quecksilber gelaufen, woraus zu sehen ist, daß die Krahne nicht dicht gewesen sind.

Da auf diese Art die von der Akademie bestimmte Luftfahrt beendigt worden, so muß ich, obgleich ich Versuche über die elektrische Materie und über den Magnet angestellt, die Flaschen in unterschiedlichen Höhen mit Luft gefüllt, in Ansehung der Richtung bey der Fahrt meine Bemerkungen gemacht und auch über mich selbst Beobachtungen angestellt habe, jedoch eingestehen, daß ich aus diesem ersten Versuche meiner Beobachtungen keine bestimmten Schlüsse zu ziehen mich unterstehe, weil die geringe und meinem Wunsche nicht entsprechende Höhe, die der Ballon erreicht hat, die Erschöpfung des Ballastes von der zweymaligen Hebung des Ballons, die späte Zeit, die kurze Fortsetzung der Reise und andere Umstände die Hauptursachen gewesen sind, die mir nicht erlaubt haben, alle von der Akademie bestimmten Versuche anzustellen, und sie mit jener Genauigkeit zu machen, welche nöthig ist, um aus denselben einige gegründete physische Schlüsse zu ziehen.

Allein ich hoffe, daß ich Gelegenheit haben werde, alle diese Versuche mit größerer Genauigkeit zu wiederholen. Denn da ich einmal diese Art Reise versucht habe, so zweifle ich nicht, daß ich im Stande seyn werde, einen Ballon zu dirigiren, im Allgemeinen einige Bemerkungen beym Füllen des Ballons zu machen, die für den Reisenden bey seiner Fahrt in der Luft von großem Nutzen seyn können, und eine bessere Einrichtung beym Herauswerfen des Ballastes oder bey Erleichterung des Ballons von demselben und bey Anstellung der Versuche selbst zu treffen. Allein hierüber

werde ich die Ehre haben, der Konferenz zu seiner Zeit Bericht abzustatten.

Preisfrage der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften auf das Jahr 1806.

Wenige Gegenstände der Naturlehre sind, in Rücksicht dessen, was sie Berechenbares darbieten, mit größerm Erfolge untersucht worden, als das Licht; aber die Natur dieses wunderbaren Wesens selbst ist uns noch wenig, und vielleicht gar nicht bekannt. Man hat auch seit langer Zeit über diesen Gegenstand zwo durch die großen Namen ihrer Urheber gleich berühmte Hypothesen: die Newtonische, welche das Licht materiellen Ausflüssen der leuchtenden Körper zuschreibt, und die Eulersche, nach welcher dasselbe von einer durch die leuchtenden Körper selbst hervorgebrachten zitternden Bewegung einer besondern sehr elastischen Flüßigkeit entsteht. Dem Begründer der neuern Chemie, dem berühmten Lavoisier, verdankt man eine dritte Hypothese, nach welcher angenommen wird: daß in der Natur ein besonderer Stoff als die wirkende Ursache der Erscheinung vorhanden sey, welche wir mit dem Namen der Klarheit oder des Lichtes bezeichnen; daß dieser Lichtstoff den chemischen Verwandschaften unterworfen sey, denen zufolge er sich mit andern Körpern verbinde, sich von ihnen trenne, und merkliche Modifikationen in ihnen hervorbringe; daß er, durch seine genaue Verwandschaft mit dem Sauerstoffe, diesen, in Verbindung mit dem Wärmestoffe, zu dem luftförmigen Zustande bringe, unter welchem er einen Bestandtheil in der Zusammensetzung der atmosphärischen Luft ausmacht; und daß

das Feuer, welches sich bey dem Verbrennen der Körper äußert, von der Zersetzung des Sauerstoff-Gas der atmosphärischen Luft herrührt, welche durch das Entbrennbare, nach den Gesetzen der Verwandschaft, hervorgebracht wird, denen zufolge der Wärmestoff und der Lichtstoff frey werden, und sich von dem Körper trennen, welcher den Sauerstoff, als die Basis jenes Gas, eingeschluckt hat. So ungewiß, und so vielen Schwierigkeiten unterworfen das Daseyn eines Lichtstoffes und die Wirklichkeit seiner Verwandschaften seyn mag, über welche der berühmte Urheber dieser Hypothese selbst sich mit einer eines so großen Naturforschers würdigen Zurückhaltung ausgedrückt hat: so ist es doch außer Zweifel, daß dieser schöne Gedanke, welcher nicht ganz von aller Unterstützung von Seite der Erfahrung entblößt ist, ein weites Feld für die interessantesten Untersuchungen zur Erweiterung des Gebietes der Naturwissenschaft darbietet. Wenn ein Lichtstoff existirt; wenn dieser Stoff chemischen Verwandschaften unterworfen und rings um uns verbreitet ist: so könnte er wohl, durch die Verbindungen, die er mit andern Körpern eingeht, beträchtlichen Einfluß auf dieselben und auf viele natürliche Erscheinungen haben. Die Erweiterung unserer Kenntnisse in Rücksicht dieses Stoffes würde uns demnach auf Resultate führen, welche, indem sie eine noch verborgne Naturkraft beleuchten, zugleich ein neues Licht auf mehrere ihrer Wirkungen werfen würden. Aus diesen Gründen hat es die Kaiserliche Akademie für gut und den Fortschritten der Wissenschaften für zuträglich gehalten, einen Preis von fünf hundert Rubeln öffentlich

auszusetzen, der demjenigen Naturforscher zugesprochen werden soll, welcher:

Die lehrreichste Reihe von neuen Versuchen über das Licht als Materie; über die Eigenschaften, welche man berechtigt seyn wird, diesem Stoffe zuzuschreiben; über die Verwandschaften, in welchen er mit andern organischen oder nicht organischen Körpern zu stehn scheint; und über die Modifikazionen und Erscheinungen, welche sich in diesen Substanzen, in Folge der Verbindungen zeigen, welche der Lichtstoff mit ihnen eingegangen ist,

gemacht und der Akademie mitgetheilt haben wird.

Ohne sich in das Historische, weder der Einwürfe, welche man gegen diese Hypothese gemacht hat, noch der Untersuchungen einzulassen, welche man angestellt hat, um die Spuren der Wirkung der chemischen Verwandschaften des Lichtstoffes, in den verschiedenen Modifikationen der Körper und den natürlichen Erscheinungen zu entdecken, bemerkt die Akademie bloß, daß diese Untersuchungen sich vielleicht nicht ohne Nutzen auf das Galvanische Feuer ausdehnen ließen, dessen blendender Glanz, bey großen Voltaischen Säulen und mit verkohlten Substanzen, das des Sonnenlichts einigermaßen nachahmt. Uebrigens begnügt sich die Akademie den Gegenstand der Preisfrage im Allgemeinen auszudrücken, um die Gelehrten, welche sich damit beschäftigen wollen, auf keine Weise in dem Gesichtspunkte zu beschränken, unter welchem sie geneigt seyn möchten, einen so schweren, kaum noch bearbeiteten, und

doch der Erforschung so würdigen Gegenstand, zum Vortheil der Naturwissenschaft, zu betrachten.

Die Akademie ladet die Gelehrten aller Nationen, mit Einschluß ihrer Ehrenmitglieder und Korrespondenten ein, über diesen Gegenstand zu arbeiten. Nur die eigentlichen Akademiker, als welchen die Prüfung der zu erwartenden Abhandlungen aufgetragen ist, glaubt sie von dem Konkurs ausschließen zu müssen.

Die Gelehrten, welche um den ausgesetzten Preis sich bewerben wollen, nennen sich auf ihren Werken nicht, sondern bezeichnen dieselben nur mit einem willkürlichen Denkspruche, oder Devise, und fügen denselben einen versiegelten Zettel bey, welcher mit der nemlichen Devise überschrieben ist, und inwendig den Namen, Stand und Wohnort des Verfassers enthält. Die Akademie eröffnet nur den zur gekrönten Abhandlung gehörigen Zettel; die übrigen werden unentsiegelt verbrannt.

Die Abhandlungen können in russischer, deutscher, französischer, englischer oder lateinischer Sprache abgefaßt werden, nur müssen sie deutlich und leserlich geschrieben seyn. Man adressirt dieselben an den beständigen Sekretär der Akademie, welcher einen Empfangschein darüber, unter Bemerkung der Nummer, mit welcher er die Abhandlung bezeichnet hat, ausstellen wird, falls der Verfasser solches verlangt und die Person anzeigt, an welche der Empfangschein abgeliefert werden soll.

Die Abhandlungen werden bis zum 1sten May 1806, und nicht später, angenommen, und der Name des Verfassers derjenigen Abhandlung, welche nach dem

Urtheil

Urtheil der Akademie des Preises würdig befunden worden ist, wird in der öffentlichen Versammlung des benannten Jahres zu Ende Julii, öffentlich bekannt gemacht werden.

Die gekrönte Abhandlung ist ein Eigenthum der Akademie, und der Verfasser darf solche nicht ohne besondere förmliche Erlaubniß derselben drucken lassen. Die übrigen Abhandlungen können von dem beständigen Sekretär der Akademie zurückgefordert werden, welcher hier in St. Petersburg jede an diejenige Person abliefern wird, welche sich mit einer Vollmacht des Verfassers bey ihm meldet.

(Bekannt gemacht in der Akademischen Sitzung am 22sten August 1804.)

Preisfrage über den Widerstand der Flüssigkeiten und deren Anwendung auf den Schiffbau.

Der Minister-Kollege der Seemacht, Se. Excellenz der Herr Viceadmiral und Ritter von Tschitschagow, hat der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften durch den Herrn Akademikus Gurjew eine Frage über den Widerstand der Flüssigkeiten und deren Anwendung auf den Schiffbau zustellen lassen, auf deren Beantwortung das Seedepartement einen Preis von tausend holländischen Dukaten setzt. Die Absicht des Herrn Minister-Kollegen der Seemacht bey der Mittheilung dieses Programms an die akademische Konferenz war, daß die Akademie die Mühe übernehmen möchte, es bekannt zu machen, die einlaufenden Abhandlungen entgegen zu nehmen, und sie, gemeinschaftlich mit dem Departement des Seewesens zu untersuchen.

Die Akademie hat den Vorschlag, zu einem dem Fortgange der Wissenschaften so nützlichen Zweck mitzuwirken, mit Vergnügen angenommen, und da sie den Wunsch hegt, die edlen Absichten des Seedepartements und den patriotischen Eifer seines aufgeklärten Chefs zu unterstützen, so hat sie beschlossen, das gedachte Programm bekannt zu machen, welches wörtlich folgendergestalt lautet:

Preisfrage,

aufgegeben vom Departement des Seewesens den 1. Julius 1804.

Von den beyden Theorien über den Widerstand der Flüssigkeiten, die von Don G. Juan und Hrn. Romme (in den Werken Examen maritime und Art de la marine) aufgestellt und auf den Schiffbau angewendet sind, eine oder die andere, z. B. die des Don Juan, zu verbessern, und sie dergestalt zu vervollkommnen, daß die Resultate, die man aus denselben ziehen möchte, von den aus Versuchen gezogenen Resultaten nur um ein so Geringes abweichen, daß dieser Unterschied in der Praxis vernachläßigt werden kann, ohne einen beträchtlichen Irrthum hervorzubringen; — oder, wenn es unmöglich ist, diese Theorieen zu verbessern, eine neue aufzustellen, die zu Folgerungen von der erwähnten Genauigkeit führe, und ihre Anwendung auf den Schiffbau zu zeigen; — oder endlich, wenn es unmöglich wäre, eine solche Theorie aufzustellen, zum wenigsten aus den Versuchen eine ähnliche Formel zu ziehen, wie die, welche die Herren Bossut und Prony gegeben haben, und zwar eine solche, die nicht nur

übereinstimmender mit den Versuchen sey, als die erwähnten Formeln, sondern die auch den aus Versuchen gezogenen Schlüssen so nah als möglich komme, wobey diese Formel zugleich auf den Schiffbau angewendet werden muß. Für eine genugthuende Auflösung dieses Problems hat das Departement des Seewesens einen Preis von tausend holländischen Dukaten bestimmt und einen Zeitraum von zwey Jahren festgesetzt, der von dem Tage der Erscheinung dieses Programms an gerechnet wird. Nach Verlauf dieser Zeit werden die bey der Akademie einlaufenden Abhandlungen nicht mehr angenommen, da der erwähnte Zeitraum hinreichend ist, um die neuen Versuche anzustellen, welche die Auflösung dieser Frage unumgänglich nöthig machen wird.

Die Abhandlungen, welche an die Akademie eingesandt werden, müssen eine deutliche und lesbare Handschrift haben, und in französischer, englischer oder russischer Sprache abgefaßt seyn.

Das Original ist unterzeichnet:

Paul Tschitschagow.

Indem die Akademie dergestalt die Preisfrage des Seedepartements, unverändert so wie sie ihr zugestellt worden ist, bekannt macht, ladet sie zugleich die Gelehrten, welche selbige beantworten wollen, ein, ihre Abhandlungen dem beständigen Sekretair gedachter Akademie zuzusenden, und zwar vor dem ersten Julius 1806, franco so weit die Postreglements ihres Wohnorts dies gestatten; zugleich auch die in solchen Fällen übliche Vorschrift zu beobachten, daß sie ihre Namen nicht auf ihre Abhandlungen setzen,

Herz und seinen Charakter thun zu lassen. Sie ist wirklich, wie der Verfasser richtig angiebt, ein biographisches Capitel aus der glänzendsten Periode des Lebens des verstorbenen Ritters von Zimmermann, das wohl nicht leicht jemand unbefriedigt aus der Hand legen wird. — Wenn gleich der Freund in diesem Werke spricht, so belegt und beweiset er doch alles, was er behauptet, mit den Dokumenten, die ein groses Interesse haben. Schon durch die Einrückung mehrerer Briefe des sel. Zimmermann erhielt die Schrift einen erheblichen Werth. Aber das Wichtigste und Interessanteste in diesem Buche ist ohne Zweifel, die beträchtliche Anzahl ungedruckter Briefe der Kayserinn Katharina II die der Herausgeber zum Besten des Publikums — genöthigt war, aus ihrer Correspondenz mit Z. mitzutheilen, weil er ohne selbige seine Beweise nicht führen konnte. Diese herrlichen Briefe, indem sie Z. durch das Vertrauen ehren, welches die Kaiserinn gegen ihn zeigte, stellen den Geist und das Herz der Monarchinn in einem schönen Lichte dar. Ihre Grundsätze, ihre politischen Ansichten, ihre Gesinnungen kann man, wie der Verfasser richtig bemerkt, daraus kennen lernen, und, in prüfenden Zeiten, das Feste und Unerschütterliche, das Große und Erhabene Ihres Charakters.

R.

Neueste Verlagsbücher C. F. Steinackers in Leipzig.

Bergks, psychologische Lebenserhaltungs- und Lebensverlängerungskunde, 8. 1 rthlr. 8 gr.

Eck, J. G., nordische Blätter, oder Beyträge zur bessern Kenntniß der nordischen Reiche, gr. 8. 3tes Stück. 12 gr.

Meßscenen, Leipziger, in Bildern, 1stes u. 2tes Heft, mit 8 colorirten Kupfern. 4. 2 rthlr. 16 gr.

Pestalozzi's Religionslehre, aus seinen Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwickelung des Menschengeschlechts gezogen, von M. C. G. Hempel. 8. 9 gr.

Reise von Thüringen durch Sachsen, die sächsische Schweiz, und die Oberlausitz, über den Oybin und Neffersdorf in das schlesische Riesengebirge. 2 Bände. Mit Kupf. 8. 1 rthlr. 18 gr.

Schiller, die Götter Griechenlandes. Zum Behuf der Deklamation herausgegeben und mit mythologischen Anmerkungen begleitet von C. F. Solbrig. 8. 4 gr.

Ueber eine sehr complicirte Hasenscharte, oder einen sogenannten Wolfsrachen ꝛc. Operirt von D. J. G. Eckoldt, und abgebildet und beschrieben von D. F. H. Martens. Mit 4 illum. Kupfern. Folio. 2 rthlr. 12 gr.

Wedags, F. W., Predigt: über das Wesen der feinen Welt, oder diejenigen Dinge, welche unter der gebildeten Volksklasse als nothwendige Tugenden angesehen werden. 8. 3 gr.

Hahnemann, D. S., der Kaffee in seinen Wirkungen, nach eignen Beobachtungen. 8. 6 gr.

Ideen und Vorschläge zur Verbesserung der Landschulen durch Vermittelung der Prediger. 8. 6 gr.

Lehre, die, vom Abendmahle für Christen, welche sich bey der Lehre ihrer Kirche nicht beruhigen können. 8. 6 gr. In Commission.

Intelligenzblatt.

Bey dem Verleger dieser Zeitschrift sind, seit der Oster-Messe, folgende Bücher erschienen, und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Bailly, Joh. Sylv., Denkschrift eines Augenzeugen der französischen Revolution, oder Tagebuch über die Ereignisse, die sich vor seinen Augen zugetragen haben ꝛc. Aus dem Französischen (im Auszuge) übersetzt von C. Weyland gr. 8. 2 thlr.

Betrachtungen und Gedanken über verschiedene Gegenstände der Welt und der Litteratur. 3r und letzter Theil. 8. 1 thl. 6 gr.
auf holländisch. Papier 1 thl. 18 gr.

Fischer, Chr. Aug., Bergreisen. 2ter Theil, mit einer Charte. 8. 1 thl. 6 gr.
auf Velinpapier 2 thl.

Hacker, D. J. G. A., ausführlichere Predigtentwürfe über gewöhnliche sonntägige und über freye Texte. 2te Sammlung. gr. 8. 18 gr.

v. Herders, Joh. Gottfr., Charakteristik. Von Danz und Gruber. 8. 1 thl. 20 gr.
auf holländ. Papier 2 thl. 12 gr.

Riem, Joh., ökonomische und naturhistorische Beyträge für Landwirthe und Bienenfreunde; mit Kupf. 1ten Bandes 2r Theil. 8. 1 thl.

Seume, J. G., Gedichte. 2te verbess. und vermehrte Ausgabe. mit 1 Kupfer nach Schnorr v. Böhm. gr. 8. 1 thl. 12 gr.
auf geglätt. Velinpapier 2 thl. 16 gr.

— — Spaziergang nach Syrakus. 2te verbess. Auflage mit 1 Kupf. nach Schnorr von Böhm. gr. 8. 2 thl.
auf geglätt. Velinpap. 3 thl. 12 gr.

Titius, D. C. H., Klassifikation der mineralogisch-einfachen Fossilien nach ihren Bestandtheilen, nebst der Karstenschen Eintheilung der Gebirgsarten. gr. 8. 1 thl. 12 gr.

Zimmermanns Verhältnisse mit der Kaiserinn Catharina II. u. mit dem Herrn Weikard. Nebst einer Anzahl Originalbriefe der Kaiserinn. Von H. M. Marcard, Leibmedikus und erstem Arzte zu Pyrmont, Bremen bey C. Seyffert. 1803. 396 Seiten in gr. 8. 1 thl. 16 gr.

Zimmermanns Ansehn wird noch lange bestehn, wenn das Andenken seiner Widersacher erloschen ist. Der große Arzt, der Weltmann, der Bel-Esprit im guten alten Sinn des Worts, der National-Schriftsteller und der seltne vortrefliche Mann, sind zu viele unfehlbare Bedingungen seines Nachruhms. Diese Schrift hat daher außer, daß sie eine siegende mit Kraft, mit Wahrheit und Würde geschriebene Vertheidigung des großen Mannes gegen unwürdige Angriffe ist, auch das Verdienst, Z. in der Nähe sehn, und tiefe Blicke in sein Innerstes, in sein

Herz und seinen Charakter thun zu lassen. Sie ist wirklich, wie der Verfasser richtig angiebt, ein biographisches Capitel aus der glänzendsten Periode des Lebens des verstorbenen Ritters von Zimmermann, das wohl nicht leicht jemand unbefriedigt aus der Hand legen wird. — Wenn gleich der Freund in diesem Werke spricht, so belegt und beweiset er doch alles, was er behauptet, mit den Dokumenten, die ein groses Interesse haben. Schon durch die Einrückung mehrerer Briefe des sel. Zimmermann erhielt die Schrift einen erheblichen Werth. Aber das Wichtigste und Interessanteste in diesem Buche ist ohne Zweifel, die beträchtliche Anzahl ungedruckter Briefe der Kaiserinn Katharina II die der Herausgeber zum Besten des Publikums — genöthigt war, aus ihrer Correspondenz mit Z. mitzutheilen, weil er ohne selbige seine Beweise nicht führen konnte. Diese herrlichen Briefe, indem sie Z. durch das Vertrauen ehren, welches die Kaiserinn gegen ihn zeigte, stellen den Geist und das Herz der Monarchinn in einem schönen Lichte dar. Ihre Grundsätze, ihre politischen Ansichten, ihre Gesinnungen kann man, wie der Verfasser richtig bemerkt, daraus kennen lernen, und, in prüfenden Zeiten, das Feste und Unerschütterliche, das Gröse und Erhabene Ihres Charakters.

R.

Pestalozzi's Menschenlehre, aus seinen Nachforschungen über den Gang der Natur, in der Entwickelung des Menschengeschlechts gezogen rc. von M. C. G. Hempel. 8. 12 gr.
Rüdigers, J. C. C., Nachrichten über die Gärtnerey, Haus- und Landwirthschaft, Künste, Handel, und das gesellige Leben. Mit illumin. Abbildungen. gr. 8. 4 gr. In Commission.
Simon, C. F. L., was muß der Religionslehrer thun, um der gesunkenen Achtung seines Standes wieder aufzuhelfen? 8. 20 gr.
Anweisung das Pedal der Orgel zu treten, theoretisch und praktisch erläutert, für Organisten in Städten und auf dem Lande. 4. 8 gr.
Heydenreich, F. E. A., über zweckmäßige Anwendung der Universitätsjahre. Ein Handbuch für Akademisten und die es werden wollen. gr. 8. 1 thl. 12 gr.
Steinbrenners, W. L., Katechismus der Technologie für Bürger- und Landschulen. 8. 18 gr.
Bühnenschwarm, der, oder das Spiel der Schauspieler. 8. 12 gr.
Keßlers, J. F., Reisen zu Wasser und zu Lande, nebst der Geschichte meiner traurigen Gefangenschaft zu Algier, der Sitten und Gebräuche, und Beschreibung der vornehmsten Merkwürdigkeiten Spaniens rc. 8. mit 1 Kupfer. 1 thl. 16 gr.

Neue Verlagsbücher von Darnmann, Buchhändler in Züllichau.

Leipziger Jubilate-Messe 1804.

Menschenreligion, die allgemeine, Versuch einer Entwickelung derselben aus den ältesten christlichen Urkunden. Ein Buch für jeden gebildeten Leser. gr. 8. 1 thl.
Nicolai, C. T. T., Gedächtnißpredigt über Matth. 25. v. 21. dem Andenken des Hofrath Dr. Ungnad gewidmet. 8. broch. 3 gr.
Scherwinzky, F. D. C., Ueber den zu frühen Religionsunterricht. Ein Beytrag für die Erziehung. 8. 16 gr.

Romane.

Der Geist des Friedens, ein fantastisches Gemälde von Franz Horn. 8. 18 gr.
Leben und Liebe Ryno's und seiner Schwester Minona, (vom Verfasser der Natalia rc.) 1s Bdchen. 8. 1 thl.
Nächte, Berlinische, 2r Theil. 8. 1 thl. 8 gr.
Natalia, vom Verfasser der Novelle Carlo u. s. w. 3s u. letztes Bdchen. mit Kupfern, gezeichnet von Schubert, gestochen von Berger. 8. 1 thl. 20 gr.
Alle 3 Theile kosten 5 thl. 4 gr.

Schauspiele.

Liebhabereyen, oder die neue Zauberflöte. Lustsp. in 4 Akten von Friedrich Rochlitz. 8. 16 gr.
Revenche. Lustspiel in 2 Aufzügen, nach dem Französischen von Friedrich Rochlitz. 8. 7 gr.

triren, — in einen Brennpunkt, den ich stark genug zu machen hoffe, um probehaltige Wahrheit von den Schlacken des Wahns und des Vorurtheils zu scheiden.

Das Journal soll eigentlich alles das begreiffen, was auf Ackerbau, Viehzucht und Betrieb des wirthschaftlichen Gewerbes nahen Bezug hat. Gärtnerey, Baumzucht, Forstwesen, Technologie, ländliche Baukunst u. s. w. haben ihre eigenen periodischen Schriften; insofern sie indessen in den Ackerbau eingreifen — Gärtnerey auf Unterhalt der Leute, Forstwesen auf Eintheilung des Grund- und Bodens, Baukunst auf zweckmäßige Einrichtung und Verhältnisse der Gebäude zur Wirthschaft, Brantweinbrennerey auf Viehmästung und Vermehrung des Düngers Bezug haben — gehören sie hierher. Nur das Detail derselben findet keinen Platz.

Monatlich kommt ein Heft heraus, und jedes Heft wird in der Regel drey Abschnitte haben. Der erste soll ausführliche, aber nicht weitschweifige Aufsätze über praktisch wichtige Gegenstände enthalten. Hierher gehören gedrängtere Beschreibungen landüblicher Wirthschaftsarten in größeren oder kleineren Distrikten; besonders in Hinsicht des Ausgezeichneten derselben. Ihr Zweck ist eine Kenntniß von dem, was in Teutschland (oder so weit teutsche Sprache reicht) in der Landwirthschaft geschiehet, durch Teutschland zu verbreiten; die an manchen Orten längst bewährt gefundenen, an anderen aber noch ganz unbekannten Methoden ans Licht zu bringen, zugleich aber die

Annalen des Ackerbaues

herausgegeben

v. Albr. Thaer.

Der Wunsch nach einem vollständigen landwirthschaftlichen Journale, in welchem der praktische Landwirth sowohl, als der Geschäftsmann, eine gedrängte Uebersicht alles Wissenswürdigen, was in diesem Fache neuerlich hervorgehet, anträfe, ist mir aus allen Gegenden zu erkennen gegeben, indem man mich häufig ersuchte die Annalen der niedersächsischen Landwirthschaft weiter auszudehnen. Bisher erlaubte es meine Lage nicht. Jetzt aber, da ich mich diesem Fache ganz widmen kann, da ich durch die Verlegung meines Wohnsitzes in die Gegend von Berlin, Druckerey, Verleger, Kupferstecher und Gehülfen in der Nähe habe, fühle ich vermöge meiner Verbindungen mit praktischen aufgeklärten Landwirthen in allen Gegenden, die meine Bemühungen mit Versuchen und Nachrichten zu unterstützen ernstlich versprochen haben, allerdings den Beruf dazu. Ich habe keinen geringern Zweck bey diesem Journale, als das sich über die Landwirthschaft verbreitende Licht, durch Sammlung und Reflexion seiner Strahlen hier in einen Brennpunkt zu concen-

triren, — in einen Brennpunkt, den ich stark genug zu machen hoffe, um probehaltige Wahrheit von den Schlacken des Wahns und des Vorurtheils zu scheiden.

Das Journal soll eigentlich alles das begreiffen, was auf Ackerbau, Viehzucht und Betrieb des wirthschaftlichen Gewerbes nahen Bezug hat. Gärtnerey, Baumzucht, Forstwesen, Technologie, ländliche Baukunst u. s. w. haben ihre eigenen periodischen Schriften; insofern sie indessen in den Ackerbau eingreifen — Gärtnerey auf Unterhalt der Leute, Forstwesen auf Eintheilung des Grund- und Bodens, Baukunst auf zweckmäßige Einrichtung und Verhältnisse der Gebäude zur Wirthschaft, Brantweinbrennerey auf Viehmästung und Vermehrung des Düngers Bezug haben — gehören sie hierher. Nur das Detail derselben findet keinen Platz.

Monatlich kommt ein Heft heraus, und jedes Heft wird in der Regel drey Abschnitte haben. Der erste soll ausführliche, aber nicht weitschweifige Aufsätze über praktisch wichtige Gegenstände enthalten. Hierher gehören gedrängtere Beschreibungen landüblicher Wirthschaftsarten in größeren oder kleineren Distrikten; besonders in Hinsicht des Ausgezeichneten derselben. Ihr Zweck ist eine Kenntniß von dem, was in Teutschland (oder so weit teutsche Sprache reicht) in der Landwirthschaft geschiehet, durch Teutschland zu verbreiten; die an manchen Orten längst bewährt gefundenen, an anderen aber noch ganz unbekannten Methoden ans Licht zu bringen, zugleich aber die

besonderen wirthschaftlichen Verhältnisse darzustellen, unter welchen diese Methode vortheilhaft befunden worden und ohne deren Kenntniß man sie unrichtig würdiget. Diese landwirthschaftlichen Topographien müssen nicht weitschweifig über unbedeutende oder allgemein bekannte Gegenstände, und mit genauer Kenntniß des zu beschreibenden Distrikts, entworfen seyn, zugleich aber beständig Rücksicht auf den Ausländer nehmen; so daß dieser eine klare Ansicht des Ganzen daraus erhalte. Das Ausgezeichnete und Charakteristische der Landes-Oekonomie muß genau beschrieben werden, ohne in Mikrologie zu verfallen. In einem bekannt zu machenden Schema, wonach ich diese Wirthschafts-Beschreibungen abgefaßt wünschte, werde ich mich ausführlicher darüber erklären, wünsche indessen, daß diejenigen, welche eine solche Beschreibung ihrer Gegend in wirthschaftlicher Hinsicht zu bearbeiten übernehmen wollen, mich vorher mit ihrer Zuschrift beehren, um als Ausländer diejenigen Punkte bemerklich machen zu können, worauf es mir in jedem besonderen Falle anzukommen scheint. Bey jedem zu beschreibenden Distrikt muß auf eine der besten Specialcharten Bezug genommen werden, und ich erbiete mich sie demjenigen, der ein solches Geschäft übernehmen will, auf Abschlag des Honorars zu überschicken, wenn er sie nicht besitzt. Denn die Charte eines beschriebenen Distrikts wird jedesmal, bloß in agronomischer Rücksicht, in Kupfer gestochen und nach der Bodenart illuminirt, dem Hefte beygefügt werden; woraus in der Folge

hoffentlich eine allgemeine, gewiß sehr interessante agronomische Charte entstehen wird. Berichtigungen solcher Beschreibungen in wichtigen Punkten werden sehr dankbar aufgenommen werden.

Den zweiten Abschnitt bestimme ich der Uebersicht, der seit 1804 neu herausgekommenen landwirthschaftlichen Schriften. Die Bücher werde ich nur kurz anzeigen, aber länger bey dem verweilen, was darin wichtig, belehrend und unsere Kenntnisse berichtigend ist, oder aber was mir falsch, irreleitend und den Begriff verwirrend scheint. Diese Anzeige wird sich auch auf ausländische Werke, wenn sie für uns etwas nutzbares enthalten, sonst aber nicht, ausdehnen.

Der dritte Abschnitt ist kürzeren Bemerkungen, Nachrichten, Versuchserzählungen, Anfragen und deren Beantwortungen, dann auch der landwirthschaftlichen Zeitgeschichte und landwirthschaftlichen Neuigkeiten gewidmet. Meine Art letztere mitzutheilen, ist aus dem Quartals-Berichte der Annalen der niedersächsischen Landwirthschaft bekannt. Da diese Nachrichten gegenwärtig früher ins Publicum kommen werden, wie damals, so werden sie auch mehr Interesse haben.

Meine in der Folge nicht mehr unter so ganz heterogenen Geschäften getheilte Zeit und die Annahme eines der Sache gewachsenen und dem Geschäfte ganz gewidmeten Secretärs, wird mich in den Stand setzen, die hierzu erforderliche Correspondenz gehörig zu führen, und die mit so manchem schätzbaren Manne nothgedrungen abbrochene, wieder anzuknüpfen. Aber nicht eher,

als bis ich in meinem neuen Hauswesen völlig eingerichtet bin! Dies und meine Addresse werde ich in öffentlichen Blättern anzeigen. Gern werde ich denen, die sich für das Journal interessiren, mit Gutachten und Rathschlägen dienen, und in sofern die Beantwortung allgemeines Interesse haben könnte, es in diesen Blättern thun; den Anfrager aber nur mit der mir gegebenen Chiffer bezeichnen. Briefe der Art muß ich mir aber postfrey erbitten, wogegen Einsendungen für das Journal unfrankirt angenommen werden, wenn sie in Handpaketen, als Drucksachen, mit einer besondern Adresse: an die Expedition der Annalen des Ackerbaues zu Berlin, einlaufen. Die Antwort erfolgt, so weit die Preussischen Posten gehen, frankirt zurück.

Wer aufzunehmende Beyträge von dem Belange eines gedruckten Bogens zu dem Journale jährlich liefert, erhält solches, so weit die Preußischen Posten gehen, monathlich frey zugeschickt. Ausserdem wird der Verleger aber alle Aufsätze von Bedeutung, besonders aber die zuvor verabredeten, ansehnlich honoriren und ich übernehme die Ausmittelung des Honorars, wenn man mir den Auftrag dazu giebt.

Bey Aufsätzen, wo es nicht auf Thatsachen ankommt, verlange ich die Unterschrift des wahren Nahmens nicht, wenn jemand gern inkognito zu bleiben wünscht. Auch will ich sie, wenn es gewünscht wird, unter den oben erwähnten localen Wirthschaftsbeschreibungen weglassen, da ich

b) Kauf- und Pachtgesuche von Landgüthern, von Vieh, Ackerwerkzeugen u. d. gl.

c) Dienstgesuche von Oekonomie-Verwaltern und Bedienten, so wie herrschaftliche Diensterbietungen für solche Personen.

d) Alle anderweitige specielle landwirthschaftliche Erkundigungen oder Nachfragen.

e) Ankündigungen neuer Bücher, jedoch mit bloßer Anzeige des Titels und Inhalts, und ohne weitere Erörterungen über Werth oder Unwerth des angezeigten Buches.

Der Preis der Einrückungsgebühren ist Ein Groschen und sechs Pfennige für die gedruckte Zeile.

Realschulbuchhandlung
zu Berlin.


Б.М.АЛЕКСАНДРЪ I.ИМПЕРАТОРЪ И САМОДЕРЖЕЦЪ ВСЕРОСС.


ЗАЛОГЪ БЛАЖЕНСТВА ВСѢХЪ И КАЖДАГО.
ЗАКОНЪ
КОРОНОВАНЪ ВЪ МОСКВѢ
СЕНТ 15.Д.1801.

Rußland
unter
Alexander dem Ersten.

Zwölfte Lieferung.

September 1804.

XIV.

Handel des Reichs im Jahr 1802, nach seinen verschiedenen Beziehungen.

Dies ist der Titel *) einer Sammlung von 21 Tabellen, welche der Kommerzminister auf Befehl des Kaisers herausgegeben und mit einer Einleitung begleitet hat. Von der Erscheinung dieser merkwürdigen Staatsschrift haben wir unsere Leser schon in der achten Lieferung (Bd. III. S. 277.) unterrichtet, und ihnen zugleich die erwähnte Einleitung mitgetheilt. Hier folgen nun die Uebersichten selbst, die nicht nur als aktenmäßige Beyträge zur Statistik des russischen Handels sehr wichtig sind, sondern auch durch die planmäßige Anordnung und Zusammenstellung der mannigfaltigen Angaben einen hellen und leichten Ueberblick des Ganzen gewähren.

*) Gosudarstvennaja torgovlà 1802 goda, v raznych jeja vidach. V S. Peterburgè, pri Gosudarstvennoj Kommerz-Kollegii. Groß Fol.

I. Handel in den Häfen

Einfuhr ausländischer Waaren.

Artikel, die zum Lebensunterhalt gebraucht werden.

	Werth in Rub.
Weine	2,001,577
Brandtwein, Rum ꝛc.	96,056
Allerley Korn, Reis und Grütze	159,802
Zucker	4,831,311
Kaffee	992,138
Käse	110,373
Gewürz	259,682
Nüsse	207,476
Fleisch	6445
Fische	588,138
Butter	3040
Salz	1,318,641
Honig	686
Thee	1489
Frisches Obst	363,008
Eingemachtes dito	34,869
Getrocknetes Obst und Beeren	213,889
Essig	61,592
Senf	40,562
Austern	39,821
Ueberhaupt für	11,330,595

Metalle und Halbmetalle.

Gold in fremden Münzsorten	719,623
Silber in fremden Münzsorten	2,030,661

des Baltischen Meeres.

Ausfuhr russischer Waaren.

Artikel, die zum Lebensunterhalt gebraucht werden.

	Werth in Rub.
Kornbrandtwein	163,340
Waizen- und Roggenmehl	97,032
Waizen	1,318,745
Roggen	4,041,227
Gerste	978,107
Haber	194,585
Anderes Korn	13,241
Bier	1510
Fleisch	88,661
Fische	587
Butter	77,625
Salz	308
Honig	1079
Kaviar	64,961
Ueberhaupt für	7,041,008

Also übertrifft die Einfuhr dieser Art Waaren die Ausfuhr um 4,289,587

Metalle und Halbmetalle.

Kupfer	16,112
Eisen	3,741,928
Ueberhaupt für	3,758,040

Einfuhr ausländischer Waaren.

	Werth in Rub.
Silber in Barren	250,115
Anmerk. Hierunter ist das verarbeitete Gold und Silber nicht begriffen, welches in eine andre Rubrik gehört.	
Kupfer	16,109
Zinn	227,379
Bley	176,699
Stahl	16,863
Spiauter	126,451
Quecksilber	22,174
Ueberhaupt für	4,586,074

Rohe Materialien.

Baumwolle	254,185
Seide	450,870
Haar und Wolle	22,170
Farben	2,493,789
Sandal	276,255
Tabak	128,606
Baumöl	412,658
Pelzwerk	183,839
Weihrauch	40,129
Allerley Harz	83,343
Borax, Weinstein, Scheidewasser rc.	235,344
Apothekermaterialien	219,714
Unverarbeitetes Holz	100,558
Zuckersand	326,082
Säfte von Früchten	53,640
Seife	7270

Ausfuhr russischer Waaren.

	Werth in Rub.
Also übertrifft die Einfuhr der Metalle die Ausfuhr um	828,034

Rohe Materialien.

Hanf	9,059,159
Flachs	5,583,479
Wachs	219,515
Lein	276,479
Tabak	57,742
Hanföl	1,492,240
Pelzwerk	216,749
Pech aller Art	70,412
Harz	6035
Pottasche	801,121
Sämereyen	1,655,139
Bauholz	1,142,840
Talg	8,712,240
Fett	82,077
Seife	43,602
Rohe Häute	66,094

Einfuhr ausländischer Waaren.

	Werth in Rub.
Schwefel	11,778
Wohlriechende und mineral. Wasser	36,048
Korkholz	83,620
Pomeranzen- und Zitronenschaalen	16,070
Sämereyen	21,451
Steinkohlen	48,555
Eisenblech in Platten	172,045
Marmor und andere Steinarten	65,555
Ueberhaupt für	2,127,698

Eingeführte ausländische Fabrik- und Manufakturprodukte.

Baumwollenwaaren	3,169,042
Leinwandwaaren	169,713
Seidenwaaren	480,861
Wollenwaaren	5,810,557
Galanteriewaaren	83,144
Goldene und silberne Gefäße	100,309
Eiserne Werkzeuge	294,468
Nehnadeln	38,274
Verarbeitetes Leder	8565
Gemälde	43,871
Statuen und ähnliche Kunstwerke	59,831
Schreibpapier	55,949
Porzellan, irdenes und Kristalgeschirre	218,932
Instrumente zum wissenschaftlichen Gebrauch	183,908
Musikalische Instrumente	79,845
Fensterglas	4651
Gedruckte Bücher	101,641

Ausfuhr russischer Waaren.

	Werth in Rub.
Federn und Dunen	79,496
Pferdemähnen	56,624
Hopfen	69,187
Ueberhaupt für	30,265,817

Von dieser Art Waaren übertrift also die Ausfuhr die Einfuhr um 24,522,245

Ausgeführte russische Fabrik= und Manufakturprodukte.

Segeltuch	670,175
Flämischleinen	745,472
Raventuch	1,544,218
Leinwand, feine und grobe	247,217
Flächsene Kalaminke	119,488
Küssenüberzüge und gedruckte Leinwand	5331
Tischtücher und Servietten	113,728
Kommoden, Büreaux und anderer Hausrath	16,593
Verarbeitetes Leder	198,970
Juften	1,090,966
Kleider und Wäsche	23,921
Matten	4409
Filze	400
Stricke und Taue	582,847
Talglichter	221,593
Eiserne Werkzeuge und Gefäße	4173

Einfuhr ausländischer Waaren.

	Werth in Rub.
Dachpfannen	26,385
Wand und Tischuhren	23,706
Barbiermesser	7981
Ueberhaupt für	10,961,133
Lebendiges Vieh	5439
Aechte Perlen	12,170
Waaren verschiedener Art	344,425
Die ganze Einfuhr beträgt also	32,983,418

II. Handel in den Häfen

Einfuhr ausländischer Waaren.

Artikel, die zum Lebensunterhalt gehören.

	Werth in Rub.
Wein	46,261
Brandtwein, Rum etc.	13,516
Allerley Korn, Reis und Grütze	1307
Zucker	257,229
Kaffee	41,490
Käse	3883
Gewürz	1553
Nüsse	1039
Fleisch	598
Fische	254
Butter	320
Salz	151

Ausfuhr russischer Waaren.

	Werth in Rub.
Kupfernes Geschirr	219
Ueberhaupt für	5,589,720
Also übertrifft die Einfuhr dieser Art Waaren die Ausfuhr um . . .	5,371,413
Lebendiges Vieh	28
Waaren verschiedener Art	262,521
Die ganze Ausfuhr beträgt also	46,917,134
Die Ausfuhr in den Häfen des baltischen Meeres übersteigt also die Einfuhr um	13,933,716

des weißen Meers. . . . . [illegible]

Ausfuhr russischer Waaren.

Artikel, die zum Lebensunterhalt gehören.

	Werth in Rub.
Brandtwein	810
Waizen- und Roggenmehl	2972
Waizen	367,303
Roggen	967,800
Gerste	17,315
Allerley Korn	2328
Kaviar	19
Honig	759
Fleisch	24,680
Fische	644
Butter	5090
Salz	238

Einfuhr ausländischer Waaren.

	Werth in Rub.
Thee	2245
Frisches Obst	2314
Eingemachtes dito	349
Getrocknetes Obst und Beeren	13,358
Essig	1320
Senf	209
Austern	8
Ueberhaupt für	387,404

Metalle und Halbmetalle.

Silber in ausländischen Münzen	15,010
Bley	14,541
Spiauter	249
Ueberhaupt für	29,800

Rohe Materialien.

Baumwolle	51
Seide	65
Wolle	12
Farben	9209
Sandal	12,664
Eisenblech in Platten	4625
Tabak	3315
Baumöl	3957
Weihrauch	1080
Unverarbeitetes Holz	1058
Steine	1137
Zuckersand	24,404
Borax, Scheidewasser zc.	652

Ausfuhr russischer Waaren.

	Werth in Rub.
Bier	3690
Ueberhaupt für	1,383,142
Also übersteigt die Ausfuhr dieser Art Waaren die Einfuhr um	995,738

Metalle.

Eisen	399,124
Ueberhaupt für	399,124
Also übersteigt die Ausfuhr der Metalle die Einfuhr um	369,324

Rohe Materialien.

Hanf	107,991
Flachs	158,287
Saat	736,980
Wachs	30
Pottasche	57,847
Theer	247,277
Bauholz	60,085
Schweineborsten	67,691
Hanföl	456
Pferdemähnen	1963
Talg	820,736
Fett	131,856
Federn und Dunen	3914

Einfuhr ausländischer Waaren.

	Werth in Rub.
Pelzwerk	40
Seife	3
Allerley Harz	3
Säfte von Früchten	146
Apothekermaterialien	229
Wohlriechende und mineralische Wasser	89
Korkholz	181
Zitronen- und Pomeranzenschaalen	5
Sämereyen	39
Steinkohlen	450
Ueberhaupt für	63,414

Ausländische Manufaktur- und Fabrikwaaren.

Baumwollenwaaren	2829
Leinene dito	613
Seidenwaaren	663
Wollenwaaren	44,967
Galanteriewaaren	401
Eiserne Werkzeuge	400
Verarbeitetes Silber	2680
Gemälde	11
Schreibpapier	416
Porzellan, irdenes und Kristallgeschirr	6148
Instrumente zum wissenschaftlichen Gebrauch	127
Musikalische Instrumente	147
Gedruckte Bücher	121
Fensterglas	1412
Wand- und Tischuhren	1053
Ueberhaupt für	61,988

Ausfuhr russischer Waaren.

	Werth in Rub.
Pelzwerk	3183
Seife	689
Ueberhaupt für	2,398,985
Also übersteigt die Ausfuhr dieser Artikel die Einfuhr um	2,335,571

Russische Manufaktur- und Fabrikwaaren.

Segeltuch	10,178
Flämischleinen	1225
Raventuch	10,423
Leinwand, feine und grobe	4054
Tischtücher und Servietten	6253
Matten	174,377
Säcke von Lindenbast	565
Stricke und Taue	101,193
Talglichte	90,581
Verarbeitetes Leder	2674
Juften	191,628
Eisernes Geschirr	453
Ueberhaupt für	593,604
Also übersteigt die Ausfuhr dieser Artikel die Einfuhr um	531,616
Lebendiges Vieh	479

Einfuhr ausländischer Waaren.

	Werth in Rub.
Waaren allerley Art	7126
Die ganze Einfuhr beträgt also	549,732

III. Handel auf dem schwarzen

Einfuhr ausländischer Waaren.

Waaren, die zum Lebensunterhalt gehören.

	Werth in Rub.
Weine	359,984
Brandtwein	11,226
Korn, Reis 2c.	17,763
Zucker	126
Kaffee	4672
Käse	977
Essig	5908
Salz	3804
Fleisch	5
Fische	565
Getrocknete Früchte und Obst	321,990
Honig	503
Nüsse	65,465
Frisches Obst und Früchte	57,728
Eingemachtes dito	3781
Bekmes, aus Früchten bereitet	15,155
Austern	22
Ueberhaupt für	869,694

Aus-

Ausfuhr russischer Waaren.

	Werth in Rub.
Allerley Waaren	20,683
Die ganze Ausfuhr beträgt also	4,796,017
Die Ausfuhr in den Häfen des weißen Meeres übersteigt also die Einfuhr um	4,246,285

und Asowschen Meere.

Ausfahr russischer Waaren.

Waaren, die zum Lebensunterhalt gehören.

	Werth in Rub.
Waizen- und Roggenmehl	2039
Waizen	1,754,880
Roggen	28,225
Gerste	2335
Andere Kornarten	29,765
Salz	48,721
Fleisch	30
Fische	18,076
Butter	169,491
Honig	632
Kaviar	224,561
Ueberhaupt für	2,278,755
Also übersteigt die Ausfuhr dieser Art Waaren die Einfuhr um . . .	1,409,061

Einfuhr ausländischer Waaren.

Metalle.

	Werth in Rub.
Gold in fremden Münzsorten	78,109
Silber in fremden Münzsorten	81,648
Kupfer	24,232
Ueberhaupt für	183,989

Rohe Materialien.

Baumwolle	70,627
Seide	74,552
Wolle	12,218
Sandzucker	43
Sämereyen	90
Scheidewasser, Alaun, Grünspan ꝛc.	12,454
Wohlriechende und mineralische Wasser	321
Tabak	28,360
Seife	5141
Korkholz	90
Pelzwerk	1424
Zitronen- und Pomeranzenschaalen	1025
Harz verschiedener Art	18,106
Weihrauch und anderes Rauchwerk	228,323
Baumöl	275,089
Schwefel	1518
Unverarbeitetes Holz	11,813
Säfte von Früchten	24,912
Marmor und andere Steinarten	541
Apothekermaterialien	5320
Ueberhaupt für	771,972

Ausfuhr russischer Waaren.

Metalle.

	Werth in Rub.
Eisen	334,196
Ueberhaupt für	334,196
Also übersteigt die Ausfuhr der Metalle die Einfuhr um	150,201

Rohe Materialien.

Wolle und Haar	22,389
Pottasche	3222
Sämereyen	13,513
Theer	469
Wachs	2992
Rohe Häute	27,506
Bauholz	420
Seife	23
Talg	7680
Pelzwerk	52,178
Ueberhaupt für	130,383
Also übersteigt die Einfuhr dieser Art Waaren die Ausfuhr um	641,589

Einfuhr ausländischer Waaren.

Ausländische Fabrik- und Manufakturwaaren.

	Werth in Rub.
Baumwollenwaaren	120,180
Seidenwaaren	41,937
Wollenwaaren	21,013
Galanteriewaaren	775
Porzellan, irdenes und Glasgeschirre	2945
Schreibpapier	79
Allerley Künstler- und Handwerkswerkzeuge	684
Musikalische Instrumente	261
Statuen und andere Bildhauerarbeit	992
Gedruckte Bücher	212
Dachpfannen	310
Nehnadeln	9
Barbiermesser	9
Ueberhaupt für	189,406

Aechte Perlen	314
Allerley andere Waaren	39,414
Die ganze Einfuhr beträgt	2,054,789

Ausfuhr russischer Waaren.

Russische Fabrik- und Manufakturprodukte.

	Werth in Rub.
Gesponnenes Gold	6724
Segeltuch	10,264
Raventuch	2201
Leinwand, feine und grobe	3558
Tischtücher und Servietten	1173
Gedruckte Leinwand	19,582
Filze	39,309
Stricke und Taue	51,773
Kupfernes Geschirr	465
Eisernes Geschirr	4525
Verarbeitetes Leder	6418
Juften	72,152
Matten	545
Talglichte	5861
Ueberhaupt für	224,550
Also übersteigt die Ausfuhr dieser Art Waaren die Einfuhr um	35,144
Allerley andere Waaren	18,218
Die ganze Ausfuhr beträgt	2,986,096
Die Ausfuhr der Häfen des schwarzen und asowschen Meeres übersteigt also die Einfuhr um	931,307

Einfuhr ausländischer Waaren.

Ausländische Fabrik- und Manufakturwaaren.

	Werth in Rub.
Baumwollenwaaren	120,180
Seidenwaaren	41,937
Wollenwaaren	21,013
Galanteriewaaren	775
Porzellan, irdenes und Glasgeschirre	2945
Schreibpapier	79
Allerley Künstler- und Handwerkswerkzeuge	684
Musikalische Instrumente	261
Statuen und andere Bildhauerarbeit	992
Gedruckte Bücher	212
Dachpfannen	310
Nehnadeln	9
Barbiermesser	9
Ueberhaupt für	189,406

Aechte Perlen	314
Allerley andere Waaren	39,414
Die ganze Einfuhr beträgt	2,054,789

Ausfuhr russischer Waaren.

Russische Fabrik- und Manufakturprodukte.

	Werth in Rub.
Gesponnenes Gold	6724
Segeltuch	10,264
Raventuch	2201
Leinwand, feine und grobe	3558
Tischtücher und Servietten	1173
Gedruckte Leinwand	19,582
Filze	39,309
Stricke und Taue	51,773
Kupfernes Geschirr	465
Eisernes Geschirr	4525
Verarbeitetes Leder	6418
Juften	72,152
Matten	545
Talglichte	5861
Ueberhaupt für	224,550
Also übersteigt die Ausfuhr dieser Art Waaren die Einfuhr um	35,144
Allerley andere Waaren	18,218
Die ganze Ausfuhr beträgt	2,986,096
Die Ausfuhr der Häfen des schwarzen und asowschen Meeres übersteigt also die Einfuhr um	931,307

IV. Handel auf dem

Einfuhr ausländischer Waaren.

Artikel, die zum Lebensunterhalt gehören.

	Werth in Rub.
Reis	13,439
Kaffee	134
Nüsse	56
Getrocknete Früchte	1505
Ueberhaupt für	15,134

Metalle.

Sind nicht eingeführt.

Rohe Materialien.

Pelzwerk	16,580
Baumwolle	66,631
Seide	371,720
Farben	42.375
Gallöpfel	27,100
Rhabarber	952
Weihrauch	1380
Unverarbeitetes Holz	587
Ueberhaupt für	527,325

Ausländische Fabrik- und Manufakturartikel.

Baumwollenwaaren	115,473
Seidenwaaren	6280

kaspischen Meere.

Ausfuhr russischer Waaren.

Artikel, die zum Lebensunterhalt gehören.

	Werth in Rub.
Waizen- und Roggenmehl	2609
Butter	2590
Ueberhaupt für	5199
Also übersteigt die Einfuhr dieser Art Waaren die Ausfuhr um	9935

Metalle.

Eisen	43,506
Kupfer	247
Ueberhaupt für	43,753

Rohe Materialien.

Pelzwerk	6614
Schaafsfett	160
Seife	22
Ueberhaupt für	6796
Also übertrifft die Einfuhr dieser Art Waaren die Ausfuhr um	520,529

Russische Fabrik- und Manufakturartikel.

Schreib- und Packpapier	4394
Leinwand, feine und grobe	3154

Einfuhr ausländischer Waaren.

	Werth in Rub.
Wollenwaaren	1247
Ueberhaupt für	123,000
Waaren verschiedener Art	585
Die ganze Einfuhr beträgt	666,044

V. Handel mit Schweden auf der Landgrenze

Einfuhr ausländischer Waaren.

Artikel, die zum Lebensunterhalt gehören.

	Werth in Rub.
Wein	11
Roggen, Waizen, Grütze	248
Fleisch	154
Butter	32,864
Ueberhaupt für	33,277

Ausfuhr russischer Waaren.

	Werth in Rub.
Tischtücher und Servietten	1287
Gestreifte Leinwand	4439
Spiegel	2096
Talglichte	166
Leinene Bänder u. dergl.	122
Eisernes Geschirr	1689
Kupfergeschirr	1823
Verarbeitetes Leder	2262
Juften	10,712
Ueberhaupt für	32,145
Also übersteigt die Einfuhr dieser Art Waaren die Ausfuhr um	90,855
Allerley andere Waaren	2019
Die ganze Ausfuhr beträgt	89,984
Also übersteigt die Einfuhr der Häfen des kaspischen Meeres die Ausfuhr um	576,060

des Finnländischen Gouvernements.

Ausfuhr russischer Waaren.

Artikel, die zum Lebensunterhalt gehören.

	Werth in Rub.
Versüßter Brandtwein	34
Honig	867
Fleisch	128
Fische	66
Kaviar	153

Einfuhr ausländischer Waaren.

	Werth in Rub.
Metalle.	
Kupfer	32
Rohe Materialien.	
Pelzwerk	3976
Bauholz	52,562
Rohe Häute	317
Talg	6191
Ueberhaupt für	63,046

Ausländische Fabrikwaaren.

Verarbeitetes Silber	2011

Ausfuhr russischer Waaren.

	Werth in Rub.
Talglichte	123
Schreibpapier	71
Ueberhaupt für	8737
Also übersteigt die Ausfuhr dieser Art Waaren die Einfuhr um	6726
Allerley andere Waaren	8428
Die ganze Ausfuhr beträgt	110,391
Also übersteigt die Ausfuhr des Landhandels mit Schweden im finnländischen Gouvernement die Einfuhr um	11,323

der Gouvernements Wilna, Grodno, Wolynien dolien.

Ausfuhr russischer Waaren.

Artikel, die zum Lebensunterhalt gehören.

	Werth in Rub.
Brandtwein	116,893
Waizen- und Roggenmehl	42,138
Waizen	613,253
Roggen	577,170
Gerste	6387
Haber	11,471
Allerley anderes Korn	44,376
Butter	10,310
Fische	10,373
Kabiar	9310
Honig	160,791

Einfuhr ausländischer Waaren.

	Werth in Rub.
Lebendiges Vieh	250
Allerley andere Waaren	452
Die ganze Einfuhr beträgt	99,068

VI. Handel mit Deutschland auf der Landgrenze und Po

Einfuhr ausländischer Waaren.

Artikel, die zum Lebensunterhalt gehören.

	Werth in Rub.
Weine	243,423
Brandtwein	6036
Reis	4383
Zucker	69,304
Kaffee	18,533
Thee	113
Käse	1650
Gewürz	15,167
Fische	140,365
Salz	275,868

Ausfuhr russischer Waaren.

	Werth in Rub.
Fleisch	23
Ueberhaupt für	1,602,445
Also übersteigt die Ausfuhr dieser Artikel die Einfuhr um	802,273

Metalle.

Eisen	2783
Kupfer	72
Ueberhaupt für	2855
Also übersteigt die Einfuhr dieser Artikel die Ausfuhr um	6,228,810

Rohe Materialien.

Hanf	165,434
Flachs	27,969
Wolle und Haar	2310
Pferdemähnen	3727
Wachs	138,008

Einfuhr ausländischer Waaren.

	Werth in Rub.
Honig	10
Fleisch	198
Nüsse	7350
Frisches Obst	6935
Eingemachtes dito	772
Getrocknete Beeren und Früchte	2484
Essig	6796
Senf	785
Ueberhaupt für	800,172

Metalle und Halbmetalle.

Gold in fremden Münzsorten	3,247,109
Silber in fremden Münzsorten	2,842,273
dito in Barren	88,230
Hierin ist das verarbeitete Silber nicht begriffen, das unter der Rubrik Fabrik- und Manufakturartikel vorkömmt.	
Stahl	798
Bley	2976
Quecksilber	50,238
Spiauter	41
Ueberhaupt für	6,231,665

Rohe Materialien.

Baumwolle	502
Seide	463,517
Wolle	810
Wohlriechende und mineral. Wasser	3343
Farben	81,405

Ausfuhr russischer Waaren.

	Werth in Rub.
Fleisch	23
Ueberhaupt für	1,602,445

Also übersteigt die Ausfuhr dieser Artikel die Einfuhr um 802,273

Metalle.

Eisen	2783
Kupfer	72
Ueberhaupt für	2855

Also übersteigt die Einfuhr dieser Artikel die Ausfuhr um 6,228,810

Rohe Materialien.

Hanf	165,434
Flachs	27,969
Wolle und Haar	2310
Pferdemähnen	3727
Wachs	138,008

Einfuhr ausländischer Waaren.

	Werth in Rub.
Sandal	6874
Tabak	7370
Baumöl	9054
Seife	671
Pelzwerk	2608
Korkholz	3301
Zitronen- und Pomeranzenschaalen	687
Allerley Harz	957
Sämereyen	277
Alaun, Scheidewasser ꝛc.	9418
Schwefel	404
Apothekermaterialien	33,530
Steinkohlen	210
Unverarbeitetes Holz	14,989
Eisenblech	3641
Säfte von Früchten	9531
Marmor und andere Steinarten	3186
Ueberhaupt für	656,285

Ausländische Fabrik- und Manufakturartikel.

Baumwollenwaaren	589,909
Leinene Waaren	106,482
Seidenwaaren	255,814
Wollenwaaren	1,408,478
Galanteriewaaren	8379
Verarbeitetes Silber	3597
Eiserne Werkzeuge	146,792
Verarbeitetes Leder	889
Gesponnenes Gold und Silber	8125

Ausfuhr russischer Waaren.

	Werth in Rub.
Talglichte	6684
Eisernes Geschirr	4227
Ueberhaupt für	96,516
Also übersteigt die Einfuhr dieser Art Waaren die Ausfuhr um	2,577,531
Lebendiges Vieh	1,361,083
Also übersteigt die Ausfuhr dieses Artikels die Einfuhr um	1,340,882
Allerley andere Waaren	20,303
Die ganze Ausfuhr beträgt	4,487,995
Also übersteigt die Einfuhr auf den europäischen Landgrenzen die Ausfuhr um	6,084,350

dolien und Cherson, mit der Moldau, Wallachey, arabien.

Ausfuhr russischer Waaren.

Artikel, die zum Lebensunterhalt gehören.

	Werth in Rub.
Kornbrandtwein	87,536
Butter	8267
Honig	5400
Kaviar	8822
Fische	419
Ueberhaupt für	110,444

Einfuhr ausländischer Waaren.

	Werth in Rub.
Gemälde	54,974
Gedruckte Bücher	30,860
Schreibpapier	1933
Porzellan, irdenes und gläsernes Geschirr	29,846
Instrumente zu wissenschaftlichem und artistischem Gebrauch	4109
Musikalische Instrumente	20,332
Fensterglas	2685
Tisch- und Wanduhren	2552
Nehnadeln	1436
Barbiermesser	85
Ueberhaupt für	2,074,047
Lebendiges Vieh	20,201
Aechte Perlen	49,000
Allerley andere Waaren	140,975
Die ganze Einfuhr beträgt	10,572,345

VII. Handel auf der Landgrenze der Gouv. Po- und Bess

Einfuhr ausländischer Waaren.

Artikel, die zum Lebensunterhalt gehören.

	Werth in Rub.
Weine	86,433
Reis	4027
Gewürz	2870
Nüsse	10,297
Frisches Obst	4148
Fische	26
Getrocknete Beeren	58,681

Ausfuhr russischer Waaren.

	Werth in Rub.
Also übersteigt die Einfuhr dieser Art Waaren die Ausfuhr um	129,338

Metalle.

Eisen	51,220
Bley	834
Ueberhaupt für	52,054
Also übersteigt die Einfuhr der Metalle die Ausfuhr um	337,400

Rohe Materialien.

Hanf	1540
Flachs	2417
Federn und Dunen	446
Tabak	2393
Leim	162
Harz	916
Pelzwerk	144,734
Ueberhaupt für	152,608
Also übersteigt die Einfuhr dieser Artikel die Ausfuhr um	1,269,671

Russische Fabrik- und Manufakturartikel.

Geschlagenes und gesponnenes Gold . .	321,003
Stickereyen	430

Einfuhr ausländischer Waaren.

	Werth in Rub.
Salz	73,300
Ueberhaupt für	239,782

Metalle.

Gold in fremden Münzsorten	315,318
Silber in fremden Münzsorten	74,136
Ueberhaupt für	389,454

Rohe Materialien.

Baumwolle	232,292
Seide	1,127,022
Wolle	602
Seife	258
Tabak	7053
Baumöl	1411
Wohlriechende und mineralische Wasser	101
Alaun, Scheidewasser, rc.	1237
Zitronen- und Pomeranzenschaalen	469
Pelzwerk	10,099
Weihrauch	40,460
Schwefel	165
Unverarbeitetes Holz	1110
Ueberhaupt für	1,422,279

Ausländische Fabrik- und Manufakturartikel.

Baumwollenwaaren	13,448
Seidenwaaren	2182

Ausfuhr russischer Waaren.

	Werth in Rub.
Also übersteigt die Einfuhr dieser Art Waaren die Ausfuhr um	129,338

Metalle.

Eisen	51,220
Bley	834
Ueberhaupt für	52,054
Also übersteigt die Einfuhr der Metalle die Ausfuhr um	337,400

Rohe Materialien.

Hanf	1540
Flachs	2417
Federn und Dunen	446
Tabak	2393
Leim	162
Harz	916
Pelzwerk	144,734
Ueberhaupt für	152,608
Also übersteigt die Einfuhr dieser Artikel die Ausfuhr um	1,269,671

Russische Fabrik- und Manufakturartikel.

Geschlagenes und gesponnenes Gold	321,003
Stickereyen	430

Einfuhr ausländischer Waaren.

	Werth in Rub.
Wollenwaaren	10,263
Gedruckte Bücher	100
Ueberhaupt für	25,993
Lebendiges Vieh	8959
Edelsteine	2310
Aechte Perlen	372,770
Allerley andere Waaren	10,320
Die ganze Einfuhr beträgt	2,471,867

Ausfuhr russischer Waaren.

	Werth in Rub.
Leinwand, feine und grobe	8935
Gestreifte Leinwand	14,013
Tischtücher und Servietten	1672
Schreibpapier	143
Verarbeitetes Leder	978
Juften	202
Kupfernes Geschirr	5945
Eisernes Geschirr	13,297
Stricke	2521
Ueberhaupt für	369,139
Also übersteigt die Ausfuhr dieser Art Artikel die Einfuhr um	343,146
Lebendiges Vieh	33,970
Also übersteigt der Werth des ausgeführten lebendigen Viehes den des eingeführten um	25,011
Allerley andere Waaren	60,849
Die ganze Ausfuhr beträgt	779,064
Also übersteigt die Einfuhr im podolischen und chersonischen Gouvernement aus der Moldau, Wallachey und Bessarabien die Ausfuhr um	1,692,803

VIII. Handel mit Persien auf den Land

Einfuhr ausländischer Waaren.

Artikel, die zum Lebensunterhalt gehören.

	Werth in Rub.
Weine	1540
Reis und Grütze	4217
Nüsse	9332
Getrocknete Beeren	1360
Fische	736
Kaviar	1554
Honig	388
Frisches Obst	2323
Ueberhaupt für	20,450

Rohe Materialien.

Pelzwerk	4,012
Baumwolle	55
Seide	108,050
Wolle und Haar	1,530
Farben	47,035
Ueberhaupt für	160,682

Ausländische Fabrikwaaren.

Baumwollene Waaren	9,343
Seidene dito	4,808
Wollene dito	1,719
Verarbeitetes Leder	987
Ueberhaupt für	16,857

grenzen der Gouv. Astrachan und Kaukasien.

Ausfuhr russischer Waaren.

Artikel, die zum Lebensunterhalt gehören.

	Werth in Rub.
Kornbrandtwein	40
Waizen	326
Ueberhaupt für	366
Also übertrifft die Einfuhr dieser Art Waaren die Ausfuhr um	20,084

Metalle.

Eisen	418

Rohe Materialien.

Pelzwerk	4,791
Wachs	23
Seife	17
Ueberhaupt für	4,831
Also übersteigt die Einfuhr dieser Artikel die Ausfuhr um	155,851

Russische Fabrikate.

Unächter Gold- und Silberlahn	102
Leinwand, feine und grobe	2,011
Gemalte Leinwand	175
Tischtücher und Servietten	55
Eisernes Geschirr	3,920

Einfuhr ausländischer Waaren.

	Werth in Rub.
Waaren verschiedener Art	3,279
Die ganze Einfuhr beträgt	201,268

IX. Handel mit Chiwa, der Bucharey und einem zen der Gouvernem.

Einfuhr ausländischer Waaren.

Waaren, die zum Lebensunterhalt gehören.

	Werth in Rub.
Reis und Grütze	768
Getrocknete Beeren	3705
Thee	816
Ueberhaupt für	5289

Ausfuhr russischer Waaren.

	Werth in Rub.
Kupfergeschirr	64
Verarbeitetes Leder	25
Spiegel	109
Schreibpapier	292
Ueberhaupt für	6,753

Also übersteigt die Einfuhr dieser Art Waaren die Ausfuhr um	10,104
Lebendiges Vieh	984
Allerley andere Waaren	1.996
Die ganze Ausfuhr beträgt	15,348
Die Einfuhr aus Persien auf den Landgrenzen des astrachanischen und kaukasischen Gouvernements übersteigt also die Ausfuhr um	185,926

Theile der Kirgiskaisakischen Horde an den Gren- Orenburg und Tobolsk.

Ausfuhr russischer Waaren.

Waaren, die zum Lebensunterhalt gehören.

	Werth in Rub.
Roggenmehl	11,019
Waizen	1400
Anderes Korn	10,050
Fische	664
Ueberhaupt für	123,133

Einfuhr ausländischer Waaren.

	Werth in Rub.
Metalle.	
Silber in Barren	2302
Rohe Materialien.	
Baumwolle	530.058
Seide	26
Wolle und Haar	12,314
Rhabarber	3956
Pelzwerk	224,122
Tabak	50
Rohe Häute	9852
Sämereyen	4840
Unbearbeitete Steine	600
Ueberhaupt für	785,818
Ausländische Fabrikate.	
Baumwollenwaaren	938,491
Seidene Waaren	7853
Wollene dito	12,070
Porzellan	288
Ueberhaupt für	958,702

Ausfuhr russischer Waaren.

	Werth in Rub.
Also übersteigt die Ausfuhr dieser Artikel die Einfuhr um	17,844
Metalle.	
Kupfer	34,264
Eisen	44,412
Bley	914
Ueberhaupt für	79,590
Also übersteigt die Ausfuhr dieser Art Waaren die Einfuhr um	77,288
Rohe Materialien.	
Sämereyen	1072
Wachs	1250
Pelzwerk	425,492
Tabak	8434
Ueberhaupt für	436,248
Also übersteigt die Einfuhr dieser Art Waaren die Ausfuhr um	349,570
Russische Fabrikate.	
Unächter Gold- und Silberlahn	18,729
Leinwand, feine und grobe	174
Gedruckte Leinwand	25,966
Russisches Tuch	17,029
Spiegel	11,870

Einfuhr ausländischer Waaren.

	Werth in Rub.
Lebendiges Vieh	675,062
Allerley andere Waaren	13,083
Die ganze Einfuhr beträgt	2,440,256

X. Handel mit China auf der

Einfuhr chinesischer Waaren.

Artikel, die zum Lebensunterhalt gehören.

	Werth in Rub.
Kandiszucker	59,850
Thee	1,872,604
Frisches Obst	1564
Reis	706
Ueberhaupt für	1,934,724

Ausfuhr russischer Waaren.

	Werth in Rub.
Schreibpapier	14,670
Verarbeitetes Leder	3172
Juften	352,031
Kupfernes Geschirr	18,581
Eisernes Geschirr	39,462
Ueberhaupt für	501,634
Also übersteigt die Einfuhr dieser Artikel die Ausfuhr um	457,018
Lebendiges Vieh	3508
Also übersteigt die Einfuhr dieses Artikels die Ausfuhr um	671,554
Allerley andere Waaren	38,247
Die ganze Ausfuhr beträgt	1,079,110
Folglich übersteigt die Totaleinfuhr aus Chiwa, der Bucharey und einem Theil der kirgiskaisakischen Horde die Ausfuhr um	1,360,846

Landgrenze des Gouv. Irkutsk.

Einfuhr chinesischer Waaren.

Rohe Materialien.

	Werth in Rub.
Baumwolle	495
Seide	13,070
Farben	482
Tabak	15,279
Apothekermaterialien	265
Ueberhaupt für	29,591

Chinesische Fabrikate.

Baumwollene Waaren	2,431,587
Seidene dito	74,415
Chinesische Korallen	13,375
Zinnernes, hölzernes, eisernes und kupfernes Geschirr	3003
Gemälde	370
Bücher	668
Ueberhaupt für	2,523,418

Waaren verschiedener Art	3574
Die ganze Einfuhr beträgt	4,491,307

XI. Tran-

del aus Asien.

Werth in Rubeln der aus Asien zu diesem Behufe eingeführten Waaren.	Werth in Rubeln einer gleichen Menge solcher Waaren bey ihrer Reexportation nach europ. Landen.	Werth des Gewinns in Rubeln.
15,875	28,776	12,901
149	258	109
7212	14,870	7658
4000	6229	2229
30	40	10
255	339	84
4280	8601	4321
280	400	120
32,081	59,513	27,432

del aus Europa.

Werth der europäischen Waaren bey ihrer Einfuhr in Rußland.	Werth derselben bey ihrer Reexportazion nach Asien.	Werth des Gewinns in Rubeln.
23,429	38,153	14,724
518	1076	549
16,917	18,130	1213
1,817,718	2,045,800	227,895
6669	9187	2518
307,690	422,189	114,499
2351	6827	4476
183,033	415,735	232,702
3881	3881	— —
1899	5431	3532

XI. Transithan

Konsumtibilien, rohe Materialien, Fabrik= und Manufakturwaaren.

Thee . . . .
Reis . . . .
Rhabarber . . . .
Baumwolle . . . .
Asiatischer Tabak . . . .
Weihrauch . . . .
Kitaika . . . .
Schawls . . . .

Die ganze Summe ist

XII. Transithan

Konsumtibilien, Metalle, rohe Materialien und europäische Fabrikate.

Zucker . . . .
Kaffee . . . .
Gewürze . . . .
Gold in Dukaten . . . .
Zinn in Stangen . . . .
Farben . . . .
Sandal . . . .
Pelzwerk . . . .
Apothekermaterialien . . . . . .
Alaun, Scheidewasser rc. . . . . .

del aus Asien.

Werth in Rubeln der aus Asien zu diesem Behufe eingeführten Waaren.	Werth in Rubeln einer gleichen Menge solcher Waaren bey ihrer Reexportation nach europ. Landen.	Werth des Gewinns in Rubeln.
15,875	28,776	12,901
149	258	109
7212	14,870	7658
4000	6229	2229
30	40	10
255	339	84
4280	8601	4321
280	400	120
32,081	59,513	27,432

del aus Europa.

Werth der europäischen Waaren bey ihrer Einfuhr in Rußland.	Werth derselben bey ihrer Reexportazion nach Asien.	Werth des Gewinns in Rubeln.
23,429	38,153	14,724
518	1076	549
16,917	18,130	1213
1,817,718	2,045,800	227,895
6669	9187	2518
307,690	422,189	114,499
2351	6827	4476
183,033	415,735	232,702
3881	3881	— —
1899	5431	3532

Einfuhr ausländischer Waaren.

	Werth in Rub.
Metalle.	
Silber in Barren	2302
Rohe Materialien.	
Baumwolle	530.058
Seide	26
Wolle und Haar	12,314
Rhabarber	3956
Pelzwerk	224,122
Tabak	50
Rohe Häute	9852
Sämereyen	4840
Unbearbeitete Steine	600
Ueberhaupt für	785,818
Ausländische Fabrikate.	
Baumwollenwaaren	938,491
Seidene Waaren	7853
Wollene dito	12,070
Porzellan	288
Ueberhaupt für	958,702

Ausfuhr russischer Waaren.

	Werth in Rub.
Also übersteigt die Ausfuhr dieser Artikel die Einfuhr um	17,844
Metalle.	
Kupfer	34,264
Eisen	44,412
Bley	914
Ueberhaupt für	79,590
Also übersteigt die Ausfuhr dieser Art Waaren die Einfuhr um	77,288
Rohe Materialien.	
Sämereyen	1072
Wachs	1250
Pelzwerk	425,492
Tabak	8434
Ueberhaupt für	436,248
Also übersteigt die Einfuhr dieser Art Waaren die Ausfuhr um	349,570
Russische Fabrikate.	
Unächter Gold- und Silberlahn	18,729
Leinwand, feine und grobe	174
Gedruckte Leinwand	25,966
Russisches Tuch	17,029
Spiegel	11,870

XIV. Handel vom

Einfuhr ausländischer Waaren.

Konsumtibilien.

	Werth in Rub.
Weine	1,538,759
Brandtwein	91,152
Reis und Grütze	108,444
Zucker	4,430,648
Kaffee	814,211
Käse	90,120
Gewürz	222,232
Nüsse	134,786
Fleisch	2890
Fische	142,657
Butter	3021
Thee	989
Frisches Obst	269,901
Eingemachtes dito	28,298
Getrocknete Beeren und Obst	148,547
Essig	36,154
Senf	31,697
Austern	12,650
Ueberhaupt für	8,107,156

Metalle und Halbmetalle.

Gold in fremden Münzsorten	164,284
Silber in fremden Münzsorten	1,210,660
dito in Barren	113,000

Anm. Das verarbeitete Gold und Silber ist hierunter nicht begriffen.

Ausfuhr russischer Waaren.

	Werth in Rub.
Schreibpapier	14,670
Verarbeitetes Leder	3172
Juften	352,031
Kupfernes Geschirr	18,581
Eisernes Geschirr	39,462
Ueberhaupt für	501,634
Also übersteigt die Einfuhr dieser Artikel die Ausfuhr um	457,018
Lebendiges Vieh	3508
Also übersteigt die Einfuhr dieses Artikels die Ausfuhr um	671,554
Allerley andere Waaren	35,247
Die ganze Ausfuhr beträgt	1,079,110
Folglich übersteigt die Totaleinfuhr aus Chiwa, der Bucharey und einem Theil der kirgiskaisakischen Horde die Ausfuhr um	1,360,846

Landgrenze des Gouv. Irkutsk.

Einfuhr ausländischer Waaren.

	Werth in Rub.
Kupfer	87
Zinn	226,822
Bley	172,552
Stahl	11,735
Spiauter	126,407
Quecksilber	21,409
Ueberhaupt für	2,046,956

Rohe Materialien.

Baumwolle	235,554
Seide	400,534
Wolle und Haar	19,966
Farben	2,392,833
Sandal	253,098
Tabak	49,330
Marmor und andere Steinarten	46,838
Baumöl	386,409
Pelzwerk	183,720
Weihrauch	26,847
Allerley Harz	72,485
Alaun, Scheidewasser, 2c.	209,857
Apothekermaterialien	192,046
Eisenblech	162,592
Unverarbeitetes Holz	88,359
Roher Zucker	209,708
Säfte von Früchten	50,111
Seife	5368
Wohlriechende und mineralische Wasser	31,406
Korkholz	73,526

Ausfuhr russischer Waaren.

Rohe Materialien.

	Werth in Rub.
Thierhörner	8137
Kabardinskisches Bibergeil	17,852
Marienglas	3478
Seife	1053
Leim	574
Pelzwerk	1,476,289
Ueberhaupt für	1,507,383

Also übersteigt die Ausfuhr dieser Art

Waaren die Einfuhr um	1,477,792

Russische Fabrikate.

Russisches Tuch	14,738
Leinwand, grobe und feine	1418
Gedruckte Leinwand	41,848
Eisernes Geschirr	20,041
Kupfernes dito	1334
Verarbeitetes Leder	140,384
Juften	223,129
Spiegel	12,509
Schreibpapier	1660
Ueberhaupt für	457,061

Also übersteigt die Einfuhr dieser Art

Artikel die Ausfuhr um	2,066,357
Lebendiges Vieh	44,774
Allerley andere Waaren	7102
Die ganze Ausfuhr beträgt	2,016,320

Also übersteigt beym Verkehr mit China auf der Landgrenze die Einfuhr die Ausfuhr um 2,474,987

Einfuhr ausländischer Waaren.

	Werth in Rub.
Zitronen- und Pomeranzenschaalen	10,992
Sämereyen	11,782
Steinkohlen	41,695
Schwefel	11,016
Ueberhaupt für	5,166,072

Ausländische Fabrikate.

Baumwollenwaaren	2,595,689
Leinene Waaren	126,872
Seidenwaaren	141,308
Wollenwaaren	5,417,028
Galanteriewaaren	52,080
Verarbeitetes Gold und Silber	62,569
Eiserne Werkzeuge	176,210
Nehnadeln	19,313
Schreibpapier	46,401
Gemälde	29,734
Statuen und andere Kunstwerke	58,301
Porzellan, irdenes und gläsernes Geschirr	159,354
Dachziegel	12,530
Instrumente zu wissenschaftlichem und artistischem Gebrauch	98,161
Musikalische Instrumente	51,452
Fensterglas	300
Gedruckte Bücher	60,109
Barbiermesser	7418
Tisch- und Wanduhren	18,500
Ueberhaupt für	9,133,329

del aus Asien.

Werth in Rubeln der aus Asien zu diesem Behufe eingeführten Waaren.	Werth in Rubeln einer gleichen Menge solcher Waaren bey ihrer Reexportation nach europ. Landen.	Werth des Gewinns in Rubeln.
15,875	28,776	12,901
149	258	109
7212	14,870	7658
4000	6229	2229
30	40	10
255	339	84
4280	8601	4321
280	400	120
32,081	59,513	27,432

del aus Europa.

Werth der europäischen Waaren bey ihrer Einfuhr in Rußland.	Werth derselben bey ihrer Reexportazion nach Asien.	Werth des Gewinns in Rubeln.
23,429	38,153	14,724
518	1076	549
16,917	18,130	1213
1,817,718	2,045,800	227,895
6669	9187	2518
307,690	422,189	114,499
2351	6827	4476
183,033	415,735	232,702
3881	3881	— —
1899	5431	3532

Einfuhr ausländischer Waaren.

	Werth in Rub.
Lebendiges Vieh	78,555
Aechte Perlen	11,500
Allerley andere Waaren	191,915
Die ganze Einfuhr beträgt	24,735,483

XV. Schätzung des Ausfuhrhandels von St. Pe wie sie im Zollamte angegeben und wie der wahre gewesen ist, nebst der

Anmerk. Die mit einem * bezeichneten Artikel sind nach dem im Zollamte angegebenen Werth angezeigt, weil der Preis derselben im St. Petersburgischen Preiskurant von 1802. nicht bemerkt ist.

Konsumtibilien.

*Waizen- und Roggenmehl . . . . . .
Waizen . . . .
Roggen . . . .
Gerste . . . .
*Haber . . . .
*Allerley anderes Getreide . . . . .
*Fleisch . . . .
*Fische . . . .
*Butter . . . .
*Salz . . . .
*Honig . . . .
Kaviar . . . .
*Bier . . . .

Ueberhaupt für

Werth der europäischen Waaren bey ihrer Einfuhr in Rußland.	Werth derselben bey ihrer Reexportazion nach Asien.	Werth des Gewinns in Rubeln.
2933	4482	1549
82,071	171,071	89,006
48,470	67,724	19,254
768	1125	357
2,263,645	2,352,127	88,482
34,925	34,925	— —
2070	39,502	37,432
3722	3722	— —
4,802,709	5,640,897	838,188

aus Asien nach Asien.

Werth der asiatischen Waaren bey ihrer Einfuhr.	Werth derselben bey ihrer Ausfuhr.	Werth des Gewinns in Rubeln.
1050	1386	336
405	540	135
43,894	43,894	— —
29	38	9
9663	24,344	14,681
1065	1976	911
33	107	74
910	1394	484
804	1673	869
98,133	147,314	49,181
1770	2413	643
222	313	91
100,125	150,040	67,414

Metalle.

Kupfer . . . .
Eisen . . . .

Ueberhaupt für

Rohe Materialien.

Hanf . . . .
Flachs . . . .
Heede . . . .
Wachs . . . .
Leim . . . .
*Tabak . . . .
Hanföl . . . .
Pelzwerk . . . .
*Harz . . . .
Pottasche . . . .
Saat . . . .
Bauholz . . . .
Hopfen . . . .
Talg . . . .
Fett . . . .
Seife . . . .
*Federn und Dunen . . . . . .
Pferdemähnen . . . .

Ueberhaupt für

Fabrikate.

Segeltuch . . . .
Flämischleinen . . . .
Raventuch . . . .

Im Zollamte angegebener Werth.	Wirklicher Werth nach d. Preiskurant.	Differenz.
16,112	23,578	7466
3,692,811	4,065,864	373,053
3,708,923	4,089,442	380,519
5,865,931	6,858,131	992,200
1,515,332	1,835,555	320,223
573,887	672,724	98,837
173,750	184,535	10,785
276,209	362,056	85,847
5221	5221	— —
1,420,305	1,548,497	128,192
209,627	251,052	41,425
852	852	— —
746,494	766,259	19,765
640,511	864,213	223,702
254,044	254,044	— —
60,357	60,357	— —
8,644,996	10,026,146	1,381,150
82,077	95,092	13,015
35,723	37,752	2036
55,315	55,315	— —
54,672	61,411	6739
20,615,303	23 939,219	3,323,916
620,897	852,420	231,523
738,068	859,578	121,510
1,577,930	1,692,998	175,068

Leinwand, feine und grobe . . . . . .
Flachsene Kalaminken . . . . . .
*Gedruckte Leinwand . . . . . .
Tischtücher und Servietten . . . . . .
Verarbeitetes Leder . . . . . .
Juften . . . .
*Matten . . . .
*Stricke und Taue . . . . . .
Talglichter . . . .
*Kleider und Wäsche . . . . . .
*Filze . . . .
*Schreibepulte, Kommoden und anderes Hausgeräthe
*Kupfergeschirr . . . . . .
*Eiserne Werkzeuge und Gefäße . . .

Ueberhaupt für

Lebendiges Vieh . . . . . .
Allerley andere Waaren . . . . . .

Der Werth der ganzen Ausfuhr ist

Im

Häfen u

	Auf d... baltischen ...en euro...				... Gouverne- China.
	In St. Petersb... Kronstadt, Pern... Arensburg, Wyb... Friedrichshamm, Reval und	...ver... und	An der ... schen, ... Theil ... In Po... Kowno... Krinky... yllow... sch...		Zuruchaitu.
	Werth in ...		W...		Rubeln.
	Einfuhr.	Kr.	Ein...		Ausfuhr.
Konsumtibilien	11,330,595	49	8		—
Metalle und Halbmetalle	4,586,074	43	6,2		—
Rohe Materialien	5,743,572	334	6		507,383
Fabrikate	10,961,133	37	2,6		457,061
Lebendiges Vieh	5439				44,174
Edelsteine	—				—
Aechte Perlen	12,170				—
Allerley andere Artikel	344,435	28			7102
Ueberhaupt	32,983,418	491	10,		...016,320

Rubel.

6,747,6...

...b e

...th in
...beln.

...034
—
...478
...001
—
—
—
...513

Im Zollamte angegebener Werth.	Wirklicher Werth nach d. Preiscurant.	Differenz.
246,520	287,323	40,803
119,488	148,864	29,376
3196	3196	— —
111,744	120,884	9140
181,038	229,702	48,664
1,090,651	1,620,407	529,756
3502	3502	— —
482,424	482,424	— —
198,473	233,847	35,374
10,797	10,797	— —
400	400	— —
16,563	16,563	— —
216	216	— —
124	124	— —
5,342,031	6,563,245	1,221,214
5	5	— —
66,950	66,950	— —
30,456,802	35,473,595	5,016,793

XVII. Allgemeine Uebersicht der Artikel, welche
und auf den Landgrenzen Gegen

Einfuhr ausländischer Waaren.

Konsumtibilien.

	Werth in Rub.
Weine	2,739,218
Brandtwein	126,845
Reis und Grütze	206,660
Zucker	5,217,820
Kaffee	1,056,967
Thee	1,877,267
Käse	116,883
Gewürz	279,272
Nüsse	301,035
Fleisch	7400
Fische	730,084
Butter	36,224
Salz	1,671,764
Honig	1587
Kaviar	1554
Frisches Obst	437,920
Eingemachtes dito	39,771
Getrocknete Beeren und Obst	616,972
Bekmes aus Beeren	15,155
Essig	75,616
Senf	41,556
Austern	39,851
Ueberhaupt für	15,636,521

Metalle und Halbmetalle.

Gold in fremden Münzsorten	4,360,159

im Verlauf des Jahres 1802. in allen Häfen
stände des Handels gewesen sind.

Ausfuhr russischer Waaren.

	Werth in Rub.
Konsumtibilien.	
Kornbrandtwein	368,153
Waizen- und Roggenmehl	157,809
Waizen	4,055,907
Roggen	5,604,422
Gerste	1,004.144
Haber	206,056
Allerley anderes Getreide	99,754
Fleisch	113,522
Fische	30,779
Butter	273,373
Salz	58,268
Honig	169.528
Kaviar	307,826
Bier	5200
Ueberhaupt für	12,454,741

Also übersteigt die Einfuhr dieser Art
Waaren die Ausfuhr um 3,181,780

Metalle.

Kupfer	50,730

Metalle.

Kupfer . . . .
Eisen . . . .

Ueberhaupt für

Rohe Materialien.

Hanf . . . .
Flachs . . . .
Heede . . . .
Wachs . . . .
Leim . . . .
*Tabak . . . .
Hanföl . . . .
Pelzwerk . . . .
*Harz . . . .
Pottasche . . . .
Saat . . . .
Bauholz . . . .
Hopfen . . . .
Talg . . . .
Fett . . . .
Seife . . . .
*Federn und Dunen . . . . . .
Pferdemähnen . . . .

Ueberhaupt für

Fabrikate.

Segeltuch . . . .
Flämischleinen . . . .
Raventuch . . . .

Im Zollamte angegebener Werth.	Wirklicher Werth nach d. Preiscurant.	Differenz.
16,112	23,578	7466
3,692,811	4,065,864	373,053
3,708,923	4,089,442	380,519
5,865,931	6,858,131	992,200
1,515,332	1,835,555	320,223
573,887	672,724	98,837
173,750	184,535	10,785
276,209	362,056	85,847
5221	5221	— —
1,420,305	1,548,497	128,192
209,627	251,052	41,425
852	852	— —
746,494	766,259	19,765
640,511	864,213	223,702
254,044	254,044	— —
60,357	60,357	— —
8,644,996	10,026,146	1,381,150
82,077	95,092	13,015
35,723	37,752	2036
55,315	55,315	— —
54,672	61,411	6739
20,615,303	23,939,219	3,323,916
620,897	852,420	231,523
738,068	859,578	121,510
1,577,930	1,692,998	175,068

Einfuhr ausländischer Waaren.

	Werth in Rub.
Wohlriechende und mineralische Wasser	39,902
Korkholz	87,197
Zitronen- und Pomeranzenschaalen	18,256
Saat	26,697
Steinkohlen	49,215
Rhabarber	4908
Schwefel	13,863
Eisenblech	180,311
Marmor und andere Steinarten	71,019
Ueberhaupt für	10,223,984

Ausländische Fabrikate.

Baumwollenwaaren	7,387,302
Leinene Waaren	276,808
Seidenwaaren	874,812
Wollenwaaren	7,310,314
Galanteriewaaren	92,699
Verarbeitetes Gold und Silber	108,597
Eiserne Werkzeuge	441,492
Verarbeitetes Leder	10,441
Gemälde	99,226
Porzellan, irdenes und gläsernes Geschirr	261,162
Schreibpapier	58,377
Instrumente zu wissenschaftlichem und artistischem Gebrauch	188,828
Musikalische Instrumente	100,585
Gedruckte Bücher	133,372
Tisch- und Wanduhren	27,311
Gesponnenes Gold und Silber	8125

Häfen u

	Auf d... baltischen ...en euro...			
	In St. Petersb... Kronstadt, Pern... Arensburg, Wyb... Friedrichshamm, Reval und ...ver- und		An der... schen, ... Theil ... In Po... Kowno... Krinky... pilow... sch...	Gouverne- China. Zuruchaitu.
	Werth in ...		W...	Rubeln.
	Einfuhr.	...r.	Ein...	Ausfuhr.
Konsumtibilien	11,330,595	49	8	—
Metalle und Halbmetalle	4,586,074	43	6,2	—
Rohe Materialien	5,743,572	3 34	6	507,383
Fabrikate	10,961,133	37	2,6	457,061
Lebendiges Vieh	5439			44,174
Edelsteine	—			—
Aechte Perlen	12,170			—
Allerley andere Artikel	344,435	28		7102
Ueberhaupt	32,983,418	491	10,	016,320

Rubel.

6,747,6

b e

th in
beln.

034

—

478

001

—

—

—

513

Ausfuhr russischer Waaren.

	Werth in Rub.
Spiegel	26,584
Eiserne Werkzeuge und Geschirre . . .	93,145
Kupfernes Geschirr	28,431
Filze	39,709
Unächter Gold- und Silberlahn . . .	19,383
Schreibpulte, Kommoden und anderes Hausgeräthe	16,593
Ueberhaupt für	57,879,909
Also übersteigt die Einfuhr dieser Artikel die Ausfuhr um	9,656,646
Lebendiges Vieh	1,444,826
Also übersteigt die Ausfuhr dieses Artikels die Einfuhr um	734,915
Allerley andere Waaren	437,438
Die ganze Ausfuhr beträgt	63,277,759
Also übersteigt der Totalwerth der Ausfuhr den Totalwerth der Einfuhr um	6,747,665

XVIII. Uebersicht der Gegenstände des Transithandels aus Europa nach Asien, der Moldau, Wallachey und Bessarabien.

1. Konsumtibilien für 57,350 Rub. nämlich:

Zucker: aus den Häfen des schwarzen und asowschen Meers ausgeführt nach der Türkey für 3867 Rubel, aus Astrachan nach Persien für 8911 Rubel; über die Landgrenze des podolskischen und chersonischen Gouverniements nach der Türkey für 5202 Rubel; über die Landgrenze des astrachanischen und kaukasischen Gouvernements nach Persien für 7686 Rubel; über die Landgrenze des orenburgischen und tobolskischen Gouvernements nach Chiwa, der Bucharey und der Kirgiskaisakenhorde für 12,487 Rub. überhaupt also für 38,153 Rub.

Kaffee: Ueber die Landgrenze des podolskischen und chersonischen Gouvernements nach der Türkey für 635 Rub.; über die Landgrenze des astrachanischen und kaukasischen Gouvernements nach Persien für 432 Rubel, überhaupt also für 1067 Rubel.

Gewürz, besonders Gewürznelken: Aus den Häfen des kaspischen Meers nach Persien für 12,956 Rubel; über die Landgrenze des astrachanischen und kaukasischen Gouvernements nach Persien für 166 Rubel; über die Landgrenze des orenburgischen und tobolskischen Gouvernements in die Kirgiskaisakenhorde für 5008 Rubel, überhaupt also für 18,130 Rub.

2. Metalle für 2,054,800 Rub. nämlich:

Gold in Dukaten: Aus dem Hafen von Astrachan nach Persien für 295,235 Rubel; über die

Landgrenze des podolskischen und chersonischen Gouvernements nach der Türkey für 1,402,670 Rubel; über die Landgrenze des orenburgischen und tobolskischen Gouvernements nach Chiwa, Buchara und der Kirgiskaisakenhorde für 347,708 Rubel, überhaupt also für 2,045,613 Rubel.

Zinn in Stangen: Aus dem Hafen von Astrachan nach Persien für 5869 Rubel; über die Landgrenze des podolskischen und chersonischen Gouvernements nach der Türkey für 331 Rubel; über die Landgrenze des astrachanischen und kaukasischen Gouvernements nach Persien für 1098 Rubel; über die Landgrenze des tobolskischen und orenburgischen Gouvernements nach Chiwa, der Bucharey und der Kirgiskaisakenhorde für 1889 Rubel; überhaupt für 9187 Rub.

3. Rohe Materialien für 858,545 Rubel, nämlich:

Farben, meistentheils Cochenille: Aus dem Hafen von Astrachan nach Persien für 167,170 Rubel; über die Landgrenze des podolskischen und chersonischen Gouvernements nach der Türkey für 14,300 Rubel; über die Landgrenze des astrachanischen und kaukasischen Gouvernements nach Persien für 77,490 Rubel; über die Landgrenze des orenburgischen und tobolskischen Gouvernements nach Chiwa, der Bucharey und der Kirgiskaisakenhorde für 163,229 Rubel, also überhaupt für 422,189 Rub.

Sandal: Aus dem Hafen von Astrachan nach Persien für 4178 Rubel; über die Landgrenze des kaukasischen und astrachanischen Gouvernements nach Persien für 594 Rubel; über die Landgrenze des orenbur-

gischen und tobolskischen Gouvernements nach Chiwa, der Bucharey und der Kirgiskaisakenhorde für 2055 Rubel, überhaupt also für 6827 Rubel.

Pelzwerk: In den Häfen des baltischen Meers eingeführt und von dort nach China versendet für 223,867 Rubel; nach Persien für 6586 Rubel; nach Chiwa, der Bucharey und der Kirgiskaisakenhorde für 100,642 Rubel; über die wilnaische, grodnoische und wolinskische Landgrenze eingeführt und nach China versandt für 70,000 Rubel; nach der Bucharey und der Kirgiskaisakenhorde für 14,640 Rubel; überhaupt also für 415,735 Rubel.

Apothekerwaaren: Ueber die Landgrenze des orenburgischen und tobolskischen Gouvernements nach Chiwa, der Bucharey und der Kirgiskaisakenhorde für 3881 Rubel.

Scheidewasser, Alaun und andere Aetzmittel: Aus dem Hafen von Astrachan für 2063 Rubel nach Persien; über die Landgrenze des astrachanischen und kaukasischen Gouvernements nach Persien für 401 Rubel; über die Landgrenze des orenburgischen und tobolskischen Gouvernements nach Chiwa, der Bucharey und der Kirgiskaisakenhorde für 2967 Rubel; überhaupt für 5431 Rubel.

Roher Zucker: Aus dem Hafen von Astrachan nach Persien für 3891 Rubel; über die Landgrenze des astrachanischen und kaukasischen Gouvernements nach Persien für 108 Rubel; über die Landgrenze des orenburgischen und tobolskischen Gouvernements nach Chiwa, der Bucharey und der Kirgiskaisakenhorde für 483 Rubel; überhaupt also für 4482 Rubel.

4. Ausländische Fabrikate für 2,592,053 Rubel, nämlich:

Baumwollenwaaren: In den Häfen des baltischen Meers eingeführt und von dort nach Persien für 14,501 Rubel; nach Chiwa, der Bucharey und Kirgiskaisakenhorde für 86,931 Rubel; nach China für 44,967 Rubel; über die wilnaische, grodnoische und wolinskische Landgrenze eingeführt und versandt nach Persien für 3191 Rubel; nach der Türkey für 34 Rubel; in die Kirgiskaisakenhorde für 1048 Rubel; nach China für 20,408 Rubel; überhaupt also für 171,077 Rubel.

Seidenwaaren: In die Häfen des baltischen Meeres eingeführt und von dort versandt nach Persien für 22,508 Rub.; nach Chiwa, der Bucharey und der Kirgiskaisakenhorde für 33,921 Rub.; über die wilnaische, grodnoische und wolinskische Landgrenze eingeführt und von dort versandt nach Persien für 10,935, in die Kirgiskaisakenhorde für 360 Rubel; überhaupt für 67,724 Rubel.

Wollenwaaren: In die Häfen des baltischen Meeres eingeführt und von dort versandt nach Persien für 60,950 Rub.; nach China für 927,850 Rubel; nach Chiwa, der Bucharey und der Kirgiskaisakenhorde für 234,775 Rubel; im weißen Meere eingeführt und nach China versandt für 2057 Rubel; im schwarzen Meere eingeführt und nach der Türkey versandt für 2664 Rubel; über die wilnaische, grodnoische und wolinskische Landgrenze eingeführt und von dort versandt nach China für 1,073,715 Rubel; nach Persien für 7480 Rubel; nach Chiwa, der Bucharey und der Kirgiskaisakenhorde für 40,616 Rubel; überhaupt also für 2,352,127 Rubel.

Leinwandwaaren: In die Häfen des baltischen Meeres eingeführt und von dort versandt nach Persien für 382 Rubel; nach der Bucharey für 90 Rubel; über die wilnaische, grodnoische und wolinskische Landgrenze eingeführt und von dort versandt nach der Türkey für 653 Rubel; überhaupt also für 1125 Rubel.

5. Andere Artikel.

Aechte Perlen: Aus Astrachan nach Persien für 600 Rubel; über die Landgrenze des orenburgischen und tobolskischen Gouvernements nach verschiedenen Gegenden Asiens für 34,325 Rubel; überhaupt also für 34,925 Rubel.

Korallen: Aus Astrachan nach Persien für 10 Rubel; über die wilnaische, grodnoische und wolinskische Landgrenze eingeführt und von dort versandt nach der Bucharey für 8549 Rubel; nach China für 2902 Rubel; über die Landgrenze des orenburgischen und tobolskischen Gouvernements nach verschiedenen Gegenden Asiens für 28,041 Rubel, überhaupt also für 39,502 Rub.

Waaren allerley Art: Aus Astrachan nach Persien für 1696 Rubel; über die wilnaische Landgrenze eingeführt und nach Persien versandt für 13 Rubel; über die Landgrenze des astrachanischen und kaukasischen Gouvernements nach Persien für 764 Rubel; über die Landgrenze des orenburgischen und tobolskischen Gouvernements nach verschiedenen Gegenden Asiens für 1249 Rubel; überhaupt also für 4722 Rubel.

Der Totalwerth des Transithandels mit aus Europa nach Rußland eingeführten und nach Asien, der Moldau, Wallachey und Bessarabien wieder versandten Waaren beträgt 5,640,897 Rubel.

XIX. Uebersicht der Gegenstände des Transithandels aus Asien nach Europa.

1. Thee, überhaupt für 28,776 Rubel.

Davon ward ausgeführt: a) aus den Häfen des baltischen Meers nach Lübek für 7525 Rubel, nach Preußen für 658 Rubel, nach Holland für 22 Rub., nach England für 131 Rubel, nach Schweden für 27 Rubel, nach Amerika für 95 Rubel, nach Rostock für 36 Rubel, nach Frankreich für 146 Rubel, nach Hamburg für 45 Rubel, nach Dänemark für 51 Rubel, nach Portugal für 25 Rubel, von Reisenden aus verschiedenen Ländern für 3232 Rubel. b) aus dem weißen Meere nach Englandfür 193 Rubel, nach Holland für 56 Rubel, nach Frankreich für 24 Rubel, nach Bremen für 28 Rubel, nach Hamburg für 20 Rubel, nach Portugal für 40 Rubel. c) über die wilnaische Landgrenze nach Preußen für 2920 Rubel, nach Deutschland für 13,470 Rubel. d) über die finnländische Grenze nach Schweden für 32 Rubel.

2. Reis überhaupt für 258 Rubel.

In den Häfen des schwarzen Meers eingeführt und nach Schweden versandt.

3. Weihrauch, überhaupt für 339 Rubel.

In den Häfen des schwarzen Meers eingeführt und nach Lübek versandt.

4. Rhabarber, überhaupt für 14,870 Rubel.

Ausgeführt nach Lübek für 811 Rubel, nach Preußen für 8554 Rubel, nach Rostok für 800 Rubel, nach Dänemark für 15 Rubel, nach England für 1690 Rubel, über die wilnaische Landgrenze nach Deutschland für 3000 Rubel.

5. Baumwolle, überhaupt für 6229 Rubel.

Ausgeführt nach Schweden für 3142 Rubel, nach Lübek für 1365 Rubel, nach Holland für 500 Rubel, von Schiffen verschiedener Nazionen für 59 Rubel. Ueber die wilnaische Landgrenze ausgeführt nach Preußen für 797 Rubel, nach Deutschland für 366 Rub.

6. Asiatischer Tabak für 40 Rubel nach Preußen.

7. Asiatische Fabrikate für 8601 Rubel überhaupt.

Kitaika ausgeführt aus den Häfen des baltischen Meers nach Lübek für 72 Rubel, nach Frankreich für 10 Rubel, nach Schweden für 23 Rubel, über die wilnaische Landgrenze für 8321 Rubel nach Preußen und für 175 Rubel nach Deutschland.

8. Wollenwaaren.

Schawls nach Lübek für 400 Rubel.

Die Totalsumme der Ausfuhr asiatischer Waaren durch Rußland nach andern europäischen Ländern beträgt also 59,513 Rubel.

XX. Ue-

XX. Uebersicht der Gegenstände des Transithandels aus Asien nach Asien, der Moldau, Wallachey und Bessarabien.

1. Konsumtibilien, überhaupt für 1926 Rubel.

Thee: Eingeführt über die Landgrenze der irkutskischen Gouvernements und ausgeführt nach der Moldau für 753 Rubel, nach Persien für 633 Rubel. Ueberhaupt für 1386 Rubel.

Reis: Eingeführt durch die Häfen des schwarzen Meeres; ausgeführt in die Kirgiskaisakenhorde für 400 Rubel, aus Astrachan nach Persien für 140 Rubel. Ueberhaupt für 540 Rubel.

2. Metalle, überhaupt für 43,894 Rubel.

Silber in türkischen Münzen: Eingeführt über die podolskische und chersonische Landgrenze und ausgeführt nach der Moldau und Wallachey für 43,894 Rubel.

3. Rohe Materialien, überhaupt für 29,532 Rubel.

Pelzwerk: Eingef. in den Häfen des schwarzen und asowschen Meers und reexportirt nach der Bucharey für 3030 Rubel; eingef. in den Häfen des kaspischen Meers und reexportirt nach Persien f. 3042 Rubel, nach der Bucharey f. 8210 Rubel, über die podolskische und chersonische Landgrenze eingeführt und reexportirt nach China für 1260 Rubel, über die Landgrenze des astrachanischen und kaukasischen Gouvernements nach Persien für 120 Rubel, über die orenburgische und tobolskische Landgrenze eingeführt und reexportirt nach China für 8682 Rubel. Ueberhaupt für 24,344 Rubel.

Baumwolle: Ueber die Landgrenze des kaukasischen Gouvernements nach Persien für 5 Rubel, über die tobolskische und orenburgische in die Kirgiskaisakenhorde für 33 Rubel. Ueberhaupt für 38 Rubel.

Seide: Eingeführt in den Häfen des kaspischen Meers; ausgeführt in die Kirgiskaisakenhorde f. 1976 Rubel.

Schwämme: Eingeführt in den Häfen des schwarzen Meers und ausgeführt nach Chiwa und Buchara für 100 Rubel, in die Kirgiskaisakenhorde für 7 Rubel. Ueberhaupt für 107 Rubel.

Rhabarber: Eingeführt in den Häfen des kaspischen Meers, ausgeführt nach der Türkey für 390 Rubel, über die podolskische und chersonische Landgrenze nach der Moldau und Wallachey für 1004 Rubel. Ueberhaupt für 1394 Rubel.

Türkischer Tabak: Eingeführt in den Häfen des schwarzen Meeres und ausgeführt nach der Türkey für 20 Rubel, nach der Moldau und Wallachey für 1653 Rubel. Ueberhaupt für 1673 Rubel.

4. Asiatische Fabrikate, überhaupt für 150,040 Rubel.

Baumwollenwaaren: In den Häfen des schwarzen und asowschen Meeres eingeführt und reexportirt nach Persien für 193 Rubel; eingeführt in den Häfen des kaspischen Meers und ausgeführt nach Persien für 467 Rubel; eingeführt über die astrachanische und kaukasische Landgrenze und ausgeführt nach Persien für 5414 Rubel, eingeführt über die tobolskische und orenburgische Landgrenze und ausgeführt nach Chiwa, der Bucharey und Kirgiskaisakenhorde für

Landgrenze des podolskischen und chersonischen Gouvernements nach der Türkey für 1,402,670 Rubel; über die Landgrenze des orenburgischen und tobolskischen Gouvernements nach Chiwa, Buchara und der Kirgiskaisakenhorde für 347,708 Rubel, überhaupt also für 2,045,613 Rubel.

Zinn in Stangen: Aus dem Hafen von Astrachan nach Persien für 5869 Rubel; über die Landgrenze des podolskischen und chersonischen Gouvernements nach der Türkey für 331 Rubel; über die Landgrenze des astrachanischen und kaukasischen Gouvernements nach Persien für 1098 Rubel; über die Landgrenze des tobolskischen und orenburgischen Gouvernements nach Chiwa, der Bucharey und der Kirgiskaisakenhorde für 1889 Rubel; überhaupt für 9187 Rubel.

3. Rohe Materialien für 858,545 Rubel, nämlich:

Farben, meistentheils Cochenille: Aus dem Hafen von Astrachan nach Persien für 167,170 Rubel; über die Landgrenze des podolskischen und chersonischen Gouvernements nach der Türkey für 14,300 Rubel; über die Landgrenze des astrachanischen und kaukasischen Gouvernements nach Persien für 77,490 Rubel; über die Landgrenze des orenburgischen und tobolskischen Gouvernements nach Chiwa, der Bucharey und der Kirgiskaisakenhorde für 163,229 Rubel, also überhaupt für 422,189 Rub.

Sandal: Aus dem Hafen von Astrachan nach Persien für 4178 Rubel; über die Landgrenze des kaukasischen und astrachanischen Gouvernements nach Persien für 594 Rubel; über die Landgrenze des orenbur-

Schiffe.	In den Häfen des ba[…]			
	Angekommene.			
	Mit Lad.	Last.	Ohne Ladung.	Last.
Russische	67	3,432¼	34	2,914½
Englische	308	32,862¾	515	49,234½
Holländische	34	2 632	155	17,137½
Schwedische	222	9,958½	210	11,275¾
Dänische	150	7,414	190	10,867
Preußische	133	9,550	253	19,873½
Lübeckische	152	7,585	13	1,322
Rostockische	23	881	20	1,124
Hamburgische	9	661	13	1,183½
Bremische	12	928	23	1,575
Französische	7	724	7	604
Spanische	7	519	—	—
Portugiesische	8	476	—	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

4. Ausländische Fabrikate für 2,592,053 Rubel, nämlich:

Baumwollenwaaren: In den Häfen des baltischen Meers eingeführt und von dort nach Persien für 14,501 Rubel; nach Chiwa, der Bucharey und Kirgiskaisakenhorde für 86,931 Rubel; nach China für 44,967 Rubel; über die wilnaische, grodnoische und wolinskische Landgrenze eingeführt und versandt nach Persien für 3191 Rubel; nach der Türkey für 34 Rubel; in die Kirgiskaisakenhorde für 1048 Rubel; nach China für 20,408 Rubel; überhaupt also für 171,077 Rubel.

Seidenwaaren: In die Häfen des baltischen Meeres eingeführt und von dort versandt nach Persien für 22,508 Rub.; nach Chiwa, der Bucharey und der Kirgiskaisakenhorde für 33,921 Rub.; über die wilnaische, grodnoische und wolinskische Landgrenze eingeführt und von dort versandt nach Persien für 10,935, in die Kirgiskaisakenhorde für 360 Rubel; überhaupt für 67,724 Rubel.

Wollenwaaren: In die Häfen des baltischen Meeres eingeführt und von dort versandt nach Persien für 60,950 Rub.; nach China für 927,850 Rubel; nach Chiwa, der Bucharey und der Kirgiskaisakenhorde für 234,775 Rubel; im weißen Meere eingeführt und nach China versandt für 2057 Rubel; im schwarzen Meere eingeführt und nach der Türkey versandt für 2664 Rubel; über die wilnaische, grodnoische und wolinskische Landgrenze eingeführt und von dort versandt nach China für 1,073,715 Rubel; nach Persien für 7480 Rubel; nach Chiwa, der Bucharey und der Kirgiskaisakenhorde für 40,616 Rubel; überhaupt also für 2,352,127 Rubel.

XV.

Neue Organisation des Lehrergymnasiums zu St. Petersburg, unter der Benennung: Pädagogisches Institut*).

Allerhöchst konfirmirt am 16. April 1804.

(Im Auszuge).

Das am 20. May des vorigen Jahres errichtete Lehrergymnasium hat jetzt, da es nach seiner neuen Organisation eine Abtheilung der für den Petersburgischen Bezirk zu errichtenden Universität ausmachen wird, die Benennung Pädagogisches Institut erhalten, und soll eine Pflanzschule künftiger Lehrer für die Gouvernements-Gymnasien abgeben.

In das Institut werden nur solche junge Leute aufgenommen, die nächst vorzüglichen natürlichen Anlagen schon die nöthigen Vorkenntnisse der Wissenschaften, der Litteratur und fremden Sprachen besitzen. —

*) Vergl. Bd. I. S. 198.

Ihre Anzahl ist auf **hundert** festgesetzt, die während ihres dreyjährigen Aufenthalts in dem Institut, auf Kosten der Krone erhalten, unterrichtet, und mit allem Nöthigen versehen werden.

„Sie werden in diesem Institut gebildet, um der„einst Erzieher der Jugend in ihrem Vaterlande zu „werden, dem sie ihre Bildung und bürgerliche Existenz „zu verdanken haben. Ihre heiligste Pflicht ist es da„her, die Erwartungen der Regierung zu erfüllen, von „der sie als Hauptmittel zu Erreichung des großen „Ziels — Aufklärung unter allen Ständen zu verbrei„ten — ausersehen sind. Dieser Gedanke sey ihnen „beständig gegenwärtig, und befeure sie bey ihren Be„schäftigungen zu immer regem Eifer. Nie mögen sie „aber auch vergessen, daß, um Jünglinge zu bilden, „der Erzieher selbst, nicht bloß an Geist, sondern auch „an Herz wahrhaft gebildet seyn muß, und daß in „dem wahren Sinn der Aufklärung, die Kultur des „Geistes mit der Bildung des Herzens immer in ge„nauer Verbindung steht. Daher müssen auch die Stu„dierenden während ihres Aufenthaltes in diesem In„stitut ihr ernstes und eifriges Bestreben darauf wen„den, sich durch **Kenntnisse** zu **Lehrern**, durch „**Moralität** zu **Mustern** der ihnen anvertrauten „Jugend auszubilden*).“

Nach Verlauf der erwähnten drey Jahre werden diejenigen Studenten, die sich vorzüglich durch Kenntnisse und gute Aufführung auszeichnen, als Lehrer in den Gouvernements-Gymnasien, die übrigen aber als

*) §. 30. des Reglements.

Lehrer in den Bezirks-Schulen angestellt, und genießen als solche der Vorrechte, die den Lehrern nach den allgemeinen Grundsätzen des Departements der Volksaufklärung gewährt sind.

In den ersten zwey Jahren ihres Aufenthalts beschäftigen die Studenten sich mit allen in dem Institut vorgetragenen Wissenschaften überhaupt; zu Ende des zweyten Jahres aber wird durch eine öffentliche und genaue Prüfung bestimmt, in welchem Fache jeder Student die meisten Fortschritte gemacht hat, und welchem er sich daher vorzüglich widmen solle. Nach dieser Bestimmung richten alsdann die Professoren den Unterricht im Laufe des letzten Jahres ein.

Bey der Entlassung der Studenten aus dem Institut wird, durch ein strenges Examen, nach ihren Fähigkeiten und Talenten entschieden, ob sie zu einer Anstellung als Lehrer in den Gymnasien, oder nur in den Schulen fähig und würdig sind.

Obgleich die Anzahl der auf Kosten der Regierung Studirenden zwar auf Hundert bestimmt ist, so wird dennoch außerdem auch noch andern jungen Leuten, die sich gerne zu Lehrern oder sonst ausbilden wollen, erlaubt, die Klassen, in so fern es der Raum gestattet, ebenfalls zu besuchen. Zu dem Ende melden sie sich bey dem Direktor, unterwerfen sich der Prüfung der Professoren, und wenn sich findet, daß sie schon die nöthigen Vorkenntnisse besitzen, so werden sie als Zuhörer angenommen, und machen eben den Lehrkursus mit wie die Studenten.

Nächst dem Kurator des Petersburgischen Bezirks, steht das Institut unter der Aufsicht eines besondern

Direktors, „der das wichtigste Amt im ganzen In„stitut und die Sorge für Sittlichkeit und gute Ord„nung in selbigem hat.“ (§. 35.) Es soll (heißt es §. 36, 37 u. ff.) „dazu ein Mann erwählt werden, „der durch seinen unbescholtenen Wandel und seine aus„gebreiteten Kenntnisse allgemeine Achtung und Zu„trauen erworben hat. — Er soll, als Freund und „Rathgeber der Studenten, sie wenigstens über einen „Tag, nicht bloß in den Klassen, sondern in ihren Zim„mern besuchen, ihnen in nöthigen Fällen guten Rath „und Ermahnungen ertheilen, und diesen durch sein „eignes Beyspiel Gewicht geben. Kurz, er soll sein „ganzes Ansehen dahin richten, immer die Bildung des „Herzens mit der des Geistes zu verknüpfen. — Das „Zutrauen, mit welchem dem Direktor dieses wichtige „Amt anvertraut wird, ist Bürge seiner Bemühungen „und seines Eifers für die Ehre des Instituts und „das Wohl seiner Zöglinge.“

Als Gehülfe ist dem Direktor einer der im Hause wohnenden Professoren unter dem Titel Inspektor, beygesellt. Seine Pflicht besteht vorzüglich darin, auf die äußere Aufführung der Studenten in und außer den Klassen zu sehen, sie zu ordentlicher Besuchung der Lehrstunden, zur Reinlichkeit u. s. w. anzuhalten. Er rapportirt gewöhnlich wöchentlich dem Direktor über den Zustand des Instituts.

Das ökonomische Fach steht unmittelbar unter dem Kurator und der Oberschuldirektion. Der von dem Kurator eingesetzte Oekonom besorgt alles, was zum Unterhalt des Hauses, zur Beköstigung der Studenten, ihrer Wäsche, Kleidung, u. s. w. ge-

hört, wacht über gute Ordnung und Reinlichkeit im Hause, und rapportirt über alles unmittelbar an den Kurator.

Das Studien-Fach ist einer Konferenz oder Versammlung der sämmtlichen Professoren unter Vorsitz des Direktors übertragen. Die Hauptgegenstände der Berathschlagungen dieser Konferenz sind: Anschaffung der nöthigen Bücher, Instrumente, Kabinette u. s. w. Vertheilung der Lehrstunden, Bestimmung der Mittel die Studirenden zum Fleiß zu ermuntern, sie zu einer guten moralischen Aufführung anzuhalten, und böse Neigungen oder Fehler bei ihnen auszurotten, Bestimmung der Zeit und Art der öffentlichen Prüfungen, Aufnahme junger Leute in das Institut, ihre nachherige Vertheilung bey den Gymnasien und Schulen u. s. w. Die Protokolle der Konferenz werden immer dem Kurator mitgetheilt.

Zur Führung des Protokolls und Besorgung der laufenden Geschäfte hat die Konferenz einen gelehrten Sekretair, den sie nach Mehrheit der Stimmen aus den Professoren wählt und dem Kurator zur Bestätigung vorstellt.

Die Sorge für die Bibliothek, für die mathematischen und physikalischen Instrumente, und für die naturhistorischen und andern Sammlungen, ist einem eignen Bibliothekar übertragen, der aus den stellvertretenden Professoren gewählt und angestellt wird.

Das Lehrerpersonale besteht aus drey wirklichen Professoren, fünf stellvertretenden Professoren und drey Lehrern für Sprachen und Zeichenkunst, die sämmtlich durch den Mini-

ster der Aufklärung, auf Vorstellung des Kurators, angestellt werden.

Die Gegenstände des Unterrichts sind: reine und angewandte Mathematik, Logik, Metaphysik, Moral-Philosophie, Geographie, Naturgeschichte, allgemeine Weltgeschichte und vorzüglich vaterländische Geschichte, Chemie, Experimental-Physik, Staatswirthschaftliche und Kommerz-Wissenschaften, Landwirthschaft und Aesthetik, und außerdem lateinische, französische und deutsche Sprache und Litteratur, Zeichenkunst u. s. w.

Das Diktiren und Nachschreiben der Lektionen in den Klassen ist durchaus untersagt, weil außer dem Verlust der Zeit beym Schreiben, die weit zweckmäßiger zu einer mündlichen Auseinandersetzung der Lehrgegenstände angewandt werden kann, die jungen Leute sich bey dem mechanischen Nachschreiben weniger im eigenen Nachdenken üben. Statt dessen aber wird den Professoren und Lehrern angerathen, ihren Zuhörern allenfalls nach der Klasse zum eigenen Bearbeiten einen kurzen gedrängten Abriß der schwersten Gegenstände zu geben, die sie mit ihnen durchgegangen sind.

Der Professor der Logik und Metaphysik erklärt in der ersten oder jüngern Abtheilung vier Stunden wöchentlich die ersten psychologischen Grundbegriffe über die Seele und deren Fähigkeiten, wobey er Kiesewetters Logik nach Kants Methode zum Grunde legt. Darauf liest er nach eignen Heften über die Metaphysik. — In der zweyten oder ältern Abtheilung trägt er drey Stunden wöchentlich Moralphilosophie nach Baumeisters Kompendium vor, da dieses Werk schon

in einer russischen Uebersetzung existirt, und ergänzt selbiges aus eignen Heften.

Chemie, Experimental-Physik und Landwirthschaft werden im ersten Jahre nur in der zweyten Abtheilung nach eignen Heften gelesen. Im zweyten Jahre werden diese Wissenschaften auch in der ersten Abtheilung vorgenommen.

Der Kursus der staatswirthschaftlichen Vorlesungen zerfällt in drey Abtheilungen, nämlich 1) Kursus nach Sonnenfels über die verschiedenen bürgerlichen Stände, die Grundprinzipe der politischen, bürgerlichen und Kriminal-Gesetzverfassung und Ordnung; 2) Kursus nach Smith, Ruisch, Herrenschwandt, Canard und andern in diesem Fach ausgezeichneten Schriftstellern, über den eigentlichen Bestand des National-Reichthums und dessen Quellen, über Ausbreitung des Ackerbaues, der Fabriken, des Handels und der Schiffahrt, über den Umlauf des Geldes, den Kredit im Handel, das Wechselrecht und die Handelsbilanz überhaupt; 3) Kursus über Staatseinkünfte und Verbesserung ihres Bestandes, über Nationaleinkommen überhaupt, über die wahren Mittel es zu erhöhen, und über die Administration von öffentlichen und Privatgütern; über die Art und Gattung der Abgaben, und endlich über den bürgerlichen Kredit, Bank-Papiere, Stempelbogen und andre Quellen der Staatseinkünfte.

Aesthetik und lateinische Litteratur wird nach Meiners Plan gelesen; zur Grundlage werden Eberhard, Eschenburg, Longin, Batteux, Blair, la Harpe, Girard und andre genommen. Der Kursus ist für beyde Abtheilungen gemeinschaftlich. Der Lehrer analysirt

die alten Römischen und Griechischen Klassiker, so wie die ältern und neuern Schriften der russischen Dichter und Prosaisten, und läßt die Studenten russische und lateinische Ausarbeitungen aller Art, und auch zuweilen Uebersetzungen machen.

Zur Grundlage bey den Vorlesungen über Naturgeschichte, wird der von der Normal-Schulkommission herausgegebene Abriß der Naturgeschichte angenommen. Da aber in diesem Werke das Fach der Mineralogie sehr unvollständig ist, so sollen Blumenbachs System und Sewergins Mineralogie zu Hülfe genommen werden. Bey dem Kursus der Botanik und Zoologie werden die Uebersetzungen des Linneischen Systems, von Sewergin und Oserezkowsky gleichfalls benutzt. Da das Anschauen aller in dieses Fach gehörigen Gegenstände durchaus nothwendig ist, so steht den Studenten und ihren Lehrern das Museum und der botanische Garten der Akademie der Wissenschaften jederzeit zum Gebrauch offen.

Die reine Mathematik wird nach Oßipowsky, die angewandte aber nach Kästner, Wolf, Zolinger, Metzburg u. a. gelesen.

Als Leitfaden bey den Vorlesungen über die Weltgeschichte wird Schlözers allgemeine Weltgeschichte als das beste Handbuch in Rücksicht auf die Haupteintheilung dieser Wissenschaft angenommeu. — Mit der ältern Geschichte wird auch die ältere Geographie und Mythologie der verschiedenen Völker des Alterthums verknüpft.

Neuere Geographie wird nach dem von der Schulkommission herausgegebenen Leitfaden der Erdbeschrei-

bung gelesen. — Bey Anzeige der in der europäischen Geographie vorgefallenen Veränderungen in Benennung und Eintheilung der verschiedenen Staaten, sollen kürzlich immer auch die Veranlassungen zu diesen Veränderungen, und der vormalige Zustand aus einander gesetzt werden. Der Hauptgegenstand in diesem Fache muß aber durchaus immer die Topographie und Statistik Rußlands seyn.

Bey dem Unterricht in der französischen und deutschen Sprache sollen sich die Lehrer vorzüglich bemühen, die charakteristischen Eigenheiten dieser beyden Sprachen, und ihre Abweichungen von der lateinischen und russischen Sprache zu zeigen. Uebrigens analysiren und übersetzen sie die besten Dichter und Prosaisten, mit ihren Zuhörern, und um ihnen auch zugleich Fertigkeit im Sprechen beyzubringen, benutzen sie die Freystunden und die Zeit der Spaziergänge, wo sie die Studenten begleiten, und sich mit ihnen wechselsweise unterhalten.

Der Lehrer der Zeichenkunst soll, nächst dem gewöhnlichen Anfange mit dem Zeichnen der Theile des menschlichen Körperbaues, sich vorzüglich angelegen seyn lassen, den Unterricht auf solche Gegenstände zu wenden, die im bürgerlichen Leben, bey Gebäuden, Fabriken, Handwerken u. dgl. öfter vorkommen.

Etat des Pädagogischen Instituts.

	Gehalt. Rub.
Ein Direktor	2500
Drey Professoren, jedem 2000 R.	6000
denselben Quartiergeld, zu 500 R.	1500
Ein Lehrer der Aesthetik	1500
Ein stellvertretender Prof. der allg. Weltgeschichte	1200
demselben Quartiergeld	300
Drey stellvertretende Professoren der Naturgeschichte, Mathematik und Geographie, jedem 700 R.	2100
die beyden erstern erhalten Quartier; letzterer aber Quartiergeld	300
Ein Inspektor, der aus den stellvertretenden Prof. gewählt wird	300
Zwey Lehrer für deutsche und französische Sprache, jedem 1000 R.	2000
Ein Lehrer der Zeichenkunst	700
Ein Bibliothekar	300
	Rub. 18,700

Diese Summe wird von dem für die Universitäten bestimmten Fonds aus dem Reichsschatz bezahlt.

Die Unterhaltung der Studenten, mit allem was dazu gehört, kostet jährlich 26,227 R. 50 Kop., und diese Summe ist auf die Revenüen der Oberschuldirektion angewiesen.

Das Pädagogische Institut kostet also überhaupt jährlich 44,927 R. 50 K.

Auszug aus dem Lektionskataloge des Pädagogischen Instituts für das halbe Jahr vom August bis December 1804.

1. Aesthetik: Kollegienrath Martynov.
2. Experimentalphysik und Landwirthschaft: Professor Kukol'nik.
3. Philosophie: Prof. Lodi.
4. Politische Wissenschaften: Prof. Baludânskij.
5. Naturgeschichte: Stellvertretender Prof. Kollegienassessor Terâjev.
6. Allgemeine Geographie: Stellv. Prof. Titularrath Zâblovskij.
7. Reine und angewandte Mathematik: Stellv. Prof. Titularrath Rezanov.
8. Geschichte: Stellv. Prof. Terlaitsch.

Alle diese Wissenschaften werden in russischer Sprache vorgetragen, ausgenommen die politischen, die lateinisch, oder, nach den Bedürfnissen der Zuhörer, auch deutsch und französisch gelehrt werden.

Französische Sprache: de la Moliniere.
Deutsche Sprache: Schumacher.
Zeichenkunst: Titularrath Berlinskij.

XVI.

Die Salzwerke zu Staraja-Russa*).

Die Beschreibung der Salzwerke zu Staraja-Russa läßt sich unter folgende fünf Hauptrubriken bringen:

1. Zustand der Salzquelle;
2. Benutzung derselben;
3. Maschinen dazu;
4. Gradirung, und
5. Auskochung des Salzes.

1. Die Salzquelle befindet sich ungefähr $1\frac{1}{2}$ Werst oberhalb der Stadt, unweit des rechten Ufers des Flüßchens Porußja. Sie ist mit einem Damm eingefaßt, wodurch ein kleiner See von drey Faden Tiefe entstanden ist, aus dessen Boden eine Menge

*) Aus der Reisebeschreibung des Akademikers Sewergin, unter dem Titel: Prodolshenie Zapisok puteschestvija po' zapadnym provintzijam Rossijskago Gosudarstva. (Fortsetzung des Journals einer Reise durch die westlichen Provinzen des russischen Reichs, St. Petersburg 1804.) Vergl. Th. I. S. 139.

kleiner Quellen in die Höhe springen. — Die Hauptquelle ist in eine hölzerne Röhre eingeschlossen und springt 2 Faden hoch. Wann? und wie? diese Quelle in die Röhre geleitet worden, ist nicht bekannt. Da die umliegende Gegend größtentheils eben ist, so ist zu vermuthen, daß die Quelle aus einer entfernten höhern Gegend ihren Ursprung erhält.

Nach einer durch den jetzigen Direktor dieser Salzwerke, den wirklichen Staatsrath und Ritter von Cancrin, angestellten chemischen Untersuchung, enthält ein Stof oder Kruschka des Salzwassers aus der Quelle ungefähr $1\frac{3}{17}$ Loth Salz. Diesem nach wäre der jährliche Ertrag des aus der Quelle kommenden Salzwassers, von dem jedoch nicht einmal die Hälfte benutzt wird, wenigstens auf 1,200,000 Pud Salz zu schätzen.

2. In frühern Zeiten, da der Preis des Holzes und der Arbeit ungleich niedriger war als jetzt, gewannen die Einwohner von Staraja-Russa jährlich an die 300,000 Pud Salz, indem sie ohne alles künstliche Läutern das Salzwasser bloß im Freyen aussiedeten und abdampfen ließen, und diese Arbeit unausgesetzt Winter und Sommer betrieben. Allein im Anfange des 17ten Jahrhunderts kam die Siederey durch die immer steigenden Preise des Holzes, der Arbeit u. s. w. gänzlich ins Stocken, bis ungefähr um die Mitte des 18ten Jahrhunderts der verstorbene Akademiker Lehmann den ersten Versuch machte, das Salzwasser ordentlich auf Gradirwänden zu läutern. Zu diesem Behuf erbaute er zwischen den beyden Flüßchen Porußja und Pererytiza eine Gradirhütte mit zwey Heerden oder Pfannen und den dazu gehörigen Maschinen, welche

Anlage noch bis jetzt mit der Benennung des alten Salzwerks belegt wird.

Diese Einrichtung, nach welcher nur in zwey Pfannen gesotten wurde, gewährte aber nicht den vollen Nutzen, den man daraus hätte ziehen können, wodurch denn der verstorbene General Bawr im Jahr 1771 bewogen ward, den Plan zu dem jetzigen Gradirwerk zu entwerfen, dessen Ausführung ihm auch übertragen ward. Er versprach jährlich 300,000 Pud Salz, jedes Pud zu 7 Kopeken, zu liefern, allein der Erfolg zeigte, daß es unmöglich war, über 150,000 Pud zu erlangen, deren jedes der Krone an 20 Kopeken zu stehen kam. Demungeachtet ist dieses Salzwerk (seiner Einrichtung nach, das Einzige im Reich) sowol für die Krone als auch für die Gegend von Staraja-Russa überaus nützlich und vortheilhaft. Das Merkwürdigste an der Einrichtung bestehet ungefähr in Folgendem:

3. In dem bey dem Werke vorbeyfließenden Flusse Polista ist ein Damm angelegt, der dazu dient, vermittelst 4 Wasserrädern mehrere Pumpen in Bewegung zu setzen, durch die das Salzwasser auf die Gradirhütten geleitet wird. — Der Herr von Cancrin hat im Jahr 1801 diesen ganz zerstörten Damm wiederum erneuert, und eine Schleuse angelegt, um denselben zu jeder Zeit leicht ausbessern zu können; auch hat er zu Erweiterung des ganzen Werks ein fünftes Wasserrad und eine Schleuse aus dem See Polysta selbst angebracht.

4. Der General Bawr hatte hier 15 Gradirhütten erbaut, deren 5 bedeckte mit 2 Gradirwänden, und

10 offene mit einer solchen Wand waren. Bey einigen dieser Hütten hatte das Salzwasser einen 6fachen Fall, das heißt, es mußte sechs Mal über das Gradirdach hinab fließen, allein mehrere derselben waren so beschaffen, daß das Wasser nur ein Mal über sie hinablief. Der Herr von Cancrin fügte noch zwey neue anders eingerichtete Gebäude hinzu, und bewirkte, daß das Salzwasser jetzt 8 Mal fällt. — Zehn unterirdische hölzerne Röhren führen das Salzwasser aus dem obenbeschriebenen kleinen Salzsee zu den Gradirhütten, wo durch Pumpen sowol das ungradirte als auch das schon gradirte Salzwasser auf die Gradirdächer gehoben wird. Endlich wird das nach der neuen Vorkehrung durch 8 maliges Fallen gradirte Salzwasser durch hölzerne Röhren in die Pfannen geleitet, wo es abgedunstet und zum eigentlichen Salz verdickt wird.

Bisher war der größte Inhalt des gradirten Salzwassers nur bis 11 Loth gekommen, in diesem Jahre aber hat man es schon bis auf 16½ Loth gebracht.

Die Gradirhütten haben 20 bis 30 Faden Höhe, und die Wände oder Dächer, längs denen das Salzwasser hinab fließt, bestehen aus Birkenstäben und Reisern.

5. Bey dieser Siederey befinden sich jetzt 14 kleinere und 3 große Pfannen; erstere halten 16 Fuß Breite und 24 Fuß Länge; von letztern haben zwey 16 Fuß Breite und 30 Fuß Länge, die dritte aber 16 Fuß Breite und 30 Fuß Länge. — Alle Pfannen haben eine gleiche Tiefe von 14 Zoll und sind aus Ei-

die alten Römischen und Griechischen Klassiker, so wie die ältern und neuern Schriften der russischen Dichter und Prosaisten, und läßt die Studenten russische und lateinische Ausarbeitungen aller Art, und auch zuweilen Uebersetzungen machen.

Zur Grundlage bey den Vorlesungen über Naturgeschichte, wird der von der Normal-Schulkommission herausgegebene Abriß der Naturgeschichte angenommen. Da aber in diesem Werke das Fach der Mineralogie sehr unvollständig ist, so sollen Blumenbachs System und Sewergins Mineralogie zu Hülfe genommen werden. Bey dem Kursus der Botanik und Zoologie werden die Uebersetzungen des Linneischen Systems, von Sewergin und Oserezkowsky gleichfalls benutzt. Da das Anschauen aller in dieses Fach gehörigen Gegenstände durchaus nothwendig ist, so steht den Studenten und ihren Lehrern das Museum und der botanische Garten der Akademie der Wissenschaften jederzeit zum Gebrauch offen.

Die reine Mathematik wird nach Oßipowsky, die angewandte aber nach Kästner, Wolf, Zolinger, Metzburg u. a. gelesen.

Als Leitfaden bey den Vorlesungen über die Weltgeschichte wird Schlözers allgemeine Weltgeschichte als das beste Handbuch in Rücksicht auf die Haupteintheilung dieser Wissenschaft angenommeu. — Mit der ältern Geschichte wird auch die ältere Geographie und Mythologie der verschiedenen Völker des Alterthums verknüpft.

Neuere Geographie wird nach dem von der Schulkommission herausgegebenen Leitfaden der Erdbeschrei-

XVII.

Züge zur Charakteristik Alexanders I.

Die öffentlichen Handlungen eines Fürsten lehren gewöhnlich nur den Regenten kennen, kleine Züge aus seinem Privatleben aber den Menschen. Wie sehr beyde Charaktere oft in Einer Person verschieden sind, zeigen unzählige Beyspiele älterer und neuerer Zeiten. Der erstere Charakter ist hauptsächlich für die Publicität geeignet, und geht am leichtesten und sichersten in die Geschichte über; der Mensch aber wird oft in den Regenten verkannt, wenn die Zeitgenossen versäumen, die Züge zur Schilderung desselben zu sammeln. Daß dies in jedem Falle — der Charakter sey welcher er wolle — ein Verlust für die Menschenkunde ist, braucht nicht erwiesen zu werden; aber erwächst hieraus nicht auch ein Verlust für die Geschichte? Stößt man nicht oft auf öffentliche Handlungen des Regenten, zu denen der geschichtliche Charakter desselben keinen Schlüssel hergiebt, und deren Motive sich nur psychologisch, oder

aus den Verhältnissen seines Privatlebens erklären lassen? — Wenn also die ernste Muse der Geschichte Anekdoten verschmäht, so sey es die Pflicht des historischen Zeitschriftstellers, sie zu sammeln, zu sichten und aufzubewahren. Der künftige Geschichtschreiber, dem jener die Materialien bereitet, wird sie dann schon aufzufinden und für seinen Zweck zu nutzen wissen.

So viel zur Rechtfertigung folgender Anekdoten, wenn es überall der Apologie für die Absicht bedarf, einen der liebenswürdigsten menschlichen Charaktere in seinen eignen freyen Aeußerungen darzustellen.

Reise des Kaisers nach Memel 1802.

Der Kaiser hatte nicht viel über ein Jahr regiert, als er diese Reise antrat; aber seine Regierungsgrundsätze hatten ihm schon die Verehrung und Liebe seiner Unterthanen im höchsten Maße erworben. Sein Weg führte ihn durch die deutschen Provinzen, wo die allgemeiner verbreitete moralische Kultur den Einwohnern den Geist seiner Regierung fühlbar gemacht hat, wo Alexander besser als in irgend einer andern Gegend seines großen Reichs verstanden, und folglich inniger und aufrichtiger geliebt und verehrt ward. Seine ganze Reise bis zur Grenze war ein beständiger Triumphzug, den die reinste und ungeheucheltste Volksliebe der Tugend auf dem Throne bereitete. Wenn die liebenswürdige Bescheidenheit des gekrönten Jünglings hiebey zuweilen ins Gedränge kam, so mußte die Stimme in seinem Busen ihm doch oft zuflüstern, daß er dieser Huldigung nicht unwerth sey; hier oder nir-

gend mußte Alexander den Unterschied fühlen, der zwischen den täuschenden Ehrfurchtsbezeugungen, welche der Glanz der Krone erzwingt, und zwischen dem herzlichen Ausdruck der Verehrung statt findet, welche das Herz gebietet.

Der Kaiser reiste den 20. May um 8 Uhr Morgens von Petersburg ab, und traf um 8 Uhr Abends in Narwa ein. Der Zufall wollte, daß der dortige lutherische Prediger, Skoft, gerade an eben diesem Abend seine Hochzeit feyerte. In der Ueberzeugung, daß Alexander der Bürgerfreund es nicht unter seiner Würde finden dürfte, ein so wichtiges Familienfest durch seine Gegenwart noch unvergeßlicher zu machen, lud der Bräutigam den Kaiser dazu ein. Alexander wohnte der Trauung bey, und beschenkte die Neuvermählten mit einem Ringe, dessen es nicht bedurfte, um das glückliche Paar auf ewig an diesen festlichen Abend und an den gütigsten Monarchen zu erinnern.

Des andern Morgens wohnte der Kaiser der Wachtparade bey, besuchte die Hauptkirche und das Haus, welches sein großer Ahnherr, Peter I., bewohnt hatte, und in welchem noch jetzt das Hausgeräth aufbewahrt wird, dessen sich der Ueberwinder von Narwa bediente; gab den Befehl, es wieder auszubessern und sorgfältig zu erhalten; besichtigte das Rathhaus, den Wasserfall der Narowa, die Sägemühlen an diesem Flusse, und setzte dann seine Reise weiter fort.

Den 22. traf der Kaiser in Dorpat ein, wo er die eben eröffnete Universität besuchte. Wie wichtig dieser Besuch für diese wissenschaftliche Bildungsanstalt

geworden ist, wissen unsere Leser bereits aus den frühern Lieferungen dieses Journals.

Nun ging die Reise weiter über Walk und Wolmar nach Riga fort. Das Gefolge des Kaisers war so wenig zahlreich als möglich. Es befanden sich in demselben nur die Grafen Kotschubej, Tolstoj und Lieven, der Fürst Wolchonskij, der Kammerherr Nowoßilzow und der Leibchirurg Velly. Zur Fortschaffung der ganzen Suite und des Gepäcks waren überhaupt nur 70 Pferde ausgeschrieben. Unter dem sehr frugalen Verzeichniß der erforderlichen Lebensmittel für die Kaiserliche Tafel standen die Worte: „Sollte von den obgedachten Viktualien eins oder „das andere nicht herbeygeschafft werden können, so „braucht man sich deshalb keine Sorge zu machen; es „kann durch andere Lebensmittel ersetzt werden."

Von dem Gute Roop an waren alle Stationen mit Menschen aus allen Ständen angefüllt, die den Kaiser zu sehen wünschten. In Riga besonders fuhr die Bothschaft von der nahen Ankunft des Monarchen wie ein elektrischer Schlag durch alle Herzen *). Die Bürgerschaft versammelte sich und wünschte ihn feyerlich empfangen zu dürfen. Zwar hatte der Kaiser alle Ehrenbezeugungen und Feyerlichkeiten abgelehnt; aber den treuen Herzen der rigischen Bürger war es ein zu dringendes Bedürfniß, ihre Freude, ihren Dank, an den Tag zu legen, und der gütige Kaiser gewährte noch

*) Die folgenden Nachrichten über den Aufenthalt des Kaisers in Riga sind ein größtentheils wörtlicher Auszug aus der kleinen Gelegenheitsschrift des Hrn. Kollegien-Assessors Eckardt: „Kaiser Alexander in Riga," die auch ins Russische übersetzt worden ist.

am Morgen seiner Ankunft (24. May) ihre rührenden Bitten. Wohlgekleidete Bürgerkompagnien besetzten die Straßen, durch die sein Zug gehen mußte, die reitenden Bürgergarden rückten ihm bis vier Werste von der Stadt entgegen, und eine unzählige Menge Menschen strömte bis zur ersten Postirung hinaus.

Auf dieser Station ward der Kaiser vom Kriegsgouverneur, Fürsten Golizyn, einem Mitgliede des Landrathskollegiums und den Deputirten des Magistrats empfangen. — Der Zug rückte nun langsam fort, denn je näher der Stadt, desto dichter wurde das Gedränge des zujauchzenden Volks. Vor dem Thore hatten sich einige hundert Bürger, meistens Rigaische Kaufleute russischer Nation, versammelt. Sie hielten den Wagen des Kaisers an, und flehten um die Erlaubniß, die Pferde abspannen und ihren so heiß geliebten Beherrscher selbst bis aufs Schloß ziehen zu dürfen. Der Monarch wollte dies anfangs nicht verstatten, das treue Herz sprach aber so unwiderstehlich aus ihren Thränenblicken, daß der gerührte Kaiser endlich ihre Bitte gewährte. Augenblicklich wurde der Wagen von mehrern hundert Menschen fortgezogen, und dieses langsame Fortschreiten verschaffte vorzüglich der niedern Volksklasse den Vortheil, ihren Monarchen desto länger und deutlicher sehen zu können.

Der Anblick, den das Ganze gewährte, ist fast unbeschreiblich. Riga entwickelte eine Bevölkerung, die man in gewöhnlichen Zeiten unmöglich hier suchen würde. Die Straßen, durch welche der Zug ging, waren gedrängt voll mit einer unabsehbaren Menge Menschen besetzt; in unzähligen Thüren und Fenstern

sah man die Büste des Monarchen, zum Theil in grünen Kistchen, mit Rosen umkränzt. Ein unaufhörliches „Hurrah! Vivat! Heil Alexandern!" erschallte. Hüte flogen in die Luft, Tücher wehten von allen dicht mit Damen besetzten Fenstern. Ein Taumel der reinsten Freude, ein allgewaltiges, unbeschreibliches Gefühl hatte ganz Riga ergriffen.

Der allgemeine Enthusiasmus theilte sich auch den anwesenden Fremden mit. Nur Ein Beyspiel hiervon. Ein Lübeckischer Schiffer drängte sich an den Wagen und rief: „Laßt mich, ich muß den Friedenskaiser sehen!" Es gelang ihm auch, dem Kaiserlichen Wagen sehr nahe zu kommen; aber ein Rad ging über seinen Fuß und verletzte ihm ein Paar Zehen. Im Freudentaumel bemerkte er es nicht einmal, und als ihn die Umstehenden darauf aufmerksam machten, rief er: „Thut nichts, was frage ich nach ein Paar Zehen! meine Augen haben den Friedenskaiser gesehen! Ich bin glücklich!"

So wälzte sich der Zug, unter Vorreitung der beyden Bürgergarden durch die Straßen bis aufs Schloß, wo er endlich nach zwey Uhr anlangte. Hier ward der Monarch von der Generalität und dem Offizierkorps, dem Civilgouverneur und den Gliedern der Behörden bewillkommt.

Nach sechs Uhr Abends fuhr er ins Theater. Es bedarf wohl keiner Erwähnung, daß jeden seiner Schritte eine unabsehliche Menge Volks, ein unaufhörliches Hurrah- und Vivatrufen begleitete.

Vom Eingange des Schauspielhauses bis an seine Loge hin hatten sich zwey Reihen junger Mädchen,

Töchter angesehener Einwohner, weiß gekleidet, mit grünen Guirlanden, geschmückt. Sie streuten ihm Blumen, und am Eingange der Loge überreichte ihm ein zwölfjähriges Mädchen eine einzelne Rose, von einem auf Band gedruckten sinnreichen Gedanken begleitet.

Als er in die Loge trat, bewillkommte ihn das zahlreich versammelte Publikum mit dem feurigsten Freudenzuruf, das Orchester spielte die bekannte Melodie: God save the King, und die ganze Versammlung sang mit wahrer Herzenserhebung ein dazu verfaßtes deutsches Gedicht.

Hierauf wurde die Oper Lodoiska gegeben, welcher der Monarch bis zum Schlusse beywohnte.

Die Gesellschaft der schwarzen Häupter hatte ein Publikum von mehr als 500 Personen zu einem Ball versammelt; der Kaiser beglückte dieses Fest mit seiner Gegenwart, und tanzte nach und nach mit Damen von allen Ständen.

An der Abendtafel nahm er zwar unmittelbar keinen Antheil, unterhielt sich aber während derselben mit den speisenden Damen mit unvergeßlicher Anmuth und Liebenswürdigkeit.

Nach Mitternacht verließ er den Ball und fuhr nach dem Schlosse, wo er — nicht sich zur Ruhe begab, sondern — hör' es, Rußland, und frohlocke! — wo er im stillen Kabinette mit seinen Reisegefährten bis nach zwey Uhr in Staatsgeschäften arbeitete.

Sonntags am 25. früh vor 7 Uhr ritt er schon durch die Stadt über die Dünabrücke und zeigte sich seinem Volke. Alle Schiffe flaggten, Schiffe, und Brücke waren mit Menschen übersäet; bis hoch am

Mast schwebten die Matrosen, schwangen die Hüte und stimmten oben in der Luft in das allgemeine Jubelgeschrey mit ein.

Nach 9 Uhr hielt der Kaiser die Wachtparade, ließ sich im Schloß das Offizierkorps vorstellen, wohnte hierauf dem Gottesdienst in der griechischen Hauptkirche bey, nahm sodann eine Cour vom Civil- und Kaufmannsstande an, und begab sich um Mittag nach dem Ritterhause, wo das Korps des Livländischen Adels das Glück hatte, ihn zu bewirthen, und die fünf anwesenden Landräthe ihm vorgestellt wurden.

Bey diesem Diner ereignete sich ein Umstand, der in diesem Blatt zur Chronik von Riga nicht unerwähnt bleiben darf.

Eine dortige Familie ist im Besitz eines Weinglases, aus welchem Peter der Große am 18. Nov. 1711, bey einer öffentlichen Mahlzeit in Riga, auf das Wohl dieser Stadt getrunken hat. Man hatte ein Gehäuse darüber machen lassen, auf welchem die Sache und das Datum mit goldenen Buchstaben aufgedrückt ist. Als vor etwa 70 Jahren das Landhaus, wo dieses Glas aufbewahrt wird, plötzlich in Brand gerieth, riefen die Besitzer nur: „Ach das Glas! Laßt uns das Glas Peters des Großen retten!“ — Sie waren glücklich; von allen ihren Habseligkeiten retteten sie ihr Glas und nichts weiter. So vererbte es sich vom Vater auf den Sohn bis auf die gegenwärtigen Nachkommen.

Dieses Glas wurde bey der Tafel vor den Kaiser hingesetzt; Graf Kotschubej erzählte ihm die Geschichte desselben. Alexander ließ das Glas mit Champagner

füllen, stand auf, sagte in deutscher Sprache die Worte: „Auf das Wohl des Adels, der Bürgerschaft und des ganzen Landes!“ und leerte das Glas.

Diese Reliquie hat nun für den gegenwärtigen Besitzer *) und für seine Nachkommen einen Werth erhalten, der sich nicht nennen läßt, weil nur das Herz ihn geben kann.

Nach der Tafel besichtigte der Monarch die Citadelle, die Armenanstalten, das Rathhaus, die Wasserkunst, die Stadtbibliothek und das Museum.

Das Stadthospital fand der Kaiser nicht in der seinen Wünschen entsprechenden Ordnung; er erließ daher ein Reskript an den Kriegsgouverneur, um demselben die Vervollkommnung des Hospitals anzuempfehlen, und gab hiezu sogleich fünftausend Rubel her.

In der Wasserkunst trat er in die Wohnzimmer des Kunstmeisters, und beglückte dadurch unerwartet diesen kleinen häuslichen Kreis.

In der Bibliothek fragte er nach dem dort vorhandenen Malabarischen Manuskript und nach dem eigenhändigen Briefe Luthers, und ließ sich beydes vorzeigen.

Nach 8 Uhr Abends fuhr er wieder nach dem Ritterhause, wo eine Gesellschaft von mehr als 300 Personen zu einem glänzenden Ball eingeladen war.

Nach Mitternacht begab sich der Kaiser aufs Schloß zurück, um bis gegen 3 Uhr Morgens für das Wohl seiner Unterthanen zu arbeiten.

An beyden Abenden waren Stadt und Vorstädte unaufgefordert erleuchtet. Einwohner aller Stände

*) Wahrscheinlich der Verfasser des angeführten Aufsatzes selbst.

wetteiferten, durch sinnreiche Ideen ihre Liebe und Verehrung auszudrücken.

Montags am 26. früh vor 7 Uhr hielt der Kaiser auf dem Schlosse den neugebornen Sohn des Generalmajors Jasykow zur Taufe, ritt sodann nach dem Glacis und besichtigte ein Bataillon des Taurischen Grenadierregiments. Sodann genoß der Civilgouverneur von Richter die ehrenvolle Auszeichnung, den Kaiser bey einem dejeuner dansant in seinem Hause gegenwärtig zu sehen. Das Vorhaus bis zur Treppe war in eine Grotte von grünem Laub mit Blumenfestons und Guirlanden verwandelt; zu beyden Seiten standen Orangenbäume und blühende Rosengesträuche. Beym Eintritt des Kaisers ins Haus traten ihm die Damen der Gesellschaft entgegen und streuten ihm Blumen. Er verweilte bis nach 10 Uhr unter frohen Tänzen.

Gegen 11 Uhr Vormittags verließ er die freudetrunkene Stadt und setzte seine Reise nach Mitau fort. Der Ausbruch der allgemeinen Volksliebe begleitete ihn, wie er ihn empfangen hatte.

Noch an eben diesem Tage erhielt der Kriegsgouverneur, Fürst Golizyn, folgendes Kaiserliche Reskript:

„Fürst Sergej Feodorowitsch. Ich habe Ihnen nach Meiner Ankunft hieselbst zwar mündlich aufgetragen, der Ritterschaft, den Magistråten und den sämtlichen Einwohnern des Livländischen Gouvernements für die Mir dargelegten Beweise der innigsten Anhänglichkeit Meine besondere Erkenntlichkeit zu bezeugen; gegenwärtig aber bey Meiner Abreise empfinde ich ein doppeltes Vergnügen, Ihnen eben diese Gefühle und Meine Zuneigung durch sie erneuern zu lassen. Der

Wohlstand der Bewohner Rußlands ist stets der Hauptgegenstand Meiner Bemühungen gewesen und wird es fernerhin seyn. Ich verbleibe Ihnen wohlgewogen.

Alexander."

Der Kriegs- und Civilgouverneur, die Gemahlinn des letztern, mehrere Generale, der Kommandant, der Vicegouverneur, der Landrath, welcher den Kaiser auf der Reise durch Livland begleitet hatte, die übrigen anwesenden Landräthe, der Aeltermann der schwarzen Häupter und die Adjutanten der Bürgergarden erhielten sämtlich, nach den Verhältnissen ihrer Lage, reiche Geschenke an Brillanten. Dem Unternehmer des Rigaischen Theaters ließ der Kaiser dreyhundert Dukaten zusenden. Von dem Bataillon des Taurischen Grenadierregiments, welches vor dem Monarchen exerzirt hatte, bekam jeder vom untern Range einen Rubel.

Die scheidende Sonne ließ noch eine schöne wohlthätige Abendröthe nach.

Der Kaiser hatte in Erfahrung gebracht, daß im Pernauischen Kreise, wo der unfruchtbare Boden die Mühe des Pflügers nur karg belohnt, und wo außerdem ein dreyjähriger Mißwachs die Kräfte der Gutsbesitzer erschöpft hatte, vielleicht ein Mangel zu befürchten seyn könnte. Er befahl daher sogleich nach seiner Abreise von Riga, daß aus den dortigen Kron-Magazinen dem Adel des Pernauischen Kreises unverzüglich zwey- bis viertausend Tschetwert Mehl, zur Vertheilung unter die Bauerschaft, zugeführt werden sollte.

So wie die Reise des Kaisers selbst erst am Tage seiner Abreise von Petersburg mit Gewißheit bekannt

geworden war, so blieb auch der Gegenstand und das Ziel derselben dem Publikum noch immer ein Geheimniß. Folgendes, vom 29. May aus Polangen datirtes Reskript an den damaligen Generalprokureur Bekleschew, verbreitete hierüber zuerst einiges Licht.

„Alexander Andrejewitsch. Bey Meiner Reise durch die Gouvernements Ehstland, Livland und Kurland bin Ich den 28. d. M. Abends glücklich in Polangen angekommen, und da gerade jetzt Seine Majestät der König von Preußen Sich bey Gelegenheit der gewöhnlichen Revüe Ihrer Truppen in Memel befinden, so sind Wir übereingekommen, in dieser Stadt, wohin ich morgen früh abreise und wo Ich Mich einige Tage aufhalten werde, eine Zusammenkunft zu halten, welches ich Ihnen dem dirigirenden Senate anzuzeigen befehle.“

Am 4. Junius setzte der Kaiser seine Reise von Memel über Polangen, Schawljä, Kowno, nach Wilna fort. In der Nähe von Kowno sah er an dem Ufer eines Flusses, neben welchem die Landstraße hinläuft, einen Haufen Bauern sich um Etwas zusammendrängen. Der gute Kaiser ahnete ein Unglück, ließ seinen Wagen halten, stieg aus und eilte selbst dem Orte zu, wo man beschäftigt war einem Bauer beyzuspringen, der beym Ziehen einer Barke durch das Reissen des Taues stark beschädigt zur Erde gestürzt war. Alexander theilt das Gedränge, legt selbst Hand an, den Unglücklichen aufzurichten, befiehlt gleich einen Wundarzt zu holen, der glücklicher Weise auch in der Nähe ist, hält selbst den Verwundeten in seinen Armen, während man ihm zur Ader läßt, und

giebt sein eigenes Schnupftuch die Ader zu verbinden. Wer beschreibt das Erwachen des ohnmächtig Hingesunkenen, als er bey der Rückkehr ins Leben sich in den Armen seines Kaisers sieht! Der erhabene Menschenfreund spricht ihm selbst zu, um ihn zu beruhigen, und trägt die größte Sorgfalt den armen Bauer auf einen Wagen legen und in sein Dorf führen zu lassen. — Welch' ein Stoff für unsere Künstler, wenn je einer würdig war sie zu beschäftigen! Die Scene fiel den 6. Junius vor.

An eben diesem Tage langte der Kaiser in Wilna an. Hier besuchte er die Universität und ihre Anstalten, alle milde Stiftungen, von welchen besonders die unter der Aufsicht der barmherzigen Schwestern (soeurs grises) stehenden seinen Beyfall erhielten, ferner das Schauspiel, einen öffentlichen Ball und wohnte dem Hochamte im katholischen Kloster zum heil. Geiste bey, und vertheilte an die Professoren der Universität, an die Aerzte bey den Krankenanstalten und an die Gouvernementschefs sehr beträchtliche Geschenke.

In Grodno, wo der Kaiser den 9. eintraf, verfügte er sich sogleich nach dem Kadettenhause, welches kurz vorher von Sklow nach dieser Stadt versetzt worden war, und in welchem 250 Eleven auf Kosten des Staats erzogen werden. — Der Adel von Grodno — um die Ankunft des edlen Monarchen in seinem Sinn und Geiste zu feyern — schoß sogleich zwölfhundert Dukaten zusammen, welche zur Aussteuer für zwölf arme Mädchen bestimmt wurden.

Nun ging die Reise weiter über Slonim und Neswish nach Minsk. Auch hier besuchte der

Kai-

Kaiser die Kirchen, Hospitäler, Schulen, Gerichtsbehörden, und wohnte einer Vorstellung im Theater und einem öffentlichen Balle bey.

In Mohilew (15. Jun.) und Witebsk (17.) beschäftigten ihn vorzüglich die milden Stiftungen und Hospitäler; in Polozk das Jesuitenkloster und die damit verbundenen Schulanstalten. Hier stattete der Kaiser auch dem kranken Ordensgeneral einen Besuch in seiner Wohnung ab.

Eben die Gegenstände, die überall zuerst seine Aufmerksamkeit gefesselt hatten, waren es auch, die ihn bey seiner Rückreise über Pskow nach Petersburg zu einem längern oder kürzern Aufenthalte in den Städten veranlaßten.

Schon als Großfürst hatte der Kaiser, im Gefolge seines Vaters mehrere Reisen in das Innere des Reichs und sogar bis in die weiter entlegenen östlichen Provinzen (Kasan u. s. w.) mitgemacht. Seit dem Antritt seiner Regierung ist kein Jahr verflossen, daß er nicht irgend einige Gouvernements in Augenschein genommen hätte. Im Jahr 1801 veranlaßte ihn die Krönung zu einer Reise nach Moskau, im folgenden Jahre ward die eben erzählte Reise bewerkstelligt; 1803 ging der Kaiser nach Finnland, und in dem jetztlaufenden Jahre hat er das Ehstländische Gouvernement und die Insel Oesel besucht. Daß solche Reisen von großem Nutzen seyn können, wenn der Regent unerwartet erscheint, alles mit eigenen Augen sieht, zugänglich für alle Klassen seiner Untertha-

gen ist, und ihre Bitten und Vorstellungen nicht bloß anhört, sondern auch untersucht: das ist keinem Zweifel unterworfen. In wiefern dies alles der Fall mit Alexandern ist, darüber muß man die Stimme des Publikums in den bereisten Provinzen vernehmen; der Schriftsteller, der ihr Organ seyn wollte, würde dem Verdacht der Schmeicheley nicht entgehen können.

Aber auch selbst aus den Maßregeln, die jedes Jahr zur innern Verwaltung und Organisation der Provinzen getroffen werden, leuchtet der praktische Nutzen dieser Reisen hervor. Keine derselben ist unternommen worden, ohne Früchte für die Kultur, den Wohlstand, die Abstellung herrschender Mißbräuche, die Verbesserung der Wohlthätigkeitsanstalten u. s. w. zu tragen. Man lese nur das St. Petersburgische Journal *), welches die ganze Staatskorrespondenz des Kaisers mit den Verwesern seiner Provinzen, den Militair- und Civilgouverneuren, enthält — in jedem Hefte wird man Beweise dieser Behauptung finden. Mehrere derselben sind schon in unserer Zeitschrift aufgestellt; andere sollen in den künftigen Lieferungen erscheinen: aber alle aufzuführen erlaubt weder der Zweck, noch der Raum dieser Blätter.

Daß diese Reisen übrigens mit dem möglichst geringen Kostenaufwand geschehen, und daß sie auch den Provinzen so wenig lästig werden als möglich, versteht sich ohnehin von selbst bey einem Souverain, der sogar in seiner Residenz mit einer Simplicität lebt, die

*) So heißt die so oft angeführte Zeitschrift über die Verhandlungen des Ministeriums der innern Angelegenheiten.

manchen seiner reichen und üppigen Höflinge beschämt. Bey seiner Krönungsreise mußte der Kaiser manches geschehen lassen, was ihm in dieser Hinsicht sehr zuwider ist; die ganze Reise war eine Feyerlichkeit, der er sich nicht entziehen konnte, ohne alte und in der That auch heilsame Vorurtheile des Volks zu beleidigen. Als er aber erfuhr, daß man in Moskau große und kostspielige Anstalten zu seinem Einzuge daselbst treffen wollte, erließ er folgendes Reskript an den damaligen Kriegsgouverneur, Feldmarschall Saltykow:

„Graf Iwan Petrowitsch. Ich bin benachrichtigt, daß der Moskowische Adel, durch Ihr Beyspiel ermuntert, sich vorgenommen hat, eine bestimmte Summe aufzubringen, um davon die Kosten einiger Bauten*) zu bestreiten, welche auf Veranlassung Meiner Krönung in Moskau unternommen werden sollen. Ich erkenne in diesem Vorhaben das Merkmal einer Mir sehr schmeichelhaften Ergebenheit gegen Mich, und bezeuge demnach sowohl Ihnen als dem Adel Meinen Dank; doch finde Ich zugleich nöthig hiebey zu bemerken, daß Ich jedes Geldsammeln zu dergleichen Gegenständen für überflüßig halte, um so mehr, da zu allen bey dieser Gelegenheit nöthigen Ausgaben schon eine hinreichende Summe von Mir angewiesen worden. In dem Fall aber, daß man sich vornehmen sollte, mit gemeinschaftlichen Kräften irgend eine gemeinnützige Stiftung begründen zu wollen, als etwa eine Schule, ein Armen-, ein Krankenhaus, würde ich froh seyn, mit dem Adel die Ehre einer solchen Unter-

*) Wahrscheinlich Ehrenpforten u. dgl.

nehmung theilen zu können; Gebäude hingegen, die bloß für eine gewisse Zeit errichtet werden und mit ihrer Veranlassung wieder eingehen, können an und für sich selbst kein Gegenstand gemeinschaftlicher Aufopferungen seyn, weil diese immer mit unendlich grösserm Vortheil auf Anlagen verwendet werden können, die dem Staate nützlich sind. Ich bin versichert, daß Sie, da Sie jetzt Meine Meynung über dies Vorhaben wissen, nicht unterlassen werden, es bey dem Adel dahin zu bringen und ihm so zu leiten, daß seine Liebe und Ergebenheit gegen Mich eine Gabe darbringe, welche Meinem Herzen die angenehmste und Meiner Krönung eine wahrhafte Zierde seyn wird. Uebrigens verbleibe Ich Ihr wohlgeneigter

Alexander."

Dieser schöne Brief hat die Wirkung hervorgebracht, daß man überall im Reiche nicht nur das Krönungsfest, sondern auch die Ankunft des Kaisers in den Städten und Provinzen, und sogar seinen Namens- und Geburtstag durch Begründung gemeinnütziger Stiftungen zu feyern bestrebt ist. Vorfälle dieser Art finden sich unter mehreren Rubriken dieses Journals, vorzüglich aber in den Nummern, welche die Aufschrift: „Edle und patriotische Handlungen" führen, häufig angezeigt. — Wenn die Volksliebe zuweilen erfinderisch genug war, um einen gemeinnützigen oder wohlthätigen Zweck mit persönlichen Ehrenbezeugungen für den Kaiser zu verbinden, so ist ihr auch dies nicht gelungen, und die wahrhaft aufrichtige Bescheidenheit des edlen jungen Monarchen hat dies fast

immer zu verhindern gewußt. Unter mehreren Beyspielen hievon mag eins der neuesten hier seinen Platz finden.

Es ist unsern Lesern aus einer Anekdote in der vorhergehenden Lieferung (No. XII.) bekannt, auf welche Art der Oeselsche Adel das Andenken an die Anwesenheit des Kaisers auf dieser Insel zu verewigen beschloß. Auf den Bericht, den der Kriegsgouverneur von Livland, Graf Buxhöwden, hierüber erstattet hatte, ertheilte der Minister der innern Angelegenheiten, auf Befehl des Kaisers, folgende Antwort:

„Ich habe das Glück gehabt, Seiner Majestät dem Kaiser die Zuschrift Ew. Erlaucht vorzulegen, durch welche Sie mich benachrichtigen, daß die Ritterschaft der Insel Oesel die Absicht habe, im Ritterhause ein Monument zu errichten, und die Stelle an dem kleinen Belte, wo Seine Kaiserliche Majestät auszuruhen beliebten, mit einer Mauer zu umgeben; zugleich auch, daß die Ritterschaft eine Summe bestimmt habe, welche jährlich am 14. May, als am Tage der Ankunft Sr. Maj. auf der Insel Oesel, zur Unterstützung der Armen angewendet werden soll.“

„Seine Maj. haben diese Aeußerungen der Rittersch. der Insel Oesel mit Rührung aufgenommen, und mir allerhöchst zu befehlen geruht, Ew. Erlaucht mitzutheilen, daß es Sr. Kais. Maj. sehr angenehm seyn würde, wenn Sie ein schickliches Mittel fänden die Ritterschaft von der Absicht, erwähnte Denkmäler zu errichten, abzubringen, und derselben zu erklären, daß die aufrichtige Ergebenheit der Ritterschaft Seiner Majestät das angenehmste Denkmal seyn werde. Was die erwähnte

wohlthätige Sorgfalt für die Armen betrifft, so haben Se. Kais. Maj. zu erklären geruht, daß durch die Bewerkstelligung derselben die Ritterschaft Seiner Majestät so viel Vergnügen gewähre, als sie gewiß selbst bey Unterstützung der Dürftigen empfinden werde."

Als der Kaiser auf seiner zweyten Reise, durch Liesland und Litthauen, abermals bemerkte, daß ungeachtet seiner sehr bestimmten Aeußerungen hierüber, der alte Schlendrian mit Triumphbögen, Ehrenpforte und anderm dergleichen Gepränge wieder zum Vorschein kam, erließ er am 11. August 1802 folgenden Ukas an den Senat, um diesem Unwesen auf eine gesetzliche Art für immer ein Ende zu machen.

„Da ich bey Meiner letzten Reise durch einige Gouvernements gesehen habe, daß — obgleich vorläufig Befehle in denselben waren bekannt gemacht worden, auf Veranlassung dieser Reise durchaus keine besondere Vorkehrungen zu treffen, die den Einwohnern beschwerlich fallen könnten — dennoch von den Obrigkeiten verschiedene Verfügungen sind zugelassen worden, die diesem zuwiderlaufen; da z. B. in Städten und Dörfern Ehrenpforten errichtet, die Straßen mit Bäumen besetzt und erleuchtet, auch andere Vorkehrungen von Seiten des Volks veranstaltet worden waren: so habe ich für nöthig erachtet, um dergleichen Anstalten fürs Künftige in ähnlichen Fällen, bey Meinen eigenen Reisen oder bey Reisen anderer Personen des Kaiserlichen Hauses, Einhalt zu thun, daß der dirigirende Senat ein für allemal die Verordnung ergehen lasse:

„1) daß von der Obrigkeit niemand, weder zum Empfange noch zum Begleiten verordnet werde;

„2) daß die Landstraßen nicht besonders zum Behuf einer Reise, sondern zur gewöhnlichen Zeit reparirt werden sollen.

„3) Dieses nämliche Verbot ist in noch strengerm Sinne von der Auszierung der Straßen in den Dörfern und von ihrer Besetzung mit wurzellosen Bäumen zu verstehen, da hierdurch die Wälder auf eine zwecklose Weise ruinirt werden, und selbst der Reisende keinen weitern Nutzen als das bloße Ansehen davon hat.

„4) daß zum Empfang auf den Stationen keine Edelleute beschieden werden sollen, außer ein Beysitzer vom Landgericht, oder, nach Ersehung der Adelsmarschälle, eine oder zwey Personen aus dem Adel, um die Ordnung des Vorspanns und die richtige Bezahlung der Vorspanngelder wahrzunehmen."

Auch bey den Reisen der Gouvernements-Chefs waren ehemals mancherley Feyerlichkeiten im Gebrauch, die den Stadt- und Landbewohnern, besonders in ärmern Gegenden, zuweilen sehr lästig seyn mußten. Alle Gebräuche dieser Art untersagte der Kaiser durch einen Ukas vom 11. Okt. 1801, der wörtlich also lautet:

„Wir haben Uns aus öftern bis zu Uns gelangten Sachen überzeugt, daß die von alten Zeiten her bey den Stadt- und Landbewohnern eingeführte Gewohnheit, die Gouvernements-Chefs bey ihrer Durchreise oder bey andern Gelegenheiten durch Ueberreichung von allerley Dingen und ausländischen Produkten unter der Benennung: „Salz und Brod" zu bewillkommen, — obgleich die Annahme derselben auf keinen Fall irgend jemand zur Schande gereichen kann

— doch einerseits den Gemeinden eben so viele überflüssige und zwecklose Ausgaben zuzieht, als sie andrerseits den Stadthäuptern und Distriktältesten Anlaß zu Mißbräuchen giebt, da diese oft auf Rechnung ihrer Mitbürger eine größere Summe angeben, als sie wirklich zu den Ausgaben verwendet haben, und dadurch den Gemeinden eine äußerst beschwerliche Last aufbürden, oder bey den zu nöthigen und gesetzmäßigen Ausgaben erforderlichen Summen Mangel erregen, als wodurch ebenfalls nicht selten Mißvergnügen, Murren und Klagen entstehen, die Untersuchungen und selbst Bestrafungen nach sich ziehen. Demnach hat der dirigirende Senat allen Gouvernements-Chefs vorzuschreiben, daß sie weder Dinge, die ihnen zur Bewillkommung überreicht werden, noch auch Gastmähler annehmen sollen, die auf allgemeine Rechnung, oder auf Rechnung der Stadteinkünfte, oder durch zusammengeschossene Summen veranstaltet werden; sondern daß sie sich vielmehr zu bemühen haben, durch Beyspiel und Ermahnung alle Stadt- und Dorfgemeinden von dem erwähnten, für sie selbst schädlichen und nicht den geringsten Nutzen bringenden Gebrauch abzuziehen, und durch besondere Aufmerksamkeit und strenge Aufsicht es dahin zu bringen, daß die Stadteinkünfte und gemeinschaftlichen Summen bloß zu unumgänglich nöthigen und durch die Gesetze verordneten Ausgaben angewendet werden mögen."

Zu den oben angeführten Reise-Anekdoten gehören noch ein Paar, welche die Denkungsart des Kaisers so sehr charakterisiren, daß es Unrecht wäre ihrer hier nicht zu erwähnen.

Der Adel einer Grenzprovinz hatte bey der Durchreise des Kaisers im Jahr 1802 ein glänzendes Fest in dem sogenannten adlichen Kasino veranstaltet, zu welchem der Kaiser durch eine Deputation eingeladen wurde. Als Alexander hörte, daß nur Adliche dazu gebeten wären, und daß jeder Bürgerliche überhaupt von dem Eintritt in diese Gesellschaft ausgeschlossen sey, äußerte er sein Befremden hierüber, erschien nicht auf dem Feste, und ließ an dem nämlichen Tage einen Freyball veranstalten, zu welchem alle Einwohner der Stadt eingeladen wurden, und auf welchem der Kaiser ohne Unterschied mit adlichen und bürgerlichen Damen tanzte.

Bey der Reise des Kaisers im Jahr 1804 fiel auf der Station von Dorpat nach St. Petersburg ein Postknecht vom Pferde; der Wagen ging ihm über den Fuß. Augenblicklich ließ der Kaiser anhalten, wartete anderthalb Stunden lang auf der Poststraße, bis die Hülfe des vorausgefahrnen Leibchirurgus kam, war alsdann selbst um die Pflege des Verunglückten bemüht, gab, da kein anderes Material bey der Hand war, sein eignes Schnupftuch zum Verbande her, und beschenkte ihn beym Weiterfahren mit 500 Rubeln. — Der Erbherr des Postillions Graf Igelström, schrieb, sobald er diese Umstände erfuhr, für den glücklichen Verunglückten den Freyheitsbrief, und händigte denselben dem um die Verbesserung des Zustandes der Bauern so sehr verdienten Landrath Sievers ein, mit der Bitte, dem Freygelassenen dieses Dokument nebst dem vom Kaiser geschenkten Kapital und den aufgelaufenen Zinsen, sobald er 21 Jahr alt seyn würde, zu übergeben. — Ein Verehrer des Kaisers hat diesem Bauer für das Schnupftuch hundert Rubel geboten; aber der

dankbare Besitzer hat dieses für ihn so glänzende Anerbieten ausgeschlagen, und bewahrt das Tuch als seinen kostbarsten Schatz.

Die Bescheidenheit ist ein so hervorstechender Zug im Charakter des Kaisers, daß sie sich nur nach den Umständen modificirt, fast in jeder seiner Handlungen ausspricht. Unter hundert Thatsachen, die hiebey zum Beleg dienen könnten, sey es an folgenden wenigen Beyspielen genug.

Als der Senat den höchstwichtigen Ukas vom 8. Sept. 1802 über die Bestimmung seiner Rechte und Pflichten erhalten hatte, beschloß er in der allgemeinen Versammlung der ersten vier und des Messungsdepartements, durch den Justizminister beym Monarchen um die Erlaubniß anzuhalten, „daß der Senat „vor der geheiligten Person Sr. Kaiserlichen Majestät „erscheinen dürfte, um für die durch den erwähnten „Ukas ihm verliehenen Rechte und für das ausgezeichnete Zutrauen, mit welchem Sr. Kaiserliche Majestät „dieses Reichstribunal zu beehren geruht hätten, seine „allerunterthänigste Dankbarkeit zu den Füßen des „Throns niederzulegen, und zugleich die ehrerbietigen „Empfindungen auszudrücken, daß er sich bemühen „werde seinen Eifer in Erfüllung der ihm auferlegten „Pflichten zu verdoppeln, um dergestalt immer mehr „den Segen des Allerhöchsten, das Wohlwollen des „Monarchen und die Erkenntlichkeit der Nation zu verdienen.“ — Die offizielle Antwort, die der Justizminister dem Senat am 12. Sept. überbrachte, lautete: „daß der Kaiser den Wunsch des Senats, ihm „persönlich zu danken, mit Wohlgefallen aufgenommen,

„aber zugleich befohlen habe, dem dirigirenden Senate „anzuzeigen, daß er die Absicht desselben für die That „selbst annehme."

Bald nach dem Regierungsantritt des Kaisers hatte die freye ökonomische Gesellschaft in St. Petersburg sich schriftlich dem Schutze des Monarchen empfohlen, und ihn um die Erlaubniß gebeten, sein Bildniß auf ihre Schaumünzen setzen zu dürfen. Sie erhielt folgende Antwort:

„Meine Herren Mitglieder der freyen ökonomischen Gesellschaft. Alle nützlichen, auf das Wohl meiner getreuen Unterthanen abzweckenden Stiftungen werden immer ein Gegenstand Meiner besondern Aufmerksamkeit seyn, und demnach kann auch die freye ökonomische Gesellschaft sich Meines Schutzes versichert halten. Ich erkenne ihre Arbeiten, sowohl in ihrem Zwecke als in ihren Folgen, für achtungswürdig; und um dem Einfluß derselben auf das allgemeine Beste den Weg zu bahnen, habe ich dem Reichs-Schatzmeister den Befehl ertheilt, zu deren Erweiterung und zu allen nöthigen Ausgaben jährlich fünftausend Rubel abzulassen. Was die Abänderung der Schaumünzen anbetrifft; so dünkt Mir ihr gegenwärtiges Gepräge mit dem Bilde der ersten Stifterinn dieser Gesellschaft, der großen Katharina, das allerschicklichste und den Gefühlen dieser von ihr gutgeheißenen und bestätigten Gesellschaft entsprechendste; und also halte Ich für billig, dasselbe zum Andenken für die Nachwelt, und selbst zur Ehre dieser Stiftung, beyzubehalten. Uebrigens verbleibe Ich stets Ihr wohlgeneigter

13. April 1801. Alexander.

Es giebt fast kein Haus in Petersburg, in welchem man nicht die Büste des Kaisers oder sein Bildniß aufgestellt fände; aber die Personen, die zu seinem vertrautern Zirkel gehören, und die er auch zuweilen mit seinem Besuche beehrt, haben auf sein ausdrückliches Verlangen diese Gegenstände aus den Zimmern entfernen müssen, in welchen sie ihn aufzunehmen pflegen. — Eben diese Bescheidenheit ist wahrscheinlich auch die Ursache, weshalb die schönen gütevollen Züge des Kaisers sich nicht auf seinen Münzen finden. Diese tragen statt dessen nur die Aufschrift: „Russische Reichsmünze.“

Als der General Lamb — Präsident des Kriegskollegiums und einer der einsichtsvollesten und thätigsten Staatsdiener — zu Anfange des Jahrs 1802 an seiner letzten tödtlichen Krankheit darnieder lag, besuchte ihn der Kaiser mehrere male. Unmittelbar nach seinem Tode verlieh er der Wittwe eine Starostey im ehemaligen Polen auf zwölf Jahre, wodurch sie auf diese Zeit eine jährliche Einnahme von zwanzigtausend Rubeln S. M. erhielt. Das schönste Lob des Verstorbenen enthält der Brief des Kaisers an die Frau von Lamb, durch welchen er ihr das erwähnte Geschenk „als einen Beweis seiner Achtung für einen Mann „anbietet, der in einem so angesehenen Amte arm ge„storben wäre.“

Bauern — oder eigentlicher: Güter mit den darauf ansäßigen Bauern — werden bekanntlich unter Alexanders Regierung gar nicht mehr verschenkt. Der

Kaiser giebt nur Arrenden, d. h. er verleiht Krongüter in den deutschen und polnischen Provinzen auf gewisse Jahre oder auf Lebenszeit, mit oder ohne Erlassung der Pachtsumme, welche die Krone nach einem einmal festgesetzten, gewöhnlich sehr niedrigen Anschlage erhält. — Unter allen Neuerungen der jetzigen Regierung mag wohl keine dem Adel, besonders dem verschuldeten oder durch Hofgunst verwöhnten Theile des Adels unwillkommener gewesen seyn als diese, und es ist leicht zu erachten, daß es nicht an Bemühungen aller Art gefehlt haben mag, den jungen Monarchen von diesem so heilsamen und zur Beförderung der Freyheit so durchaus nothwendigen Grundsatze abzubringen. Da indessen diese Bemühungen in den ersten vier Jahren fruchtlos gewesen sind, so ist nicht zu erwarten daß sie in der Folge mehr Wirkung haben dürften. Gleich beym Antritt seiner Regierung hatte der Kaiser diesen seinen festen und unerschütterlichen Grundsatz öffentlich erklärt, und bald darauf ging im Publikum folgendes Fragment eines Briefes umher, in welchem der Kaiser einem der Ersten des Reichs, auf seine Bitte um ein Erbgut, die Gründe angegeben hatte, die ihn zur Verweigerung dieses Gesuchs bestimmten:

„Die russischen Bauern sind größtentheils Skla„ven; ich habe nicht nöthig, mich über die Herabwür„digung und das Unglück einer solchen Lage umständ„lich auszulassen. Demzufolge habe ich das Gelübde „gethan, die Anzahl derselben nicht zu vermehren, und „zum Grundsatz angenommen, deshalb keine Bauern „als Eigenthum zu vergeben. Sie erhalten dieses Gut „in Arrende auf Lebenszeit für Sich und Ihre Er-

„ben, welches ungefähr auf das nämliche hinausläuft,
„mit dem einzigen Unterschiede, daß der Bauer nicht
„wie ein Vieh verkauft oder veräußert werden darf.
„— Dies sind meine Gründe; ich bin überzeugt, daß
„Sie an meiner Stelle eben so handeln würden.“

Das französische Original lautet also:

„Pour la plus grande partie les paysans de la „Russie sont esclaves; je n'ai pas besoin de m'étendre sur l'avilissement et le malheur d'un état pareil. „J'ai donc fait voeu de ne pas en augmenter le „nombre, et j'ai pris pour principe de ne pas donner à cet effet des paysans en propriété. Cette „terre vous sera accordée en Arrende à vie, à vous „et à vos descendans, ce qui revient à peu près à „la même chose, avec la seule différence que le „paysan ne peut être vendu ou aliéné comme une „bête. — Voici mes raisons, et je suis persuadé que „vous en agiriez de même à ma place.“

Wir haben schon an einer andern Stelle dieses Werks erzählt, daß der Kaiser seinen großen Zweck, die bisherige Autokratie zu einer gesetzmäßigen (konstitutionellen) umzubilden, auf seiner Krönungsmedaille durch ein sehr einfaches und erhabenes Sinnbild ausgedrückt hat. Diese Medaille ist hiedurch sowol als durch ihre Tendenz und durch die Veranlassung, zu welcher sie angefertigt wurde, ein so merkwürdiges Denkmal der Gesinnungen des Kaisers geworden, daß wir geglaubt haben, durch die Abbildung derselben unsern Lesern einen angenehmen Dienst zu erweisen. Die Vorderseite zeigt das — leider nur wenig getrof-

ſene — Bildniß des Kaiſers; auf der Rückſeite ſieht man die Kaiſerkrone ruhend auf einer ſtarken Säule mit der Inſchrift: Geſetz (Zakon).

Eine andere hieher gehörige Thatſache, auf welche die angezogene Stelle unſers Journals ſich bezieht, verdient hier ebenfalls umſtändlicher erzählt zu werden. Die Fürſtinn G. hatte ſich bey dem Kaiſer über die Strenge des Geſetzes beklagt, welches die Schuldner nöthigt, alle ihre Verſicherungen und Wechſel ohne Unterſchied zu bezahlen, und zur Befriedigung der Gläubiger auch das letzte Vermögen der Schuldner in Beſchlag zu nehmen befiehlt. Sie hatte zugleich vorgeſtellt, daß, wenn mit ihrem Manne nach dieſer Strenge verfahren werden ſollte, ſie gänzlich ihres Vermögens beraubt werden würde, welches für ſie um ſo härter ſeyn müßte, da viele dieſer Schulden ohne Bedacht gemacht, und mehrere Dinge zu einem Preiſe bezahlt wären, der ihren Werth weit überträfe; ſie müſſe daher für ſich eine Ausnahme erbitten, die der Monarch nach ſeiner Gnade ihr allein zu gewähren im Stande ſey, da er ja über das Geſetz erhaben wäre. Sie erhielt folgende Antwort:

„Fürſtinn * * G. Die Darſtellung, welche Sie mir in Ihrem Briefe von der Lage der Angelegenheiten Ihres Mannes machen, erregt Mein völliges Mitleiden. Kann dieſe Verſicherung etwas zu Ihrer Beruhigung beytragen, ſo nehmen Sie dieſelbe an als Merkmal Meiner aufrichtigen Theilnahme an Ihrem Schickſale, und zugleich als einen Beweis, daß bloß Unmöglichkeit die Hülfe beſchränkt, welche Ich Ihrer

Lage zu geben wünschte. Wenn Ich es Mir erlaube, die Gesetze zu verletzen, wer wird alsdann sich für verpflichtet halten, sie zu erfüllen? Höher zu seyn als das Gesetz — wenn Ich das auch könnte, Ich würde es nicht einmal wollen; denn Ich erkenne auf der ganzen Welt keine Gewalt für rechtmäßig, die nicht aus den Gesetzen herfließt. Im Gegentheil: Ich fühle Mich verpflichtet, vor allen Andern über die Erfüllung des Gesetzes zu wachen; und sogar in den Fällen, wo Andre nachsichtig seyn können, darf Ich nur gerecht seyn. Sie haben selbst zu viel Gefühl von Gerechtigkeit, als daß Sie die Wahrheit hiervon nicht einsehen, und Mir darin nicht beystimmen sollten, daß es Mir nicht nur unmöglich sey, die Eintreibung von Schulden zu verhindern, deren Gesetzmäßigkeit durch die Unterschrift Ihres Mannes bekräftigt ist, sondern daß ich auch von der Seite Ihre Bitte nicht befriedigen könne, um die Verpflichtungen, welche er eingegangen ist, noch einer besondern Untersuchung zu unterwerfen. Das Gesetz muß für Alle einerley seyn, und nach seiner auf Alle sich erstreckenden Kraft werden Wechsel, Grundbrief, Verschreibung, Kontrakt und jede Verpflichtung, wo sich der Schuldner eigenhändig unterschrieben hat, ohne diese Unterschrift leugnen zu können, als unstreitig und keiner weitern Untersuchung bedürftig anerkannt. — Uebrigens ist Mir der Vermögenszustand Ihres Mannes hinlänglich bekannt, um hoffen zu können, daß bey einer bessern Einrichtung seiner Angelegenheiten, durch den Verkauf eines Theils der Güter nicht nur alle Schulden werden bezahlt werden können, sondern daß auch noch genug nachbleiben wird,

wird, um in Ihrem Auskommen nicht zu beschränkt zu seyn. Diese Hoffnung der Erleichterung Ihres Schicksals gewährt Mir auch die Zufriedenheit, vermuthen zu können, daß Ihre ängstlichen Besorgnisse vielleicht mehr von dem Unvermutheten des Vorfalls, als durch das Wesentliche der Sache selbst entstanden sind, sich also von selbst zerstreuen und das Gesetz in seiner Wirkung ungestört lassen werden. Dann werden auch Sie Mich vollkommen gerecht finden, und also nicht aufhören zu glauben, daß Ich unter Wünschen für Ihr Wohl beständig verbleibe Ihr wohlgeneigter

Alexander.

Seit den ersten Regierungsjahren Katharinens II. hatten die höchsten Reichstribunäle, in denen Peter der Große so oft selbst präsidirte, die Ehre entbehren müssen, den Beherrscher des Reichs in ihrer Mitte zu sehen. Der jetzige Kaiser hat es für schicklich gehalten, jedes derselben mit seiner persönlichen Gegenwart zu beehren, aber nicht bloß in der Absicht, um eine schon an sich nützliche Formalität zu beobachten: jeder dieser Besuche ist in den Annalen des Reichs und in den Herzen des Volks durch unvergeßliche Wohlthaten verzeichnet.

Am 2. April 1801 verfügte sich der Kaiser in den Senat, nahm in der allgemeinen Versammlung desselben den Vorsitz, und ließ in seiner Anwesenheit folgende Gnadenmanifeste verlesen:

1) Wiederherstellung der Privilegien des Adels. (S. Bd. II. No. IX.)

2) Desgleichen des Bürgerstandes. (Eb. das.)

3) Milderung der Strafen für begangene Verbrechen. (Bd. II. No. XX.)

4) Abschaffung der geheimen Inquisition. (Bd. I. No. I.)

5) Erleichterung der Lasten des Bauernstandes. (Bd. II. No. IX.)

Am 22. May dess. Jahres beehrte der Kaiser die allgemeine Versammlung der einstweiligen Departements des Senats mit seiner Gegenwart.

An eben diesem Tage war der Kaiser auch im heil. dirigirenden Synod gegenwärtig, und ließ daselbst das Gnadenmanifest verlesen, welches die Verbrecher aus dem Priesterstande von den Leibesstrafen befreyt. (S. Bd. II. No. IX.)

Am 4. Oktober eben dieses Jahres verfügte sich der Kaiser in die allgemeine Versammlung des Senats zu Moskau, wo in seiner Gegenwart die Geschäfte der Tagesordnung vorgenommen wurden.

Am 20. Aug. 1802 erhielt der Senat folgenden namentlichen Ukas, in welchem sich die väterliche Sorgfalt des Kaisers für das Wohl seiner Unterthanen auf eine so ungekünstelte und rührende Weise *malt*, daß man wohl sieht, nur das Herz habe einen solchen Befehl diktiren können:

„Wir haben vernommen, als ob der bessere Theil des Adels und der Bürgerschaft den Wahlen, und folglich auch der Uebernahme von Aemtern, auszuweichen

suche. Hieraus würde natürlich folgen, daß die Handhabung der Gerechtigkeit in unsichere Hände fallen müßte. Wir können Uns nicht vorstellen, daß Gleichgültigkeit gegen das allgemeine Wohl den Wetteifer des Bürgerstandes, und noch weniger des Adels, in dieser erhabenen Laufbahn sollte erlöscht haben. Wir befehlen deshalb dem dirigirenden Senat, an alle Gouvernementschefs die Verordnung ergehen zu lassen, daß dem Adel durch seine Marschälle, den Bürgern aber durch ihre Stadthäupter dieser Unser Wille bekannt gemacht werde: daß es Uns sehr angenehm seyn würde, wenn gedachte Korporationen sich mit mehr Eifer zu ihren Wahlen versammelten, und mit möglichster Unpartheylichkeit, in Folge der Gesetze, zur Bewirkung ihres eigenen und des allgemeinen Nationalwohls, die würdigsten Subjekte durch Anstellung zu Aemtern beehrten. Dies wird, bey der Erfüllung ihrer übrigen Pflichten, ein sicheres Zeichen ihrer wahren Vaterlandsliebe und ihres redlichen Diensteifers seyn, und zugleich Unserer Sorgfalt für sie entsprechen."

Dankbarkeit und Schonung sind Tugenden, die überhaupt nicht häufig gefunden werden; am seltensten aber bey Fürsten. Um so mehr verdienen Züge von der Art aufbehalten zu werden, wie folgende, die nicht nur dem erhabenen Stande ihres Urhebers, sondern der Menschheit überhaupt Ehre machen.

Der Feldmarschall, Graf Saltykow — ehemals Oberaufseher bey der Erziehung des Kaisers — hätte, als Präsident des Kriegskollegiums, bey der Errichtung der Ministerien die erste Anwartschaft auf die

Stelle eines Kriegsministers gehabt; aber sein Alter und seine schwächliche Gesundheit waren Rücksichten, welche den Kaiser bewogen, diesen Posten dem Vicepräsidenten des erwähnten Kollegiums zu übertragen. Da diese Maßregel jedoch von Einigen als eine absichtliche Zurücksetzung des Grafen Saltykow hätte ausgelegt werden können, so schrieb der Kaiser, um der Verläumdung den Mund zu stopfen, folgenden Brief an den Grafen, der auch in den Petersburgischen Zeitungen abgedruckt ward:

„Graf Nikolaj Iwanowitsch. Ihre bekannte lange und arbeitsvolle Laufbahn, Ihre dem Wohl des Vaterlandes und besonders bey Meiner Erziehung geleisteten Dienste haben es Mir nicht erlaubt, Sie aufs neue mit einem mühsamen Posten zu beschweren, der weder Ihrer Gesundheit noch Ihren Jahren entspricht. In Betracht dieser Umstände bin Ich gezwungen gewesen, das Ministerium der Kriegsmacht dem Vicepräsidenten des Kollegiums zu übertragen, wobey Ich aber wünsche, Sie Meiner unveränderlichen Wohlgewogenheit zu versichern. Indem Ich diese Gelegenheit mit Vergnügen ergreife, Ihnen die Bezeugungen Meiner immerwährenden Erkenntlichkeit zu wiederholen, habe Ich zugleich für nöthig gefunden, Ihnen die Ursachen zu erklären, die Mich bey der Ernennung des Ministers geleitet haben. Ich entlasse Sie hiemit, Ihrem Wunsche gemäß, von dem Posten eines Präsidenten des Kriegskollegiums, hoffe aber, daß Sie auch fernerhin nicht unterlassen werden, Mir und dem Vaterlande, so weit es Ihre Kräfte und Ihr Gesund-

heitszustand gestatten, mit Ihrem Rath und Ihrer Erfahrung nützlich zu seyn. Mit jederzeitiger Achtung verbleibe Ich Ihr wohlgeneigter

17. Sept. 1802.

Alexander."

Im Jahr 1804 nahm der Kaiser — der die Musik sehr liebt und selbst die Geige spielt — den ersten Violinspieler des französischen Oberkonsuls, Rhode, in seine Dienste. An eben dem Tage da dies geschehen war, fiel ihm sein guter Tiez ein, der bekanntlich bey dem seltensten Talent für die Kunst in eine Geisteskrankheit verfallen ist, die den Kaiser schon seit mehreren Jahren des Vergnügens beraubt, ihn zu hören. Besorgt, daß Tiez durch die Anstellung Rhode's sich gekränkt oder zurückgesetzt glauben, und daß diese Empfindung seinen Zustand verschlimmern könnte, schickte der Kaiser sogleich zu ihm, ließ ihn der steten Fortdauer seiner Gnade versichern und ihm das Anerbieten thun, auf kaiserliche Kosten und mit allen von ihm selbst gewünschten Bequemlichkeiten eine Reise ins Ausland zu machen, wenn diese etwas zur Herstellung seiner Gesundheit beytragen könnte. — Ob wol ein so zartes Gefühl in vielen Fürstenseelen zu finden seyn möchte?

Einer meiner Freunde hörte unlängst, bey einem Besuch im Bergkadettenkorps, von den Zöglingen dieses Instituts zufällig eine artige Musik aufführen. — Wie kommen diese Jünglinge zu der Fertigkeit im Spie-

len? fragte er. — Sie lernen seit ein Paar Jahren die Musik, war die Antwort. Der Kaiser hat befohlen, daß diese Kunst ein Gegenstand des öffentlichen Unterrichts in unserm Korps seyn soll, „damit die „jungen Leute, die größtentheils bestimmt sind, ihr Le„ben einsam in entlegenen Hüttenwerken zu verleben, „in ihr einen Trost und Zeitvertreib finden könnten.“

(Wird fortgesetzt.)

Inhalt des vierten Bandes.

Zehnte Lieferung.

Eilfte Lieferung.

Seite.

Intelligenzblatt.

Der dritte (und letzte) Theil der

Betrachtungen und Gedanken
über
verschiedene Gegenstände
der
Welt und der Litteratur.

ist bey Peter Hammer dem Aeltern in St. Petersburg erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands auf holländ. Papier für 1 thlr. 18 gr. auf Schreibpapp. für 1 thlr. 6 gr. zu haben. Der Verleger der beyden ersten Bände in Cöln, hat den Druck dieses dritten, aus wichtigen Gründen, seinem ältern Vetter in Norden überlassen.

Annalen
menschlicher Größe und Verworfenheit.
Vierter Band.
Mit einem Kupfer von Jury. 8. 1 thl. 8 gr.

(Auch unter dem Titel: historische Gemälde, in Erzählungen merkwürdiger Begebenheiten aus dem Leben berühmter und berüchtigter Menschen. 12ter Band.

Inhalt:

1) Toussaint L'Ouverture, Negergeneral auf St. Domingo.
2) Die unglücklichen Damascener.
3) Belagerung und Einnahme des Forts William bey Calcutta im Jahr 1756.
4) Die Familie Beane, ein schreckliches Beyspiel menschlicher Ausartung.
5) Die Pulververschwörung in England im Jahr 1605.
6) Johanna von Flandern, ein merkwürdiges Beyspiel weiblicher Unerschrockenheit.
7) Ibrahim, eine Scene aus der Geschichte Persiens.
8) Jerusalems Eroberung durch den Herzog von Bouillon, eine Scene aus den Zeiten der Kreuzzüge.
9) Wunderähnliche Rettung.
10) Harvey Elwes und John Elwes. Zwey originelle Geizhälse.
11) Graf Lenox. Eine historische Anekdote aus der frühern Geschichte Englands.

12) Die Zigeunerin, oder traurige Wirkungen des Aberglaubens.
13) Eugen. Scenen aus seinem Leben.
14) Anekdoten.

Klassifikation
der
mineralogisch einfachen Fossilien
nach ihren Bestandtheilen
nebst
der Karstenschen Eintheilung der Gebirgsarten,
von
D. C. H. Titius,
Aufseher des Churfürstl. Sächs. Mineralien- und Naturalienkabinets in Dresden rc.

gr. 8. Leipzig 1805. 1 thl. 12 gr.

Da des Hrn. Geh. D. Bergrath Karstens mineralogische Tabellen vergriffen waren, so läßt der verdienstvolle Verfasser dieses Werk, mit Bewilligung jenes großen Mineralogen, jetzt erscheinen, um jene Tabellen dadurch zu ersetzen. Er hat in seinen seit 1779 gehaltenen mineralogischen Vorlesungen, den Nutzen der chemischen Zerlegungen und der danach *gemachten* Klassifikation der Fossilien begreiflich zu machen und zu beweisen gesucht, und das große Mineralienkabinet in Dresden, (das nächstens durch den Ankauf einer vortreflichen Privatsammlung noch beträchtlich vermehrt werden wird), ganz nach diesem System geordnet. Den Liebhabern der Mineralogie, werden die deutschen, französischen und lateinischen Benennungen mit ihren Synonymen, eben so willkommen seyn, als die Bennutzung der neuesten Mineral-Systeme, aus welchen die Beschreibungen der Fossilien nach den angegebenen Seitenzahlen leicht aufzusuchen sind. Die bey den Gattungen und Arten aufgeführten Analysen werden die Klassifikation rechtfertigen.

Charakteristik
Johann Gottfried v. Herders
von
Danz und Gruber.

(Preis 1 thl. 20 gr. Sächs. oder 3 Fl. 18 Kr. Rhein.)

Nach einer Einleitung von Hrn. D. Gruber, welche den Gesichtspunkt dieser Schrift angiebt, findet der Leser 1) einen gedrängten Auszug aus Herders sämtlichen Schriften, von

Hrn. Rector Danz einem Schüler Herders. Hat dieser Auszug von Hs. Eigenthümlichkeit eine lebendige Anschauung gewirkt, so geht man 2) zur Charakteristik Herders von Gruber fort. Diese untersucht die Eigenthümlichkeit des Herderischen Geistes, den Ursprung und die Wirkungen derselben; erklärt den Schriftsteller aus dem Menschen, wirft zu diesem Behufe einen Blick auf sein Leben, seine Bildungsgeschichte und seine Schicksale, und versucht dann den Schriftsteller zu würdigen als Philosophen, Geschichtschreiber, Theologen, Philologen, Archäologen, Aesthetiker, Dichter, Uebersetzer und Stylisten. Der Verf. zeigt wie H. überall von einem und demselben Standpunkte ausgieng, wie er auf eine natürliche Weise zu einer so vielfachen Thätigkeit kam, und wie seine Tugenden und seine Fehler aus derselben Quelle entsprangen. Mit Vergnügen wird das Publikum manche eingewebte Arbeit von Herder hier lesen, die bisher nicht zu seinen Kenntnissen gelangte.

Hierbey das auf dem Umschlage zur 10ten Lieferung angekündigte Kupfer, die Krönungs-Medaille vorstellend.
